

**123. Sitzung**

**Freitag, den 22.06.2018**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Bericht der Parlamentarischen  
Kontrollkommission gemäß  
§ 33 des Thüringer Verfas-  
sungsschutzgesetzes**

10587

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden der Parlamentarischen  
Kontrollkommission abgegeben. Die Aussprache wird durchgeführt.*

Hausold, DIE LINKE

10587,  
10589,  
10601

Fiedler, CDU

10588,  
10610,  
10619

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10609,  
10623

Dittes, DIE LINKE

10613,  
10617

Marx, SPD

10617

Möller, AfD

10620,  
10621,  
10622

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

10623

**Fragestunde**

10623

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann (CDU)**  
**Entwicklung des Erfurter Petersbergs als Standort des künftigen Landesmuseums  
für Kultur und Geschichte sowie als Bestandteil der BUGA 2021**  
- Drucksache 6/5828 -

10623

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfragen. Minister Prof. Dr. Hoff sagt bei der Beantwortung der Frage 4 zu, auf Wunsch darüber zu informieren, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt in und an der Peterskirche umgesetzt werden, wenn dies feststeht. Minister Prof. Dr. Hoff sagt der Fragestellerin Abgeordneter Walsmann die ergänzende Beantwortung ihrer Zusatzfragen bezüglich der Finanzen zu.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Walsmann, CDU   | 10624,<br>10625 |
| Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei | 10624,<br>10626 |

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)** 10626  
**Inkrafttreten der neuen Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungs-**  
**verordnung – ThürGUSVO –**  
 - Drucksache 6/5831 -

wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfrage.

|                           |                 |
|---------------------------|-----------------|
| Schaft, DIE LINKE         | 10626           |
| von Ammon, Staatssekretär | 10626,<br>10627 |
| Berninger, DIE LINKE      | 10627           |

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 10627  
**ACAB-Schmierereien in Thüringen**  
 - Drucksache 6/5832 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

|                         |                            |
|-------------------------|----------------------------|
| Walk, CDU               | 10627,<br>10628,<br>10628  |
| Götze, Staatssekretär   | 10627,<br>10628,<br>10628, |
| König-Preuss, DIE LINKE | 10628, 10628, 10628        |
| Kießling, AfD           | 10628<br>10628             |

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 10629  
**Entzug eines Stadtratsmandats in der Stadt Bad Sulza**  
 - Drucksache 6/5833 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneter Berninger die Nachreichung der Antwort zu ihrer ersten Zusatzfrage zu.

|                       |                            |
|-----------------------|----------------------------|
| Berninger, DIE LINKE  | 10629,<br>10630            |
| Götze, Staatssekretär | 10629,<br>10630,<br>10630, |
| Kuschel, DIE LINKE    | 10630, 10630<br>10630      |

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 10631  
**Fördermittel für Investitionen in Kindergärten und Kinderkrippen**  
 - Drucksache 6/5840 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Tischner die Beantwortung seiner Zusatzfrage zu, sobald die Informationen dazu vorliegen. Staatssekretärin Ohler sagt der Abgeordneten Rosin die Nachreichung der Antworten auf ihre beiden Zusatzfragen zu.

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Tischner, CDU           | 10631,<br>10631,<br>10632, 10632               |
| Ohler, Staatssekretärin | 10631,<br>10631,<br>10632, 10632, 10632, 10632 |
| Rosin, CDU              | 10632,<br>10632                                |

**f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** 10632  
**Hygiene in Thüringer Krankenhäusern**  
 - Drucksache 6/5842 -

wird von Ministerin Werner beantwortet.

|   |       |
|---|-------|
| Kubitzki, DIE LINKE   | 10632 |
| Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie | 10632 |

**g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulze (CDU)** 10634  
**Musikalische Grundschule „Geschwister Scholl“ in Ponitz soll geschlossen werden**  
 - Drucksache 6/5851 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt der Abgeordneten Rosin die ergänzende Beantwortung ihrer Zusatzfrage bezüglich des Jahres zu, in dem eine Lehrerin mit der Schulleitungsaufgabe beauftragt wurde.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Schulze, CDU            | 10634,<br>10635,<br>10635, 10635                      |
| Ohler, Staatssekretärin | 10634,<br>10635,<br>10635, 10635, 10635, 10636, 10636 |
| Tischner, CDU           | 10635   |
| Rosin, CDU              | 10636   |

**h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rosin (CDU)** 10636  
**Bauliche und personelle Voraussetzungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl**  
 - Drucksache 6/5852 -

wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfragen.

|                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| Rosin, CDU                | 10636,<br>10637,<br>10637 |
| von Ammon, Staatssekretär | 10637,<br>10637,<br>10637 |

**Thüringer Verwaltungsreform-** 10638  
**gesetz 2018**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/5826 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.*

|   |                 |
|---|-----------------|
| Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei | 10638           |
| Dr. Pidde, SPD  | 10641           |
| Fiedler, CDU  | 10642           |
| Kuschel, DIE LINKE  | 10645           |
| Henke, AfD  | 10648,<br>10650 |
| Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 10649           |
| Krumpe, fraktionslos  | 10650           |
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 10651           |

**Antisemitismus in Thüringen  
konsequent bekämpfen** 10652

Antrag der Fraktionen der CDU,  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5415 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Europa,  
Kultur und Medien  
- Drucksache 6/5856 -

dazu: Antisemitismus und politi-  
schen Extremismus jegli-  
cher Couleur entgegenre-  
ten  
Alternativantrag der AfD  
- Drucksache 6/5461 -

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.*

*Eine Abstimmung über den Alternativantrag unterbleibt.*

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Blehschmidt, DIE LINKE          | 10652                                   |
| Gruhner, CDU                    | 10652,<br>10660                         |
| Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 10653                                   |
| König-Preuss, DIE LINKE         | 10655,<br>10661                         |
| Lehmann, SPD                    | 10656                                   |
| Möller, AfD                     | 10657,<br>10659,<br>10659, 10660, 10662 |

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

10662

**Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes**

10663

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 6/5693 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/5845 -

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft wird angenommen.*

Schaft, DIE LINKE

10664,

10665,

10668

Rudy, AfD

10664

Mühlbauer, SPD

10666,

10668

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10666

Bühl, CDU

10667,

10667

Hoppe, Staatssekretär

10669

**Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetz (ThürJAVollzG)**

10670

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5827 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.*

von Ammon, Staatssekretär

10670

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE

10671

Scherer, CDU

10672,

10673,

10673

Fiedler, CDU

10673

Rietschel, AfD

10674

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10675

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Henke, Herold, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Krumpe

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Maier, Werner

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Carius:**

Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung. Frau Rosin hat neben mir als Schriftföhrerin Platz genommen und Kollege Kräuter föhrt die Redeliste.

Für die heutige Sitzung hat sich dennoch eine ganze Reihe von Kollegen entschuldigt. Vielleicht erklärt das dann auch alles. Das sind der Kollege Höcke, Frau Abgeordnete Floßmann, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Muhosal, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Herr Minister Holter, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Tiefensee und Herr Minister Lauinger zeitweise. So weit dazu, Herr Ministerpräsident.

Wir haben ein Geburtstagskind, welches wir aber heute nicht unter uns haben, nämlich den Datenschutzbeauftragten. Insofern grüÙen wir von hier in die Ferne: Alles Gute zum Geburtstag!

(Beifall im Hause)

Ich frage noch mal, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Wir rufen auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Bericht der Parlamentarischen  
Kontrollkommission gemäß  
§ 33 des Thüringer Verfas-  
sungsschutzgesetzes**

Dazu gebe ich Herrn Abgeordneten Hausold, dem Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, das Wort, den Bericht vorzutragen.

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident Kramer auf der Tribüne! Nach § 33 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit. Im Rahmen der heutigen Berichterstattung macht die Parlamentarische Kontrollkommission von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, wonach die Geheimhaltung nicht für die Darstellung und Bewertung bestimmter Vorgänge gilt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der PKK ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. Dies ist erfolgt. Soweit dabei für die Bewertung der Parlamentarischen Kontrollkommission eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, wurden die Belange des Geheimschutzes beachtet. Den letzten Tätigkeitsbericht hat die Parlamentarische Kontrollkommission in der

54. Plenarsitzung am 24. Juni 2016 erstattet. Der vorliegende Tätigkeitsbericht wurde durch die Parlamentarische Kontrollkommission in ihrer 40. Sitzung am 19. Juni 2018 beraten und einvernehmlich beschlossen.

Bereits an dieser Stelle darf ich mich bei meinen Kollegen, den Kommissionsmitgliedern, und der Landesregierung recht herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Tätigkeitsberichts bedanken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, regelmäßiger Beratungsgegenstand der Parlamentarischen Kontrollkommission war die sogenannte allgemeine Kontrolltätigkeit nach § 27 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Dieses bezog sich auf die umfassende Unterrichtung über die allgemeine Tätigkeit des Amtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Es handelt sich somit um Informationen, die die Landesregierung von sich aus allgemein aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gegeben hat, ohne dass sie seitens der Kommission oder einzelner Kommissionsmitglieder dazu besonders aufgefordert oder gebeten wurde. In der Regel monatlich berichtete die Landesregierung in diesem Zeitraum über aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Phänomenbereichen, wie über Angelegenheiten haushalterischer und personalwirtschaftlicher Art. Neben der Schwerpunktberichterstattung zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nahm die Berichterstattung zu den sogenannten sonstigen Vorgängen nach besonderer Aufforderung der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 27 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, auf die ich später exemplarisch eingehen werde, einen sehr breiten Raum ein.

Von ganz besonderer Bedeutung waren die Unterrichtungen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die regelmäßigen Unterrichtungen zeigen dabei eine große Fallzahl. Gerade in diesen Fällen, welche eine besondere Eingriffsintensität darstellen, kann eine Unterrichtung der Betroffenen und der erheblich Mitbetroffenen zeitweise oder gänzlich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen unterbleiben, die der Parlamentarische Kontrollkommission in regelmäßigen Abständen sowie schriftlich als auch mündlich darzulegen sind. Auf der Basis dieser Informationen hat die Parlamentarische Kontrollkommission ihre Entscheidungen entsprechend getroffen.

Ebenso wurde die Parlamentarische Kontrollkommission über weitere sogenannte besondere Vorgänge nach § 27 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes regelmäßig unterrichtet. Hierzu zählen unter anderem die Art, Anzahl und Dauer des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel in den

**(Abg. Hausold)**

beobachteten extremistischen Phänomenbereichen und Personenzusammenschlüssen, die Festlegung der zu beobachtenden Personenzusammenschlüsse, die Regelungen über die Vergütung von Vertrauensleuten oder auch die Feststellung eines Übermittlungsverbots durch das Amt für Verfassungsschutz. Eine strukturierte Zusammenstellung zu diesen besonderen Vorgängen wurde der Parlamentarischen Kontrollkommission jeweils halbjährlich sowohl schriftlich vorgelegt als auch mündlich erläutert und bot in der längerfristigen Zusammenschau die Möglichkeit, Entwicklungstendenzen abzuleiten, beispielsweise bei der Art und der Intensität des Einsatzes von nachrichtendienstlichen Mitteln wie den verdeckt handelnden Personen zur Informationsbeschaffung und den beobachteten Personenzusammenschlüssen.

Aufgrund § 27 Abs. 5 Thüringer Verfassungsschutzgesetz unterrichtet die Landesregierung über den Inhalt von Dienstanweisungen des Amtes für Verfassungsschutz sowie über jede Änderung. So wurde der Parlamentarischen Kontrollkommission im Mai 2018 der Entwurf der Dienstvorschrift Auswertung zur Beratung vorgelegt.

In der Rückschau auf den aktuellen Berichtszeitraum, aber auch auf den vorhergehenden Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die zusätzlichen Befugnisse eine noch wirksamere Kontrolle des Verfassungsschutzes ermöglichen. Gerade jedoch einige Ereignisse der jüngeren Vergangenheit – und hier möchte ich insbesondere den Fund von Materialien in Rudolstadt und Uhlstädt-Kirchhasel im März dieses Jahres nennen, die zur Herstellung von Sprengstoff geeignet sind – sollten zum Anlass genommen werden, erneut darauf hinzuweisen, dass es die Pflicht der Landesregierung ist, von sich aus und ohne besondere Aufforderung frühzeitig, umfassend und vollständig zu unterrichten. Dieser Befugnisenerweiterung zum Trotz mussten wir aber wiederholt zur Kenntnis nehmen, dass bestimmte verfassungsschutzrelevante Sachverhalte früher in den Medien veröffentlicht wurden, als über sie in der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet wurde. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Kontrollauftrag der Parlamentarischen Kontrollkommission und ist daher für die Zukunft unbedingt zu vermeiden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, übermitteln sich die Landesbehörden für Verfassungsschutz und das Bundesamt für Verfassungsschutz unverzüglich nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes die für ihre Aufgaben relevanten Informationen einschließlich der Erkenntnisse ihrer Auswertungen. Die übermittelten Daten dürfen allerdings nur mit Zustimmung der übermittelten Behörden an Stellen außerhalb der

Behörden für Verfassungsschutz übermittelt werden, wenn die übermittelnde Behörde sich dies vorbehält. Nähere Angaben zu den Voraussetzungen eines solchen Weitergabeverbots oder vielmehr -vorbehalts enthält die bundesrechtliche Regelung nicht. Die Parlamentarische Kontrollkommission beschäftigte sich vor diesem rechtlichen Hintergrund daher mit der Frage, wie im Rahmen der grundsätzlich umfassenden Unterrichtungspflicht der Landesregierung nach § 27 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes mit einer von der Verfassungsschutzbehörde eines Landes oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ...

**Präsident Carius:**

Entschuldigung, ich darf kurz unterbrechen. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Aufgrund des wichtigen Berichts, der hier gegeben wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission finde ich es nicht in Ordnung, dass der Innenminister, der zuständig ist, nicht anwesend ist. Im Namen meiner Fraktion fordere ich das Herbeirufen des zuständigen Mitglieds der Landesregierung.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, das ist der Bericht! Ihr könnt ja dagegen stimmen!)

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, Teile der Linken und der Grünen. Wir zählen mal aus. Ich bitte noch mal um das Handzeichen, wer dafür ist. 21 Jastimmen. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Enthaltungen? Bei einer ganzen Reihe von Enthaltungen, ist somit beschlossen, sodass wir die Sitzung unterbrechen, bis der Innenminister da ist.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Er ist im Anmarsch!)

So, der Innenminister ist da, sodass wir in der Beratung fortfahren können. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hausold das Wort.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Die Parlamentarische Kontrollkommission beschäftigte sich vor diesem rechtlichen Hintergrund daher mit der Frage: Wie im Rahmen der grundsätzlich umfassenden Unterrichtspflicht der Landesregierung nach § 27 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes mit einem von der Verfassungsschutzbehörde eines anderen Landes oder des Bundesamts für Verfassungsschutz nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erklärten Zustimmungsvorbehalt umzugehen wäre und unter welchen Voraussetzungen ein solcher Weitergabevorbehalt rechtlichen Bestand hätte. Eine Lösung soll auch im Dialog mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestags und den Kontrollgremien der deutschen Länder dergestalt gefunden werden, den Zustimmungsvorbehalt des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes so auszulegen, dass dem Kontrollauftrag nach Artikel 97 Abs. 3 der Thüringer Verfassung umfassend Genüge getan werden kann. Die amtliche Begründung zu § 6 Bundesverfassungsschutzgesetz deutet bereits in diese Richtung. Die letzte schriftliche Reaktion des Parlamentarischen Kontrollgremiums gibt Hoffnung, dass sich die Rechtspraxis entsprechend anpassen wird. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird in enger Abstimmung mit dem Gremium auf Bundesebene weiterhin darauf dringen, die Kontrollrechte des Thüringer Landtags umfassend zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, in dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen neuen Verfassungsschutzgesetz ist die Verpflichtung, jährlich einen Verfassungsschutzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, nicht mehr enthalten. Dieser Umstand stieß nicht nur bei den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission auf Bedenken und Ablehnung. Sie äußerten den eindringlichen Wunsch, dass die Landesregierung wieder regelmäßig einen Verfassungsschutzbericht herausgibt. Die Parlamentarische Kontrollkommission sprach sich schon frühzeitig dafür aus, zur jährlichen Berichterstattung zurückzukehren.

Die Verfassungsschutzberichte bieten der interessierten Öffentlichkeit anhand relativ aktueller Informationen einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen in den beobachteten Phänomenbereichen und zu den möglichen Gefährdungstendenzen in Thüringen. Gerade das Aufkommen neuer Parteistrukturen in der rechtsextremen Szene zeigt die Notwendigkeit einer öffentlichen Auseinandersetzung auf aktuellem Stand. Zudem ist der Verfassungsschutzbericht in der parlamentarischen Arbeit insbesondere auch bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollaufgaben gegenüber der Landesregierung ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel. Dies jedoch nur, wenn die Aktualität der Informationen gewahrt bleibt.

Am 21. September 2016 wurde der Verfassungsschutzbericht 2014/2015 vom damaligen Innenminister Dr. Poppenhäger der Öffentlichkeit vorgestellt. Sicher hat auch die Beharrlichkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission mit dazu beigetragen. In diesem Zusammenhang wurde allerdings – und ich meine zu Recht – seitens der Kommissionsmitglieder Fiedler und Walk am gleichen Tag kritisiert, dass die Öffentlichkeit erneut vor der Parlamentarischen Kontrollkommission informiert wurde. Diesen Umstand nahmen die beiden Kollegen zum Anlass, die Kommissionssitzung am selben Tag zu verlassen, die daraufhin wegen Beschlussunfähigkeit beendet werden musste.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund ergeht erneut der eindringliche Appell an die Landesregierung, die Parlamentarische Kontrollkommission über wesentliche Sachverhalte – und hierzu zählt auf jeden Fall die Veröffentlichung von Verfassungsschutzberichten – frühzeitig und somit vor der Öffentlichkeit zu informieren. Erfreulich ist, dass mit der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts 2016 am 16. Oktober 2017 durch den neuen Innenminister Maier wieder zum Prinzip der Jährlichkeit zurückgefunden wurde. Und es besteht die berechtigte Hoffnung, dass an diesem Prinzip auch zukünftig festgehalten wird.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis Ende 2016 hat das Amt für Verfassungsschutz die Broschüre „Nachrichtendienst“ herausgegeben, die unter anderem an Behörden, insbesondere Ordnungs- und Versammlungsbehörden, verteilt wurde. Auch wir Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission haben diese Broschüren als Informationsmaterial erhalten. Im März des vergangenen Jahres wandte sich Kollege Dittes an die Öffentlichkeit und kritisierte die Berichtspraxis des Thüringer Verfassungsschutzes scharf. Die Kritik bezog sich unter anderem auch auf die besagte Broschüre und die aus seiner Sicht unterschiedliche Darstellung einzelner Phänomenbereiche. Diese Kritik, aber auch eine kritikwürdige Darstellung eines Vorfalles in der Ausgabe 12/2016 nahm die Parlamentarische Kontrollkommission zum Anlass, sich über die Berichtspraxis des Amts für Verfassungsschutzes unterrichten zu lassen. Es wurde mitgeteilt, dass die Broschüre „Nachrichtendienst“, die seit 1997/1998 monatlich erschien, eingestellt wird und eine neue Veröffentlichung mit dem Arbeitstitel „Verfassungsschutzbrief“ herausgegeben werden soll. Diese soll nicht mehr ein Kalendarium von Geschehnissen sein, die sich ereignet haben, sondern thematisch ausgerichtet sein. Vielmehr sollen Hintergründe näher beleuchtet und Teilaspekte eines Phänomenbereichs umfassender dargestellt werden. Über die monatlichen Veranstaltungen soll hingegen weiter-

**(Abg. Hausold)**

hin auf der Homepage des Amts für Verfassungsschutz informiert werden.

Die Parlamentarische Kontrollkommission begrüßt ausdrücklich, dass mit einer neuen Publikation auch eine neue inhaltliche Ausrichtung verbunden ist. Eine stärkere inhaltliche Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen kann ein Hilfsmittel der Informationsvermittlung sein. Wichtig ist jedoch, dass sich diese Publikation in die weiteren Informationsangebote des Amts für Verfassungsschutz einreihet. So bleibt es unabdingbar, weiterhin zeitnah Informationen über Veranstaltungen auf der Homepage des Amts für Verfassungsschutz einzustellen, Facebook- und Twitter-Angebote zu pflegen und jährlich einen Verfassungsschutzbericht zu erstellen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, seit der letzten Berichtserstattung im Juni 2016 fanden 22 Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission statt. Diese relativ hohe Sitzungszahl erklärt sich damit, dass die Parlamentarische Kontrollkommission in der Regel monatlich zu ihren Sitzungen zusammenkommt. Dieser Turnus hat sich in der Rückschau bewährt, wenngleich uns durchaus bewusst ist, dass mit der Sitzungsvorbereitung ein erhöhter Arbeitsaufwand im Amt für Verfassungsschutz und im Ministerium für Inneres und Kommunales verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachfolgend möchte ich nun auf die einzelnen Phänomenbereiche im Allgemeinen eingehen und zunächst das Thema „Personalausstattung des Amts für Verfassungsschutz“ ansprechen, da dieses stets auch im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung als erster Punkt in den Kommissionssitzungen angesprochen wird.

Am 25. Januar 2018 hat der Thüringer Landtag den Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 verabschiedet. Vorausgegangen waren seit September des vergangenen Jahres inhalts- und zeitintensive Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, aber auch innerhalb der Koalition und in den Oppositionsfraktionen. Für die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission bestand die Möglichkeit, auch an den vertraulichen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Verfassungsschutz teilzunehmen. Zudem fanden in der Parlamentarischen Kontrollkommission selbst Beratungen zum Landeshaushalt bezogen auf den Verfassungsschutz statt. Es war den Kommissionsmitgliedern stets wichtig, dass das Amt für Verfassungsschutz arbeitsfähig bleibt und die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Im Zentrum der Beratung stand die Sorge, inwieweit das Amt für Verfassungsschutz mit dem notwendigen Personal ausgestattet ist, um seine verfassungsmäßigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Mitglieder der Kommission haben deshalb schon im Zuge der Be-

ratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 die Ausbringung von sieben neuen Stellen gefordert und sehen sich in dieser Forderung durch die jüngste Entwicklung bestätigt.

(Beifall CDU)

Tatsächlich wurden vier im Haushaltsentwurf enthaltenen neue Stellen wieder gestrichen. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird die notwendige Ausstattung zur Erfüllung des Auftrags insgesamt beobachten und hierzu die Landesregierung befragen.

(Beifall CDU)

Es wird seitens der Landesregierung stets die Frage zu beantworten sein, ob die Arbeitsfähigkeit des Amts für Verfassungsschutz noch gegeben ist, dies gerade auch, wenn das Amt für Verfassungsschutz aufgrund der knappen Personalressourcen unter Beachtung der Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb an seine Belastungsgrenzen stößt. Dies ist Gegenstand der Beratung.

(Beifall CDU)

Aufgrund der knappen Personalausstattung des Amts für Verfassungsschutz musste auch eine Priorisierung in bestimmten Phänomenbereichen vorgenommen werden. Dafür wurde aus anderen Bereichen Personal abgezogen, um es im Bereich des Rechtsextremismus einzusetzen. Das hohe Arbeitsaufkommen und die steigende Arbeitsintensivität führten zu weiterer Belastung. Ursächlich hierfür war auch ein erhöhtes Fallaufkommen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Zusammenhang mit dem Auffinden von Substanzen in Rudolstadt und Uhlstädt-Kirchhasel, mit denen die Herstellung von Sprengstoff möglich gewesen wäre, wurde die Landesregierung informiert, dass die Beobachtung der linksextremistischen Szene im Raum Saalfeld-Rudolstadt wegen Personalengpässen ruhend gestellt sei.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ruhend!)

Für die Parlamentarische Kontrollkommission stellt es daher ein ernst zu nehmendes Problem dar, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gefährdet ist. Die Anzahl des eingesetzten Personals kann nicht ausschließlich von haushalterischen und politischen Priorisierungen abhängig gemacht werden.

(Beifall CDU, SPD)

In meinen weiteren Ausführungen werde ich den Aspekt der Personalproblematik noch mehrfach erwähnen. Eines möchte ich an dieser Stelle der Vollständigkeit halber aber auch klarstellen: Die Parlamentarische Kontrollkommission ist sich durchaus bewusst, dass die Vorgängerregierungen einen Personalabbaupfad aufgestellt haben, der auch beim Verfassungsschutz, würde man ihn conse-

**(Abg. Hausold)**

quent umsetzen, zu einer noch stärkeren Personalreduzierung führen würde. Allerdings war die globale, nationale und auch die hiesige Sicherheitslage vor 15, vor zehn oder auch vor fünf Jahren noch eine ganz andere als heute.

(Beifall CDU)

Im Lichte der zahlreichen neuen Bedrohungen bedarf es daher eines Umdenkens im Hinblick auf eine der Sicherheitslage angepasste Personalentwicklung. Daher wird das Ministerium für Inneres und Kommunales gebeten, durch geeignete Personalmaßnahmen zumindest die haushalterisch vorgesehenen Sollstärken auch zu besetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu den einzelnen Phänomenbereichen. Wie schon in den vorangegangenen Jahren orientierte sich die Berichterstattung des Amtes für Verfassungsschutz an den Kategorien Rechts, Links, Ausländerextremismus und Islamismus. Dem trägt auch dieser Bericht Rechnung. Gleichzeitig sei angemerkt, dass die dem Amt für Verfassungsschutz von diesem Gesetzgeber vorgegebene gesetzliche Grundlage den Begriff „Extremismus“ nicht kennt. Die gesetzliche Pflicht zur Erfüllung seiner Aufgaben besteht für das Amt für Verfassungsschutz vielmehr unabhängig davon, aus welcher politischen, weltanschaulichen oder religiösen Richtung die Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung droht.

Den größten Anteil an der Berichterstattung nahm wiederum der Rechtsextremismus ein, wenngleich sich der Phänomenbereich Islamismus/Ausländerextremismus zunehmend diesem Anteil annähert. Im Mittelpunkt standen die Entwicklungen der rechtsextremistischen Parteistrukturen, das NPD-Verbotsverfahren, rechtsextremistische Musikveranstaltungen sowie das Demonstrations- und Kundgebungsgeschehen. Aber auch die wachsende Unterwanderung und Dominierung vormals eher bürgerlich geprägter Demonstrationen gegen die Flüchtlingspolitik nahmen einen größeren Raum ein.

Thüringen blieb leider auch im Berichtszeitraum ein Veranstaltungsschwerpunkt für die bundesweite rechtsextremistische Szene. Die Besucherzahlen schwanken zwischen wenigen Personen im zweistelligen Bereich und mehreren Tausend Besuchern. So fand beispielsweise im Juli 2016 in Sondershausen eine Versammlung mit dem Titel „In Bewegung – Das politische Fest der Nationalen“ als Kundgebung unter dem Motto „Für eine lebenswerte Zukunft – Nein zur Überfremdung unserer Heimat“ mit circa 420 Teilnehmern statt. In den Vorjahren wurde diese Veranstaltung von etwa 900 Personen im Jahr 2013 und 700 Personen im Jahr 2014 besucht. Neben dem Auftritt einschlägiger Bands gab es Redebeiträge. Zudem wurde die Veranstaltung zum Vertrieb einschlägiger Tonträger,

von Bekleidung und Literatur genutzt. Die Besucher kamen sowohl aus dem Bundesgebiet als auch aus dem europäischen Ausland.

Die bekannten Örtlichkeiten in Kirchheim und Kloster Veßra dienten ebenso zur Durchführung entsprechender Veranstaltungen. Aufgrund der großen Anzahl verzichte ich darauf, auf jede der Veranstaltungen näher einzugehen. Gemeinsam ist den Veranstaltungen in besagten Räumlichkeiten jedenfalls, dass sie zumeist in geschlossener Form durchgeführt werden und in sozialen Netzwerken beworben werden. Für die Teilnahme ist zumeist ein Eintrittsgeld zu entrichten oder es wird um eine sogenannte Spende geworben. Neben den beiden genannten Örtlichkeiten hat sich mit dem „Flieger Volkshaus“ in Eisenach eine weitere Lokalität herausgebildet, die als Treffpunkt für sogenannte Liederabende durchaus auch unter dem Mantel der sozialen Ausrichtung für sogenannte „Treffen der Generationen“ oder auch als Versammlungsräumlichkeit für rechtsextremistische Nachwuchsorganisationen dient.

Dass Thüringer Rechtsextremisten für die gesamte rechtsextremistische Szene in Europa Bedeutung erlangt haben, beweist ein Konzert, welches am 15. Oktober 2016 mit 5.000 Teilnehmern in der Schweiz stattfand. Rechtsextremisten aus dem Raum Saalfeld waren an der Organisation der Veranstaltung mit beteiligt. Die Veranstaltung war professionell organisiert und konspirativ geplant. Es handelt sich hierbei um eines der größten Konzerte dieser Art. In den letzten Jahren wurde es jedoch – zumindest was die Zahl der Teilnehmer anbetrifft – von einer Veranstaltung hier in Thüringen im Jahr 2017 sogar noch deutlich übertroffen. Zu einem sogenannten „Rock gegenüber Überfremdung 2“ am 15. Juli 2017 gelang es Thüringer Rechtsextremisten, 5.960 Teilnehmer zu mobilisieren. Veranstaltungen dieser Art dienen immer auch der Vernetzung der rechtsextremistischen Szene in Europa und der Knüpfung und Intensivierung von Kontakten. Gerade auch in diesem Aspekt ist ihre besondere Gefährlichkeit begründet. Neben den eigentlichen Musik- und Redebeiträgen werden auch an Informations- und Verkaufsständen Bekleidungsstücke, Literatur und Tonträger einschlägigen Inhalts gehandelt.

Weitere negative Veranstaltungshöhepunkte dieser Art waren am 1. Juli 2017 in Gera der „Rock für Deutschland“ mit 860 Teilnehmern, der „Rock für Identität“ am 29. Juli 2017 und am 18. Oktober der „Rock gegen Links“, welche beide wiederum in Themar stattfanden. Auf dem Veranstaltungsgelände in Themar wurden in der letzten Zeit Bauarbeiten festgestellt, die darauf hindeuten, dass auch zukünftig das Gelände entsprechend genutzt werden wird.

**(Abg. Hausold)**

Die Parlamentarische Kontrollkommission betrachtet die Entwicklung weiter mit großer Sorge und forderte mehrfach die Erarbeitung eines Konzepts, wie beispielweise die Veranstaltungen aufgrund der Zahlung des Eintrittsgelds oder der Spenden steuerrechtlich zu bewerten sind. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Konzerte zumindest auch dem Zweck der Einnahmebeschaffung dienen und es somit möglich sein muss, hier einen wirksamen Hebel anzusetzen, um gegensteuern zu können.

(Beifall CDU)

Umso erfreulicher ist es, dass das Thüringer Finanzgericht in Gotha in einem Urteil festgestellt hat, dass politische Kundgebungen mit einem erheblichen Anteil musikalischer Darbietungen und dem Verlangen von Spendengeldern als Eintrittsgeld als unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Steuergesetzes und der Abgabenordnung gelten, mit der Folge, dass auf die Einnahmen Steuern zu zahlen sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Genugtuung war im April dieses Jahres zu vernehmen, dass die Steuerfahndung mit Unterstützung der Polizei in Thüringen und Bayern Objekte zweier Rechtsextremisten durchsucht hat, sowohl in Kloster Veßra und Oberhof als auch im oberpfälzischen Mantel. Allein für das Konzert im Juli 2017 gab es circa 210.000 Euro an Einnahmen aus sogenannten Spenden, deren Steuerpflichtigkeit im Raum steht. Es bleibt zu hoffen, dass die Finanzströme infolge der Durchsuchungen weiter aufgeheilt werden können und mittels konsequenter Anwendung der Steuergesetze die finanziellen Säulen zusammenbrechen.

(Beifall CDU)

Aus Sicht der Parlamentarischen Kontrollkommission bedarf es bei den Thüringer Verwaltungsgerichten einer gesteigerten Sensibilität im Umgang mit derartigen Konzerten und Versammlungen, insbesondere auch dann, wenn Veranstaltungen für historisch belastete und sensible Tage angemeldet werden und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen so gut wie keine Möglichkeiten des polizeilichen oder ordnungsbehördlichen Zugriffs bestehen.

Aber – lassen Sie es mich mit aller Deutlichkeit an dieser Stelle sagen – es kann nicht nur Aufgabe des Staates und der betroffenen Kommunen sein, die Veranstaltungen zu verhindern. Nein, hier sind wir alle gefragt, wir Politiker und das gesamte zivilgesellschaftliche Spektrum. Zivilgesellschaftliches Engagement ist unabdingbar, um ein wirksames Zeichen zu setzen. Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion zur zukünftigen Verhinderung auch und gerade von Großveranstaltungen wie in Themar. Das Versammlungsrecht ist hierfür nur bedingt geeignet. Bevölkerung und Unterneh-

men müssen sensibilisiert werden, zum Beispiel dann, wenn es darum geht, aus den Veranstaltungen finanziellen Umsatz zu generieren. Es gibt zudem genügend Möglichkeiten, den Veranstaltern mit Auflagen das Leben schwer zu machen. So könnte über die Feststellung des Verhältnisses von Wort- und Musikbeiträgen der Charakter einer Veranstaltung als politische Versammlung oder bloße öffentliche Veranstaltung festgestellt werden. Ebenso wäre die Überprüfung von Hygienestandards bei der Abgabe von Speisen und Getränken eine Möglichkeit, zudem auch die Prüfung der Lautstärke der Veranstaltung. Schließlich sollten auch die Vorfeldkontrollen weiter verstärkt werden. Der behördlich aufgebaute Druck muss spürbar sein. Es muss für potenzielle Veranstalter erkennbar sein, dass man in Thüringen nicht machen kann, was man will.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Begrüßenswert ist, dass mittels Sicherheitsgesprächen des Landeskriminalamts, des Landesverwaltungsamts, der kommunalen Behörden und auch des Verfassungsschutzes diesen kommunalen Behörden entsprechende Unterstützung angeboten wird.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im rechts-extremistischen Parteienspektrum hat die NPD in den letzten Jahren weiter an Bedeutung verloren. Neue Parteien wie Die Rechte und der Der III. Weg versuchten im Berichtszeitraum mittels sogenannter Graswurzelarbeit ihre Strukturen auszubauen und zu festigen. Kontinuierliche politische Aktivitäten hatten das Ziel, stärker und bekannter zu werden und neue Mitglieder heranzuziehen und zu gewinnen.

Die Partei Die Rechte verfügt in Thüringen über zwei Kreisverbände und zwei sogenannte Stützpunkte. Die Partei Der III. Weg zeichnet sich im Vergleich zu den anderen entsprechenden Parteien durch ein hohes Aktionsniveau und überdurchschnittliche Mobilisierungs- und Aktionsfähigkeit aus. Demonstrationen der Partei Die Rechte am 2. Oktober 2016 in Weimar unter dem Motto „Reconquista oder Untergang – Gemeinsam gegen linke Gewalt“ mit 123 Teilnehmern oder auch am 12. und 19. November 2016 in Gera, Jena und Gotha sprechen für sich. Auch bei einer Veranstaltung außerhalb Thüringens am 18. März 2017 in Leipzig zeigte sich eine maßgebliche Beeinflussung durch Thüringer Rechtsextremisten.

Zudem kam es im Nachgang einer Demonstration am 1. Mai 2017 im sachsen-anhaltinischen Köthen zu einer Spontanveranstaltung, als mehrere Gruppen von etwa 150 gewaltbereiten Rechtsextremisten szenorientiert und völlig unerwartet in Apolda auf die Straße gingen. Am gleichen Tag gab es in

**(Abg. Hausold)**

Gera auch eine Demonstration der Partei Der III. Weg mit etwa 400 Teilnehmern. Auch griff die Partei geschichtlich bedeutsame Tage – wie die Bombardierung der Städte Weimar und Nordhausen – auf, um sie für ihre Zwecke umzudeuten.

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass es der rechtsextremistischen Parteiszene durchaus gelingt, an historisch und politisch bedeutsamen und sensiblen Tagen eine größere Anzahl von Anhängern zu mobilisieren und dies auch in Parallelveranstaltungen. Für Parteiveranstaltungen im engeren Sinne, wie Bundes- und Landesparteitage, gelingt es zu oft, einschlägige Räumlichkeiten zu nutzen. So fand beispielsweise am 7. Januar 2017 der Landesparteitag der Partei Die Rechte in Thüringen statt. Aber auch der siebte Bundesparteitag dieser Partei im Dezember 2016, die Bundesparteitage im Oktober 2016 mit anschließendem „Tag der Gemeinschaft“ und am 30. September 2017 der Parteitag der Partei Der III. Weg wurden in Thüringen durchgeführt.

Am 18. Februar 2017 fand im Flieger Volkshaus in Eisenach der letztjährige Landesparteitag der NPD Thüringen statt, bei dem es im Rahmen der Neuwahl des Vorstands an der Parteispitze zu einem Wechsel gekommen ist. Nunmehr wird der NPD-Landesverband durch den hinlänglich bekannten und vorbestraften Rechtsextremisten Thorsten Heise geführt, der auf Bundesebene auch zum Stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt wurde. Infolgedessen waren eine stärkere aktionistische Handlungsweise und eine offensivere Außendarstellung festzustellen. Es wird nun für eine nationale Einheit aller politischen Kräfte rechts zur AfD geworben. Hinsichtlich des Ausgangs des NPD-Verbotsverfahrens waren allerdings keine bedeutenden Reaktionen zu vernehmen. Das desaströse Abschneiden der NPD bei der Bundestagswahl im September des letzten Jahres führte zur Stärkung des nationalen Lagers innerhalb der NPD. Die Partei möchte sich zunehmend als Machtpartei gerieren, unter anderem mit einer sogenannten Schutzzonekampagne und der Organisation von Großveranstaltungen.

Eine der größten Veranstaltungen, der sogenannte Eichsfeldtag, fand im vergangenen Jahr wieder statt. Am 6. Mai 2017 nahmen 500 Personen daran in Leinefelde teil. Hinsichtlich der Finanzierung zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei den vergleichbaren beschriebenen Veranstaltungen. So wurde auf die Entrichtung eines Eintrittsgelds verzichtet, gleichzeitig jedoch um Spenden gebeten. Auch bei dieser Veranstaltung gilt es, die Finanzkreisläufe verstärkt in den Blick zu nehmen. Neben den üblichen Reden einschlägiger Protagonisten traten rechtsextremistische Bands und Liedermacher auf. Als besonders bedenklich wurde angesehen, dass es auch ein Programm für Kinder gab, sodass bei den Kindern auf diese Weise der Eindruck erweckt

wird, es handle sich um eine ganz normale Veranstaltung.

Meine Damen und Herren, in letzter Zeit war festzustellen, dass sich Gruppen, die im rechtsextremistischen Bereich bislang als Konkurrenten auftraten, zusammenschließen und beginnen, gemeinsame Aktionen durchzuführen. Zudem intensivierten sich die Kontakte zwischen deutschen und russischen Rechtsextremisten immer weiter – auch mit Bezügen nach Thüringen. Zum Teil wird von diesen auch massiv auf rechtsextremistische Kleinparteien Einfluss genommen, was eine neue Gefahrenqualität hat.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt des Phänomenbereichs Rechtsextremismus aufgreifen, der bereits in dem letzten Tätigkeitsbericht einen größeren Raum eingenommen hatte. In der Folge der Flüchtlingsbewegung der Jahre 2015 und 2016 und der damit verbundenen unmittelbaren Betroffenheit Thüringens gründete sich im Freistaat in Anlehnung an die in Dresden schon aktive Pegida-Bewegung unter anderem die sogenannte Thügida. Diese führte zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen in Thüringer Städten mit zum Teil beachtlichen Teilnehmerzahlen durch, die sich zum damaligen Zeitpunkt schwerpunktmäßig dem sogenannten wutbürgerlichen Lager zurechnen ließen.

Im aktuellen Berichtszeitraum war festzustellen, dass sich die Thügida-Bewegung und auch die sogenannten „Wir-lieben...“-Bewegungen, die sich zunehmend organisatorisch vernetzen, tendenziell rechtsextremistisch ausrichteten, was unter anderem auch daran erkennbar war, dass historisch belastete bzw. sensible Tage, wie der 20. April, der 17. August und der 9. November als Veranstaltungstage genutzt wurden und zunehmend Redner aus dem rechtsextremistischen Spektrum die Kundgebungen dominierten. Das Themenfeld der Veranstaltungen der Thügida-Bewegung verbreiterte sich zunehmend. Wenngleich die Flüchtlingsthematik und die Anti-Asyl-Agitation nicht gänzlich aus dem Fokus verschwunden sind, so stehen doch nunmehr Themen wie Sozialpolitik, die vermeintliche antideutsche Politik oder auch die vermeintliche linke Medienhetze im Mittelpunkt.

Aber auch der geplante Bau einer Moschee im Erfurter Stadtteil Marbach war Gegenstand der Agitation. Dieses Thema wurde auch von anderen Gruppierungen aufgegriffen, so von der sogenannten Ein-Prozent-Bewegung, welche Bezüge zur rechtsextremistischen Szene aufweist, die in dem Bereich mehrere überdimensionale Holzkreuze aufgestellt hat. Der geplante Bau der Moschee hat sowohl in Marbach als auch hier im Landtag zu zum Teil hitzigen Debatten geführt. Zwischenzeitlich wurde die Baugenehmigung für die Moschee durch die Stadt Erfurt erteilt.

**(Abg. Hausold)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erfreulicherweise war im Berichtszeitraum festzustellen, dass Straftaten gegen Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünfte deutlich gesunken sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz setzte ein, dass die Tatverdächtigen größtenteils keine Angehörigen der rechtsextremistischen Szene waren. Sie agitieren überwiegend im lokalen Umfeld und es handelte sich zumeist um Einzeltäter und Kleinstgruppen ohne übergeordnete Handlungsweisen. Gleichwohl bedeutet diese erfreuliche Tendenz keine Entwarnung. Jede Straftat, insbesondere auch in diesem Bereich, ist eine zu viel.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im rechtsextremistischen Spektrum hat sich mit der Identitären Bewegung – kurz IB – in letzter Zeit eine weitere Gruppierung etabliert, die Mitte des Jahres 2016 in Thüringen zum Beobachtungsobjekt erklärt wurde. Die Identitäre Bewegung charakterisiert sich als völkisch-nationale Bewegung mit rassistischer Agenda, die sich gegen Globalisierung, das sogenannte Multikulti, Immigration und Islamisierung wendet und als homophob anzusehen ist. Bejaht wird ein sogenannter Ethnopluralismus. Neben diesen eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordneten Themen greift die IB aber beispielsweise mit dem Umweltschutz andere Themen auf, die durchaus allgemeine Befindlichkeiten der Bevölkerung ansprechen. Die IB stellt eine Weiterentwicklung einer im Jahr 2012 gegründeten ursprünglichen Internetbewegung dar, die zunehmend mit Aktionen öffentlichkeitswirksam agiert. Die Bestrebungen der IB wenden sich eindeutig gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, werden doch der Gleichheitsgrundsatz ebenso wie die repräsentative Demokratie und freie Wahlen sowie das Grundrecht auf Asyl durch die IB abgelehnt.

Genau diese Identitäre Bewegung war es auch, die am 30. Oktober 2017 mit einer Aktion vor dem Gebäude des Amtes für Verfassungsschutz in der Haabergerstraße in Erfurt für Aufsehen sorgte. Die Aktion richtete sich gegen die Nennung der Gruppierung in Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder. Sie hatte noch nicht die Qualität einer Straftat, wurde vielmehr noch als straflose Provokation eingestuft, warf jedoch erneut die unzureichende Unterbringungssituation des Amtes für Verfassungsschutz auf. Diese ist im besagten Gebäude als suboptimal anzusehen. An dieser Stelle ergeht deshalb erneut der Appell an die Landesregierung, in einem überschaubaren Zeitfenster durch die Errichtung des geplanten Neubaus am Komplex Am Schwemmbach die baulichen und sicherheitsmäßigen Rahmenbedingungen für das Amt für Verfassungsschutz deutlich zu verbessern.

Bereits am 2. Juli 2017 machte die IB auf dem Erfurter Domplatz mit einer Aktion öffentlichkeitswirk-

sam auf sich aufmerksam. Dort wurden drei Säрге mit Blumengestecken und ein Transparent aufgestellt, welches den sogenannten Schlepperwahnsinn thematisierte. Auch gibt es Hinweise dafür, dass die IB Grundstücke in Thüringen erworben hat. Und schließlich nutzte die IB in der Vorweihnachtszeit auch völlig unpolitische Veranstaltungen, um mit einer Weihnachtsaktion auf sich aufmerksam zu machen. Das zeigt, dass sich hier eine weitere rechtsextremistische Organisation zunehmend auch in Thüringen etabliert.

Neben Demonstrationen, die von Parteien und Organisationen wie der Thügida angemeldet wurden, gab es im Berichtszeitraum auch wieder zahlreiche von Einzelpersonen initiierte Demonstrationen, die sich gegen vermeintliche oder tatsächliche von Ausländern und Angehörigen der linksextremistischen Szene verübte Gewalttaten richteten. Den meisten dieser Veranstaltungen war gemein, dass die tatsächliche Teilnehmerzahl zum Teil weit hinter den anvisierten und angemeldeten Zahlen zurückblieb. Man kann somit sagen, dass diese Veranstaltungen von einer regelrechten Teilnehmerflaute betroffen waren. Die Gründe sind sicherlich darin zu suchen, dass sich gleichgelagert Veranstaltungen häufen und die potenziellen Teilnehmer zunehmend demonstrationsmüde geworden sind.

Durch rechtsextremistische Gruppierungen wurde auch der Volkstrauertag im November wiederum genutzt, um ihn als sogenanntes Heldengedenken umzudeuten und ihn zur Glorifizierung des verbrecherischen Zweiten Weltkriegs zu nutzen. An zahlreichen Gedenkortern in Thüringen wurden Kränze niedergelegt, Gedenkveranstaltungen abgehalten, zum Teil als Fackelmarsch und mit Musik umrahmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf einige weitere Aspekte zur NPD kommen. In dem Tätigkeitsbericht der Jahre 2014 und 2016 wurde es bereits thematisiert: das NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Wie Sie wissen, hatte der Präsident des Bundesrats seinerzeit am 3. Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht einen Auftrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD eingereicht. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Parlamentarische Kontrollkommission von der Landesregierung über die wesentlichen Verfahrens- und Sachstände informiert. Zudem wurden relevante Schriftsätze übergeben.

Am 17. Januar 2017 verkündete das Bundesverfassungsgericht sein lang erwartetes und sicherlich richtungsweisendes Urteil. Wir alle können uns noch an das große Presseecho aus Karlsruhe erinnern. In dem Urteil stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass die NPD ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtetes Konzept verfolgt. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an

**(Abg. Hausold)**

einer ethnisch definierten Volksgemeinschaft ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist damit mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Sie weist eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität an der Erreichung ihrer gegebenen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele. Das Tatbestandsmerkmal des „darauf Ausgehens“ im Sinne von Artikel 21 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist hingegen laut Urteil nicht erfüllt, so das Bundesverfassungsgericht.

Der Partei fehlt es derzeit an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die eine Durchsetzung der von ihr verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele möglich erscheinen lassen. Weder steht eine erfolgreiche Durchsetzung dieser Ziele im Rahmen der Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung in Aussicht, noch ist der Versuch einer Erreichung dieser Ziele durch eine der NPD zurechenbare Beeinträchtigung der Freiheit der politischen Willensbildung in hinreichendem Umfang feststellbar. Ein Erreichen der verfassungswidrigen Ziele der NPD mit parlamentarischen oder außerparlamentarischen demokratischen Mitteln erscheint ausgeschlossen. So weit zu den wesentlichen Argumenten des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts, der den zulässigen Antrag des Bundesrats auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen einstimmig als unbegründet zurückgewiesen hat.

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat im Nachgang zur Urteilsverkündung zu den Urteilsgründen beraten und begrüßt zunächst ausdrücklich die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass alle V-Leute auf den Führungsebenen der NPD spätestens zum Zeitpunkt des Bekanntmachens der Absicht, einen Verbotsantrag zu stellen, abgeschaltet waren und eine informationsgewinnende Nachsorge unterblieben ist. Dieser Umstand führte ja im Jahr 2003 im Rahmen des ersten Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht zu dessen Einstellung. Auch wurde die Feststellung begrüßt, dass davon auszugehen war, dass die Prozessstrategie der NPD nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln ausgespäht wurde und hinreichende Vorkehrungen getroffen wurden, um im Rahmen der Beobachtung der NPD hierüber zufällig erlangte Erkenntnisse nicht zu deren Lasten zu verwenden.

Das Urteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat eine juristische und eine politisch-praktische Ebene. Seiner Bedeutung angemessen ist das Urteil 299 Seiten lang. An mehreren Stellen kommt im Urteil auch Thüringen vor. So wurden beispielsweise die Attacke auf die DGB-Demonstration in Weimar als Beispiel für die Gewaltbereit-

schaft der NPD gewürdigt, ebenso die Attacke auf den seinerzeitigen Kandidaten der CDU Zecca Schall als Beispiel für ihre extremistische Ausrichtung.

Umso erstaunlicher, meine Damen und Herren, war es jedoch, dass solche Beispiele für ein Verbot nicht ausreichten, und es stellt sich die Frage: Wie viele Vorfälle hätten denn vorliegen müssen, damit sie als hinreichend betrachtet worden wären? Das politische Signal des Urteils sollte nicht unterschätzt werden, wenn man zu dem Schluss kommt, dass die Aktivitäten der NPD noch im Rahmen des Legalen sind. Wenn in der Begründung angeführt wird, dass die NPD zwar verfassungswidrig ist, aber im Augenblick außerhalb der Möglichkeiten steht, im politischen System Relevanz zu erlangen, so ist zunächst zu berücksichtigen, dass das Bundesverfassungsgericht hierbei Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für ein Parteiverbotsverfahren berücksichtigt hat. Gleichwohl sollte aber auch ein Blick in die Geschichte des letzten Jahrhunderts erfolgen. Gerade die politischen Erfolge der NSDAP in den 20er-Jahren sollten uns mahnen. Es stellt sich daher die Frage, ob ein Verbot dann noch möglich wäre, wenn eine Partei erst eine gewisse politische Relevanz oder Dominanz erreicht hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu bedenken ist aber auch – das kann im Ergebnis des Urteils als positiv mitgenommen werden –, dass es nun weiterhin die Möglichkeit gibt, die Partei weiter zu beobachten und dass ein Ausweichen der Mitglieder in Kameradschaften oder andere rechtsextremistische Parteien weniger wahrscheinlich ist. Auf mögliche Folgen des Ausschlusses der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung werde ich in einem späteren Berichtsteil eingehen.

Bereits an dieser Stelle möchte ich aber den Aspekt „Wachschutz“ und „Bewachungsgewerbe“ ansprechen. Hier spielt der Aspekt der Mitgliedschaft in einer verbotenen Partei eine nicht unwesentliche Rolle. Nach § 24 a der Gewerbeordnung liegt eine Zuverlässigkeit in der Regel dann nicht vor, wenn der Betroffene Mitglied einer Partei war, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind. Vor dem Hintergrund des NPD-Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist es angezeigt, diese Regelung weiter auszulegen, denn die Verfassungswidrigkeit wurde ja unstreitig festgestellt, lediglich ein Verbot wurde aus den bekannten Gründen nicht ausgesprochen. Nach wie vor ist es somit unabdingbar, dass sich sowohl die Zivilgesellschaft als auch die staatlichen Institutionen mit der NPD auseinandersetzen. Hier darf es kein Nachlassen geben. Gleichwohl wäre es von vornherein falsch, die Bekämpfung des Rechtsextremismus allein auf die NPD zu konzentrieren, dies insbesondere auch vor

**(Abg. Hausold)**

dem Hintergrund der Neubildung parteilicher Strukturen in diesem Phänomenbereich wie etwa Der III. Weg und die Partei Die Rechte. Entscheidend ist vielmehr, dass wir und insbesondere auch wir Abgeordnete des Thüringer Landtags die politische Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten und ihren menschenverachtenden Ansichten in aller Deutlichkeit und auf allen Ebenen führen. Alle Altersklassen, insbesondere junge Menschen, müssen wir gegenüber dem rechtsextremistischen Gedankengut immunisieren. Wir brauchen hier eine noch wirksamere Prävention.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Ergebnis der Wahlen 2017 hat sich die Schlagkraft der NPD weiter verringert. Ihre politische Präsenz beschränkt sich auf einen Sitz im Europäischen Parlament und auf diverse Sitze in Kommunalvertretungen. Damit möchte ich in keiner Weise die Umtriebe dieser Partei kleinreden. Schauen wir uns jedoch die Zahlen auf der Bundesebene an, so erreichte die NPD lediglich 176.020 Stimmen bei den Zweitstimmen, was einem Anteil von 0,4 Prozentpunkten und einem Rückgang um 0,9 Prozentpunkte gegenüber der Bundestagswahl 2013 entspricht; damals konnte die NPD noch 560.828 Stimmen auf sich vereinen. Bei den Erststimmen entfielen auf die NPD 45.169 Stimmen, was einem Anteil von 0,1 Prozentpunkten und einem Rückgang um 1,4 Prozentpunkte gegenüber der Bundestagswahl 2013 mit damals 635.135 Stimmen entspricht.

Mit der Partei Die Rechte nahm eine weitere Partei aus dem rechtsextremistischen Spektrum an der Bundestagswahl teil, die Partei erhielt bei den Zweitstimmen 2.054 Stimmen und bei den Erststimmen 1.142 Stimmen.

Schauen wir uns die Zahlen in Thüringen an, so zeigt sich ein ähnliches Bild. Bei den Zweitstimmen erhielt die Partei NPD 16.083 Stimmen, was einem Anteil von 1,2 Prozentpunkten und einem Rückgang um 2,0 Prozentpunkte im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 entspricht. Im Jahr 2013 erhielt die NPD 39.107 Zweitstimmen, bei den Erststimmen erhielt die NPD 46.036 Stimmen, was einem Anteil von 0,2 Prozentpunkten und einem Rückgang um 3,7 Prozentpunkte gegenüber der Bundestagswahl 2009 entspricht. Damals konnte die NPD noch 43.588 Stimmen auf sich vereinen, andere Parteien aus dem rechtsextremistischen Spektrum traten in Thüringen nicht an.

Wenngleich diese Bedeutungslosigkeit der NPD mehr als erfreulich ist und das Bundesverfassungsgericht dieses Argument im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens als einen Grund dafür anführte, dass die Partei zwar verfassungswidrig sei, aber nicht verboten werde, gilt es, wachsam zu sein. Die momentane geringe politische Bedeutung der NPD ist lediglich eine Momentaufnahme. Es muss alles

daran gesetzt werden, dass sich das nicht wieder ändert.

Neue Parteien wie Der III. Weg oder die Partei Die Rechte versuchen ihre Strukturen auszubauen und zeigen nicht nur bei Demonstrationen Präsenz. Neben dem politischen Argument und dem stetigen Gegenhalten aller Demokraten und gerade auch von uns Abgeordneten gilt es, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um diesen Parteien ihre politische Arbeit unmöglich zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier kann das Streichen der Parteienfinanzierung ein wirksames Mittel sein.

Die Parlamentarische Kontrollkommission unterstützt daher ausdrücklich das gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht am 2. Februar 2018 vom Bundesrat angestrebte Verfahren, die Partei von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Es kann und darf nicht sein, dass auch nur ein einziger Euro öffentlicher Gelder dazu verwandt wird, die Grundfeste unseres freiheitlichen Gemeinwesens zu beseitigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Reichsbürger und Selbstverwalter spielen in der Vergangenheit allenfalls am Rande eine Rolle, wurden sie doch bis vor wenigen Jahren lediglich als Spinner und Querulanten abgetan. In der jüngeren Vergangenheit hat sich dies für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und somit auch für die Parlamentarische Kontrollkommission grundlegend geändert. Sie sind in den Fokus der Arbeit der Polizei, Justiz und insbesondere auch der Nachrichtendienste geraten. Wenngleich die beschriebene Charakterisierung natürlich auch heute noch ihre Bedeutung hat, stellen ihre immer größer werdende Anzahl und ihr Gefährdungspotenzial eine zunehmende Gefahr dar. Das Bundesamt für Verfassungsschutz rechnet mit Stand vom 31. Dezember 2017 dem Bundesbeobachtungsfeld Reichsbürger und Selbstverwalter bundesweit 16.500 Personen zu, davon circa 9.000 Rechtsextremisten. Im September 2017 war man noch von 15.000 Personen und 900 Rechtsextremisten ausgegangen. Die Steigerung gegenüber dem September 2017 beruht zum einen sicher auf einem verbesserten Informationsaufkommen, aber zum anderen auch darauf, dass einige Bundesländer nur zögerlich entsprechendes Zahlenmaterial nach Köln liefern. Die von diesem Beobachtungsobjekt ausgehenden wachsenden Gefahren waren auch Gegenstand der Tagung der Vorsitzenden der parlamentarischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder im Juni des vergangenen Jahres in Berlin. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben die Bearbeitung der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene mit Neueinrichtung eines Sammelbeobachtungsobjekts auf Bundesebene seit Ende 2016 nun intensiviert und so konnten

**(Abg. Hausold)**

zahlreiche weitere Angehörige identifiziert werden. Was diesen Personenkreis so gefährlich macht, ist, dass sie über Waffen verfügen und dies sicher in den allermeisten Fällen legal. So verfügen nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum 31. Dezember 2017 immer noch rund 1.100 Reichsbürger und Selbstverwalter über waffenrechtliche Erlaubnisse.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hörst du es!)

Doch wie kann man diese Personengruppe umreißen, was macht sie aus? Bei Reichsbürgern handelt es sich um Personen und Gruppierungen, welche die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen und sich stattdessen auf die Fortexistenz des Deutschen Reichs berufen. Die Vorstellungen der Reichsbürger erschöpfen sich jedoch nicht nur in der Leugnung der Existenz der Bundesrepublik, vielmehr halten sie auch das Grundgesetz, die bundesdeutschen Gesetze, Bescheide und Gerichtsurteile für nichtig. Die Reichsbürgerbewegung ist in sich sehr heterogen. Feste Strukturen gibt es allerdings in Form von sogenannten Reichsregierungen und einzelnen weiteren Gruppierungen, die inhaltlich weitestgehend diesem Spektrum zuzuordnen sind. Teilweise stehen die Gruppierungen auch in Konkurrenz zueinander, mehrere sogenannte Reichsregierungen sind ein Indiz dafür. Gleichwohl bietet das Internet die Möglichkeit zur Mobilisierung des Unterstützerumfelds. Das Amt für Verfassungsschutz beschäftigt sich schon seit 2012 mit dem Phänomenbereich „Reichsbürger“. Thüringen kann in diesem Bereich als Vorreiter angesehen werden, da alle anderen Bundesländer und der Bund das Thema entweder lange Zeit heruntergespielt oder derartige Personen lediglich – wie gesagt – als Spinner abgetan haben, ohne ihre potenzielle Gefährlichkeit zu sehen. Letztlich erst mit der Tötung eines Polizeibeamten im bayerischen Georgensgmünd am 19. Oktober 2016 im Rahmen eines Einsatzes gegen einen bekennenden Reichsbürger gewann das Phänomen entsprechende sicherheitspolitische Bedeutung. Die relativ genauen Zahlen für Thüringen resultieren daraus, dass bereits vor einigen Jahren die Behörden dazu aufgerufen wurden, alle Vorkommnisse zu melden, die in irgendeiner Form mit Reichsbürgern zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fragen Sie die CDU erst mal!)

Die Kommunalverwaltungen haben dankenswerterweise hiervon umfangreich Gebrauch gemacht. Darüber hinaus haben sich auch die Justizbehörden rasch beim Amt für Verfassungsschutz entsprechend gemeldet und informiert. Aktuell gehen wir in Thüringen von circa 880 Fällen und 250 Verdachtsfällen aus. Unter den 880 Fällen sind etwa 50 Personen als Rechtsextremisten einzustufen. Letztere

Zahl zeigt, dass es durchaus personelle Überschneidungen zwischen Reichsbürgern und Rechtsextremisten gibt.

Die Parlamentarische Kontrollkommission begrüßt, dass Thüringen in diesem Phänomenbereich als Vorreiter agiert und sich relativ frühzeitig mit den Reichsbürgern beschäftigt und somit ein relativ konkretes Bild über den betroffenen Personenkreis hat.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Reichsbürger treten in der Regel dann in Erscheinung, wenn behördliches Handeln sichtbar wird, indem sie von Verwaltungsakten betroffen sind und sich diesen Maßnahmen entziehen möchten. In Thüringen gab es bislang glücklicherweise nur wenige Fälle von Gewaltanwendung gegenüber Richtern, Polizisten und Justizangestellten bzw. Angehörigen der Ordnungsbehörden. Zahlreiche Amtswalter, Ordnungsämter, Gerichte und Polizeibeamte werden allerdings nicht nur mit seitenlangen Schreiben malträtiert, sondern es kam in Gerichtssälen auch zu Handgreiflichkeiten. Das Hauptaugenmerk des Amtes für Verfassungsschutz liegt im Schutz von Personen, die mit Reichsbürgern umgehen, aber auch in der Sicherstellung, dass unter unseren Polizisten keine Reichsbürger sind. Bezogen auf Waffenbesitzer gilt es, den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen und Argumente zur Verfügung zu stellen, um die waffenrechtlichen Erlaubnisse wegen Unzuverlässigkeit entziehen zu können. Dass von den sogenannten Reichsbürgern nicht nur verbale Gewalt ausgeht, hat der beschriebene schreckliche Vorfall in Bayern gezeigt. Nicht nur aus diesem Grunde sieht es die Parlamentarische Kontrollkommission als sehr problematisch an, wenn diese Personen legal über Schusswaffen verfügen.

(Beifall CDU)

Die Parlamentarische Kontrollkommission unterstützt daher jede behördliche Maßnahme, die zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse wegen Unzuverlässigkeit und zum Entzug von Waffen führt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schusswaffen gehören nicht in die Hände solcher Menschen. Leider ist es über den Bundesrat trotz einer unterstützenswerten Initiative des Landes Hessen bislang nicht gelungen, das Waffengesetz dergestalt zu ändern, dass es ermöglicht, bei der Erteilung und Verlängerung von Waffenbesitzerelaubnissen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz durchzuführen. Als unzuverlässig sollte gelten, wer bei Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder der Länder gespeichert ist, weil er auf der Grundlage der Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutz-

**(Abg. Hausold)**

behörden im extremistischen Umfeld festgestellt worden ist. Gerade auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2404 des Kollegen Walk aus dem Oktober des vergangenen Jahres zeigte diese Problematik auf und verdeutlichte, dass ledigliche Anhaltspunkte für eine Unzuverlässigkeit bislang nicht ausreichen, sondern in den durchzuführenden Ablehnungs- und Widerspruchsverfahren entsprechende Tatsachenfeststellungen getroffen werden müssen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission fordert die Landesregierung ausdrücklich auf, diesen unbefriedigenden Missstand durch entsprechende Initiativen auf der Bundesebene zu beseitigen.

(Beifall CDU)

Bis dahin ist im Rahmen von Einzelfallprüfungen die negative Prognoseentscheidung sehr gerechtfertigt, wenn sich eine Person offen dazu bekennt, die Bundesrepublik Deutschland und ihre Rechtsordnung als nichtexistent zu bezeichnen. Diese Einzelfallprüfungen sind aus unserer Sicht stringent fortzuführen. Zudem sieht die Parlamentarische Kontrollkommission die Schulungs- und Informationsveranstaltungen des Amts für Verfassungsschutz zum Phänomen Reichsbürger als wirksames Mittel zur Aufklärung und Sensibilisierung an. Diese Veranstaltungen sollten in Zukunft fortgeführt und in ihrer Anzahl noch erhöht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Beispiel für die potenzielle Gefährlichkeit von Reichsbürgern ist sicher auch das Ergebnis von Durchsuchungsmaßnahmen am 28. März des vergangenen Jahres in drei Objekten in Nohra und Uthleben im Landkreis Nordhausen zu erkennen. Dort wurden bei einer der Szene zuzurechnenden Person 14 Langwaffen, zwei Pistolen, zwei Revolver, 5.000 Schuss Munition und 3,5 Kilogramm Schwarzpulver sichergestellt. Dazu hatte der Mann einen Schießstand gebaut, für den fand man 16 selbstgegossene Kanonengeschosse. Der 64-Jährige und eine 43 Jahre alte weitere Beschuldigte waren als Sportschützen im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse und ordnungsgemäß angemeldeter Waffen. Der dritte, 34-jährige Beschuldigte besaß keine Erlaubnis zum Waffenbesitz. Aufmerksam geworden war die Polizei, als im Internet Bilder kursierten, auf denen sich die Beschuldigten mit einer Kalaschnikow und anderen illegalen Waffen zeigten. Da die Zuverlässigkeit der Beschuldigten nicht mehr gegeben war, wurden die Waffen eingezogen und der Waffenschein sowie die Erlaubnis zur Schwarzpulverherstellung entzogen. Und nur einige Wochen früher fand die Polizei bei einem sogenannten Reichsbürger in Sondershausen Substanzen und Chemikalien, aus denen Sprengsätze hätten hergestellt werden können sowie elektrische und elektronische Bauteile für den Bau von Zündvorrichtungen. In diesen Kontext reiht sich eine wei-

tere Information vom Januar dieses Jahres ein, dass in der Reichsbürgerszene auch in Thüringen eine bewaffnete Gruppe den Aufbau einer eigenen Armee plant und sich auf einen Tag X vorbereitet. Für diesen Zweck sollen sich Reichsbürger aus mehreren Bundesländern bei einem konspirativen Treffen mit dem Aufbau einer militärischen Organisation befasst haben. Dies hätte sicher eine neue Qualität. Bislang unverbundene Einzelaktivisten und Kleinstgruppen könnten mobilisiert werden, sich enger zusammenschließen und feste Strukturen aufzubauen. Zudem verfügt die Szene über eine große Anzahl an legalen und illegalen Waffen. Wie real diese Planungen waren, haben die bundesweiten Durchsuchungsmaßnahmen am 8. April 2018 unter Leitung der Bundesanwaltschaft gezeigt. In Berlin, Brandenburg und Thüringen wurden Häuser und Wohnungen von Angehörigen einer möglicherweise rechtsterroristischen Vereinigung mit Bezügen zur Reichsbürgerbewegung auch von Spezialkräften der Polizei durchsucht. In Thüringen war ein Objekt in Steinbach im Wartburgkreis betroffen, welches vom Bundes- und Landeskriminalamt durchsucht wurde. Wenngleich die Suche nach Waffen erfolglos blieb, so war die Aktion jedoch ein wichtiges Zeichen an die Reichsbürgerszene, um deutlich zu machen, dass rechtsfreie Räume nicht geduldet werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung in der sogenannten Prepperszene besorgniserregend und sie bleibt zu beobachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Rahmen der Berichterstattung zu den Reichsbürgern und Selbstverwaltern musste die Parlamentarische Kontrollkommission wiederholt zur Kenntnis nehmen, dass die Personalausstattung des Amts für Verfassungsschutz – ich hatte das bereits gesagt – anscheinend kaum ausreicht, um die Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können.

(Beifall CDU)

Gerade bei der Bearbeitung der Reichsbürgerszene zeigt sich, dass zur Aufgabenerfüllung Personal aus anderen Bereichen abgezogen werden musste, um die Kräfte entsprechend bündeln zu können. So wurde Personal aus dem Bereich Linksextremismus zur Unterstützung eingesetzt. Lediglich in Akutfällen fand eine entsprechende Fallbearbeitung statt. Hier muss dringend über Abhilfe nachgedacht werden. Es kann nicht das Risiko in Kauf genommen werden, dass zur Erfüllung einer Aufgabe eine andere vernachlässigt wird.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem Islamismus/Ausländerextremismus zu einem weiteren Phänomenbereich kommen. Die abstrakte Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus, insbesondere seitens der verbotenen Terrororganisation „Islamischer Staat“ und

**(Abg. Hausold)**

dschihadistisch motivierte Gewalttaten, war im gesamten Berichtszeitraum in Deutschland unverändert hoch. Gewalttaten waren und sind danach jederzeit möglich. Deutschland ist zum Zielpunkt von islamistischen Tätern geworden. Der Terrorismus hat Deutschland erreicht. Dieser Satz in seiner ganzen Härte ist leider eine Tatsachenfeststellung für die Gefährdungslage in unserem Land. In den vergangenen Monaten mussten wir eine Zunahme von Anschlägen in der Bundesrepublik verzeichnen – so am 18. Juli 2016 auf einen Regionalzug bei Würzburg in Bayern, als ein wohl islamistisch motivierter 17-jähriger Asylbewerber aus Afghanistan fünf Menschen schwer verletzte und selbst dabei zu Tode kam. Hierbei handelte es sich um den ersten Anschlag auf dem Territorium der Bundesrepublik, der eine Verbindung zum sogenannten Islamischen Staat aufweist. Nur wenige Tage später kam es erneut in Ansbach zu einem Sprengstoffanschlag vor einem Festivalgelände, bei dem der 27-jährige Asylbewerber selbst ums Leben kam und 14 Personen verletzt wurden. Neben Bezügen nach Thüringen gab es auch hier Anhaltspunkte für eine dem islamistischen Terrorismus zuzuordnende Motivation. Der schwerste Anschlag war zweifellos der verheerende Terroranschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016. Bei dem Anschlag kamen 12 Menschen ums Leben, 56 weitere trugen teils schwere Verletzungen davon.

Diese Anschläge stehen im Zusammenhang mit einer weltweiten Anschlagsserie, so am 22. Mai 2017 in Manchester, am 17. Juni 2017 in London, am 17. August 2017 in Barcelona, am 15. September 2017 wiederum in London, am 1. Oktober 2017 in Marseille und am 31. Oktober 2017 in New York. Neben der Durchführung von komplexen Anschlagsvorhaben durch gut ausgerüstete und in mobilen Zellen agierende Attentäter sind gleichermaßen Tauschungen durch Einzeltäter unter Nutzung von einfach zu beschaffenden Tatmitteln zu befürchten. Letzteres hat in der Konsequenz zur Folge, dass spontan ausgeführten Taten mit präventivpolizeilichen und nachrichtendienstlichen Maßnahmen kaum begegnet werden kann. Einzeltäter informieren und radikalieren sich zumeist über soziale Netzwerke im Internet. Daher ist vor allem das engste Umfeld dieser Personen aufzuspüren, frühzeitig Persönlichkeitsveränderungen mitzuteilen und aktiv zu werden. Das bezieht Vereine und Institutionen der Zivilgesellschaft mit ein. Besonders wichtig ist auch eine Sensibilisierung und Schulung von Personal, insbesondere des öffentlichen Diensts, der Polizei, der Justiz, der Feuerwehr und anderen Großorganisationen. Hier ist es von größter Bedeutung, Radikalisierungstendenzen und extremistische Ansätze frühzeitig zu erkennen.

Die Parlamentarische Kontrollkommission sieht es auch als sehr problematisch an, dass es trotz ge-

setzlicher Vorgaben zur Begrenzung der Abgabe größerer Mengen von Stoffen, die auch zum Bau von Sprengsätzen genutzt werden können, nicht schwierig ist, solche Mittel im Online-Handel zu beschaffen und im Internet gleich die Anleitung zum Bombenbau quasi mitgeliefert zu bekommen. Als ebenso problematisch wird die mitunter unzureichende Informationslage bei den zuständigen Behörden, wie den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, angesehen, valide Informationen über eingereiste Personen zu bekommen. Dieser Umstand muss zwingend, wo noch nicht geschehen, eine Verbesserung erfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in besonders perfider Weise werden junge Menschen zu Tätern, aber eigentlich sind sie Opfer. Schlagzeilen wie „Zwölfjähriger deponierte Sprengkörper auf Weihnachtsmarkt“, „IS-Sympathisantin Safia S. wegen Mordversuchs angeklagt“ beschreiben dieses besondere Phänomen. Ein zwölfjähriger Junge versuchte am 26. November 2016 und am 5. Dezember 2016 – zweimal – ein mit Sprengstoff gefülltes Gefäß zu zünden. Die Sprengkörper waren zudem mit Nägeln präpariert. Das Ziel war der Weihnachtsmarkt im rheinland-pfälzischen Ludwigshafen. Wie kann es uns gelingen, die Taten dieser Kinder und Jugendlichen zukünftig zu verhindern? In Deutschland liegt eine Strafmündigkeit vor, wenn die Person das 14. Lebensjahr vollendet hat. Im Ludwigshafener Fall ist somit eine Strafverfolgung natürlich nicht möglich. Im Bereich des Gefahrenabwehrrechts wird hingegen auf eine konkrete Gefahr abgestellt, unabhängig vom Alter des sogenannten Störers. Die konkrete Gefahr muss jedoch nach objektiven Tatsachen belegbar sein. Die Möglichkeiten des Verfassungsschutzes in diesem Bereich sind in der Diskussion.

Insgesamt gab es deutschlandweit bislang circa 1.000 Ausreisen in das Kriegsgebiet im Nahen Osten, wobei sich die Ausreisedynamik leicht verringert. Dies kann damit im Zusammenhang stehen, dass die potenziellen Kämpfer aufgefordert werden, nicht mehr nach dort zu reisen, sondern zu Hause zu bleiben und möglichst hier Anschläge zu verüben. Von den benannten 1.000 Ausgereisten sind circa 200 gestorben, ungefähr ein Drittel kehrte zurück. Es ist davon auszugehen, dass weitere Rückreisen, insbesondere von Frauen und Kindern, erfolgen werden. Hinweise, dass aus Thüringen Islamisten in Kriegsgebiete gereist sind bzw. dort an Kampfhandlungen teilgenommen haben, liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Deutschlandweit ist von einem islamistisch-terroristischen Personenpotenzial von circa 1.900 Personen auszugehen und von einem bundesweiten Anstieg der Salafistenzahlen infolge der Flüchtlingsbewegung auf 11.000 Personen. Die aktuellen Entwicklungstendenzen und Verbotsverfahren in jüngster Zeit haben die Szene verunsichert. Straßenmis-

**(Abg. Hausold)**

sionierungen und Islamseminare werden weitgehend eingestellt. Die Missionierung und Radikalisierung findet kaum noch über die Moscheen statt, vielmehr in kleineren Zirkeln. Diese Verlagerung salafistischer Aktivitäten ins Private und das zunehmende konspirative Verhalten erschweren jedoch den nachrichtendienstlichen Zugang. Leider war auch festzustellen, dass sich die Inhalte in arabisch gehaltenen Predigten zum Teil deutlich von dem unterscheiden, was in Deutsch gepredigt wird.

In Thüringen wird derzeit von 200 Islamisten ausgegangen, davon 160 Salafisten. Das Amt für Verfassungsschutz bearbeitet seit dem Jahr 2015 359 Verdachtsfälle. Davon ist etwa die Hälfte noch in aktiver Bearbeitung. Diese basieren auf regelmäßig eingehenden Hinweisen aus Gemeinschaftsunterkünften, Ausländerbehörden, der Landeskriminalämter oder auch des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Das Landeskriminalamt Thüringen geht gegenwärtig von Gefährdungen im niedrigen zweistelligen Bereich aus.

Trotz aller beschriebenen Probleme ist es erfreulich, dass in Thüringen konkrete Hinweise auf geplante Anschläge im Berichtszeitraum nicht angefallen sind. Auch gab es keine Erkenntnisse über islamistische oder dschihadistische Anwerbeaktivitäten unter Flüchtlingen und gezielte Unterwanderungen in Thüringen, vereinzelt jedoch Hinweise zu möglichen Einflussnahmen von Salafisten auf Flüchtlinge. Auch in salafistisch beeinflussten Moscheegemeinden und in der Flüchtlingsarbeit in entsprechenden Unterkünften war entsprechendes Engagement feststellbar. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber an dieser Stelle deutlich und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass sich die übergroße Mehrheit der in Thüringen lebenden Muslime rechts- und gesetzestreu verhält.

Auch als besonders problematisch stellte sich heraus, dass die Bearbeitung der Verdachtsfälle im Amt für Verfassungsschutz sehr viele Personalkapazitäten bindet, sehr aufwendig ist und zur Verschiebung von Prioritäten führt. Leider musste die Parlamentarische Kontrollkommission aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Thüringen und dem Amt für Verfassungsschutz – also unseren eigenen Behörden – bisweilen unzureichend verlief und die Informationsweitergabe nicht umfassend erscheint, was zu Informationslücken in bestimmten Phänomenbereichen führt, die nur durch Bemühungen auf Leitungsebene und auf explizites Nachfragen seitens des Amts für Verfassungsschutz geschlossen werden konnten. Es geht daher die Anforderung an die Verantwortlichen, die Informationsweitergabe entsprechend der geltenden Rechtslage umzusetzen.

(Beifall CDU)

Es wäre nicht auszumalen, käme es in Thüringen wegen einer nicht weitergeleiteten Information auch nur zu einer einzigen Straftat. Gerade auch im Nachgang zu den aus den NSU-Verbrechen gewonnenen Erkenntnissen wurde das Thüringer Verfassungsschutzgesetz dergestalt geändert, dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte auf Ersuchen des Amts für Verfassungsschutz die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln haben, wenn dies für die Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem weiteren Phänomenbereich kommen – dem Linksextremismus. Der Schwerpunkt der Aktivitäten in diesem Phänomenbereich lag wiederum bei den sogenannten antifaschistischen autonomen Gruppen. Die Aktionen richteten sich gegen den Staat und die sogenannten politischen Gegner. Bürgerlicher Protest gegen Veranstaltungen rechtsextremer Gruppierungen oder Organisationen wurde dazu benutzt, aus den Protestveranstaltungen heraus Straftaten zu begehen. Die unmittelbare Konfrontation mit den politischen Gegnern zählt nach wie vor zu den bedeutendsten Betätigungsfeldern der gewaltbereiten linksextremistischen Szene.

Das Internet und die sozialen Netzwerke dienen dazu, überregional zu Protestveranstaltungen aufzurufen. In Mobilisierungsaufrufen und Internetkommentierungen wurde die Ablehnung friedlicher demokratischer Protestformen zum Ausdruck gebracht. Gewalt wurde nach wie vor als legitimes Protestmittel angesehen, was sich sowohl in zahlreichen Sachbeschädigungen, aber auch in körperlichen Angriffen auf Polizeibeamte und Teilnehmer gegnerischer Demonstrationen niederschlug. So kam es beispielsweise im Juni 2016 im Nachgang zu einer Demonstration vor der Gemeinschaftsunterkunft in Jena zu Übergriffen auf mutmaßliche Angehörige der rechtsextremistischen Szene durch verummte Personen.

Auch bei der Gegendemonstration gegen eine Demonstration der Thügida am 17. August 2016 in Jena kam es zu Hausbesetzungen, zum Versuch, Absperrungen zu durchbrechen, zu Körperverletzungsdelikten, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte und Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Bei der Gegendemonstration gegen die Thügida-Demonstration am 9. November 2016 wurden ebenso Straftaten aus den Reihen der Gegendemonstranten verübt, die mit einer Zahl von 1.500 fast durchweg dem demokratischen Spektrum zuzurechnen waren. Neben dem Zünden von Pyrotechnik von einem mehrgeschossigen Haus, Landfriedensbruch, Beleidigung und Hausfriedensbruch standen auch Raub- und Sachbeschädigungsdelikte im Raum. Auch wurde beispielsweise zu gewalttätigen Protesten gegen einen weiteren

**(Abg. Hausold)**

Thügida-Aufzug am 18. Februar 2017 aufgerufen, der nur durch ein massives Polizeiaufgebot zum Trennen der beiden Seiten geschützt werden konnte.

Hausbesetzungen stellten im linksextremistischen Bereich nach wie vor ein Mittel des Protests dar, so beispielsweise am 17./18. Oktober 2016, als verbunden mit einer Spontandemonstration in Jena ein der Universität gehörendes Gebäude betroffen war. Auch kam es im Rahmen der Räumung der Rigaer Straße in Berlin im Juni 2016 zu Protesten und Sachbeschädigungen in Jena und Weimar.

Wie bereits benannt, richten sich die Aktionen der gewaltbereiten linksextremistischen Szene insbesondere gegen den politischen Gegner. So waren Versammlungen, Info- und Werbestände der AfD, aber auch Privatgrundstücke von der AfD angehörigen Landtagsabgeordneten Angriffspunkte für Sachbeschädigungen, Störungen oder auch tätliche Angriffe. Die Sachbeschädigungen bezogen sich zumeist auf Farbschmierereien oder das Zerschlagen von Fensterscheiben, wie beispielsweise im Juni 2016 in Zella-Mehlis.

Zudem gab es im Vorfeld des AfD-Bundesparteitags in Hannover am 2. und 3. Dezember 2017 in Thüringen Mobilisierungsaktionen zu Protesten. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass die AfD zunehmend in den Fokus gerät und die NPD diesbezüglich mehr und mehr ablöst. Gerade auch die Protestkundgebungen gegen den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg haben einmal mehr die Gewaltbereitschaft von Angehörigen der linksextremistischen Szene gezeigt, wenn billigend oder sogar vorsätzlich die schwerwiegende Verletzung von Menschen in Kauf genommen, ja zum Teil beabsichtigt wurde – von den vielfältigen Sachbeschädigungen und Plünderungen einmal ganz abgesehen. Am 5. Dezember 2017 fand in diesem Zusammenhang eine bundesweite Durchsuchungsaktion statt. Thüringen war allerdings nicht betroffen. Thüringenbezüge im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel sind bislang nur in geringem Umfang bekannt und das ist sicher das einzig Erfreuliche, wenn es auch hier ein Vorbereitungstreffen gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Berichtszeitraum fiel das Verbot der Internetseite linksunten.indymedia.org durch das Bundesministerium des Innern im Sommer des letzten Jahres. Diese Internetplattform diente als wichtiges Medium der gewaltorientierten Linksextremisten. Durch das Verbot geht dem Amt für Verfassungsschutz eine wesentliche Quelle für Informationen verloren, um Klarheit über Bekennerschreiben oder bestimmte Hintergründe im Bereich des Linksextremismus zu erhalten. So wurde die Plattform regelmäßig für Statements im Nachgang zu Aktionen genutzt.

Nicht aus der Beobachtung sollte auch die sich im Eigentum der linksextremistischen Marxistisch-Le-

nistischen Partei Deutschlands befindliche Liegenschaft in Truckenthal im Landkreis Sonneberg verschwinden, ist doch nicht auszuschließen, dass von hier bundesweite Aktionen gesteuert werden und potenzielle linksextremistische Demonstranten dort eine entsprechende Ausbildung erhalten.

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Hausold, Sie sprechen jetzt seit ungefähr 82 Minuten. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie eine Pause gut vertragen könnten, die würde ich Ihnen auch gern gewähren. Dann unterbrechen wir mal für 5 Minuten und machen dann weiter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht für die Besucher zur Erklärung: Die Parlamentarische Kontrollkommission hat diesen Bericht einstimmig verfasst, das heißt, er muss auch in Gänze vorgetragen werden. Das ist die Aufgabe des Vorsitzenden, die für Sie alle vielleicht jetzt nicht so spannend ist, weil Sie keine Debatte sehen, aber die Debatte kommt dann im Nachgang. Wir setzen in 4 Minuten fort.

Dann nehmen wir die Sitzung wieder auf. Herr Hausold hat sich einen kurzen Moment stärken können. Bitte schön.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Fürsorglichkeit. Ich kann aber jetzt außerhalb des Berichts hier vielleicht das mal ein bisschen missbrauchen und sagen: Menschen, die zukünftig über die Geschäftsordnung des Landtags diskutieren, sollten sich vielleicht mal überlegen, ob man solche Berichte nicht auch zu Protokoll geben kann.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Eine Debatte haben wir darüber immer und schriftlich haben Sie das dann ja auch vorliegen. Aber so weit sind wir noch nicht, deshalb müssen wir heute sozusagen hier durch.

Wie schon in den letzten Jahren ist – wie bereits am Umfang der Berichterstattung der Landesregierung erkennbar – darauf hinzuweisen, dass gewaltbereiter Linksextremismus gegenüber verfassungsfeindlichen rechtsextremistischen Bestrebungen ein eher geringfügiges Phänomen darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Amts für Verfassungsschutz gehört auch die Spionageabwehr. Schwerpunkte der Tätigkeit des Amts für Verfassungsschutz in diesem Bereich waren Sensibilisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Proliferationsbekämpfung und des Wirtschaftsschutzes sowie im Bereich elektronischer Angriffe auf soziale Netzwerke. Hierzu dienen auch Vortragsveranstaltungen

**(Abg. Hausold)**

gen in potenziell betroffenen Unternehmen. Es war leider festzustellen, dass erstaunlich wenige Unternehmen auf einen möglichen Anschlag oder ein besonderes Ereignis vorbereitet sind. Ausländische Nachrichtendienste – hier insbesondere der chinesische, der türkische oder auch der russische Dienst – versuchten zum Beispiel, durch Cyberangriffe auf Daten von Unternehmen zuzugreifen oder entsprechende Netzwerke lahmzulegen. Gerade auch der türkische Nachrichtendienst versuchte im Nachgang zu dem gescheiterten Putsch vom Juli 2016 auf die türkische Diaspora in Deutschland einzuwirken, was sogar so weit ging, dass Greiftrupps Menschen in die Türkei verschleppten. Sie können sich sicher auch noch daran erinnern, dass dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz durch die Türkei mehrere Listen mit Gülen-Anhängern übergeben wurden, auf denen mehrer hundert Personen aufgelistet waren. Die Bezeichnung der Terrorismusunterstützung wurde zum Anlass genommen, in Thüringen betroffene Unternehmen mittels bilateraler Einzelgespräche zu informieren, zu sensibilisieren und Unterstützung anzubieten. Die Listen wurden zwischenzeitlich durch die Türkei zurückgezogen. Es zeigte sich jedoch, wie weit der Arm des türkischen Staats auch bei uns reicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich im nächsten Berichtsteil weitere Schwerpunktthemen aufgreifen, zu denen die Landesregierung auch aufgrund ausdrücklicher Aufforderung seitens der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet hat. Leider waren im Berichtszeitraum auch wieder Büros von Abgeordneten Ziel von Anschlägen. Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom April des letzten Jahres sind allein 2016 43 Anschläge auf Büros von Abgeordneten bekannt geworden. Diese Zahl hat sich im Jahr 2017 noch einmal erhöht. Es wurden 47 Fälle durch das Ministerium registriert. Dabei handelt es sich in den allermeisten Fällen um Sachbeschädigung, aber es gab auch einzelne Fälle des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Betroffen waren vor allem Einrichtungen der Partei Die Linke und der AfD, aber auch Büros von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Im Jahr 2016 gab es 20 Angriffe auf Büros der Partei Die Linke, im Jahr 2017 14. Die AfD war im Jahr 2016 in acht Fällen betroffen, im vergangenen Jahr in 20 Fällen. Im Jahr 2016 gab es sechs Angriffe auf Büros der CDU, im Jahr 2017 neun; auf die Büros der SPD im Jahr 2016 fünf und im vergangenen Jahr drei; auf die Büros von Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2016 sechs und im vergangenen Jahr einen. Von den 43 Straftaten im Jahr 2016 sind 16 dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen, acht dem Linksextremismus, 15 der sogenannten sonstigen Kriminalität und vier der allgemeinen Kriminalität. Im Jahr 2017 wurden sechs Angriffe dem rechtsextremistischen Bereich

zugeordnet und 19 dem linksextremistischen, sieben der allgemeinen Kriminalität und 15 Taten konnten nicht zugeordnet werden.

Regionale Schwerpunkte im Jahr 2017 waren Eisenach mit elf und Jena mit sieben Fällen. Mehrere Übergriffe gab es auch in Gera, Erfurt, Ilmenau und Mühlhausen. Leider konnten in den meisten Fällen keine Tatverdächtigen ermittelt werden, sodass bezogen auf das Jahr 2017 33 Verfahren eingestellt wurden. In 12 Fällen laufen die Ermittlungen noch. So gab es am 15. Februar 2017 einen Angriff auf das Bürgerbüro der SPD und den Demokratieladen in Kahla. Dort wurden die Scheiben mit Steinen eingeworfen und ein Brandsatz gegen die Fassade geworfen und erst in der Nacht von Gründonnerstag zum Karfreitag dieses Jahres wurde die Fassade des CDU-Büros in Saalfeld mit Schmierereien versehen, die auf linksextremistische Verursacher hindeuten.

Die Parlamentarische Kontrollkommission verurteilt unabhängig von deren politischer Ausrichtung jegliche Angriffe auf Büros von Abgeordneten.

(Beifall CDU, SPD, AfD)

Dies sollte Konsens aller dem Hohen Haus angehörenden Kolleginnen und Kollegen sein. Die Begehung von Straftaten kann und darf kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung sein und stößt auf entschiedene Ablehnung der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall CDU, SPD)

Wichtig ist und bleibt, dass alle Straftaten unabhängig von der politischen Couleur die gleiche Beachtung bei der Strafverfolgung finden. Einen Aspekt möchte ich an dieser Stelle noch benennen. Seitens der Landesregierung wurde im Rahmen der Beratung wiederholt darauf hingewiesen, dass der beschriebene Sachverhalt eigentlich dem Innen- und Kommunalausschuss zuzuordnen sei. Dieser Argumentation konnte die Parlamentarische Kontrollkommission nicht folgen. Werden Abgeordnete in der Wahrnehmung ihrer mandatsbezogenen Rechte eingeschränkt, ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes die Zuständigkeit des Amtes für Verfassungsschutz gegeben und damit auch der Parlamentarischen Kontrollkommission. Straftaten gegen Büros von Abgeordneten, die qua definitionem der Mandatsausübung dienen, können unstreitig die freie Mandatsausübung einschränken. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird daher auch in Zukunft Angriffe auf Abgeordneten- und Parteibüros zum Gegenstand ihrer Beratung machen, soweit sie es für notwendig erachtet, und sie im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit behandeln. Für die Parlamentarische Kontrollkommission war es in dem Zusammenhang auch stets wichtig – und aus diesem Grunde wurde regelmäßig um Information gebeten –, ob die zu-

**(Abg. Hausold)**

ständigen Staatsschutzstellen der Kriminalpolizei und des Landeskriminalamts mit dem erforderlichen Personal ausgestattet sind und inwieweit die Kriminalpolizeiinspektion und das Landeskriminalamt entsprechend vernetzt sind. Leider wurde in diesem Zusammenhang seitens der Landesregierung ebenfalls auf den Innen- und Kommunalschuss verwiesen, es ist aber Aufgabe der Parlamentarischen Kontrollkommission zu prüfen, ob die Sicherheitsbehörden in der Lage sind, ihrer Informationspflicht an das Amt für Verfassungsschutz nachzukommen oder ob dies schon aus Ressourcenknappheit unterbleiben muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen weiteren Aspekt kurz aufgreifen, welcher bereits im vergangenen Tätigkeitszeitraum Gegenstand intensiver Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission war. Mitte des Jahres 2016 fand dies seinen Abschluss. Seinerzeit sprach eine Gruppe, die sich „RAF 4.0“ nannte, Morddrohungen gegen Angehörige der Thüringer Justiz und der Politik aus. In mehreren Briefen, die bei der Staatsanwaltschaft Gera, dem Landgericht Gera, der Landespolizeiinspektion Jena, der AfD-Landesgeschäftsstelle in Erfurt und der NPD-Landesgeschäftsstelle in Eisenach eingingen, wurden Morde an zehn Richtern, zehn Staatsanwälten, zehn Polizisten und zehn Politikern sowie weiteren konkret benannten aktiven bzw. ehemaligen Thüringer Politikern angekündigt. Auf Kritik der Parlamentarischen Kontrollkommission stieß seinerzeit zum einen, dass die Erkenntnisse über die Androhungen den namentlich genannten, zum Teil exponierten Persönlichkeiten des Freistaats Thüringen zunächst nicht mitgeteilt wurden und zum anderen Meldewege innerhalb der Polizei offenbar missachtet wurden. Es hatte den Anschein, dass die Briefe zunächst nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrachtet wurden. Im Juni des Jahres 2016 stellte die Staatsanwaltschaft Gera die Ermittlungen ein. Grund hierfür sei gewesen, dass kein für die Drohung verantwortlicher Täter ermittelt werden konnte. Diese Feststellung war zur Kenntnis zu nehmen. Gleichwohl ergeht erneut der Appell an die verantwortlichen Stellen, solche Schreiben sehr ernst zu nehmen und derartige Drohungen zukünftig mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bearbeiten. Sollten Politiker und insbesondere auch Abgeordnete dieses Hauses bedroht werden, sieht die Parlamentarische Kontrollkommission immer auch eine Mitzuständigkeit des Verfassungsschutzes, da solche Bedrohungen durchaus die Amtsführung von Angehörigen der Verfassungsorgane, Landtage und Landesregierungen beeinträchtigen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle das Thema rechtsextremistische Szene noch mal aufgreifen, da dies sowohl in der allgemeinen Berichterstattung als auch in eigenständigen Beratungsgegenständen behan-

delt wurde, auch wenn es hier und da gegebenenfalls zu Wiederholungen kommt. Thüringen hat sich als Austragungsort für Konzerte der rechtsextremistischen Szene etabliert. Die Anziehungskraft scheint ungebrochen, insbesondere ein Name steht dabei in den letzten Jahren für diese Entwicklung: Themar. Die Kleinstadt im südthüringischen Landkreis Hildburghausen hat sich zu einer Konzerthochburg entwickelt. Diese Feststellung trifft die Parlamentarische Kontrollkommission mit großer Sorge. Reiht sich der Ort in den Reigen weiterer Thüringer Orte ein, die immer häufiger für Veranstaltungen dieser Art genutzt werden. Wir alle erinnern uns mit Schauern an die Bilder grölender und den Hitlergruß zeigender Männer am 15. Juli 2017, als zwischen 5.000 und 6.000 Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus dem gesamten Bundesgebiet, aus Russland, Ungarn, der Tschechischen Republik zum größten Nazikonzert unter dem Motto „Gegen Überfremdung“ in die circa 3.000 Einwohner zählende Kleinstadt – man muss sagen – einfielen. Der Landkreis Hildburghausen hatte bis zuletzt versucht, das Konzert mit rechtlichen Mitteln zu verhindern. Leider hat auch in diesem Fall der Beschluss eines Verwaltungsgerichts das Konzert ermöglicht. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich mit den Möglichkeiten, solche Veranstaltungen wirksam zu verhindern, intensiv auseinandergesetzt. Unabdingbar ist die wirksame Zusammenarbeit der Behörden – und damit meine ich aller Behörden. Es kann nicht sein, dass Verantwortlichkeiten hin- und hergeschoben werden und die Karte der scheinbaren Nichtzuständigkeit als Argument gezogen wird. Kommunale Behörden dürfen seitens der Landesverwaltung nicht alleingelassen werden. Hier bedarf es einer noch stärkeren rechtlichen und tatsächlichen Unterstützung.

Bezogen auf die Veranstaltung vom 15. Juli 2017 ist es schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar, weshalb eine Veranstaltung dieser Art auf der dafür vorgesehenen Fläche genehmigungsfähig war. Dass die Fläche zu klein war, war absehbar und der Auflage, beispielsweise den Abstand von 40 Metern zur angrenzenden Straße einzuhalten, konnte von vornherein nicht Folge geleistet werden. Ebenfalls ist in Betracht zu ziehen, Flucht- und Rettungswege, die diesen Namen auch verdienen, zu beauftragen und ihre Umsetzung zu überwachen. Da solche Veranstaltungen als nicht zu unterschätzende Einnahmequelle dienen, sollten auch Finanzströme genauer unter die Lupe genommen werden, um gegebenenfalls auch steuerrechtlich dagegen vorzugehen. Hierauf hatte ich schon verwiesen.

Für die Parlamentarische Kontrollkommission war es ebenso wenig nachvollziehbar, dass lediglich 43 Anzeigen, unter anderem wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Bedrohungen, Körperverletzungen und

**(Abg. Hausold)**

Verstößen gegen das Waffengesetz, durch die Polizei gefertigt wurden. Hatte doch jede einzelne dieser grölenden Personen mit dem Zeigen des sogenannten Hitlergrußes eine Straftat begangen. Wird dann argumentiert, dass die Polizeikräfte vor dem Hintergrund der großen Anzahl der Besucher und ihres Alkoholgenusses von entsprechenden Feststellungen Abstand genommen hätten, so lässt sich der Eindruck gewinnen, dass ein Kontrollverlust vorgelegen hat.

Dieses Konzert fand bereits zwei Wochen später seine Fortsetzung, als an gleicher Stelle am 29. Juli 2017 ein weiteres Rechtsrockkonzert unter dem Titel „Rock für Identität – Musik und Redebeiträge gegen den Zeitgeist“ mit circa 1.000 Teilnehmern stattfand. Und als wäre dies noch nicht genug, gab es am 28. Oktober 2017 unter dem Motto „Rock gegen Links“ ein drittes Konzert in Themar mit wiederum etwa 1.000 Teilnehmern.

Umso erfreulicher war es, dass es gegen die Konzerte erheblichen zivilgesellschaftlichen Widerstand in der Stadt Themar gab, der sich in kreativer und friedlicher Weise äußerte. Im Ergebnis hatte das angesprochene Verbot des für den 8. und 9. Juni 2018 angemeldeten Rechtsrockkonzerts keinen Bestand, sodass sich jüngst dort wieder 2.300 Rechtsextremisten versammelten.

Livemusik ist nach wie vor ein wirksames Instrument, Netzwerke aufzubauen und bestehende zu festigen. Musikveranstaltungen schweißen die Szene zusammen. Bei Konzerten und Liederabenden werden Verbindungen geknüpft, neue Anhänger rekrutiert und – ich sagte es bereits – Einnahmen generiert. Eine Auswertung mehrerer Anfragen im Deutschen Bundestag durch die Zeitschrift „Der Spiegel“ hat ergeben, dass im Jahr 2017 289 Konzerte, Liederabende und andere Veranstaltungen mit Musikbeiträgen in Deutschland stattfanden; die mit Abstand meisten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen gab es laut Bundesministerium des Innern in Thüringen mit 40 und in Sachsen mit 37. Ein Grund für die Häufigkeit liegt auch daran, dass sich die Immobilien in Besitz von Rechtsextremisten und mutmaßlichen Sympathisanten befinden und diese an Kameraden vermieten oder selbst als Organisatoren auftreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Berichtszeitraum versuchten Angehörige der rechtsextremistischen Szene, Objekte zu erwerben. Die Landesregierung geht davon aus, dass derzeit elf Objekte in Thüringen für rechtsextremistische Zwecke genutzt werden, diese Objekte befinden sich in Ballstädt, Eisenach, Fretterode, Guthmannshausen, Harztor/Ortsteil Ilfeld, Kahla, Kirchheim, Kloster Veßra, Wipfratal/Ortsteil Marlishausen, Ronneburg und Themar. Davon befinden sich acht Objekte im Eigentum oder Besitz von Personen

oder Organisationen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden.

Es ergeht wiederum der dringliche Appell an die Landesregierung, alle ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuschöpfen, um Immobilienveräußerungen seitens des Landes an Rechtsextremisten zu verhindern und Kommunen und Privatpersonen jede erdenkliche Hilfe anzubieten und zu sensibilisieren, um Immobilienveräußerungen an Rechtsextremisten zukünftig zu verhindern. Der Parlamentarischen Kontrollkommission ist es dabei besonders wichtig, dass frühzeitig Kontakt mit den jeweiligen kommunalen Verwaltungsspitzen aufgenommen und entsprechende Hilfe angeboten wird.

Erfreut zeigte sich die Parlamentarische Kontrollkommission, dass es im Ballstädt-Prozess vor dem Landgericht Erfurt auch aufgrund der durch die eine G10-Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse zu einer Verurteilung von elf der 15 Angeklagten gekommen ist. Leider hat der Abschluss des Verfahrens nur vorläufigen Charakter, da alle Verurteilten Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider muss ich an dieser Stelle eine weitere Thematik ansprechen, die die Parlamentarische Kontrollkommission im Berichtszeitraum beschäftigt hat und die in ihrer Widerwärtigkeit sicher nur wenige vergleichbare Beispiele findet. Unsere Abgeordnetenkollegin Katharina König-Preuss war Ende des Jahres 2016 erneut mit Morddrohungen gegen ihre Person und ihren Vater konfrontiert. In einem Musikstück der rechtsextremistischen Musikgruppe „Erschießungskommando“ aus der Schweiz, welches auch zeitweise auf Youtube eingestellt war, wurden sie und ihr Vater mit dem Tode bedroht. Und wäre dies nicht schon genug, wurde dies in abstoßender Weise im Liedtext beschrieben. Zudem fand auch der Thüringer Landtag Erwähnung. Wegen des Inhalts der Liedtexte wurden mehrere Strafanzeigen gestellt. Auch der Landtagspräsident wandte sich in der Sache an den Minister für Inneres und Kommunales und an den Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit der Bitte, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Strafbarkeit aufzuklären und die Verantwortlichen einer spürbaren und für potenzielle Nachahmer abschreckenden Bestrafung zuzuführen.

Werte Kollegin König-Preuss, liebe Katharina, seien Sie sich der Solidarität der Parlamentarischen Kontrollkommission und des Hohen Hauses sicher.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen solchen Angriff auf Ihre Person und Ihren Vater betrachten wir als einen Angriff auf uns alle hier in diesem Hause, auf den Thüringer Landtag und auf unser freiheitliches Gemeinwesen, meine Damen und Herren.

**(Abg. Hausold)**

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ergeht vor dem Hintergrund gemachter Erfahrungen aus der Vergangenheit – ich erinnere hier auch an das Stichwort „RAF 4.0“ – der ausdrückliche Appell an die Landesregierung, Bedrohungen von Abgeordneten und Repräsentanten des Staates ernst zu nehmen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf ein weiteres Ereignis zu sprechen kommen. In der planmäßigen Novembersitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission informierte der Präsident Herr Kramer unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Berichterstattung“ über eine am Vormittag begonnene Kunstaktion des Zentrums für politische Schönheit in Bornhagen, Eichsfeld. Das in Berlin ansässige Zentrum für politische Schönheit, ZPS, machte damit in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnhaus des Thüringer Fraktionsvorsitzenden der AfD auf dessen geschichtslose, die Shoah relativierende Rede vom Januar 2017 in Dresden aufmerksam. Auf Rückfrage der Abgeordneten bestätigte der Präsident, dass es sich bei der Kunstaktion wie auch beim ZPS entgegen ursprünglicher Befürchtungen auf der Grundlage der eigenen Darstellung des ZPS um kein beobachtungswürdiges Vorkommnis oder einen nach den Kriterien des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes zu beobachtenden Personenzusammenschluss handelt. Die Information sei lediglich aus aktuellem Anlass gegeben worden. Die öffentliche politische Debatte in Thüringen, die teilweise auch überregional geführt wurde, war auf Antrag eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission Anlass für eine weitere Befassung in unserem Gremium.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Agenda stand im Berichtszeitraum die Wachschutzproblematik. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat sich die Parlamentarische Kontrollkommission damit beschäftigt. War zum damaligen Zeitpunkt die scheinbar unzureichend geregelte Zuständigkeit für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im wirtschaftlichen Bereich im Zentrum der Diskussion, so kristallisierten sich nunmehr Probleme bei dem in Flüchtlingsunterkünften eingesetzten Wachpersonal heraus. Leider war festzustellen, dass in den Flüchtlingsunterkünften auch Personen im Wachschutzbereich beschäftigt sind, die psychisch labil, charakterlich nicht geeignet und teilweise auch kriminell oder eben einfach extremistisch waren. Dies betrachtete die Parlamentarische Kontrollkommission mit Sorge. Mit dem Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom November 2016, mit dem die Gewerbeordnung geändert wurde, sind nunmehr rechtliche Verbesserungen eingetreten. Zum 1. Dezember 2016 wurde die Möglichkeit für die Gewerbebehörden eingeführt, zum Zwecke der Zuverlässigkeit von Bewachungsunternehmen und dem zur

Bewachung von Asyl- und Flüchtlingsheimen oder zugangsgeschützten Großveranstaltungen eingesetzten Personal auch in nicht leitender Funktion eine Abfrage beim Verfassungsschutz durchzuführen. Bis zum 31. Dezember 2018 wird zudem ein bundesweites Bewachungsregister aufgebaut, welches bundesweit Grunddaten zu Bewachungsunternehmen und eingesetztem Bewachungspersonal enthält, einschließlich Verweisen auf aktuelle Sachkundenachweise und Zuverlässigkeitsprüfungen. Schließlich erfolgt beginnend mit dem 1. Januar 2019 eine Regelabfrage über das Bewachungsregister bei den Verfassungsschutzbehörden für Bewachungsunternehmer und das zur Bewachung von Asyl- bzw. Flüchtlingsunterkünften oder zugangsgeschützten Großveranstaltungen eingesetzte Personal auch in nicht leitender Funktion. Zudem wird eine Nachberichtsspflicht für die Verfassungsschutzbehörden eingeführt, soweit sich zu einem späteren Zeitpunkt reelle Erkenntnisse zur Person ergeben.

Für die Parlamentarische Kontrollkommission ist es wichtig, dass die zuständigen Gewerbebehörden alle notwendigen Informationen einholen können, damit insbesondere in Asyl- und Flüchtlingsunterkünften nur wirklich charakterlich geeignetes und zuverlässiges Personal, welches auf dem Boden des Grundgesetzes steht, eingesetzt wird. Auch Mitglieder einer verfassungswidrigen, aber nicht verbotenen Partei stehen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

Ausdrücklich möchte ich darauf verweisen, dass die angeführten Kritikpunkte keine Pauschalisierung sein sollen. Doch ist gerade das Wachpersonal häufig erster Ansprechpartner der Flüchtlinge und Asylbewerber bei Vorkommnissen in den Einrichtungen noch vor dem Eintreffen von Polizeikräften. Somit darf an der Eignung des eingesetzten Personals keinerlei Zweifel bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes gibt sich die Parlamentarische Kontrollkommission eine Geschäftsordnung. Die aktuelle Geschäftsordnung der Parlamentarischen Kontrollkommission hat dabei den Charakter eines Gesamtpaketes. Das heißt, sie füllt das Verfassungsschutzgesetz nicht nur in zulässiger Weise aus, sondern beinhaltet auch deklaratorisch die Regelungen der Kommission aus dem Gesetz selbst. Die Geschäftsordnung stellt damit eine Arbeitserleichterung dar, da nicht mit Verweisen auf das Gesetz gearbeitet, sondern volltextlich das Gesetz wiedergegeben wird. Die Geschäftsordnung unterliegt einer ständigen Revision. So wurden in der Neufassung vom Februar 2017 zum einen gefasste Grundsatzbeschlüsse aufgenommen, zum anderen weitere Sachverhalte, die aus Sicht der Kommission im Lichte der Kommissionstätigkeit die Geschäftsordnung enthalten soll.

**(Abg. Hausold)**

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Es wurde die Regelung aufgenommen, dass die Stabsstelle Controlling im Amt für Verfassungsschutz in der Regel halbjährlich zu ihrer Tätigkeit berichtet, im Weiteren eine Regelung, dass nicht nur zu Beginn einer Wahlperiode, sondern auch bei wesentlichen Änderungen während der Wahlperiode über Eckdaten der Aufgabenwahrnehmung des Amtes für Verfassungsschutz und die durch das Amt genutzten Immobilien sowie das in den jeweiligen Bereichen eingesetzte Personal zu berichten ist. Es fand Aufnahme die monatliche Berichterstattung über die Zurückstellung von Benachrichtigungen der Betroffenen und erheblich Mitbetroffenen nachrichtendienstlicher Maßnahmen nach § 18 Abs. 3 des Verfassungsschutzgesetzes. Auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts berichtet die Landesregierung in der Parlamentarischen Kontrollkommission in der nächstfolgenden Sitzung mündlich hierüber. Ebenfalls Geschäftsordnungsrang hat nunmehr die Befugnis der von den Mitgliedern der Kommission benannten Mitarbeiter der Fraktionen, grundsätzlich auch die Protokolle der Kommissionsitzungen einsehen zu können. Der Leiter der Stabsstelle Controlling oder sein Vertreter können zudem nun an jeder Kommissionssitzung teilnehmen, ohne dass es dafür eines jeweiligen Kommissionsbeschlusses bedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes wurden die Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission bei der Kontrolle der Landesregierung deutlich erweitert. Ich hatte es bereits gesagt. Diese Befugnisweiterung bezieht sich auch auf die Einbindung der Parlamentarischen Kontrollkommission beim Erlass und der Änderung von Dienstabweisungen des Amtes für Verfassungsschutz. So unterrichtete die Landesregierung die Parlamentarische Kontrollkommission über den Inhalt der Dienstabweisungen und über jede Änderung vor deren Erlass. Handelt es sich um die Dienstabweisung zum Einsatz von Vertrauensleuten, so ist die Parlamentarische Kontrollkommission vor Erlass und jeder Änderung anzuhören. Der Parlamentarischen Kontrollkommission wurden bislang die Dienstvorschriften Controlling und Auswertung vorgelegt. Die Dienstvorschrift Controlling stellt eine Ergänzung zum Gesetz dar, etwa zur Beachtung der Auswertungsstandards durch Stabsstelle Controlling und deren Hinwirken auf die Qualitätssicherung.

Zur Erläuterung der Dienstvorschrift einige Begrifflichkeiten: Ziel war es, ein verständliches Papier zur erstellen in Form eines Komplettpakets bei der Geschäftsordnung, das in der täglichen Arbeit zu Rate gezogen werden kann und als Handreichung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient. Die Parlamentarische Kontrollkommission begrüßt das Ansinnen der Dienstvorschrift als Hilfsmittel bei der täglichen Arbeit und nahm sie zustimmend zur

Kenntnis. Ihr ist wichtig, in regelmäßigen Abständen über die Handhabbarkeit der Dienstvorschrift informiert zu werden, um gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu können. Neben den benannten Dienstvorschriften befinden sich weitere Dienstvorschriften in der Überarbeitung. Die Parlamentarische Kontrollkommission geht davon aus, dass die Entwürfe dieser Dienstvorschriften ebenfalls frühzeitig vorgelegt werden.

„Das Amt für Verfassungsschutz wird zum 1. Januar 2015 bei dem für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet. Die Landesregierung prüft die Regelungen dieses Gesetzes zwei Jahre nach der Errichtung des Amtes für Verfassungsschutz und legt der Parlamentarischen Kontrollkommission hierzu nach weiteren sechs Monaten einen Bericht vor.“ So heißt es in § 39 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Und weiter: „Eine künftige Landesregierung wird im Laufe der Legislaturperiode eine Expertenkommission berufen, die sich mit der Notwendigkeit und den in einem demokratischen Verfassungsstaat möglichen Befugnissen eines nach innen gerichteten Geheimdienstes beschäftigen wird und dem Thüringer Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur grundlegenden Neuausrichtung der Aufgaben des Schutzes der in der Verfassung garantierten Grundrechte erarbeiten wird.“ So heißt es im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags. So weit die Theorie. Beide Arbeitsaufträge an die Landesregierung nahm die Parlamentarische Kontrollkommission zum Anlass, sich über die entsprechenden Bearbeitungsstände informieren zu lassen. Es wurde mitgeteilt, dass die Zuarbeiten des Amtes für Verfassungsschutz erfolgt seien und die Entscheidung nunmehr auf der politischen Ebene liege. Leider liegt bis heute weder eine Information zur Zusammensetzung der Expertenkommission noch der Evaluierungsbericht vor. Gerade im letzteren Falle ist dies umso erstaunlicher, sieht das Thüringer Verfassungsschutzgesetz doch Zeitkorridore vor, die aus unserer Sicht auch eingehalten werden sollten. Daher ergeht auch von dieser Stelle nochmals der eindringliche Appell an die Landesregierung, sowohl die erbetenen Informationen zur Expertenkommission als auch den Evaluierungsbericht nunmehr vorzulegen.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle so formulieren: Die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste in Deutschland ist eine wesentliche Säule ihrer Legitimation. Ohne parlamentarische Kontrolle gibt es keinen Verfassungsschutz.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Verfassungsschutzgesetz wurden bisher untergesetzliche

**(Abg. Hausold)**

Regelungen zur Stabsstelle Controlling in das Gesetz aufgenommen. Die Stabsstelle Controlling als nunmehr gesetzlich normierte Unterstützungseinheit für den Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung seiner Leitungsfunktion ist bei der Beurteilung der Recht- und Zweckmäßigkeit der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel nicht an Weisungen gebunden. Dies und die weiteren umfangreichen Kompetenzen der Stabsstelle machen die besondere Stelle des Controllings innerhalb des Amts für Verfassungsschutz aus, weshalb eine unmittelbare Unterrichtungsmöglichkeit bei besonderen oder schwierigen Vorkommnissen gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission mehr als gerechtfertigt ist. Zwischenzeitlich hat sich ein Unterrichtsverfahren etabliert, in dessen Rahmen der Leiter der Stabsstelle Controlling in der Regel halbjährlich zur Einschätzung der Arbeit des Amts für Verfassungsschutz berichtet. Zudem hat der Leiter der Stabsstelle Controlling die Möglichkeit, jederzeit an den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission teilzunehmen – von der dankenswerterweise sehr oft Gebrauch gemacht wird. Die Möglichkeit haben wir bei der jüngsten Neufassung der Geschäftsordnung, wie gesagt, so getroffen.

Im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung wurde über die wesentlichen Aufgaben der Stabsstelle Controlling berichtet. So waren regelmäßige Bestandteile der Tätigkeitsumfang, Prüf- und Berichtsaufgaben, insbesondere war sie bei Forschungs- und Werbungsmaßnahmen, bei Observationsmaßnahmen, bei der Quellenführung oder auch bei G10-Maßnahmen eingebunden. Auch fungierte die Stabsstelle Controlling als Bedarfsüberprüfungsstelle bei den der Geheimhaltung unterliegenden Beschaffungsmaßnahmen.

Für die Parlamentarische Kontrollkommission besonders wichtig war die Feststellung, dass es bei der Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Der Leiter der Stabsstelle Controlling informierte zudem, dass es bei den Lagebildern zu einer deutlichen Qualitätssteigerung gekommen ist, welche sowohl für die politischen Entscheidungsträger und die Parlamentarische Kontrollkommission von großer Bedeutung sind. Auch informierte die Stabsstelle Controlling über die Einbindung in die Erstellung amtsinterner Dienstvorschriften und wies auf die personellen Engpässe in bestimmten Arbeitsbereichen hin. Im letzteren Fall ist die Aktualisierung von Lagebildern beispielsweise gefährdet, wenn Personal für längere Zeit ausfällt oder in anderen Schwerpunktbereichen eingesetzt wird. Auch diese Hinweise wurden seitens der Parlamentarischen Kontrollkommission zum Anlass genommen, die Landesregierung aufzufordern, das vorhandene Personal so einzusetzen, dass die Aufgaben des Amts für Verfassungsschutz erfüllt werden können. Dieser wichtige

Aspekt wird die Parlamentarische Kontrollkommission sicher auch in Zukunft im Rahmen des Vollzugs des Landeshaushalts 2018/2019 beschäftigen. Die Parlamentarische Kontrollkommission sieht in der Stabsstelle Controlling in der Möglichkeit der unmittelbaren Teilnahme an Kommissionsitzungen ein wirksames Instrument, die Kontrollaufgaben gegenüber der Landesregierung noch wirksamer wahrnehmen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen schließlich noch einen Aspekt ansprechen, der seit März dieses Jahres auf der Kommissionsagenda steht. Die Sprengstofffunde in Rudolstadt und Uhlstädt-Kirchhasel veranlassten die Parlamentarische Kontrollkommission, sich über den Sachverhalt informieren zu lassen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei mögliche Bezüge der Betroffenen zur linksextremistischen Szene und damit eine Mitzuständigkeit des Amts für Verfassungsschutz.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hört, hört!)

Ausgehend von mündlichen Informationen legte die Landesregierung die zu dem Vorgang im Amt für Verfassungsschutz bzw. im Ministerium für Inneres und Kommunales vorliegenden Unterlagen auf Anforderung der Parlamentarischen Kontrollkommission vor. Im Ergebnis der Sichtung der circa 300 Seiten umfassenden Zusammenstellung wurde sehr schnell deutlich, dass es bereits frühzeitig Anzeichen für Bezüge – zumindest eines der beiden Tatverdächtigen – in die linksextremistische Szene im Raum Saalfeld-Rudolstadt gegeben hat. Dies belegen sowohl Unterlagen der Polizei, aber auch durch Bedienstete des Amts für Verfassungsschutz gemachte schriftliche Darlegungen. Diese Bezüge lagen aber nicht rechtzeitig der entscheidenden Stelle vor. Der Sachverhalt wurde daher der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht berichtet.

Ich hatte bereits angesprochen, dass die Beobachtung der linksextremistischen Szene im Raum Saalfeld-Rudolstadt auch aus Personalmangel ruhend gestellt wurde. Auf eigene entsprechende Erkenntnisse konnte das Amt für Verfassungsschutz daher – so war es zumindest den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen – nur sehr begrenzt zurückgreifen. Die vorgelegten Unterlagen wurden zum Anlass genommen, gemäß § 29 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes Bedienstete der Landesverwaltung aus dem Bereich des Amts für Verfassungsschutz, der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu befragen. Im Mittelpunkt des Aufklärungsinteresses stand dabei, inwieweit eine Zuständigkeit bzw. Mitzuständigkeit des Amts für Verfassungsschutz gegeben war und ab welchem Zeitpunkt entsprechende Informationen beim Verfassungsschutz vorlagen.

Auf große Kritik stieß, dass das Fragerecht der Parlamentarischen Kontrollkommission seitens der

**(Abg. Hausold)**

Landesregierung zunächst eingeschränkt wurde. So standen in der ersten Befragung nicht alle von der Parlamentarischen Kontrollkommission benannten Bediensteten zur Verfügung, sondern lediglich die Behördenleiter betroffener Bediensteter, der Präsident des Landeskriminalamts und der Leiter der Staatsanwaltschaft Gera.

In der zweiten Befragung wurde die Befragung der zuständigen und auch anwesenden Staatsanwältin dergestalt angestrengt, dass die Befragung einer Staatsanwältin seitens der Generalstaatsanwaltschaft nur unter gleichzeitiger Anwesenheit des Behördenleiters gestattet wurde. Diese Beschränkung des Befragungsrechts nahmen die Kommissionsmitglieder Fiedler und Walk zum Anlass, die Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission erneut zu verlassen, welche daraufhin wegen Beschlussunfähigkeit nicht fortgesetzt werden konnte.

Die Missachtung der Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission durch die Landesregierung ist natürlich nicht hinnehmbar, auch wenn es dankenswerterweise auf Initiative von Herrn Minister Maier noch am gleichen Tag gelang, den Generalstaatsanwalt durch Herrn Minister Lauinger dazu zu bewegen, die oben genannte Beschränkung der Ausnahmegenehmigung der zuständigen Staatsanwältin aufzuheben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Befragungen der involvierten Beamten der Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld und des Landeskriminalamts Thüringen gaben ein überblickhaftes Bild über die eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen, die Informationsstränge sowie die Informationsweitergabe und ergänzten das durch die Aktenlage vorliegende Bild, warfen aber auch Fragen auf, warum trotz des singular im Raum stehenden Vorwurfs der Vorbereitung eines Explosions- und Strahlungsverbrechens nach § 310 des Strafgesetzbuchs der Fall anscheinend wie ein normaler Fall behandelt wurde und erst infolge der Presseveröffentlichungen eine andere Bewertung vorgenommen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt erstaunlich war auch, dass die Bearbeitung des Falls zu einem relativ späten Zeitpunkt durch das Landeskriminalamt Thüringen übernommen wurde und auch dort zunächst eine Bearbeitung durch die Abteilung 6 – Auswertung und Ermittlungen – vorgesehen war. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde eine Zuständigkeit der Abteilung 2 – Polizeilicher Staatsschutz – und dort im Dezernat 22 – Politisch motivierte Kriminalität Rechts/Links – Auswertung/Ermittlungen – bestimmt. Die Übernahme durch das Landeskriminalamt erfolgte wohl auch erst auf erheblichen Druck seitens des Ministers Maier gegenüber der Behördenleitung des Landeskriminalamts.

Zurückblickend kann nach Befragung von zehn Auskunftspersonen allerdings das vorläufige Fazit für die Belange der Parlamentarischen Kontrollkom-

mission gezogen werden, dass sich derzeit keine Anhaltspunkte für eine linksextremistische Motivation erhärtet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich für die zurückliegende Zeit meinen ganz persönlichen Dank an die Kommissionsmitglieder, Frau Marx, Herrn Fiedler, Herrn Walk und Herrn Adams, richten. In den letzten Monaten haben wir wieder viele Stunden gemeinsam zugebracht. Die Arbeit war trotz vieler Probleme stets konstruktiv und von großer Sachlichkeit sowie gegenseitigem Respekt geprägt. Viele Entscheidungen haben wir einvernehmlich getroffen. Hierfür gebührt, werter Kollegin Marx, werter Kollege Fiedler, werter Kollege Walk und Kollege Adams, Ihnen meine Anerkennung.

Danken möchte ich an dieser Stelle aber auch ganz deutlich den Vertretern der Landesregierung, vor allem Herrn Minister Maier und auch seinem Vorgänger, Herrn Minister a. D. Dr. Poppenhäger, sowie Herrn Staatssekretär Götze, Herrn Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz Kramer, seinem Vertreter, Herrn Vizepräsidenten Derichs, und Herrn Bechtelsheimer als Leiter der Stabsstelle Control für ihre Auskunft- und Kooperationsbereitschaft. Mein ausdrücklicher Dank gilt schließlich auch dem Geschäftsführer der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Dr. Poschmann, den Mitarbeitern der Kommissionsgeschäftsstelle, Herrn Volker Bieler, Herrn Michael Apel, Frau Julia Seifert, sowie Frau Judith Malicke als Protokollantin, zudem den weiteren Bediensteten der Landesverwaltung, die in verschiedenster Art und Weise die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission unterstützen.

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, danke ich für Ihre ausgesprochen große Geduld.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich denke, der Dank muss auch dem Redner geschuldet sein. 121 Minuten ist schon eine ganz schön lange Zeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat dazu geführt, dass wir hier das einmalige Erlebnis hatten, dass die Uhr umgesprungen ist. Das hatte ich überhaupt noch nicht, weil es ja nur bis 99:99 geht. Also noch mal: Ich denke, Durchhaltevermögen war hier gefragt.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Ich darf nun die Beratung eröffnen und als erster Redner hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Wie schon mehrfach erläutert, erfordert es die Geschäftsordnung des Landtags und auch das Verfassungsschutzgesetz, dass dieser manchmal recht trockene, aber eben mit vielen Informationen gefüllte Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission hier ungekürzt vorgetragen werden muss. Mir ist es wichtig, dabei deutlich zu machen: Das ist der Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, es ist nicht der Bericht des Amtes für Verfassungsschutz. Hier berichten die Parlamentarier über ihre Arbeit und über das, was sie an Informationen dabei gewonnen haben, was sie wichtig fanden, was sie selbst erörtert haben und erörtern wollten.

Der Verfassungsschutz ist immer umstritten, Grüne und Linke kennen das aus der Vergangenheit, gerade wenn sie selbst Ziel von Beobachtungen gewesen sind. Es ist immer wichtig, dass es hinreichend parlamentarische Kontrolleure gibt, die das Stoppschild setzen und sagen „Bis hierher und nicht weiter, bis zu diesem Punkt wird kontrolliert, in der Tiefe, in der Weite“ und dass es genügend Menschen gibt, die sich dieser Aufgabe widmen, trockene Berichte entgegenzunehmen, um dann aber für die persönliche Integrität jedes einzelnen Betroffenen wichtige Entscheidungen zu treffen.

Für uns war es in der Parlamentarischen Kontrollkommission stets das oberste Ziel, diese wichtige Aufgabe vorzunehmen, die Grenzen des Landesamts für Verfassungsschutz zu setzen. Beleg für das Funktionieren der Parlamentarischen Kontrollkommission und auch eines ordnungsgemäßen, verfassungsrechtlich abgesicherten Verfassungsschutzes sind beendete Maßnahmen, sind Maßnahmen, die nur temporär geführt wurden und Maßnahmen, die erst gar nicht aufgenommen wurden. Das ist die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Für mich persönlich, Herr Kollege Primas, ist dabei immer wieder die Frage: Was ist eigentlich Gegenstand dessen? Wohin muss der Verfassungsschutz schauen und wo muss die Parlamentarische Kontrollkommission sagen, hier nicht? Dabei gibt es viele Elemente, die zu beachten, die zu kontrollieren sind. Für mich ist aber in den letzten Wochen eine Frage besonders wichtig geworden, gerade weil man aus der Bevölkerung immer wieder darauf angesprochen wird, nämlich die Frage: Kann es eigentlich Meinungen geben, die dazu führen, dass der Verfassungsschutz genauer hinschaut, dass man Gegenstand einer Maßnahme, einer Überprüfung, einer Überwachung wird? Die ganz klare Antwort in diesem Rechtsstaat ist: Es gibt keine Meinungen, die dazu führen, dass das Landesamt für

Verfassungsschutz jemanden in das Visier nimmt. Es wäre zum Beispiel auch die Frage, welches diese abweichende Meinung dann sein soll in einer diversen Gesellschaft, die viele Meinungen verträgt. Das heißt, die einfach vorgetragene, vertretene eigene Meinung kann niemals Anlass für Überwachungen durch das Landesamt für Verfassungsschutz sein.

Die Gegenfrage wäre, ob kollektiv vorgetragene – nennen wir es „abweichende“ Meinungen vom Mainstream – denn hier Gegenstand sein könnten. Man tut sich also zusammen, um eine sehr spezielle Meinung vorzutragen. An dieser Stelle wäre immer die Frage zu stellen: Wie soll denn diese Position, die da vertreten wird, dieser Standpunkt umgesetzt werden? Soll dieser Standpunkt umgesetzt werden mit demokratischen Mitteln im Parlament, durch eine parlamentarische Debatte, eine Veränderung der Verfassung durch Zweidrittelmehrheit hier im Parlament? Dann wäre in jedem Fall ein Haken daran zu machen, um zu sagen: Natürlich ist diese Position vertretbar, auch wenn sie eine sehr spezielle, eine vom Mainstream abweichende Position ist.

Das ist nicht die Frage. Fraglich wird es allerdings, wenn man sich anschaut, dass von Menschen Meinungen vertreten werden, die zudem eine hohe Affinität zu Waffen haben. Dann ist nämlich zu prüfen, ob es ein Zufall ist, dass wir in der rechten Szene eine hohe Affinität zu Waffen haben. Herr Kollege Hausold hat vorgetragen, wie prägnant das insbesondere im Bereich der Reichsbürger ist, dass es hier eine Position gibt, die von vielen als versponnen angesehen wird, aber zu Recht von unseren Sicherheitsorganen sehr ernst genommen wird, zusammen mit einer hohen Affinität zu Waffen.

Deshalb ist es richtig, dass sich die Parlamentarische Kontrollkommission mit dem Verdacht der Mutmaßung auseinandergesetzt hat, dass in Rudolstadt und Kirchhasel Substanzen gefunden wurden, Sprengstoff gefunden wurde, der möglicherweise im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität links steht. Deshalb ist es vollkommen richtig – und dafür bedanke ich mich auch bei allen Kollegen –, dass wir uns intensiv damit auseinandergesetzt haben, viele Bedienstete befragt haben, viele Unterlagen angesehen haben. Das Ergebnis hat Kollege Hausold vorgestellt. Dieser Verdacht hat sich eben nicht erhärtet. Auch das ist eine wesentliche Aufgabe der Parlamentarische Kontrollkommission, Menschen, die politisch motiviert angegriffen und bezichtigt wurden, dass sie politisch motivierte Straftaten durchführen wollen, manchmal auch ganze Szenen damit diskreditiert werden sollten, auch manchmal bürgerschaftliches Engagement gegen rechts damit diskreditiert wurde, sehr klar zu sagen: Unsere Untersuchungen zeigen, dass das nicht der Fall ist

**(Abg. Adams)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass diese Diskreditierung zum Beispiel von Bürgerbündnissen gegen rechts aufzuhören hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Aufgabe der Parlamentarischen Kontrollkommission und das nehmen wir sehr ernst, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, oft wird auch gefragt: Ist denn Lügen verboten? Führt denn Lügen dazu, dass der Verfassungsschutz hinsehen muss? Ich meine: Ja. Wenn im politischen Raum gelogen wird, der objektiven Stellungnahme kein Raum gegeben wird, dann glaube ich, gilt eine Binsenweisheit, die sagt, da, wo Lüge ist, kann kein Recht sein. Deshalb ist es wichtig für den Rechtsstaat, dass wir überprüfen, was im parlamentarischen Raum, was im außerparlamentarischen Raum in politische Debatten eingebracht wird und ob dies objektivierbar ist, weil man sich über den Begriff „Wahrheit“ sehr streiten kann, aber objektivierbar muss es sein, es muss Anhaltspunkte geben, und es darf eben keine Lüge sein, mit der Politik gemacht wird. Auch das sehe ich als Aufgabe des Verfassungsschutzes und unserer Kontrolle, hier genau hinzusehen: Achtet ihr auch darauf, dass nicht mit nicht objektivierbaren Fakten, Fake News Politik gemacht wird? Das ist ein wichtiger Punkt, dem wir uns hier immer wieder stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende bleibt die Frage, die ich am Anfang gestellt habe: Gibt es überhaupt eine Meinung oder eine Form des Meinungsdialogs, die zum Anlass für eine nachrichtendienstliche Maßnahme oder eine Beobachtung oder das Aufnehmen eines Beobachtungstatbestands im Landesamt für Verfassungsschutz führen kann? Nach dem, was ich durchdiskutiert habe, muss man sagen: Ich meine, es könnten doch Tatbestände bestehen, nämlich immer da, wo sich eine Gruppe zusammenschließt und das verfassungsrechtlich verbriefte Recht anderer versucht zu begrenzen. Darum haben wir unsere Grundrechte in den Artikeln 1 bis 20 im Grundgesetz, die wir heranziehen können, und wir haben natürlich auch die Präambel. Die ist mir immer ganz besonders wichtig. Deshalb würde ich gern die Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, und zwar den Absatz 1, hier zitieren: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Viele Elemente stecken darin. Allein über diesen Absatz könnte man viel diskutieren. Mir ist aber das erste Element besonders wichtig: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor

Gott und den Menschen“. Welche Verantwortung haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes wohl im Jahr 1949 gemeint? Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass es eine Verantwortung für die jüngere Geschichte damals und immer noch jüngere Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, unseres Landes, gibt. Das ist die Verantwortung für die Shoah, das ist die Verantwortung für Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs, die wir übernehmen, die konstitutiv für unsere Bundesrepublik Deutschland sind. Und ich sage es sehr deutlich: Wer diese Verantwortung relativiert, muss sich immer die Frage stellen, ob er mit beiden Füßen noch auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehen es in der Parlamentarischen Kontrollkommission hier in Thüringen als oberste Aufgabe, Menschen vor ungerechtfertigter Überwachung zu schützen und dem Landesamt für Verfassungsschutz die geeigneten Mittel und Wege offenzuhalten, all diejenigen zu beobachten, die Hand an unsere verfassungsgegebene Ordnung – nämlich eine freiheitliche demokratische Grundordnung, in der die Meinung des Einzelnen immer zählt und das Recht, gerade der Schwächeren, geschützt wird – legen bzw. diese versuchen zu untergraben oder abzuschaffen. Diejenigen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, davon bin ich persönlich nach einer langen Beschäftigung mit dieser Thematik überzeugt, auch beobachtet werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich weiß, es war lange und es war mühsam zuzuhören, aber wir sollten eines nicht vergessen, das ist die Parlamentarische Kontrollkommission, die geheim tagt, sich mit vielen Dingen beschäftigt und – wie Sie gehört haben – auch regelmäßig beschäftigt, ausgiebig hinterfragt, nachfragt. Da muss man manches ertragen, obwohl ich durchaus zugebe, man kann auch noch einige Seiten einkürzen. Aber dazu werden wir uns verständigen, dass man das vielleicht noch etwas besser gestalten kann.

Aber mir ist wichtig an der Stelle Ihnen, Herr Präsident Kramer, und Ihren Mitarbeitern wirklich herzlich zu danken.

(Beifall im Hause)

**(Abg. Fiedler)**

Ich sage das auch deswegen, da ich am Anfang skeptisch war. Jetzt kommt der Kramer, was er vorher gemacht hat, aber er hat sich gut ins Amt eingefunden und er setzt die Dinge um, die das Gesetz vorgibt.

(Heiterkeit Abg. König-Preuss, DIE LINKE)

Frau König, was gibt es da zu lachen? Lassen Sie mich doch teilhaben an Ihrem freundlichen Lachen!

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:  
Ja, mache ich dann draußen!)

Der Präsident mit seinen Mitarbeitern setzt die Dinge um, obwohl insbesondere von der Linken immer wieder die Abschaffung des Amtes gefordert wird. Das ist nicht einfach und trotzdem versuchen Sie das Maximale rauszuholen. Vielen Dank!

Ich will an erster Stelle nennen, was mir bei dem Ganzen am wichtigsten ist. Unser Amt ist personell unterbesetzt. Man kann sich jetzt streiten, brauchen wir zehn Mann, 20 Mann, 30 Mann. Das ist eine strittige Frage. Fakt ist aber eins, im letzten Haushalt hatte der Innenminister, sprich sogar die Landesregierung, vier Stellen mehr Personal für das Amt eingestellt. Wir als Opposition haben gesagt: Das reicht nicht, drei Stellen noch dazu. Man merkt, hier ist keine Ausuferung, sondern das ist aus unserer Sicht unabdingbar und nötig. Was passiert – und deswegen will ich an der Stelle die Regierung ein kleines Stück in Schutz nehmen, aber nur ein kleines Stück – in den parlamentarischen Beratungen? Ich vermute mal, die Linke an vorderster Front, Herr Dittes, hat die vier Stellen dem Innenminister für den Verfassungsschutz gestrichen und damit sind sie weg, sie sind nicht gekommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind im Landeskriminalamt!)

Sie sind für den Verfassungsschutz, da müssen Sie mir zuhören, Herr Kollege.

Sie sind für den Verfassungsschutz nicht gekommen und drei Stellen, die wir gefordert haben, sind sowieso von vornherein abgelehnt worden. Das war uns natürlich klar. Man muss aber, meine Damen und Herren, wenn man dem ganzen Bericht versucht hat – oder auch nur da und dort – zuzuhören, mal festhalten, was eigentlich in dem Land alles passiert ist. Wir haben also nach wie vor islamistische Extremisten, 200 Personen, ein knappes Dutzend sind Gefährder, wir haben Reichsbürger, wir haben Sprengstofffunde, ich könnte das runterdeklinieren; da es so viel war, spare ich mir das. Fakt ist eines: Das Amt für Verfassungsschutz geht auf dem Zahnfleisch, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Sie sind kaum noch in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen, und ich appelliere an das Hohe Haus, das auch zur Kenntnis zu nehmen, nicht dass wir dann

eines Tages das nicht, das nicht und das nicht beobachten können, weil wir kein Personal haben. Und das muss öffentlich laut und deutlich gesagt werden. Denn dann kullern die Krokodilstränen, wenn irgendwo ein Gefährder dieses oder jenes unternommen hat, wenn das Amt überhaupt dieses Personal hat. Und ich will das an der Stelle wirklich unterstreichen, dass wir dieses unabdingbar so schnell wie möglich verändern müssen. Mir tut manchmal der Minister, der zuständig ist, leid. Er versucht es, aber er kriegt es nicht. Und deswegen, meine Damen und Herren, ist das nicht so einfach dahingesagt.

Jetzt gehe ich auf einige Punkte ein – Sprengstofffunde in Rudolstadt, Kirchhasel usw. Es ist lang und breit diskutiert worden. Was Fakt ist und im Bericht steht: dass derjenige, der da infrage steht, in Richtung linksextremistisches Gedankengut gegangen ist. Nun sagt der Ministerpräsident und twittert immer wieder: Ja, das ist aber eigentlich ein AfD-Mann. Also erst mal ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen, ich will es ganz klar sagen, und man sollte schon abwarten, was am Ende rauskommt, weil wir jedenfalls nach Befragungen und ähnlichen Dingen festgestellt haben, dass es nicht in Richtung AfD geht, sondern dass es eher in die Richtung Links geht. Dass das nebenbei noch – darf man das sagen? – ein Spinner ist usw., lasse ich mal beiseite.

Meine Damen und Herren, auch hier hat sich gezeigt, die Zusammenarbeit der Behörden ist nach wie vor verbesserungsbedürftig. Und ich sage Ihnen, ich bin schwer gebrannt, seitdem die Dinge damals beim NSU hier so teilweise an uns vorbeigegangen sind. Es hat mich schwer geprägt und ich kann hier nur sagen, auch hier zeigt sich, auch wenn es mal mehr in die Richtung Links zu gehen scheint, dass es immer noch Probleme bei der Zusammenarbeit der Behörden gibt. Das macht sich an vielen Punkten fest, ich will es nicht alles ausführen. Fakt ist eins: Wenn sich unser Verfassungsschutz da und dort selbst eingeklinkt hätte, hätten wir manche Informationen nicht.

Und Fakt ist auch, dass es eigentlich fast unvorstellbar ist, dass Behörden leider meinen, der Kommission der PKK vorschreiben zu müssen, wenn wir sagen, wir wollen den hören, den hören, den hören, dass die entscheiden: Nein, den hört ihr aber nur, wenn ich dabei bin usw. Das lassen wir uns nicht bieten. Da bin ich der Kommission dankbar, dass wir das hier gemeinsam entschieden haben und der Herr Justizminister, er kam zwar ein paar Minuten zu spät – ich meine jetzt nicht hierher, der Herr Justizminister, nicht der Innenminister. Das Justizministerium war die Behörde, die meinte, sie könne hier selbst entscheiden, wer hierher kommt oder auch nicht. Er hat dann entschieden, aber zu spät, denn die Sitzung war geschlossen.

**(Abg. Fiedler)**

Ich will das nur noch mal deutlich machen, dass wir da solche Dinge einfach nicht hinnehmen können und dürfen. Ich bin auch heilfroh, dass wir es durchgesetzt haben, dass wieder ein jährlicher Verfassungsschutzbericht gegeben wird. Er muss nicht so lang sein, das sage ich gleich dazu, aber er muss gegeben werden. Denn wir können nicht auf der einen Seite sagen, da und da gibt es Probleme, und dann geben wir es zu Protokoll und das war es dann. So einfach dreht sich die Welt auch nicht. Ich will Ihnen das noch mal an dem Thema „Reichsbürger“ verdeutlichen. Das ist auch ein Thema, was uns seit vielen Jahren beschäftigt. Gott sei Dank hat Thüringen damals beizeiten angefangen, dass die Meldungen an das Amt für Verfassungsschutz getätigt werden mussten. Wenn ich heute oder gestern in der Zeitung gelesen habe, dass die scheidende Landrätin im Altenburger Land, Frau Sojka, Die Linke, sagt, sie werden dem nicht Herr, sie brauchen mehr Unterstützung, und dass sie als letztes Abschiedsgeschenk sieht, dass sie eine Versicherung für ihre Bediensteten macht, wenn sie dort irgendwo in den Beschluss von solchen Autonomen, solchen selbst ernannten Reichsbürgern kommen. Ich finde das bedauerlich, ich finde es traurig, dass wir nicht in der Lage sind, hier mit Mitteln des Staates besser durchzugreifen.

Und das geht weiter in Richtung Waffenbesitz. Es ist doch nicht mehr nachvollziehbar: Was bei jedem Jäger, jedem Schützen kontrolliert, überprüft und alles wird und hier gehen Leute, die die Bundesrepublik Deutschland ablehnen und sagen, die brauchen wir nicht, die gibt es gar nicht, hin und kriegen eine Waffenbesitzkarte etc. pp. Wo sind wir denn eigentlich angekommen? Und da brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die einen oder anderen, die dann mehr in die Richtung Rechts wählen, hieraus Honig saugen. Hier müssen wir verstärkter wirksam werden und nicht nur nach Berlin gucken, die sind auch mit daran schuld. Sondern wir müssen die Dinge bei uns im Lande regeln, dass es dringendst notwendig ist, hier einzugreifen. Nicht erst darauf warten, wie es in Bayern war, wenn dann der Gerichtsvollzieher oder jemand kommt und dann kommt einer mit einer Knarre heraus und schießt den über den Haufen. Wo sind wir eigentlich in dem Rechtsstaat geblieben, dass wir solcher Dinge nicht Herr werden? Das muss ich ändern!

(Beifall CDU)

Da bitte ich alle, mitzutun, die Möglichkeiten haben.

Wenn ich an Themar und ähnliche Dinge denke: Wir sind mittlerweile leider Gottes das Land, in dem sich die meisten Rechtsrockkonzerte abspielen. Hier muss der Druck weiter verstärkt werden. Ich weiß, es bemühen sich mittlerweile alle. Die Polizei, wir müssen hier mit Finanzbehörden – es ist alles genannt worden, im Vorfeld Kontrollen, die zuständigen Verwaltungen, die müssen eben wirklich mal

pingelig genau nachmessen: Wie viele Fluchtwege sind da? Wie viele Toiletten sind da? Wir haben es doch gemerkt, mit den Vögeln, die wir irgendwo herangezogen haben, das greift nicht. Wir müssen mit den Dingen herangehen, die wirklich auch möglich sind. Hier müssen wir besser gemeinsam arbeiten, damit wir den Ruf wegkriegen, dass Thüringen das Land ist, wo die sich vielleicht eingenistet haben. Bayern hat sie weitestgehend vertrieben, in Thüringen und in Sachsen sind sie angelandet. Und dann heißt es wieder, guckt Euch die Ostländer an oder die Neuen Länder, je nach Duktus: Da sitzen sie jetzt. Das müssen wir weiter verhindern. Da kann ich den Innenminister und alle nur ermuntern, hier gemeinsam heranzugehen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will vielleicht noch eins mit anfügen, weil das damit im Zusammenhang steht. Herr Kollege Adams, Sie haben das in Ihren Ausführungen eigentlich mit genannt. Manches sehe ich da und dort ein bisschen anders.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bin ich aber froh!)

Das sage ich Ihnen, ich sehe einiges anders. Ich bin ja in der Kommission, da haben wir in der Regel eine große Übereinstimmung. Wir diskutieren lange und viel und einigen uns in der Regel auch auf gemeinsame Dinge. Ich nenne Ihnen mal das Beispiel, wenn die Linksjugend – Sie haben nämlich zu Recht die Verfassung oder das Grundgesetz zitiert – dazu aufruft, Deutschlandfahnen zu entfernen, quasi zu stehlen. Was ist denn das anderes, als dass man gegen unsere Ordnung vorgeht, denn Schwarz-Rot-Gold ist unsere Fahne in der Bundesrepublik Deutschland?

(Beifall CDU, AfD)

Es muss ja nicht jeder das Lied der Deutschen mitsingen, Herr Dittes, wir sitzen ja manchmal nebeneinander. Der Fiedler singt es laut, der Dittes singt gar nicht. Das muss ja nicht jeder machen. Aber das Symbol der Deutschen ist und bleibt unsere Fahne. Ich kann nur sagen, das kann man nur als verwerflich bezeichnen. Weil Sie auf den Artikel 1 eingegangen sind, wo das unter anderem mit drinsteht.

Meine Damen und Herren, ich weiß, Ihre Nerven sind heute heftig strapaziert worden, aber trotzdem ist es das Recht und die Pflicht, dass wir hier aufpassen, sonst gibt es nämlich keine parlamentarische Kontrolle. Ich kann Ihnen nur sagen, den Kolleginnen und Kollegen und auch den Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön. Wir sitzen oft viele Stunden. Da werden die Dinge durchdekliniert und wirklich nachgefragt. Wir hohlen uns Leute herbei, wir sind eine der wenigen Kommissionen, die da noch ein paar Mittel haben, die wir auch dann nachfragen. Das ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht.

**(Abg. Fiedler)**

Die Pflicht der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist es, dass Amt so auszustatten, dass es seine Aufgabe wahrnehmen kann und nicht Dinge ruhend stellen. Ruhend stellen, das klingt so schön. „Ruhend stellen“ heißt nichts anderes als: hier haben wir kein Personal, hier können wir nicht hingucken. Hier gucken wir erst wieder hin, wenn sich irgendwas auftut. Das sollte und darf es auch in Thüringen nicht geben. Deswegen bitte ich die regierungstragenden Fraktionen, dass man hier schnellstens Abhilfe schafft. Wenn wir drankommen, machen wir es sowieso anders.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Innenminister, gut das Du uns hast!)

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Mohring, so eine Debatte zum Verfassungsschutz ist ja so vorhersehbar. Ich könnte Ihnen jetzt die ersten vier Stichpunkte meines Manuskripts vorlesen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bei Deinen!)

Vor allem bei der CDU. Sie wird hier sagen, das Amt ist dringend notwendig, wir brauchen mehr Personal, die Linke ist für die Auflösung und der Innenminister bemüht sich, wie der jetzige auch übrigens schon der vorige, aber er wird durch die Linke gefesselt und behindert. Das hören wir jetzt im Prinzip seit vielen Jahren immer wieder, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er wird nur von der Linken gebremst! Das kennen wir!)

Und Sie tun dabei immer so superschlau, als ob Sie da eine besondere Situation entlarven. Deswegen will ich Ihnen noch mal sagen, was die Parteien Linke, SPD und Grüne im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Als sie geregelt haben, was sie tatsächlich beim Landesamt für Verfassungsschutz verändern wollen, haben sie das an der einzigen Stelle in diesem Vertrag dort festgestellt, im Wissen und im Bewusstsein der unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Notwendigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Und in der Tat, da gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Linken, den Grünen und der SPD.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es gilt auch für das, was wir praktisch umsetzen, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Deswegen will ich den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission auch daran messen,

was im Koalitionsvertrag steht und nicht in erster Linie an unserer politischen Auffassung, die ich aber in meinem Bericht nicht verschweigen werde. Da habe ich tatsächlich erhebliche Kritik und erhebliche Bedenken, was den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, den wir heute angehört haben, anbetrifft. Denn wenn wir ehrlich sind, dann war es kein Bericht der parlamentarischen Kontrolle, sondern es war ein fortgesetzter Verfassungsschutzbericht

(Beifall DIE LINKE)

über die politischen Bedingungen, die politische Situation im Land Thüringen. Was ich allerdings in einem Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission erwarte, ist die Frage: Was hat der Verfassungsschutz gemacht? Und nicht: Was haben diejenigen gemacht, die der Verfassungsschutz beobachtet? Ich hätte mir tatsächlich – ich bin im Übrigen der erste Redner, der dieser Kommission nicht angehört – gern die Antwort der Parlamentarischen Kontrollkommissionen auf die Frage angehört, ob denn alles das, was Sie an Maßnahmen im Rahmen Ihrer parlamentarischen Kontrolle begleitet haben, wirklich recht- und zweckmäßig war und an welchen Stellen die Parlamentarische Kontrollkommission gegebenenfalls gegensteuern musste.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist doch Kern von parlamentarischer Kontrolle des Amts, nicht die Fortsetzung des Wissens, was wir längst aus dem Verfassungsschutzbericht selbst wissen. Ich wünsche mir von einer Parlamentarischen Kontrollkommission, dass das auch sichtbar wird, was mit Kontrolle zwangsläufig immer verbunden sein muss, dass man möglicherweise auch korrigierend eingreift, und wenn das nicht notwendig ist, dann hier auch deutlich macht, warum das nicht notwendig gewesen ist. Aber das alles ist nicht Gegenstand dieses Berichts gewesen.

Ich will das an einem konkreten Beispiel sehr deutlich machen, damit Sie wissen, was ich meine: In dem Bericht, der einstimmig beschlossen worden ist, wurde ausgeführt, es gab eine halbjährliche Berichterstattung über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, und dann ergänzt die Parlamentarische Kontrollkommission: Die Art dieser Zusammenschau ermöglichte, Entwicklungstendenzen abzuleiten. Dann endet dieser Absatz. Meine Frage als Parlamentarier, der auch Kontrollfunktionen gegenüber der Landesregierung und gegenüber dem Landesamt für Verfassungsschutz hat: Wurde denn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, Entwicklungstendenzen abzuleiten? Was war denn das Ergebnis? Was ist denn die Entwicklungstendenz tatsächlich gewesen? Das hätte ich hier in Ihrem Bericht gern gehört, weil das tatsächlich Aufgabe parlamentarischer Kontrolle ist. Aber darüber schweigt sich die Parlamentarische Kontrollkommission aus. Ich finde es im Übrigen bemerkens-

**(Abg. Dittes)**

wert, dass die Parlamentarische Kontrollkommission zu Recht kritisiert, dass sie viele Informationen erst aus der Zeitung erfährt. Dann will ich aber auch mal ein Stück weit an die Parlamentarische Kontrollkommission zurückspeiegeln: Wenn ich hier heute eingeladen wäre zur Berichterstattung der Parlamentarischen Kontrollkommission und lese früh zu Hause schon eine wesentliche Kernaussage des Berichts, dann ist es dasselbe Prinzip, das Öffentlichmachen von Informationen, was die Parlamentarische Kontrollkommission beklagt, hier in dem Fall des Berichts der Parlamentarischen Kontrollkommission gegenüber dem Parlament, die diesen Bericht heute entgegennehmen sollten.

Ich will aber auch kurz noch mal zurückkommen auf das, was ich eben gesagt habe: Entwicklungstendenzen bei den nachrichtendienstlichen Mitteln. Herr Fiedler, Sie wissen, wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, aus dem bisherigen System der V-Leute auszusteigen und unter bestimmten Voraussetzungen im Bereich der Terrorismusabwehr tatsächlich unter Zustimmung des Ministers und Ministerpräsidenten auf einzelne wieder zurückzugreifen. Sie haben Zeter und Mordio geschrien, insbesondere Ihre Partei, dass die Sicherheit Thüringens gefährdet ist. Kein Wort im Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, wie genau in diesem Bereich die Umsetzung erfolgt ist und wie möglicherweise die Auswirkungen bewertet worden sind. Auch das wäre doch Aufgabe der Parlamentarischen Kontrollkommission gewesen, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits geführten öffentlichen Debatte darüber auch heute Auskunft zu geben. Aber auch dazu finden wir nichts.

Stattdessen finden wir eine Wiederholung auch der Struktur des Verfassungsschutzberichts aus dem Jahr 2016 mit allen Phänomenbereichen, die da heißen Rechtsextremismus, Ausländerextremismus, Linksextremismus. Ich werde nicht müde, Ihnen zu sagen, dass das untaugliche Kategorien sind, die aber nach wie vor handlungsleitend für das Amt für Verfassungsschutz sind. Das verstehe ich nicht, dass Sie nach wie vor daran festhalten, weil Sie sich damit permanent, Herr Kramer, dem Verdacht aussetzen – und ich werde das an zwei Stellen noch deutlich machen –, tatsächlich motivierte Einordnungen von möglicherweise Beobachtungsobjekten und -personen vorzunehmen. Ich verstehe es vor allem deshalb nicht, weil das Thüringer Verfassungsschutzgesetz ganz klare rechtliche Beschreibungen vornimmt, wann das Verfassungsschutzamt tätig sein kann. Warum ist man nicht in der Lage, die Kategorisierung entsprechend § 4 Abs. 1 tatsächlich vorzunehmen? Denn jede Organisation, jede Person, die hier genannt worden ist, wenn sie die tatsächliche Rechtsgrundlage auch genannt bekommt, weswegen sie zum Gegenstand öffentlicher Erörterung oder der Berichterstattung wird, kann nachprüfen, weswegen sie zum Gegen-

stand einer Bearbeitung durch das Amt für Verfassungsschutz geworden ist. Da wird nämlich deutlich, was Herr Adams gesagt hat. Ein Punkt – § 4 Abs. 1 Ziffer 1 – ist: Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und eben nicht Meinung alleine, sondern aktive Tätigkeit, aktive Bestrebung. Das ist eine Kategorie, das ist eine Rechtskategorie, die muss überschritten sein und die muss man möglicherweise auch, wenn man in den einzelnen Phänomenbereichen hier Objekte, Organisationen, Personen benennt, dann eben auch zuordnen können, damit für die Öffentlichkeit nachprüfbar wird, von welcher Gefahr wir denn eigentlich reden. So bleibt das in dem altbekannten Muster, die sind links, die sind rechts, das sind Ausländer und irgendwie sind alles Extremisten. Das ist untauglich zur Gefahrenabwehr, das ist untauglich zur Prävention und das ist vor allem auch verunsichernd in der Öffentlichkeit. Ich denke, es ist dringend geboten, hier anders darüber nachzudenken. Und – das will ich durchaus positiv anerkennen, Herr Kramer – in Ihrem Verfassungsschutzbericht 2016 setzt sich das Amt für Verfassungsschutz genau dieser Diskussion aus. Es stellt es zur Debatte, bloß müssen wir eben auch mal die Schlussfolgerung aus dieser nun seit Jahren geführten Debatte um die Untauglichkeit des Extremismusbegriffs ziehen.

Ich will mich aber dennoch genau an diesen drei Bereichen – Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus – noch mal abarbeiten und meine Kritik auch noch mal deutlich machen. Natürlich sind die Gefahren des Islamismus abstrakt, aber sie sind natürlich auch nicht auf Thüringen begrenzt. Sie sind nicht auf die Bundesrepublik begrenzt – sie bestehen. Ich glaube, wir müssen, wenn wir über die Gefahren des Islamismus reden, tatsächlich differenzierter vorgehen als das, was im Parlamentarischen Kontrollkommissionsbericht vorgetragen worden ist. Der Verfassungsschutzbericht – und da sage ich wieder etwas Positives – 2016 nimmt diese Differenzierung vor, indem er sagt: Islamismus ist eine Entwicklung im Bereich des muslimischen Glaubens, der Salafismus ist eine Entwicklung im Bereich des muslimischen Glaubens, die wir alle nicht teilen, die wir in ihrer Zuspitzung auch für gefährlich halten. Aber der Verfassungsschutzbericht geht auch noch ein Stück weiter und setzt sich dann noch mit den besonderen Formen des politischen oder des dschihadistischen Salafismus auseinander, weil es dort tatsächlich gefährlich wird, wie der Abgeordnete Adams gesagt hat. Dort geht es tatsächlich darum, auch Gewalt auszuüben, Systeme praktisch revolutionär zum Umsturz zu bringen. Eben auch da brauchen wir diese Sensibilisierung und Differenzierung, weil wir auch Präventionsansätze liefern müssen gemeinsam mit muslimischen Gemeinden, um genau diese Kette der Zuspitzung, der Radikalisierung zu durchbrechen. Aber dann ist es eben auch nicht hilfreich, wenn

**(Abg. Dittes)**

man im Verfassungsschutzbericht in Form von einem Aufruf an die Öffentlichkeit zur Sensibilisierung schreibt, wie man Islamisten erkennt. Nach Ansicht des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz solle man vorsichtig sein, wenn man erkennt, dass Menschen einen Vollbart tragen, sich plötzlich abkehren von Fernseh- und Musikgewohnheiten, veränderten Argumentationsmustern oder der Ablehnung religiöser Neuerungen folgen,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Warum nicht?)

dann sollte man einen Islamismusverdacht hegen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sensibilisierung – ja, Alarmismus – nein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das auch an zwei Beispielen deutlich machen, wo wir selbst auch Gefahr laufen, zu diesem Alarmismus beizutragen. Sie erinnern sich möglicherweise an die Durchsuchung im Oktober 2016 von 14 Objekten in Thüringen unter dem Verdacht des Terrorismus. Ich habe nach anderthalb Jahren dazu eine Kleine Anfrage gestellt und fragte, was da rausgekommen ist. Damals gab es einen großen Bahnhof mit Pressekonferenz. Der Innenminister bedankte sich, wie engagiert die Polizei gemeinsam mit dem Amt für Verfassungsschutz dieser Terrorismusgefahr begegnet ist. Nach anderthalb Jahren wissen wir, da war nichts, aber wir haben ein großes Brimborium veranstaltet. Deswegen sage ich, wir müssen auch vorsichtig sein, mit welchem Sachverhalten wir in der Öffentlichkeit agieren, denn durch immer solche skandalisierten, zugespitzten öffentlichen Darstellungen, die sich andert- halb Jahre später oder wenige Wochen später als haltlos in der Öffentlichkeit darstellen, sensibilisieren wir nicht, sondern wir machen auch die Öffentlichkeit für Sensibilität immun, weil sie nicht mehr unterscheiden kann, was ist tatsächliche Gefahr oder was ist möglicherweise Teil einer Instrumentalisierung. Ähnlich ist es auch bei dem Fall des syrischen Gefährders im Dezember 2017: Was haben wir diskutiert, hier im Landtag, auch im Innen- und Kommunalausschuss, und wir wissen ein halbes Jahr später, im Prinzip ist belastbar nicht viel übrig geblieben. Aus den großen Summen, Herr Maier, die dort überwiesen worden sind, wurden im Innen- und Kommunalausschuss – es war keine vertrauliche Sitzung – Anteile aus dem Hartz-IV-Regelbezug. Ich finde, genau da müssen wir auch aufpassen, dass wir praktisch im Wissen um die Sensibilität, auch im Wissen um die Vorsicht, die bei den Sicherheitsbehörden vorliegt, nicht aus politischen Motiven überziehen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt beim Thema Linksextremismus, Herr Adams, bei dem ich dann noch sage: Ich glaube nicht, dass das zutrifft, was Sie sagen. In Ihrem Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission wurde ein Thüringenbezug zu G20 ausgeschlossen. Aber es wurde ergänzend

ausgeführt, dass es auch Vorbereitungstreffen gab. Ja, aber, mein Gott, was meinen Sie denn für Vorbereitungstreffen in Ihrem Bericht – Vorbereitungstreffen für die Teilnahme an zahlreichen friedlichen Protestveranstaltungen, die in Hamburg stattgefunden haben?

(Beifall DIE LINKE)

Aber die sind doch kein Gegenstand parlamentarischer Kontrolle oder gar des Verfassungsschutzes. Das ist Recht auf Ausübung der freien Meinungsäußerung, das gehört eben auch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung dazu, dass sich die Menschen in diesem Land versammeln und protestieren können.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann werden sie – Gott verdammt noch mal – nicht zum Gegenstand dieser Behörden und auch nicht der parlamentarischen Kontrolle, sondern dann gehört das zum politischen Gemeinwesen, unabhängig davon, ob wir deren Meinung teilen oder nicht teilen, da können wir ja auch unterschiedlicher Auffassung sein. Aber dieser Themenbereich G20 nimmt wieder im Verfassungsschutzbericht, aber auch hier im Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission einen großen Raum ein.

Dann will ich Herrn Kramer selbst mal zitieren, der beim GdP-Delegiertentag sagte: Viele der Autonomen sind eher auf der Suche nach einem Bürgerkriegserlebnis, nach dem Kick der Gewalt, als nach politischen Veränderungen. – Er zitiert damit einen Extremismusexperten. Wenn man den Leiter der Sonderkommission „Schwarzer Block“, Herrn Hieber, nimmt, der sagte, vor dem Untersuchungsausschuss in Hamburg, unter den Tätern seien an jenem Abend viele ausländische Demonstranten, insgesamt aber nur wenige politische Täter gewesen. Allein diese beiden Feststellungen von Verfassungsschutzbehörden und von Kommissionen der Polizei müssen uns doch veranlassen, auch anders über die Einordnung dieser Proteste in Hamburg hier zu reden, aber stattdessen findet die Einordnung von G20-Protesten nach wie vor im Bereich des Linksextremismus statt.

Ich will ein zweites Beispiel nennen, bei dem ich nicht glaube, Herr Adams, dass Sie recht haben: Im Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, den Sie ja mitgetragen haben, heißt es zum Objekt der NPD in Truckenthal, dass dort nicht auszuschließen ist, dass potenzielle linksextremistische Demonstranten eine entsprechende Ausbildung erhalten. Hier werden zum Gegenstand der Berichterstattung schon potenzielle Linksextremisten gemacht, also wir wissen nicht, ob sie es sind. Es ist also auch nicht auszuschließen, das heißt, man weiß auch nicht, ob es stattfindet. Dann sind es Demonstranten in Wahrnehmung des Versammlungs-

**(Abg. Dittes)**

rechts, die entsprechend ausgebildet werden. Wofür werden sie denn ausgebildet – Demonstrant zu sein?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gewalteinsatz!)

Also meine Damen und Herren, was ich Ihnen damit sagen will: Allein dieser Satz enthält überhaupt keine Substanz, warum wir eigentlich darüber nachdenken sollten, dass da möglicherweise verfassungsfeindliche Bestrebungen/Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 Ziffer 1 bestehen, sondern es werden solche unbestimmten Begriffe, wie „es ist nicht auszuschließen“, „es sind potenzielle“ und „entsprechende Ausbildung“ verwendet. Also ich weiß nicht, was ich daraus entnehmen kann, ich weiß nicht, was ich mit dieser Information wahrnehmen kann. Ich kann nur daraus schließen, allein aus der Tatsache, dass die MLPD seit Jahrzehnten – auch, wenn sie in Thüringen überhaupt keine politische Bedeutung hat – Gegenstand der Beobachtungen ist, muss man das fortsetzen und dann muss man eben auch entsprechend so etwas formulieren.

Ich will auch noch kurz zum Rechtsextremismus reden, obwohl ich mich jetzt hier gar nicht äußern will, ob ich die Analyse im Bericht teile, ob ich die für unvollständig halte oder in Teilen auch für falsch. Ich teile vieles, was die Kommission aufgeschrieben hat, was die politische Wertung der Konzertveranstaltungen anbelangt und dass man darüber nachdenken muss, als Gesamtgesellschaft dagegen vorzugehen. Ich bin der PKK durchaus sehr dankbar dafür, dass sie sagt: Es ist nicht Aufgabe allein des Staats, hier mit Verboten exekutiv zu agieren, sondern das ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Aber ich halte es auch für schwierig, wenn eine Kontrollkommission eines Geheimdienstes sich darüber austauscht und das öffentlich hier diskutiert, wie man praktisch Anmelden von Versammlungen das Leben schwer machen kann. Ich glaube, dass es Aufgabe der Versammlungsbehörden ist, das bestehende Versammlungsrecht anzuwenden. Da gibt es weitaus mehr Möglichkeiten als das, was wir in Thüringen zur Kenntnis genommen haben. Aber es ist eben nicht Aufgabe einer Kontrollbehörde eines Geheimdienstes, darüber nachzudenken, wie man Versammlungsanmeldern das Leben schwer machen kann, weil das tatsächlich in Zukunft versammlungsrechtliche Bescheide dem Verdacht aussetzt, dass diese aus dem Geheimdienst heraus gesteuert, politisch motiviert sind. Ich möchte das nicht in einem Rechtsstaat, sondern ich möchte dass das Recht zur Anwendung kommt. Dort haben wir Potenziale auch in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Thüringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Stellensituation und zum Haushalt des Landesamts für Verfassungsschutz noch etwas sagen. Herr Kramer sagte bei der GdP: „Dass wir dort erheblichen

Nachholbedarf haben und die Politik als ‚Entscheider‘ leider allzu oft ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, will ich hier klar und deutlich aussprechen.“ Und er sagt dann weiter, dass in den letzten Jahren bei den Verfassungsschutzbehörden und bei den Sicherheitsbeamten ganz erheblich gekürzt worden ist. Herr Kramer, diese Darstellung, die Sie dort gegeben haben, ist schlichtweg falsch. Sie ist falsch, und es ist auch unlauter gegenüber dem Parlament, so etwas bei der GdP zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es Ihnen deutlich sagen: 2016 haben Sie in Thüringen für Ihr Amt 6,2 Millionen Euro ausgegeben. Diese Landesregierung war es, die Ihnen mit dem Haushaltsbeschluss 2018/2019 für das Jahr 2018 7,05 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat, 2019 7,15 Millionen Euro. Wenn Sie jetzt mal diese Steigerung rechnen, dann ist das eine Steigerung von 14 Prozent. Das ist eine Steigerung, die Sie in vielen anderen Bereichen des Haushalts nicht finden, aber sich dann bei der GdP hinstellen, die Politik in Thüringen zu beschimpfen und dann noch zu sagen, sie würde bei ihnen sparen, das halte ich angesichts dieser Zahlen für unredlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sage ich noch etwas, Herr Fiedler, zu Ihrer Personalforderung. Sie verschweigen natürlich, dass wir die vier Stellen beim Verfassungsschutz gestrichen haben – nein, das verschweigen Sie nicht, aber Sie verschweigen, dass wir sie beim Landeskriminalamt zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt haben, weil wir sie dort für sinnvoller erachten, weil das Landeskriminalamt nicht nur die Aufgabe der Gefahrenabwehr hat, sondern auch die Befugnis zur Strafverfolgung; alles das, was so ein Amt halt nicht macht, weil das weit vor der eigentlichen konkreten Gefahr agiert, und wir halten es gerade bei dieser Gefahrenabwehr für notwendiger, dass dieser Bereich gestärkt wird. Das wollen Sie aber nicht sagen, Sie wollen so tun, als ob der Sicherheit vier Stellen verloren gegangen sind. Das sind sie nicht, sie wurden durch diese Koalition zielgenau eingesetzt.

Wenn Sie sagen, beim Amt für Verfassungsschutz fehlen Stellen, dann ist das doch, glaub ich, eine politische Argumentation, die Sie hier führen. Sie begründen das dann nicht, denn wenn, müssten Sie sich auch damit auseinandersetzen, dass beim Landesamt für Verfassungsschutz 10 Prozent der Stellen derzeit nicht besetzt sind. Haben Sie denn in der Parlamentarischen Kontrollkommission mal darüber diskutiert, wie dieser Nichtbesetzungsstand durch Arbeitsorganisation geregelt wird? Wir haben beim Verfassungsschutz nicht das Problem wie bei der Polizei, dass wir nur alle zwei Jahre Anwärter aufnehmen können. Da erwarte ich doch auch mal

**(Abg. Dittes)**

eine Aussage darüber, wie sich die Parlamentarische Kontrollkommission diesem Problem annähert.

Herr Fiedler, wenn Sie hier immer sagen, Sie retten den Verfassungsschutz, jeder Euro zählt, jeder Mann zählt, dann will ich Ihnen aber auch deutlich sagen, dann verstehe ich nicht, wie Ihre Fraktion es bringen konnte, zum Haushalt 2018/2019 Änderungsanträge in diesen Landtag einzubringen, die dem Verfassungsschutz einen fünfstelligen Betrag gestrichen haben und damit die Arbeitsfähigkeit des Landesamts aus Ihrer Sicht sogar noch gefährdet haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das, was Sie hier machen, ist tatsächlich doppelzünftig; es dient einer politischen Argumentation.

Meine Damen und Herren, jetzt will ich Ihnen abschließend vielleicht den Blutdruck noch mal hochtreiben, aber den Koalitionspartnern auch versichern: Es gilt, was im Koalitionsvertrag steht. Das ist die Handlungsgrundlage für uns und das ist die Handlungsgrundlage auch für diese Regierung und daran werden wir uns halten.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das reicht!)

Aber Herr Kollege Hey, Herr Kollege Adams, was für Sie gilt, gilt für uns auch: Ein Koalitionsvertrag entbindet uns doch nicht von unseren politischen Auffassungen, die wir als unterschiedliche Parteien in der Öffentlichkeit sagen. Und deswegen will ich ganz kurz noch mal aus unserem Wahlprogramm zitieren, das ist die politische Aussage: „DIE LINKE. Thüringen unterstreicht [...], dass das Landesamt für Verfassungsschutz nicht geeignet ist, zu einem wirksamen Schutz demokratischer Rechte beizutragen.“

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist wirklich um.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Wir wollen deshalb das Landesamt für Verfassungsschutz als Geheimdienst ersatzlos abschaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Völlig daneben!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Leute sind heute hier in diesem Plenum berechenbar – auch am Schluss. Ja, ich meine, wir haben hier politische Unterschiede, dazu haben wir immer gestanden, die werden auch in dieser Debatte nicht verschwinden. Dass das Amt für Verfassungsschutz ersatzlos wegfallen könnte, das wird es mit der SPD nicht geben.

(Beifall CDU, SPD)

Das entspricht auch nicht dem Auftrag, der in der Thüringer Verfassung steht. Der ist ganz unideologisch. Wenn man sich den Artikel 97 einfach mal durchliest, da steht da einfach nur der schlichte Satz drin: „Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung ist eine Landesbehörde einzurichten. Polizeiliche Befugnisse und Weisungen stehen dieser Behörde nicht zu. Ihre Tätigkeit wird durch eine parlamentarische Kontrollkommission überwacht.“ Was sollen diese drei schlichten Sätze uns sagen? Dass man nicht nur aus der historischen Vergangenheit, sondern auch aus der früheren historischen Vergangenheit gesagt hat, wir wollen keine Staatspolizei mehr, die sich mit Verfassungsschutz befasst. Es ist also praktisch der Trennungsgrundsatz festgelegt, wonach Verfassungsschutz ohne polizeiliche Befugnisse stattfinden soll, also kein Recht zum Wegsperrern, zum Ausschnüffeln und dazu, der Polizei Weisungen zu erteilen, etwa unbequeme Menschen zu internieren, und dass die Tätigkeit durch eine parlamentarische Kontrollkommission zu überwachen ist. Das steht schon in der Verfassung drin. Ohne eine parlamentarische Überwachung wäre das Amt für Verfassungsschutz hier in Thüringen schlicht verfassungswidrig, dann dürfte es das nicht geben. Das ist also nicht irgendwie eine politische Zielvorgabe, die wir uns ausgedacht haben, sondern es steht in der Verfassung drin. Der Hintergrund war, dass man diese Aufgabe, die Verfassung zu schützen, aus den verschiedensten Gründen eben nicht als allgemeine Polizeiaufgabe festlegen wollte. Ich wiederhole es noch mal: Der sogenannte Trennungsgrundsatz gilt seitdem eben auch in Thüringen und der Verfassungsschutz ist deswegen eine Verfassungsaufgabe, aber auch ausdrücklich keine Polizeiaufgabe. Die Verfassung muss aber gegen vielfältige Angriffe geschützt werden. Ich möchte nach wie vor diese Befugnis nicht bei der Polizei haben, ersatzlos streichen kann man sie aber auch nicht.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung soll natürlich nicht ausgeschnüffelt werden gegen Meinungsvielfalt. Darauf ist zu Recht hingewiesen worden. Aber wir haben – damit zitiere ich weiter aus Gesetzen – im Verfassungsschutzgesetz ausdrücklich stehen, dass nachrichtendienstliche Mittel nur eingesetzt werden sollen im Bereich von gewaltorientierten Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne

**(Abg. Marx)**

von § 4 – das ist dieser Katalog, der sagt, was überhaupt alles beobachtet wird. Die nachrichtendienstlichen Mittel haben an meiner Meinungsäußerung nichts zu suchen, solange sie nicht in gewaltorientierte Aktivitäten umschlägt. Ich kann Ihnen das vielleicht mal an einem Satz deutlich machen, der leider hier in diesem Hohen Haus gefallen ist, nämlich vorgestern. Als wir über das Ministergesetz diskutiert haben, hat der Kollege Möller von der AfD den Satz gesagt – ich habe es vorhin noch mal nachgehört –: „Demokratie ist eine Herrschaftsform und kein Wert.“ Da ist mir, ehrlich gesagt, das Herz stehen geblieben, ich saß da oben, da darf man ja nichts sagen, da darf man nicht mal so gucken, wie man denkt. Aber ich wiederhole es jetzt noch mal, das gibt mir die Gelegenheit: Wir haben eine freiheitlich-demokratische Grundordnung und unsere Demokratie ist ein Wert,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

ein Wert unserer Verfassung, der geschützt werden will, und nicht eine beliebige Herrschaftsform. Und ich danke noch mal dem Staatsminister Hoff, dass er in seiner Rede auch noch mal auf diesen Satz eingegangen ist. Und selbstverständlich werden Sie aber wegen diesem Satz, der unserer Verfassung widerspricht, nicht beobachtet,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Herzlichen Dank!)

weil es keine gewaltorientierte Bestrebung von Ihnen ist, sondern eine verfassungswidrige und, wie ich finde, auch ziemlich geschmacklose Äußerung hier in diesem Haus.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist nicht verfassungswidrig!)

Ich komme zurück zum Verfassungsschutz: Wir haben – und der Kollege Fiedler hat noch mal darauf hingewiesen – hier alle mit großer Erschütterung den Staat im Staat sozusagen kritisiert, den wir vorgefunden haben, als es um den NSU ging und den fehlgeleiteten Einsatz von V-Leuten; entsprechende Konsequenzen sind gezogen worden. Aber dennoch: Politische Vorfelderkenntnisse gehören nicht in die klassische Exekutive und die Zurückgabe dieser Aufgabenfelder – und darauf hinzuweisen werde ich nicht müde – an die Polizei wäre auch ein Kontrollverlust wiederum für das Parlament, denn die polizeiliche Arbeit in diesem Bereich unterliegt keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Das haben wir im Übrigen gerade auch bei uns im Untersuchungsausschuss als Thema, wo wir uns im Bereich der organisierten Kriminalität mit den VPs der Polizei beschäftigen bzw. beschäftigen wollen. Und da gibt es keine Parlamentarische Kontrollkommission.

(Beifall CDU)

Das wäre nämlich auch noch ein Problem: Wenn Sie diese Aufgabe des Verfassungsschutzes – abschaffen kann man die nicht – zurückgeben an die allgemeinen Polizeibehörden, dann gibt es keine parlamentarische Kontrolle mehr. Jetzt darf ich auch mal ein bisschen provozierend werden. Man redet ja immer gern von der Bundeswehr als einer Parlamentsarmee. Die wird ja auch gern als etwas Böses von sich aus charakterisiert, was sie aber nach der verfassungsmäßigen Ordnung und den ganzen Strukturen, die wir politisch dazu angelegt haben, nicht ist. Dennoch muss man natürlich bei der Bundeswehr genauso wie beim Verfassungsschutz immer intern gucken, ob alles fadengerade läuft. Aber so, wie die Bundeswehr nicht der Inbegriff des Bösen ist, sondern eine Parlamentsarmee, behaupte ich jetzt hier mal, dass der Verfassungsschutz ein Parlamentsamt ist. Das ist ein Parlamentsamt und nicht irgendwie ein Fremdkörper, der die Demokratie vergiftet und infrage stellt.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben uns dieser Aufgabe gewidmet, diesen Grundsatz, dass es sich um ein Parlamentsamt handelt, eben auch rechtlich dadurch besser zu fassen und auch strenger anzubinden an das Parlament, indem wir die gesetzlichen Regelungen verschärft haben und dem auch dieser Bereich Controlling vorliegt. Kollege Dittes, Sie haben gesagt: Darüber findet sich doch aber gar nichts. Das ist so nicht richtig. Der Controller kommt vor in unserem Bericht, der ist zugegeben etwas umfangreich geraten. Ich gebe Ihnen in einem recht: Es ist durch diese vielen Einzelfälle so ein bisschen der Eindruck entstanden, wir würden den Verfassungsschutzbericht hier noch mal wiederholen. Aber eigentlich haben wir uns immer auch angeschaut, ob zu diesen Komplexen, die dort vorhanden sind, auch richtig gearbeitet worden ist. Als es zum Beispiel um diese Aktion an dem Haus von Herrn Höcke ging, da gab es auch mal eine Kritik. Damit hat man sich zwar tagesaktuell mal kurz beschäftigt, aber dann festgestellt, es ist keine Aufgabe des Amtes für Verfassungsschutz.

Ich möchte hier auch mal sagen: Das Amt ist da. Wir haben gesagt, es ist da. Sie haben vermisst, dass in dem Bericht nichts über die Evaluierung der gesetzlichen Neuregelungen steht. Aber Kollege Hausold hat vorgelesen und zu Recht angemahnt, dass das, was in unserer Koalitionsvereinbarung steht – das müssen wir hier selbstkritisch anmerken –, noch nicht erfüllt worden ist, nämlich dass der Evaluationsbericht, den die Landesregierung und die Sachverständigenkommission vorlegen sollte, bis heute nicht entrichtet ist. Dass sich auch die Kontrollkommission der Hoffnung hingegeben hatte, dass diese Aufgaben jetzt schon hätten erfüllt sein sollen, kann man ihr – glaube ich – nicht verdenken.

**(Abg. Marx)**

Das Amt ist da, das Parlamentsamt – ich wiederhole noch mal diesen provokativen Begriff. Ein Amt, was da ist, muss auch seine Aufgaben erfüllen können. Es ist richtig, dass wir nicht in Größenordnungen Personal abgebaut haben. Es ist auch richtig, dass die Sachausstattung nicht gesunken ist. Aber es ist auch richtig, dass personelle Neubedarfe in bestimmten Bereichen entstanden sind, wo es bisher gar keine Menschen geben konnte. Ich brauche für den Bereich des Islamismus Leute mit bestimmten Sprachkenntnissen, die kann ich mir nicht aus dem Amt backen, die sind nicht aus anderen Stellen umzusetzen oder umzuwechseln. Daraus ist ein Stellenmehrbedarf entstanden. In der Tat hat sich die Parlamentarische Kontrollkommission auch damit auseinandergesetzt. Ich gehöre auch zu denen – das möchte ich hier ausdrücklich sagen –, die es dann auch bedauern, dass in diesem Bereich, speziell auch für diesen Bereich, wo keine Mitarbeiter vorhanden sind, die das umfassend abdecken können, keine neuen Stellen zur Verfügung gestellt worden sind. Das Amt ist da und solange es da ist, muss es seine Arbeit auch erfüllen können. Wenn wir – ich kann das jetzt nicht im Einzelnen ausführen, das will ich auch nicht, weil wir nicht in den Bereich geschriebenen haben, in welchen Bereichen es sozusagen klemmt – ernstzunehmende Anmeldungen vom Präsidenten Kramer erfahren – den ich auch noch mal herzlich hier begrüße bzw. Sie sind ja schon die ganze Zeit da und stellen sich mit Geduld auch unserer Vorlesung und unserer Debatte hier –, dann müssen wir das ernst nehmen.

Deswegen komme ich jetzt auch zu dem unkonventionellen Schluss, dass ich hier auch den Mitarbeitern des Verfassungsschutzamts ausdrücklich für ihre schwierige Arbeit danken will. Ich meine jetzt nicht den Tino Brandt und andere Gesellen, also nicht die gedungenen Verräter, die sind auch mir nicht von Amts wegen sympathisch, aber das Personal, das diese Arbeit da verrichtet und das wir als Parlament hingesetzt haben. Der Dank gilt natürlich dann auch dem Präsidenten, aber insbesondere dem Controller, Herrn Bechtelsheimer, der eine sehr gute Arbeit macht, der uns regelmäßig berichtet. Dieses Instrument ist erfolgreich, es arbeitet erfolgreich, wir haben hier in Thüringen dem Controller mehr Rechte zugestanden, als das in anderen Bundesländern der Fall ist und von daher denken wir, dass die Bilanz doch so ist, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben, dass unsere Kontrolle wirksam ausgeübt werden kann. Mit den politischen Implikationen, ob wir irgendwann mal das Trennungsgebot, das wir bisher verfolgen und das auch in der Verfassung drin steht, aufgeben wollen – das ist eine, sagen wir mal, sehr grundsätzliche Debatte, die aber nicht dergestalt den Schatten auf das Amt werfen kann, dass man sagt: Das ist der Verdacht. Dem setzen sie sich leider immer aus, weil man es eh nicht will. Ist auch gut, wenn es seine Arbeiten oder seine Aufgaben so machen kann, wie

wir selbst sie ihnen gegeben haben. Das – denke ich – wäre aber ein verantwortliches Handeln und deswegen bedanke ich mich am Ende auch noch mal bei den Kolleginnen und Kollegen der Parlamentarischen Kontrollkommission, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und den Kolleginnen und Kollegen hier im Haus für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke der Kollegin Marx, dass sie noch mal einiges klargestellt hat, aber für mich hat sich deutlich gezeigt, was hier eigentlich für ein Riss durch dieses Hohe Haus geht. Ein großer Riss und ich habe das vorhin zwar von hinten zugerufen, ich will es von hier aus bekräftigen. Ich kann nur – die Sozialdemokraten, in Klammern, auch die Grünen, sollten sich wirklich überlegen, ob sie mit solchen Leuten in die nächste Koalition gehen. Ich sage nur, überlegen. Sie sind frei in ihren Entscheidungen. Die können machen, was sie wollen, aber wer das heute hier gehört hat, mein lieber Mann, das sind schon starke Granaten, die hier durch die Gegend gehen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist das eine Brautschau hier, für die nächste Wahl?)

Ach, Herr Möller, ich habe überhaupt keine Brautschau, weil ich das große Glück habe, jetzt sage ich es Ihnen mal: Ende nächsten Jahres – hoffentlich wird es nicht so spät – gehe ich in meinen verdienten Ruhestand und da könnt Ihr Euch hier weiter um das Zeug kloppen.

(Beifall DIE LINKE)

Was ich hier mittlerweile erlebe, ob AfD oder was von der linken Seite kommt, ist jenseits von Gut und Böse.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt komme ich wieder zurück und will noch einmal – Herr Kollege Dittes, Sie sind ja ein großer Auskenner und vor allen Dingen können Sie es ganz geschickt belächeln und nach vorne schauen, Sie können sagen, ach das ist so und so. Wahrscheinlich wollten Sie mir nicht zuhören. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass die vier Stellen, die die Regierung vorgesehen hatte, dem Landesamt für Ver-

**(Abg. Fiedler)**

fassungsschutz nicht zugekommen sind. Ich weiß genau, wo die hingegangen sind, aber entscheidend ist doch, dass Sie sie dem Amt, das dringend Stellen braucht, einfach nicht gegeben haben. Und dass sie unsere weggestimmt haben, ja mein Gott, das ist schlimm, aber das können wir nicht verhindern, das können wir nun verhindern, wenn wir hier 2019 eine neue Koalition hinkriegen, die sich für die Belange der Sicherheit im Land einsetzt.

(Beifall AfD)

Jetzt komme ich auf Ihre Behauptung, die CDU hätte hier gekürzt. Ja, sie haben sogar recht, ich habe mir hier extra ganz schnell die Seiten bringen lassen, dass wir gekürzt haben bei zum Beispiel nicht abgeflossenen Geldern, Trennungsgeld, abgeordneten, versetzten oder eingestellten Bediensteten, Unkostenvergütung 7.000 Euro. Wir haben genommen Unterhalt der Grundstücke usw. 2.700 Euro, Gerichts- und ähnliche Kosten 2.500 Euro, ich könnte das weiterführen, Kosten für Sachverständige usw. Das ist Geld, das nicht abgeflossen ist. Das Geld, das haben wir nicht etwa irgendwo weggenommen, also wir haben es umgeschwicht, wie man so schön sagt,

(Unruhe SPD)

indem wir 150.000 Euro für Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter, das sind die drei Stellen, wieder eingesetzt haben.

(Beifall CDU)

Streuen Sie doch den Leuten nicht noch Sand ins Auge. Wir haben als einzige gesagt, dass wir natürlich auch nach Deckung schauen, und haben nach Deckung gesucht, und da haben wir unter anderem die nicht abgeflossenen Mittel hier genommen. Das ist doch wohl legitim, dass wir da hinschauen.

Und, liebe Kollegin Marx: Jawohl, die parlamentarische Kontrolle ist mühsam, das haben wir heute gemerkt und gesehen und wir merken es tagtäglich, weil wir mittlerweile genauso lange tagen wie manche Ausschüsse – ich will die gar nicht nennen, die sich nur so um irgendwelche Gleichstellung bemühen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist eine Herzensangelegenheit!)

Also das machen wir mittlerweile hier in Größenordnungen. Damit will ich nur ausdrücken, dass wir den Verfassungsschutz sehr akribisch kontrollieren. Wir sitzen dort nicht da und nicken ab und da kommt wieder das Thema „NSU“, was uns schwer im Nacken sitzt. Aber wir lassen es auch nicht zu, wenn es mal in eine andere Richtung geht, dass wir die Augen zumachen, sondern wir sagen: Alles wird angeschaut. Deswegen, meine Damen und Herren, geht das nicht so einfach, wie das Herr Kollege Dit-

tes hier darstellt. Ich kann nur vor allen Dingen die SPD auffordern, ihren Präsidenten, ihren Innenminister zu unterstützen und sich starkzumachen, dass das Amt weiter handlungsfähig bleibt – da kann ich Sie nur auffordern.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, sehr geehrter Herr Kramer. Also zunächst mal möchte ich kurz festhalten, dass die AfD das Amt für Verfassungsschutz nicht abschaffen möchte, wie Herr Dittes das vorgeschlagen hat.

(Beifall AfD)

Wo ich mir mit ihm allerdings einig bin, ist, dass wir dieses doch – ich sage es jetzt mal – extrem langweilige Ritual des Vorlesens von irgendwelchen Berichten abschaffen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Fakten langweilen Sie nur allzu sehr!)

und gleich in die Debatte eintreten könnten. Schließlich sind wir alle in der Lage, solche Berichte im Vorfeld zu lesen, wenn sie halt rechtzeitig veröffentlicht werden. Dann wäre die parlamentarische Debatte hier im Haus natürlich auch von Anfang an viel spannender

(Beifall AfD)

und auch die Belastung des Kollegen Hausold könnte man ihm, denke ich mal, ersparen, über 90 Minuten lang vorzulesen. Das vielleicht mal vorweg.

Ansonsten muss ich sagen, der Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission hat seine hellen und seine dunklen Seiten, seine Stärken und Schwächen. Auf der einen Seite wird recht eindeutig festgestellt, dass wir hier eine massive Fehlallokation von vorhandenen Mitteln beim Amt für Verfassungsschutz haben. Und diese Fehlallokation, das ist auch der Debatte zu entnehmen, ist natürlich politisch motiviert. Man erkennt das beispielsweise daran, dass im Bericht einerseits ein erhöhtes Fallaufkommen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwähnt wird und andererseits gesagt wird, dass in sämtlichen Bereichen des Verfassungsschutzes Personal abgezogen wurde, um es im Bereich Rechtsextremismus einzusetzen.

Und das, meine Damen und Herren, ist eben eine falsche Prioritätensetzung in den heutigen Zeiten.

**(Abg. Möller)**

Das erläutere ich Ihnen auch gleich noch ein bisschen. Ein schönes Beispiel ist dabei der Umfang, den die NPD in dem Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgemacht hat. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die NPD ist mausetot, die weiß es nur selbst noch nicht. Die hat in der Gesellschaft überhaupt keine Relevanz mehr, weder in Thüringen, noch sonst wo in Deutschland.

(Unruhe DIE LINKE)

Trotzdem nimmt sie dermaßen viel Raum in der Berichterstattung der Parlamentarischen Kontrollkommission ein. Wenn ich dann noch Herrn Hausold höre, wie er im Grunde das Schreckgespenst an die Wand malt, dass aus der NPD oder diesen anderen Splitterparteien, die genauso wenig relevant sind, dann irgendwann noch mal so was wie eine NSDAP und ein Drittes Reich werden könnte – meine Güte, was haben Sie denn für Ängste, was entwickeln Sie denn für Ängste? Das ist doch so was von an den Haaren herbeigezogen. So was wird nie wieder geschehen und jeder vernunftbegabte Mensch in diesem Freistaat weiß das auch.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmt, wenn, dann übernehmen Sie die Rolle!)

Also dieses Schreckgespenst, was Sie an die Wand malen,

(Beifall AfD)

dass hinter jedem Busch eine Reinkarnation von Adolf Hitler hervorspringen könnte, das zieht das Ganze wirklich ins Absurde.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber Sie zeigen es doch in der Angelegenheit mit den Flüchtlingen!)

Das tut dem Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission nach meiner festen Überzeugung nicht gut.

Man merkt in dem Zusammenhang mit dieser Fiktion ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine Anfrage des Angeordneten Adams?

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ich würde es gern am Ende meines Vortrags machen, wenn es recht ist.

In dem Zusammenhang bei der Darstellung der Gefahren des Rechtsextremismus, den es ohne Zweifel gibt, ja, der ist vorhanden, der muss natürlich auch berücksichtigt werden, der muss auch beobachtet werden, das will ich gar nicht relativieren, aber doch bitte frei von dieser typischen Doppelzüngigkeit und Doppeldeutigkeit und vor allem nach

einem einheitlichen Maßstab. Da muss ich sagen, da bin ich mir mit Herrn Dittes gar nicht mal so uneinig, wenn er sagt, man sollte doch klar benennen, wo denn die Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung in den jeweiligen Bereichen liegen. Klar, bei der NPD kann ich das ohne Weiteres erkennen, bei einigen extremistischen Splittergruppen kann ich das auch ohne Weiteres erkennen. Aber wenn ich eben im Bericht beispielsweise lese, dass Ziele wie das Eintreten gegen Globalisierung, gegen Multikulti, gegen Emigration und Islamisierung und die Bejahung des Ethnopluralismus, also allein diese Meinungen bereits eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, da muss ich sagen: Nein, sind sie nicht. Das ist vielleicht Ihre Meinung und es ist eine politisch opportune Meinung, weil sie damit nämlich einen erheblichen Teil der Bevölkerung als undemokratisch ausgrenzen können und damit aus dem Diskurs fernhalten können, aber es wird der Sache nicht gerecht. Es hat mit Extremismus nichts zu tun, wenn man diese Überzeugung hat. Gegen Multikulti, gegen Islamisierung kann man durchaus auch als Demokrat antreten. Es gibt in der heutigen Zeit sehr gute Gründe, das zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Und im Übrigen ist das nicht etwa nur die Ansichtswiese, die beispielsweise bei der Identitären Bewegung vertreten ist, sondern auch die Bundesregierung vertritt zum Teil Positionen, die man durchaus als ethnopluralistisch ausdeuten könnte. Wenn zum Beispiel im Sicherheitsbericht der Bundesregierung fast bejubelt wird, dass in bestimmten Stadtteilen in Westdeutschland, zum Beispiel in Duisburg, wo man mittlerweile eine geschlossene türkischstämmige Bevölkerung hat, dass dort im Vergleich zu den mit verschiedenen Ethnien durchmischten Stadtgebieten die Kriminalität nach unten gegangen ist. Man stellt dann fest, dass diese Segregation, die da offensichtlich auch stattgefunden hat, einen kriminalitätsbefriedenden Charakter hat. Das könnte man als ethnopluralistische Position ausdeuten, weil man sich ja darüber freut, dass über diese Abgrenzung, über diese Parallelgesellschaft, die sich da entwickelt hat, eine Kriminalitätsbefriedung erreicht worden ist. Nur ist das doch nichts Verfassungswidriges. Es ist doch nichts Verfassungswidriges, solche Gedanken zu haben. Da sollte dringend nachgeschärft werden. Solche politischen Motive haben in einem Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission nichts verloren. So ein Bericht muss sich aus unserer Sicht klar auf die konkrete Benennung verfassungsfeindlicher Bestrebungen richten und muss sie auch klar benennen können.

Kommen wir vielleicht mal zum Themenfeld „Islamismus“. Auch das ist durchaus skurril, was da teilweise für Widersprüche im Bericht enthalten sind. Auf der einen Seite wird festgestellt, dass jetzt eine

**(Abg. Möller)**

Radikalisierung von Islamisten zunehmend über soziale Netzwerke und im engsten Umfeld und nicht nur in Moscheen oder in größeren Vereinen stattfindet. Daher wird das engste Umfeld dieser Personen, also der Islamisten, aufgerufen, Persönlichkeitsveränderungen mitzuteilen, aktiv zu werden. Also ruft man sozusagen zum Melden entsprechender Feststellungen im näheren, im familiären Umfeld, im Umfeld von Freunden und Bekannten auf. Das ist natürlich relativ absurd. Wir wissen, dass gerade diese islamistischen Kreise natürlich eine sehr geschlossene Community darstellen, wo die Wahrscheinlichkeit, dass da irgendwer freiwillig sagt, mein Vater oder mein Sohn hat jetzt islamistische Tendenzen, und den beim Landesamt für Verfassungsschutz anzeigt, dass das doch absurd weltfremd ist. So etwas steht im Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission. Auf der anderen Seite steht aber auch drin – oder ich weiß gar nicht, ob es drinsteht, jedenfalls ist es nach wie vor die Position der Koalition im Allgemeinen –, dass weiterhin vom Einsatz von V-Leuten beispielsweise auch im Umfeld von Islamisten abgesehen wird. Das ist im Grunde genommen absurd.

(Beifall AfD)

Sie verweigern sich der Lösung und bieten als Alternative eine völlig untaugliche Handlungsanleitung, nämlich die Bitte aus dem Islamistenumkreis den Islamisten doch bitte zu verpetzen. Also das ist geradezu lächerlich.

In dem Zusammenhang muss ich sagen, darauf gehört eigentlich auch der Fokus gerichtet, denn dort liegen wirkliche Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das zeigt beispielsweise auch der diesjährige Bericht zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität. Wir haben seit 2013 null Terrorverdachtsfälle und letztes Jahr hatten wir 18 Terrorverdachtsfälle – übrigens alle mit religiösem Hintergrund. Ich sage Ihnen eines: Das waren nicht die Zeugen Jehovas.

(Beifall AfD)

Ganz klar besteht dort eine Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und dort fehlen aber die Mittel. Dort fehlt das Personal, weil man sich lieber damit beschäftigt, jede Hakenkreuzschmiererei und jedes dämliche T-Shirt von irgendeinem Rechtsextremisten zu katalogisieren, während die wirklich richtigen Gefahren für unsere Gesellschaft, die auch Leib und Leben bedrohen, nicht hinreichend berücksichtigt werden, auch nicht hinreichend überwacht werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Es geschieht auch keine hinreichende Prävention.

(Beifall AfD)

Das ist ein Problem, das ist ein Fall von falscher Prioritätensetzung, Herr Fiedler. Natürlich gibt es da Tendenzen, durchaus auch Richtiges zu tun, zum Beispiel die Hinweise, woran ich einen Islamisten erkennen kann. Das ist durchaus nicht falsch, so etwas zu sagen. Aber gerade das wird dann wieder beispielsweise von Herrn Dittes hier kritisiert. Ich bin schon der Meinung, dass man beispielsweise auch auf äußerliche Merkmale hinweisen kann, die bei Islamisten vorhanden sind. Wir sind uns, Herr Dittes, in einem Punkt einig: Nicht jeder Extremist mit einem Vollbart ist ein Islamist. Es gibt auch andere Extremisten.

(Beifall AfD)

Lassen Sie mich das nutzen, da komme ich jetzt gleich mal zum Thema „Linksextremismus“, der ja auch hier wieder verharmlost worden ist und der auch im Bericht relativ harmlos dargestellt wird. Es wird zwar einerseits festgestellt, dass linksextremistische Kreise nach wie vor friedliche Protestformen ablehnen und Gewalt nach wie vor als legitimes Protestmittel ansehen. Diese Feststellung ist richtig. Andererseits fehlt da auch ein Hinweis, dass diese Haltung leider auch durch das etablierte politische linke Spektrum mitgetragen wird; auch aus Koalitionskreisen heraus wird das mitgetragen.

(Beifall AfD)

Das erkennt man beispielsweise auch an weiteren Formulierungen, wie zum Beispiel, wenn festgehalten wird: Wie schon in den letzten Jahren, wie bereits am Umfang der Berichterstattung der Landesregierung erkennbar, ist darauf hinzuweisen, dass gewaltbereiter Linksextremismus gegenüber verfassungsfeindlichen rechtsextremistischen Bestrebungen ein eher geringfügiges Phänomen darstellt.

Meine Damen und Herren, wir haben hier Brandanschläge.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Möller, Ihre Redezeit ist um.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Lassen Sie mich kurz noch den Satz zu Ende führen. Wir haben Brandanschläge auf Polizeiautos, wir haben auch schon seit Jahren unaufgeklärte Fälle, wir haben viel Gewalt gegen Polizisten. Das ist kein geringes Problem, das ist ein riesengroßes Problem. Dem gehört sich ordnungsgemäß verstärkt gewidmet. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Die Frage von Herrn Abgeordneten Adams ist jetzt nicht mehr möglich, weil die Redezeit um ist.

**(Vizepräsidentin Jung)**

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Tut mir leid, aber gern bilateral!)

Es gibt eine weitere Redemeldung, Herr Abgeordneter Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Möller, bei dem eben Gesagten: Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund des Fakts, dass auf der NPD-Veranstaltung vor 14 Tagen in Themar, wo Tausende Rechtsextreme zusammengekommen sind und der Name Ihres Fraktionsvorsitzenden von der Bühne skandiert wurde – der Redner sagte „Höcke, Höcke, Höcke“ –, die Gefährlichkeit und Größe der gesamten rechten Szene?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich gehe davon aus, dass der Innenminister jetzt das Wort wünscht.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Da könnt Ihr natürlich nichts dafür!)

**Maier, Minister für Inneres und Kommunales:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einmal möchte ich mich entschuldigen, dass ich heute Morgen nicht rechtzeitig da war. Es gab ein gesundheitliches Thema, was dazu geführt hat, dass ich es nicht rechtzeitig geschafft habe. Ich habe hohes Verständnis dafür, dass Sie deswegen die Sitzung unterbrochen haben, weil es erforderlich ist, dass der Innenminister bei diesem Thema im Plenum ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich um einen Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission und aus Respekt vor dem Hohen Hause war es bisher Tradition, dass die Landesregierung ihn nicht umfassend kommentiert, und so will ich es auch heute halten. Ich möchte im Grunde meinen Dank zum Ausdruck bringen, dass uns die Kommission den Bericht bereits im Vorfeld zur Kenntnis gegeben und die Möglichkeit eröffnet hat, dazu Stellung zu nehmen und Anmerkungen zu machen. Viele dieser Anmerkungen sind auch berücksichtigt worden. Dafür insbesondere meinen Dank. Diese Kommission ist eine sehr intensive Kommission. Das habe ich in den letzten Wochen und Monaten auch persönlich erlebt. Wir haben sehr häufig getagt. Es gab sehr viele Sondersitzungen. Wir haben uns sehr intensiv mit aktuellen, aber auch mit allgemeinen Themen, was die Sicherheitslage in Thüringen anbelangt, auseinandergesetzt. Das hat letztendlich dazu geführt, dass auch ich mich intensiv immer wieder mit dem Ver-

fassungsschutz und den damit verknüpften Themen auseinandergesetzt habe.

Ich möchte mich, wie gesagt, für diese Diskussionen, die stattgefunden haben, die nicht immer einfach waren, aber für die Arbeit, die in der Kommission geleistet wurde, noch mal ausdrücklich bedanken, weil man am Ende dann doch einstimmig oder einvernehmlich zu Lösungen gekommen ist und deswegen, glaube ich, in vielen Punkten vorangekommen ist.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes meinen Dank auszusprechen. Sie arbeiten wirklich an der Belastungsgrenze.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist leider so, dass tatsächlich die Themen des Extremismus in den unterschiedlichen Phänomenbereichen in den letzten Wochen und Monaten nicht weniger, sondern mehr geworden sind. Das alles kann man dem Bericht auch entnehmen. Vor diesem Hintergrund ist der Bericht für uns vonseiten des Ministeriums, aber auch für den Verfassungsschutz hilfreich, weil uns das weitere Hinweisen gibt, wie wir mit den Sachverhalten umzugehen haben.

Letztendlich möchte ich auch ausdrücklich dem Präsidenten für die Arbeit und die Zusammenarbeit danken, die sich sehr vertrauensvoll gestaltet hat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt bis 13.10 Uhr in die Mittagspause gehen und dann die Beratung mit der Fragestunde fortsetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie viele Fragen haben wir noch?)

Neun, glaube ich, acht.

**Vizepräsidentin Marx:**

Dann eröffne ich die Plenarsitzung wieder.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Fragestunde**

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Die erste Fragestellerin heute ist Frau Kollegin Walsmann von der CDU-Fraktion. Die Frage findet sich in der Drucksache 6/5828. Bitte schön, Frau Walsmann.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sowohl in dem von der Landesregierung im Jahr 2017 vorgelegten Diskussionspapier „Thüringer Museumsperspektive 2025“ als auch in diversen Absichtserklärungen seitens des Thüringer Ministerpräsidenten wurde in Aussicht gestellt, die Defensionskaserne auf dem Erfurter Petersberg zu einem Landesmuseum für Kultur und Geschichte auszubauen. Gleichzeitig soll diese Entwicklung des Petersbergs für die Ausrichtung der im Jahr 2021 in Erfurt geplanten Bundesgartenschau (BUGA) genutzt werden. Angesichts der Tatsache, dass bis zur Eröffnung der BUGA nur noch wenig Zeit verbleibt und entsprechende Entscheidungen für die Entwicklung des Standorts noch ausstehen, scheint deren Durchführung zumindest auf dem Terrain des Petersbergs gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entscheidungen wurden mittlerweile zur Errichtung eines Landesmuseums für Kultur und Geschichte generell und ganz speziell in der Defensionskaserne auf dem Erfurter Petersberg getroffen?
2. Welche Summe hat die Landesregierung für die angekündigte Errichtung dieses Landesmuseums eingeplant und über welche Position im Landeshaushalt 2018/2019 bzw. weiteren Quellen soll es finanziert werden?
3. Bleibt es bei der Absichtserklärung, den Erfurter Petersberg für die BUGA 2021 zu nutzen und wenn ja, welche final abgestimmten inhaltlichen Konzepte und Kostenplanungen liegen inzwischen dafür vor?
4. Welche Maßnahmen des Nutzungs- und Finanzierungskonzepts im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Peterskirche wurden bereits umgesetzt bzw. sind zu welchem Zeitpunkt geplant?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin ganz dankbar für die Frage, weil sowohl hier in Erfurt als auch in Weimar immer wieder die Frage nach dem Landesmuseum gestellt wird. Insofern haben Sie zumindest für eine der beiden Gebietskörperschaften Fragen diesbezüglich formuliert.

Die Staatskanzlei und das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie prüfen derzeit, ob

die Defensionskaserne für die Unterbringung der Abteilung Archäologie des Thüringer Landesdenkmalamts geeignet ist, zu dem auch das Museum für Ur- und Frühgeschichte gehört. Die Prüfung ist erforderlich, weil – wie Sie wissen – im Poseck'schen Haus in Weimar, wo die Abteilung aktuell untergebracht ist, die Raumkapazität für Museum, Labore und Werkstätten als unzureichend eingeschätzt wird und eine Weiterentwicklung des Museums, die erforderlich ist, so oder so begrenzt ist. Eine Entscheidung über eine mögliche Standortverlegung kann aber erst nach Prüfung aller notwendigen Voraussetzungen getroffen werden. Grundlagen dafür sind ein museumsfachliches Konzept, eine Machbarkeitsstudie und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Der im September 2017 zwischen Land und Stadt Erfurt abgeschlossene Letter of Intent ist eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit der Stadt Erfurt und des Freistaats, nimmt aber die Entscheidung selbst nicht vorweg. Das war auch beim Letter of Intent soweit klar und auch im Stadtrat hier in Erfurt beispielsweise thematisiert worden. Verständigt wurde sich darüber, dass die Planung der Bundesgartenschau – BUGA, wie ich sie im Folgenden nenne werde – nicht mit einer möglichen Nutzung der Defensionskaserne kollidieren, sondern sie sich im besten Fall auch ergänzen sollen. Das betrifft vor allem die von der Stadt Erfurt geplante Präsentation in ausgewählten Räumlichkeiten der Defensionskaserne sowie die Gestaltung des Geländes und der Wegeführung auf dem Petersberg. Dazu hat es auch vor Kurzem ein Gespräch zwischen dem zuständigen Dezernenten Herrn Hilge, der für die BUGA Verantwortlichen und mir gegeben, wo wir genau diese Fragestellungen – aktueller Planungsstand der Stadt – auch miteinander thematisiert haben. Auch in der jüngsten Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe haben wir thematisiert, dass wir an dieser Stelle tatsächlich nicht in Nutzungskollision kommen, sondern dass die Planungen eng aufeinander abgestimmt sind.

Sie fragen dann nach den Summen, die die Landesregierung bereitgestellt hat. Wir sind nicht mehr in der Situation, dass die Landesregierung Summen bereitstellt, sondern der Landtag den Haushalt beschlossen hat, und zwar für 2018/2019. Insofern will ich Sie informieren über die Regelungen, die der Landeshaushalt mit Zustimmung des Landtags beinhaltet. Das Projekt „Unterbringung des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und eines Landesmuseums“ wird, wie in der Regel übrigens jeglicher Baubedarf für Dienststellen des Freistaats, im Einzelplan 18 veranschlagt. Bis zur Veranschlagung in einem eigenen Haushaltstitel nach Genehmigung der HO Bau werden die Vorarbeitskosten unter dem Kapitel 18 25 und dem Titel 758 01 veranschlagt.

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Im Landeshaushalt 2018/2019 sind in dem von mir genannten Titel Vorarbeitskosten in Höhe von jeweils 2 Millionen Euro vorgesehen. Die Mittel können für Vorarbeiten zu verschiedenen Baumaßnahmen eingesetzt werden, darunter auch für die Defensionskaserne auf dem Petersberg, denn in der Erläuterung zu diesem Titel im Landeshaushalt heißt es – ich zitiere mit Einverständnis –: „Veranschlagt sind Mittel für Vorplanungen und die Durchführung von Wettbewerben bei staatlichen Hochbaumaßnahmen, die in künftigen Jahren durchgeführt werden sollen, aber noch nicht im Haushalt veranschlagt sind, sowie Ausgaben für die Anfertigung fehlender Bestandsunterlagen (z. B. bei Entscheidung zum Erwerb der Defensionskaserne in Erfurt durch das Land erfolgt die Vorplanung zur zukünftigen Unterbringung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte).“

Ihre dritte Frage – Absichtserklärung, bleibt es dabei? –: Der Petersberg bleibt, nach den der Landesregierung bekannten Plänen der Stadt Erfurt Kernbestandteil der BUGA Erfurt 2021. Auf den Freiflächen sind unter anderem temporäre Präsentationen zu verschiedenen Themenbereichen des Gartenbaus und der Erfurter Gartenbautradition vorgesehen. Das Erdgeschoss der Defensionskaserne könnte im Rahmen einer temporären Nutzung als touristischer Anlaufpunkt genutzt werden – was ich sehr befürworten würde –, der neben einer Präsentationsfläche für den Freistaat auch ein gastronomisches Angebot beinhaltet. Das war unter anderem Gegenstand der Erörterung, die ich mit Herrn Hilge vor Kurzem hatte. Das Kommandantenhaus soll als zentrales Entree zum Petersberg-Plateau ausgebaut werden. Für diese Vorhaben wurden seitens der Stadt Erfurt im Rahmen des üblichen Verfahrens bereits Fördervoranfragen gestellt.

Sie haben dann nach der Sanierung der Peterskirche gefragt. Auf die Frage will ich wie folgt antworten: Der Erfurter Petersberg wird ein Zentrum der Erfurter Bundesgartenschau bilden – in dem Sinne, wie ich es dargestellt habe. Die ehemalige Klosterkirche liegt hier im Mittelpunkt und damit zweifellos auch im Zentrum des öffentlichen Interesses für Thüringen und über die Landesgrenzen hinaus. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten hat deshalb frühzeitig Überlegungen angestellt, die Sanierung der Gebäudehülle und des Innenraums in Angriff zu nehmen, um die Peterskirche bis zur BUGA angemessen präsentieren zu können, und hat im vergangenen Jahr auch die erforderliche Sanierung der Peterskirche entsprechend untersuchen lassen und damit die Grundlage für die anstehenden Arbeiten gelegt.

Der Beschluss des Thüringer Landtags über den Landeshaushalt – auch hier verweise ich wieder auf den Landeshaushalt – hat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten weitere Haushaltsmittel zur

Verfügung gestellt, um die entsprechenden Maßnahmen umsetzen zu können. Der geschätzte Finanzbedarf beläuft sich auf 5 Millionen Euro und beinhaltet unter anderem die Maßnahmen an der Gebäudehülle und im Innenraum, die Instandsetzung des Dachs, die Konservierung und Restaurierung der Natursteinfassade und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs. Im Innenraum soll in konservatorische und restauratorische Maßnahmen eingestiegen und die Schaffung einer Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche sichergestellt werden. Das ist auch das, was hier im Rahmen von Änderungsanträgen zum Landeshalt Gegenstand der Erörterung gewesen ist, wie Sie auch wissen.

In Abstimmung mit der BUGA GmbH wird die Peterskirche im BUGA-Jahr in die Gesamtkonzeption eingebunden. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir auch als Staatskanzlei und für Religionsangelegenheiten zuständige Staatskanzlei ein Interesse daran haben, dass die BUGA-Gesamtkonzeption auch einen interreligiösen Platz mit erfährt, und halten den Petersberg dafür auch für einen geeigneten Ort und hätten erhebliches Interesse daran, dass dieser Gedanke auch im Stadtparlament eine entsprechende Zustimmung bei allen Fraktionen findet.

Gegenwärtig laufen umfangreiche Untersuchungen. Noch im Sommer 2018 werden die Arbeiten für eine Musterachse an der Fassade aufgenommen. Im Inneren laufen parallel Vermessungsarbeiten, die als Grundlage für die weitere Planung erforderlich sind. Auf der Grundlage der Musterachse werden dann die Entscheidungen für die Sanierung der Außenhülle der Peterskirche getroffen und sollen im Anschluss in den Jahren 2019 und 2020 auch die Maßnahmen umgesetzt werden. Im Anschluss an die Achava-Festspiele 2018, die diesem interreligiösen Charakter auch noch mal eine entsprechende Präsenz verleihen, werden die Planungen und Untersuchungen im Innenraum intensiviert, um einen zeitnahen Baubeginn zu gewährleisten. Welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt in und an der Peterskirche umgesetzt werden, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Ich würde proaktiv, wenn das gewünscht ist, auch informieren. Aber es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dann einfach über dieses Instrument der Mündlichen Anfrage auch noch mal nachzufragen.

Das wäre meine Antwort auf Ihre Fragen für heute.

**Vizepräsidentin Marx:**

Eine Nachfrage. Frau Kollegin Walsmann.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Vielen Dank erst mal für die Beantwortung. Meine Nachfrage bezieht sich auf die Finanzen. Die Position im Landeshaushalt ist klar, die haben wir auch

**(Abg. Walsmann)**

gesehen. Meine Frage bezüglich der Finanzierung oder der Unterstützung seitens des Landes bezog sich auch auf die avisierten Fördermittel, deren Ausweisung nicht speziell aufgeschlüsselt ist, sondern da gibt es einen Topf und aus dem Topf kann etwas für die BUGA-Projekte entnommen werden. Deshalb bezog es sich darauf. Daher die herzliche Bitte, da noch mal nachzuliefern, was jetzt feststeht. Denn da bestehen doch Unklarheiten.

Und das Zweite ist, was Sie richtig sagen, die Peterskirche soll auch mit Blick auf die Achava-Festspiele usw. nicht nur für 2018, sondern vielleicht auch darüber hinaus als Veranstaltungsort wieder eröffnet werden, bzw. soll zumindest die Möglichkeit eröffnet werden, dass es ein Veranstaltungsort ist. Nun haben wir im Landeshaushalt gesehen, dass für 2018 500.000 Euro und für 2019 2 Millionen Euro für die Stiftung aufgestockt wurden. Für 2018 ist die Begründung: Die Mittelaufstockung ist für die Klosterkirche Sankt Peter notwendig. Sie sprachen aber von 5 Millionen Euro. Das heißt – das habe ich nicht richtig mitbekommen bei Ihrer Beantwortung –, wann stehen die 5 Millionen Euro zur Verfügung? Die Vorplanung 2018 – ist das richtig? – und die Realisierung 2019, sodass mit den 5 Millionen Euro 2019 zu rechnen ist – wenn Sie das noch mal konkret sagen würden.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sie haben Fragen zu Finanzen auf drei Ebenen gestellt. Ich würde vorschlagen, dass wir die Zahlenmaterialien dann auch noch mal gesondert nachliefern. Das war zum einen die Frage, wie der bisherige Stand der Finanzplanung BUGA auf der Landesförderseite aussieht. Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Kopf nicht zur Verfügung stellen. Die Information würde ich Ihnen nachreichen.

Das Zweite – darauf will ich einfach noch mal hinweisen – würde auch das deutlich machen: Wir reden einerseits über die BUGA und wir reden andererseits über Mittel, die im Landeshaushalt eingestellt sind, um die Defensionskaserne zu ertüchtigen. Dafür sind die Mittel im Einzelplan 18 vorgesehen, um dann eben beispielsweise, sofern die entsprechenden Voruntersuchungen dies gewährleisten, dort auch ein entsprechendes Landesmuseum unterzubringen. Gesondert davon, und das nimmt wieder Bezug auf die Frage 1 nach den BUGA-Mitteln, ist, was dann in der Gebäudehülle Defensionskaserne mit welchen Mitteln finanziert wird, nämlich Restaurant, Ausstellungsflächen, Landespräsentation etc., Gebäudehülle und die einzelnen Elemente, die aus BUGA-Mitteln.

Das Dritte ist die Peterskirche. Hier habe ich vom Gesamtfinanzierungsbedarf gesprochen gehabt. Hier ist mit Blick auf den Gesamtfinanzierungsbe-

darf entsprechend aufgestockt worden in dem Sinne, wie Sie es jetzt für 2018 und 2019 und mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung hier zitiert haben. Aber ich würde Ihnen zu dem Gesamtkomplex die Zahlen einfach noch mal gesondert zur Verfügung stellen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Schafft von der Fraktion Die Linke mit der Drucksache 6/5831. Bitte, Herr Schafft.

**Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:**

Ja, vielen Dank.

Inkrafttreten der neuen Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung

Seit mehreren Monaten wird seitens der Landesregierung eine Änderung der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden diskutiert. Nach mir vorliegenden Informationen befindet sich der Verordnungsentwurf derzeit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?
2. Welche Schritte sind bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung noch nötig?
3. Was sind die Hauptinhalte des Änderungsentwurfs?
4. Wann soll die neue Verordnung in Kraft treten?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

**von Ammon, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schafft beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung vom 20. Mai 2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Juni 2015, neu zu fassen. Sie regelt die Grundsätze der Unterbringung und der sozialen Betreuung und Beratung von Personen nach § 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der betreffende Verordnungsentwurf wurde den kommunalen Spitzenverbänden sowie den zuständigen

**(Staatssekretär von Ammon)**

Ressorts zur Stellungnahme übersandt. Das Vorbringen zu einzelnen Regelungen wurde mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände erörtert. Die danach erforderliche Prüfung des Ministeriums, welche Aspekte bzw. Änderungsvorschläge der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt werden können, steht kurz vor dem Abschluss. Das Ergebnis bedarf noch der abschließenden Ressortabstimmung.

Zu Frage 2: Im weiteren Verfahren sind das Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium sowie das Benehmen mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und 2 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes herzustellen. Schließlich ist in Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei noch die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt vorzunehmen.

Zu Frage 3: Insbesondere unter Berücksichtigung der sogenannten Aufnahmerichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013 wurden verschiedene Bestimmungen in der ThürGUSVO überarbeitet. Dies betrifft vor allem die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen mit Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Personen, die Erstellung und Umsetzung von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten und die Qualifikationsanforderungen an die Sozialbetreuung.

Zu Frage 4: Ein konkreter Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Änderungsverordnung kann derzeit noch nicht genannt werden, da erst das Ergebnis der Abstimmungen abgewartet werden muss.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Zusatzfragen? Frau Kollegin Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr von Ammon, Sie haben jetzt gerade zum Schluss gesagt, eine konkrete zeitliche Ansage können Sie noch nicht machen, aber Sie haben ja noch nicht mal eine unkonkrete gemacht. Sie haben in der Antwort auf Frage 2 gesagt, die kommunalen Spitzenverbände haben Stellungnahmen abgeben können und es habe eine Ressortanhörung gegeben und die abschließende Ressortabstimmung stehe noch aus. Können Sie denn dafür einen Zeitraum benennen, wann die beginnt, für wie lange die angedacht ist, wann das Finanzministerium dann die letzte Prüfung vornimmt, damit es einen ungefähren Zeitraum gibt? Diskutiert wird ja schon seit etlichen Monaten über diese Veränderung.

**von Ammon, Staatssekretär:**

Das liegt natürlich in der Natur der Sache bei Abstimmungen, dass man einen konkreten Zeitpunkt nicht nennen kann, denn je nachdem, welche Änderungen wir von den kommunalen Spitzenverbänden einarbeiten werden, müssen wir uns mehr oder weniger noch einmal mit den Ressorts auseinandersetzen. Ich gehe aber davon aus, dass die Abstimmungen zeitnah, spätestens nach der Sommerpause, beendet sind.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann ist der nächste Fragesteller Herr Abgeordneter Walk von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5832.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Zunächst besten Dank, Frau Präsidentin.

ACAB-Schmierereien in Thüringen

Im Mai beseitigte Thüringens Minister für Inneres und Kommunales öffentlichkeitswirksam eine ACAB-Schmiererei („All Cops Are Bastards“) und wurde in der Presse mit der folgenden Aussage zitiert: „Menschen, die unseren freiheitlich-demokratischen Staat schützen, als ‚Bastarde‘ zu bezeichnen, ist verletzend und menschenverachtend.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung eine Häufung von ACAB-Schmierereien in welchen Regionen Thüringens bekannt?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit ACAB-Schmierereien in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils eingeleitet (bitte nach Jahren darstellen)?
3. In welchem Umfang plant die Landesregierung, weitere ACAB-Schmierereien zu beseitigen (bitte begründen)?
4. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Häufung von ACAB-Schmierereien in Thüringen?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verwenden der Parole ACAB ist kein neues Problem. Seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts dient diese Buchstabenkombinati-

**(Staatssekretär Götze)**

on der Verunglimpfung und Beleidigung von Polizisten. In Thüringen ist dieses Phänomen ebenfalls seit vielen Jahren zu beobachten. In den letzten Jahren jedoch ist eine Zunahme von Sachbeschädigungen durch das Schmieren oder Sprühen dieser Zeichenfolge festzustellen. „Die Kundgabe der Buchstabenkombination ACAB im öffentlichen Raum ist vor dem Hintergrund der Freiheit der Meinungsäußerung nicht ohne Weiteres strafbar.“ Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Mai 2016 ausgeführt. Unabhängig hiervon stellt das Anbringen von Schmierereien, Graffiti und Ähnlichem ohne Einverständnis der Eigentümer in der Regel eine strafbewährte Sachbeschädigung dar. Der Schwerpunkt der Begehung von Sachbeschädigungen unter Verwendung dieser Buchstabenkombination ist der Schutzbereich der Landespolizeidirektion Erfurt mit seiner vornehmlich städtischen Struktur.

Zu Frage 2: Die Thüringer Polizei nahm von 2014 bis Juni 2018 in 718 Fällen Ermittlungen wegen des Verdachts der Sachbeschädigung auf, bei denen die Zeichen ACAB verwendet wurden. Im Jahr 2014 wurden 102 Fälle, im Jahr 2015 94 Fälle, im Jahr 2016 127 Fälle, im Jahr 2017 192 Fälle und im Jahr 2018 bislang 203 Fälle registriert.

Zu Frage 3: Die Thüringer Strafverfolgungsbehörden nehmen ihre Aufgaben zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und der Strafverfolgung wahr. Dazu gehört die Bekämpfung aller Straftaten, einschließlich von Sachbeschädigungen durch das Schmieren bzw. Sprühen von Parolen und Symbolen. Mit der Beseitigung solcher gesprühten Zeichen am 26. Mai 2018 setzte der Innenminister ein Zeichen, solche Sachbeschädigungen und Parolen nicht länger zu dulden. Zugleich war es ein Appell an die Hauseigentümer, derartige Schmierereien zu beseitigen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung verurteilt Straftaten jeder Art. Dies schließt Sachbeschädigungen an Immobilien und anderen Gegenständen ein. Ich teile die Einschätzung, dass die Bezeichnung „Bastarde“ verletzend und verachtend ist, insbesondere für diejenigen, die unseren freiheitlich-demokratischen Staat schützen und verteidigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Herr Walk, bitte.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Ich habe eine Nachfrage zu Antwort 2, den eingeleiteten Ermittlungsverfahren: Hatten Sie den Straftatbestand dazugesagt?

**Götze, Staatssekretär:**

Sachbeschädigung.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke. Dann die zweite Frage: Gibt es auch eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung? Sie haben ja ausgeführt, dass die Freiheit der Meinungsäußerung nicht ohne Weiteres infrage gestellt werden kann, deswegen nicht unbedingt strafbewehrt ist. Wurden dennoch Verfahren eingeleitet?

**Götze, Staatssekretär:**

Davon ist mir nichts bekannt.

**Vizepräsidentin Marx:**

Es gibt eine weitere Nachfrage von Abgeordneter König-Preuss. Bitte.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Danke für die Antwort. Herr Staatssekretär, Sie hatten unter der Antwort zu Frage 2 aufgeführt, wie viele Sachbeschädigungen mit der entsprechenden Parole in den Jahren 2014 bis 2018 erfasst wurden. Werden denn auch Graffiti mit anderen Inhalten derart detailliert erfasst? Ich möchte als ein Beispiel da nur die diversen Graffiti in Eisenach mit „Nazikiez“, „NS-Zone“ und Ähnlichem mehr erwähnen. Oder ist das sozusagen eine Spezifik für die hier behandelten Parolen?

**Götze, Staatssekretär:**

Ohne das im Detail zu wissen, gehe ich davon aus, dass die Art der Sachbeschädigung erfasst wird. Wenn es sich um verfassungsfeindliche Äußerungen im Sinne des § 86 a Strafgesetzbuch handelt, ist es auf jeden Fall gegeben. Dann besteht auch die Pflicht, diese Schmierereien sofort zu beseitigen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Frage? Herr Kießling.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Kurze Nachfrage: Bei diesen Schmierereien haben Sie auch festgestellt, dass diese jetzt verstärkt zutage treten. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang mit der Veröffentlichung der drei Fraktionsvorsitzenden von Linke, SPD und Grünen mit diesen Schmierereien und wenn ja welchen und ist dort festzustellen, dass nach der Veröffentlichung diese Schmierereien verstärkt zutage getreten sind?

**Götze, Staatssekretär:**

Ein derartiger Kausalzusammenhang ist nicht feststellbar.

**Vizepräsidentin Marx:**

Damit ist die Nachfragemöglichkeit erschöpft und wir kommen zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion die Linke, in der Drucksache 6/5833. Bitte.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Danke schön, Frau Präsidentin.

Entzug eines Stadtratsmandats in der Stadt Bad Sulza

Am 29. April 2018 wurde Dirk Schütze zum Bürgermeister der Stadt Bad Sulza gewählt. Nach § 25 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – darauf weist auch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in seinen „Informationen für die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, Bürgerinnen und Bürger“ zu den Thüringer Kommunalwahlen vom 7. April 2016 hin – beginnt „die Amtszeit des Neugewählten [...] nicht vor Ende des Beamtenverhältnisses seines Vorgängers.“

Mit Verweis auf die erfolgte Bürgermeisterwahl am 29. April 2018 und die Annahme der Wahl durch Herrn Schütze am 5. Mai 2018 wurde er als Mitglied des Stadtrats von der Stadtverwaltung Bad Sulza für die am 24. Mai 2018 stattfindende Stadtratssitzung nicht geladen. Obwohl die Amtszeit als Bürgermeister erst am 1. Juli 2018 beginnt und Herr Schütze gegen die Nichtladung als Stadtratmitglied protestierte, vereidigte der noch amtierende Bürgermeister der Stadt Bad Sulza während der Sitzung des Stadtrates am 24. Mai 2018 einen Nachfolger per Handschlag.

Dirk Schütze verlor damit unfreiwillig sein Stadtratsmandat, bzw. es wurde ihm durch den noch amtierenden Bürgermeister gegen seinen Willen entzogen. Der noch amtierende Bürgermeister verwies auf eine Einschätzung der Kommunalaufsicht, wie ich der „Thüringer Allgemeinen“, Apolda, am 26. Mai 2018 entnommen habe.

Die Stadt Bad Sulza und die örtliche Kommunalaufsicht des Landkreises Weimarer Land unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher rechtlichen Begründung verlor nach Kenntnis der Landesregierung Dirk Schütze sein Stadtratsmandat in der Stadt Bad Sulza, obwohl seine Amtszeit als Bürgermeister erst am 1. Juli 2018 beginnt?
2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang?
3. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls für die Beteiligten?

4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hält die Landesregierung gegebenenfalls für erforderlich?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Rechtslage stellt sich wie folgt dar: Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz beginnt die Amtszeit des neu gewählten Bürgermeisters am Tag nach der Annahme der Wahl, jedoch nicht vor Ablauf der Amtszeit des vorhergehenden Bürgermeisters. Ist der neu gewählte Bürgermeister gleichzeitig Gemeinderatsmitglied in derselben Gemeinde, so erlischt nach § 24 Abs. 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz mit der Annahme der Wahl als Bürgermeister sein Amt als Gemeinderatsmitglied. Für ihn wird ein Nachrücker berufen. Lehnt der Gewählte die Wahl ab, so findet eine Neuwahl statt. In dem geschilderten Fall hat das Verwaltungsgericht Weimar mit Beschluss vom 23. Mai 2018 über einen Antrag des Herrn Dirk Schütze in dieser Angelegenheit im Wege der einstweiligen Anordnung entschieden. Inhalt des Antrags von Herrn Schütze war es, die Stadt Bad Sulza zu verpflichten, ihn als Gemeinderatsmitglied zu der Stadtratssitzung am 24. Mai 2018 zu laden. Dieser Antrag wurde durch das Verwaltungsgericht abgelehnt. Das Verwaltungsgericht stellte fest, dass Herr Dirk Schütze mit der Annahme seiner Wahl zum Bürgermeister am 5. Mai 2018 sein Mandat als Gemeinderatsmitglied entsprechend der Formulierung des § 24 Abs. 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz Kraft Gesetzes verloren habe. Es führte hierzu weiter aus, dass der Gesetzgeber die sich hieraus ergebende zeitliche Lücke bewusst in Kauf genommen habe, indem er weiter regelte, dass für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied ein Nachrücker berufen werde.

Zu Frage 2: Die Landesregierung schließt sich der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Weimar an.

Zu Frage 3: Die rechtlichen Konsequenzen für die zum Bürgermeister gewählte Person habe ich bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt. Für die als Nachrücker berufene Person ist zu berücksichtigen, dass durch seine Berufung als Gemeinderatsmitglied anstelle der zum Bürgermeister gewählten Person vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 6. März 2000 wird eine Person, die als

**(Staatssekretär Götze)**

Nachrücker zur Verfügung steht, in dem Zeitpunkt, in dem sie berufen wird, für eine ausgeschiedene Person das Amt anzutreten, gewähltes Gemeinderatsmitglied. Wer gewählte Person ist, kann danach nicht wieder Nachrücker sein. Die Person, die vorher Gemeinderatsmitglied war, hat das Amt mit der Berufung des Nachrückers verloren.

Zu Frage 4: Keine. Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Handeln der Stadt Bad Sulza sind nicht erkennbar.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Frau Kollegin Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Mich würde erstens interessieren, ob es ähnliche Vorgänge in anderen Kommunen gibt oder gab und ob dort beispielsweise Beschwerden eingelegt wurden.

Als Zweites möchte ich nachfragen: Ich weiß, dass die Landesregierung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Weimarer Land am 24.05. ihre Rechtsauffassung mitgeteilt hat. Das war zu einem Zeitpunkt, als das Urteil oder der Beschluss des Verwaltungsgerichts noch nicht rechtskräftig gewesen ist. Die Rechtsauffassung der Landesregierung war, dass der Fall, dass ein Gemeinderatsmitglied zum Bürgermeister derselben Gemeinde gewählt wird, nach der Regelung des § 24 Abs. 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz zu bewerten ist, der – Zitat – „als spezialgesetzliche Regelung § 23 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 ThürKO vorgeht und für den Zeitpunkt des Amtsverlustes des Amtes als Gemeinderatsmitglied § 24 Abs. 9 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes im Zusammenhang mit dem § 25 Abs. 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zu sehen ist, wonach die Amtszeit in der Regel am Tag nach der Annahme der Wahl beginnt, nicht jedoch vor Ablauf der Amtszeit des vorhergehenden Bürgermeisters.“ Es ist also eine andere Rechtsauffassung, als die, die Sie jetzt vertreten. Mich würde interessieren, wie Sie bewerten, dass die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Weimarer Land dieser, Ihrer angewiesenen, Rechtsauffassung nicht nachgekommen ist.

**Götze, Staatssekretär:**

Also, zu Nachfrage 1 kann ich Ihnen nur sagen, dass mir ähnliche Sachverhalte nicht bekannt sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das steht doch in der Zeitung! Lest Ihr keine Zeitung?)

Jetzt lassen Sie mich doch mal bitte zu Ende reden. Mir sind sie hier nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Marx:**

Die Landesregierung wird gefragt, ob sie bekannt sind. Die Landesregierung kann nicht verpflichtet werden, Zeitung zu lesen.

**Götze, Staatssekretär:**

Ich werde das noch mal recherchieren lassen. Diese Frage bekommen Sie dann schriftlich beantwortet.

Zu Frage 2. Es ist in der Tat so, dass wir eine andere Rechtsauffassung vertreten haben. Die wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht nicht bestätigt. Das ist ein Fakt. Unsere Mitarbeiter haben diese rechtskräftige Entscheidung auch bewertet und ich kann Ihnen heute mitteilen, dass wir uns der Auffassung, wie sie das Verwaltungsgericht entschieden hat bzw. vertritt, anschließen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Herr Kuschel hat eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Die anderen Fälle mache ich jetzt nicht zum Gegenstand der Nachfrage. Das stelle ich dem Ministerium im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung. Ich bin davon ausgegangen, Sie lesen genauso Zeitung wie ich. Okay.

Zum einen handelt es sich ja um einen Beschluss im summarischen Verfahren des Verwaltungsgerichts. Seit wann bewertet die Landesregierung, insbesondere das Innenministerium, Beschlüsse, die im Eilverfahren, also im summarischen Verfahren, getroffen wurden, als eine abschließende rechtliche Bewertung und nimmt sie sich an? Zumal, wenn sie im Widerspruch zu einer 20-jährigen Rechtsauffassung im Ministerium standen. Das ist das erste. Und das zweite, was empfehlen Sie denn dem Gesetzgeber, ist doch der Mandatsentzug das schärfste Schwert, was überhaupt angewendet werden kann, und ein starker Eingriff in das passive Wahlrecht. Der härteste Eingriff. Was empfiehlt also die Landesregierung, wenn sie jetzt eine andere Auffassung vertritt? Bisher hat sie keinen Handlungsbedarf gesehen, weil sie gesagt hat, es ergibt sich kausal aus der von Frau Berninger beschriebenen Rechtskette. Wenn Sie jetzt eine andere Rechtsauffassung haben, haben Sie eine Empfehlung an den Gesetzgeber? Wenn ja, welche? Danke.

**Götze, Staatssekretär:**

In der Vergangenheit dürfte es nicht unüblich gewesen sein, dass die Landesregierung von ihr vertretene Rechtsauffassungen auch nach Beschlüssen von Verwaltungsgerichten, die im einstweiligen Rechtsschutz gefallen sind, überprüft und geändert

**(Staatssekretär Götze)**

hat. Selbstverständlich werden wir das Urteil auswerten und wenn es einen Regelungsbedarf geben sollte, sprich das Kommunalwahlgesetz geändert werden muss, dann werden wir einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

**Vizepräsidentin Marx:**

Die Nachfragemöglichkeiten sind damit erschöpft und nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Tischner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5840. Herr Tischner, bitte.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Fördermittel für Investitionen in Kindergärten und Kinderkrippen

Die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten ist eine Investition in die Zukunft. Aus diesem Grund unterstützt der Bund die Länder und Kommunen durch massive Finanzhilfen. Das Bundeskabinett hat Ende 2016 das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 auf den Weg gebracht. Damit werden seitens des Bundes in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 300 Millionen Euro bereitgestellt. Thüringen wird hiervon rund 28,6 Millionen Euro erhalten. Im Jahr 2018 stellt der Bund zeitgleich auch Investitionsmittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 bereit. Für das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018 stellt der Freistaat Thüringen in den Jahren 2017 und 2018 zudem Landesmittel in Höhe von jeweils 5 Millionen Euro zur Verfügung. Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Tageseinrichtungen zur Modernisierung, Sanierung, Ausstattung oder Neuschaffung von Betreuungskapazitäten für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel stellt die Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 für Thüringen im Rahmen der beiden oben genannten Investitionsprogramme bereit (bitte nach dem jeweiligen Bundesförderprogramm unterscheiden)?
2. Wie viele Anträge seitens der Träger liegen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport derzeit für die drei benannten Förderprogramme thüringenweit und speziell aus dem Landkreis Greiz vor?
3. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand dieser Anträge (bitte nach dem jeweiligen Förderprogramm unterscheiden)?
4. Wann können die Kommunen voraussichtlich mit einer Förderentscheidung rechnen (bitte jeweils nach Förderprogramm thüringenweit darstellen sowie speziell für den Landkreis Greiz)?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2018 stehen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 noch Mittel in Höhe von 2.574.956 Euro zur Verfügung. Aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 sind es für 2018 und 2019 jeweils 7.611.214 Euro.

Zu Frage 2: Für das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 liegen dem TMBJS 271 Anträge vor, davon 5 aus dem Landkreis Greiz. Für das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 liegen dem TMBJS 210 Anträge vor, davon elf aus dem Landkreis Greiz.

Die Fragen 3 und 4 beantworte ich zusammen: Im Rahmen des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 ist die Bewilligung abgeschlossen. Alle Antragsteller haben ihre Bescheide erhalten. Für das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 befinden sich die Anträge in der Bearbeitung. Ein konkretes Datum für die Bekanntgabe der Förderentscheidung kann noch nicht benannt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Herr Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sicherlich die erwartete Nachfrage: Wann und aus welchen Gründen können denn die Antragsteller dann mit einer Entscheidung Ihres Hauses rechnen?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ich gucke gerade noch mal in die Ergänzungsinformation. Es gibt sieben Landkreise, bei denen es keine Probleme gab, da die beantragten Fördermittel im Rahmen der diesen Kreisen zur Verfügung stehenden Mittel liegen und auf der Grundlage der mit eingereichten Prioritätenlisten verteilt werden können. Leider gehört der Landkreis Greiz hier nicht dazu. Der Landkreis Greiz hat deutlich mehr Anträge gestellt, als bewilligt werden können. Das Landesprogramm wird verwaltungsmäßig von der GFAW abgewickelt. Hierbei wird derzeit noch auf die Zuweisung des Thüringer Finanzministeriums

**(Staatssekretärin Ohler)**

gewartet. Sobald eine Zuweisung der Mittel erfolgt, werden die Zuwendungsbescheide im Rahmen des Landesprogramms versendet. Dafür habe ich jetzt aber kein Datum dabei.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Wäre es möglich, das noch mal nachzureichen und in der Landesregierung abzustimmen?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Das kann ich dann nachreichen, wenn wir das haben. Im Moment haben wir es offensichtlich noch nicht.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Es muss ja ein Ziel geben, wann das entschieden werden soll. Wenn das Jahr um ist, brauchen die Träger nicht mehr anzufangen.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Das ist richtig.

**Vizepräsidentin Marx:**

So, gibt es weitere Nachfragen? Frau Rosin.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Vielen Dank. Bezogen auf diese vorliegenden Anträge hätte ich gern gewusst, ob dem Ministerium auch Anträge aus der kreisfreien Stadt Suhl vorliegen.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Das muss ich nachreichen. Das habe ich nicht dabei.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Für diese Information wäre ich dankbar, und natürlich auch, wenn denn diese Anträge vorliegen, für diese Information, wann damit zu rechnen wäre, zu welchem Zeitpunkt die Fördermittel ausgegeben werden.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Auch das muss ich nachreichen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Die Nachfragemöglichkeiten sind erschöpft. Wir kommen zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kubitzki von der Fraktion Die Linke mit der Drucksache 6/5842.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:****Hygiene in Thüringer Krankenhäusern**

Nach Medienberichten vom 7. Juni 2018 würden nicht alle Thüringer Krankenhäuser die Hygienevorschriften nach der Thüringer Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und zur Übertragung einer Ermächtigung nach dem Infektionsschutzgesetz (Thüringer medizinische Hygieneverordnung – ThürmedHyg-VO –) erfüllen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die personelle Situation in Bezug auf Hygienefachkräfte, hygienebeauftragte Ärzte und Krankenhaushygienikerinnen und Krankenhaushygieniker in den Thüringer Krankenhäusern nach der letzten Überprüfung entwickelt (bitte differenzieren nach Akutkrankenhäusern und Fachkliniken)?

2. Inwieweit plant die Landesregierung in Bezug auf die Empfehlungen der „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention“ (KRINKO) beim Robert Koch-Institut, die Thüringer Hygieneverordnung anzupassen und wie wird dies begründet?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um eine Verbesserung der Situation in den Krankenhäusern herbeizuführen, die noch Defizite aufweisen?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem Infektionsschutzgesetz und der Verordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten die infektionshygienische Überwachung der Krankenhäuser in der Zuständigkeit der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt. Alle im Folgenden vorgelegten Zahlen basieren damit auf Daten, die von den Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt wurden. Bereits vor etwa einem Jahr hatten wir eine Abfrage zum Hygienepersonal in Thüringer Krankenhäusern auf Basis der Thüringer medizinischen Hygieneverordnung über die Gesundheitsämter durchgeführt. Überprüft wurden alle 26 Akutkrankenhäuser, zwölf Fachkliniken und 14 Rehakliniken, die eine den Krankenhäusern ver-

**(Ministerin Werner)**

gleichbare medizinische Versorgung anbieten. Dabei wurden die ermittelten Stellenanteile mit den Sollwerten gemäß der Thüringer Hygieneverordnung verglichen. Insgesamt waren in den betrachteten Einrichtungen Krankenhaushygienikerinnen und Krankenhaushygieniker mit insgesamt 24,7 Vollzeitstellen beschäftigt. Der Sollwert lag bei 31,8 Vollzeitstellen. Betrachtet man nun die einzelnen Einrichtungen, so erfüllten insgesamt 54 Prozent die Vorgaben gemäß § 6 der Thüringer medizinischen Hygieneverordnung. Bei den Akutkrankenhäusern überstieg der Ist-Wert sogar mit 23,7 Vollzeitstellen den geforderten Wert von 21,8 Stellen. Jedoch waren diese Stellen ungleich verteilt. So erfüllten insgesamt 85 Prozent der Akutkliniken die gesetzlichen Vorgaben. Bei den Fachkliniken erfüllten nur vier der zwölf Einrichtungen die Vorgaben. Bei den in den Geltungsbereich der Hygieneverordnung fallenden Reha-Kliniken gibt es einen Ist-Wert von 2,2 Vollzeitstellen, denen gemäß der gesetzlichen Vorgabe geforderte 7,1 Stellen gegenüberstehen. Somit erfüllten auch sechs Jahre nach Inkrafttreten der Thüringer MedVO erst zwei der 14 betrachteten Reha-Kliniken die Anforderungen in Bezug auf die Vorhaltung von Krankenhaushygienikern. Bei den hygienebeauftragten Ärzten ergibt sich ein anderes Bild. So waren in den stationären Einrichtungen in Thüringen fast doppelt so viele hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte beschäftigt, wie mindestens gefordert. Insgesamt lag der Ist-Wert bei 236 und der Sollwert bei 144 hygienebeauftragten Ärztinnen und Ärzten. Trotz dieses sehr guten Ergebnisses bestand auch bei den hygienebeauftragten Ärzten eine ungleiche Verteilung, was sich darin äußerte, dass nur 79 Prozent der Einrichtungen die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllten. In den Akutkrankenhäusern lag diese Zahl bei 69 Prozent, in den Fachkliniken bei immerhin 92 Prozent und in den Reha-Kliniken bei 86 Prozent. Auch bei den Hygienefachkräften scheint der absolute Soll-/Ist-Vergleich ein positives Bild zu erzeugen. So lag der Ist-Wert mit 89,2 Vollzeitstellen nur knapp unter dem Soll mit 90,7 Stellen. Bei der Betrachtung der Einrichtungen wird auch hier die heterogene Verteilung der Fachkräfte deutlich. 41 Prozent aller Einrichtungen konnten die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen. Etwas besser sah es bei den Akutkrankenhäusern aus. Hier erfüllten immerhin zwei Drittel die Anforderungen, von Fachkliniken allerdings nur ein Viertel und von den Reha-Kliniken nur zwei von 14 Einrichtungen. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 mit den aktuellen Zahlen, die für das Jahr 2017 erhoben wurden, lässt sich insgesamt der positive Trend für die Thüringer Akutkrankenhäuser verfolgen. Für die Fach- und Reha-Kliniken ist dieser Vergleich leider nicht möglich, da die erhobenen Daten zusammengefasst wurden und somit eine rückwirkende getrennte Betrachtung nicht möglich ist. Die Zahl der besetzten Stellen für Krankenhaushygieniker hat sich seit

2010 von 20 Stellen über 2015 mit 26 Stellen auf 40 Stellen im Jahr 2017 entwickelt. Für hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte geht die Stellenentwicklung von 35 über 205 auf 252 für die Jahre 2010, 2015 und 2017. Auch im Bereich der Hygienefachkräfte lässt sich die positive Entwicklung nachvollziehen. Die Zahlen sind 47 für 2010, 72 für 2015 und 83 für 2017.

Zu Frage 2: Die Länder haben auf Basis der Ermächtigung in § 23 des Infektionsschutzgesetzes zum Zwecke der Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen eigene Rechtsvorschriften zu erlassen und damit auch den erforderlichen personellen Bedarf zu regeln. Dabei ist derzeit nicht beabsichtigt, die Thüringer Hygieneverordnung dahin gehend zu ändern, dass eine Anpassung an die KRINKO-Empfehlung zum Kapazitätsumfang für die Betreuung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen von 2016 erfolgt, da wir diese in der Praxis für schwer umsetzbar halten. Wir werden an der sogenannten 400-Betten-Regel auf Basis der KRINKO-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen“ festhalten, denn in der überwiegenden Mehrzahl der Thüringer Krankenhäuser und Rehakliniken käme eine Anpassung an die erstgenannte KRINKO-Empfehlung einer Reduzierung der Stellenanteile für Krankenhaushygieniker und Hygienepersonal gleich, die wir nicht mittragen wollen und nicht mittragen können.

Zu Frage 3: Auf Basis zu der in Frage 1 genannten Erhebung zum Hygienepersonal in den Thüringer Krankenhäusern über die Gesundheitsämter wurde seitens des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz ein zusammenfassender Bericht erstellt, der es ermöglicht, die Situation in den überprüften Krankenhäusern im Einzelnen zu beurteilen. Diesen Bericht gilt es nun zu prüfen und in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern insbesondere auf Einrichtungen zuzugehen, die deutlich die Vorgaben der Hygieneverordnung nicht einhalten, um die Hintergründe dafür in Erfahrung zu bringen und gemeinsam die Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation zu erörtern.

Eine Herausforderung stellt sich auch im Bereich des Hygienepersonals: der Mangel an Fachkräften. Nach Auskunft der Landesärztekammer haben in Thüringen inzwischen 26 Ärzte die strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene abgeschlossen und 15 Ärzte befinden sich zurzeit noch in der Fortbildung. Darüber hinaus haben 329 Thüringer Ärztinnen und Ärzte seit 2012 die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ bei der Landesärztekammer erworben. Ferner wurde am Universitätsklinikum Jena mit dem Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene eine neue Weiterbildungseinrichtung geschaffen, an der in naher Zu-

**(Ministerin Werner)**

kunft Ärztinnen und Ärzte zum Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin weitergebildet werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen und Fakten sollten wir in Thüringen die Voraussetzungen haben bzw. in nächster Zukunft bekommen, dass die Krankenhäuser auch in Thüringen die Möglichkeiten vorfinden, die Anforderungen der Thüringer Hygieneverordnung erfüllen zu können. Dies gilt es, wie bereits gesagt, in einem kommenden Schritt zu erörtern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommt als letzte Fragestellerin für heute Abgeordnete Schulze von der CDU-Fraktion zum Zug. Die Mündliche Anfrage hat die Drucksachennummer 6/5851.

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Musikalische Grundschule „Geschwister Scholl“ in Ponitz soll geschlossen werden

Wie „Ostthüringer Zeitung“ und „Osterländer Volkszeitung“ am 15. Juni 2018 berichteten, informierte das Schulamt Ostthüringen über die Auslagerung der Grundschule „Geschwister Scholl“ Ponitz nach Schmölln und Gößnitz für das Schuljahr 2018/2019 und die Schließung der Schule. Als Grund wird die Personalsituation angegeben; des Weiteren hört die jetzige Schulleiterin auf. Kritisiert wird die Vorgehensweise des Schulamts Ostthüringen sowie die Umsetzung der Informationspflicht gegenüber dem Schulträger, der Gemeinde, Eltern und Schülern. Die Eltern sollen sich bis 22. Juni 2018 entscheiden, ob ihr Kind in die Grundschule Schmölln oder Gößnitz geht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nach der Kündigung der Schulleiterin ergriffen, um die Stelle neu zu besetzen?
2. Wann hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport das Landratsamt Altenburger Land als staatlichen Schulträger über die Kündigung der Schulleiterin bzw. die Rückkehr der zwei abgeordneten Lehrer an ihre Stammschulen informiert?
3. Wann erfolgte die Abstimmung mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen über die Auslagerung der Schule für das Schuljahr 2018/2019 sowie mit den Schulleitern der aufnehmenden Grundschulen über die Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schüler?

4. Mit welchem Ergebnis wurden die personellen und räumlichen Situationen der aufnehmenden Grundschulen in Schmölln und Gößnitz im Vorfeld geprüft?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulze beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt – gestatten Sie mir vor der Beantwortung der Fragen eine Vorbemerkung: Die mit den Aufgaben der Schulleiterin betraute Lehrerin hat zum Ende des Schuljahrs gekündigt, wodurch sowohl die Schulleitungsaufgaben vakant, als auch die Unterrichtsabsicherung im kommenden Schuljahr gefährdet ist. Ihnen ist bekannt, dass es gerade im ländlichen Raum Probleme bei der Personalgewinnung im Schuldienst gibt. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, dass eine gute und verlässliche Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ponitz im kommenden Schuljahr sichergestellt wird. Dieses Ziel kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden: Erstens, durch die Gewinnung einer neuen und erfahrenen Lehrkraft für den Standort Ponitz, zweitens die Etablierung einer Kooperation mit benachbarten Schulen oder drittens die angedachte vorübergehende Beschulung an einem anderen Standort. Für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist die Variante 1 in kurzfristiger Perspektive die Vorzugsvariante. In einer mittelfristigen Perspektive sollte im Rahmen der notwendigen Überarbeitung des Schulnetzplans im Jahr 2019 Variante 2, also die Kooperation, durch den Schulträger geprüft werden. Hier laufen gute Gespräche in der Region, die das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie das staatliche Schulamt Ostthüringen aktiv begleiten.

Wie Minister Holter in der Aktuellen Stunde ausführte, gab es vorgestern ein Gespräch mit allen Beteiligten vor Ort. Im Ergebnis des Gesprächs kann ich Ihnen mitteilen, dass der Unterricht im nächsten Schuljahr am Standort Ponitz stattfinden wird, worüber die Eltern nun auch offiziell per Brief informiert werden.

Zu Frage 1: Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, wurden in erster Linie Möglichkeiten geprüft, den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler abzusichern. Die Beauftragung einer Lehrerin oder eines Lehrers mit den Schulleitungsaufgaben hätte sich nach der Variante der Unterrichtsabdeckung gerichtet.

**(Staatssekretärin Ohler)**

Zu Frage 2 und 3: Die Abstimmung erfolgte am 12. Juni 2018 in einer Arbeitsberatung mit dem Schulträger Landkreis Altenburger Land und den zwei Schulleiterinnen der aufnehmenden Grundschulen in Gößnitz und in Schmölln.

Zu Frage 4: Auch wenn im Gespräch am Mittwoch vereinbart wurde, den Unterricht am Standort Ponitz fortzuführen, gab es natürlich im Zuge der Diskussionen eine Prüfung, ob die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Ponitz in den möglichen Aufnahmeschulen möglich ist. Alle 45 Schülerinnen und Schüler aus Ponitz hätten von den Grundschulen in Gößnitz und in Schmölln aufgenommen werden können. Die Aufnahme der Schulanfängerinnen und Schulanfänger hätte gegebenenfalls dazu geführt, dass an einem der Standorte, also entweder Gößnitz oder Schmölln, eine Klasse mehr gebildet werden muss. Personell hätte diese Klasse mit Pädagogen aus der Grundschule in Ponitz abgesichert werden können. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 2 bis 4 hätten ohne Klassenneubildung an den Grundschulen in Gößnitz und in Schmölln aufgenommen und beschult werden können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Frau Schulze.

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Vielen Dank. Ich habe es akustisch nicht ganz verstanden. Also am 2. Juni erfolgte die Abstimmung – ist das so richtig?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Am 12. Juni.

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Am 12. Vielen Dank. Zu meiner ersten Nachfrage: Es erfolgte ja, wie ich gehört habe, eine Kommunikation zwischen dem Schulamt und dem Ministerium, und zwar schriftlich. Meine Frage ist: Wieso hat das Ministerium erst dieser Auslagerung der Schule zugestimmt? Denn ich nehme an, das Schulamt hat nur daraufhin entschieden und die Schulkonferenz eingerichtet und ganz kurz hinterher kam dann der Stopp der ganzen Angelegenheit. So erfreulich wie das ist, aber mich interessiert der Ablauf des Verfahrens.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Es gab zwischen dem Schulamt Ost und dem Ministerium ein Missverständnis dahin gehend, dass im Ministerium die Zuarbeit so verstanden wurde, dass die Abstimmung mit dem Schulträger und den Eltern bereits erfolgt sei, und unter dieser Voraus-

setzung gab es die Zustimmung zu dieser Maßnahme.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es weitere Nachfragen?

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Ich hätte noch eine. Wir haben ja in Thüringen ein Lehrerproblem, also uns fehlen Lehrer. Jetzt hat die Schulleiterin gekündigt. Mit Erschrecken habe ich am Mittwoch zur Aktuellen Stunde vom Abgeordneten Wolf vernommen, dass die Schulleiterin nicht kooperieren wollte. Jetzt stellt sich mir die Frage: Wieso lassen wir eine Fachkraft, eine ausgebildete Lehrerin, die lange Zeit im Schuldienst ist, einfach so an eine andere Schule gehen? Welche Maßnahmen werden denn da unternommen, um solche Lehrer hier in Thüringen zu halten?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Die Frage finde ich jetzt ein bisschen schwierig, weil Lehrer und Lehrerinnen ja eine eigene Berufswahl haben. Also was denken Sie, was wir tun sollen? Sie festbinden? Also wir haben versucht, für die Lehrkraft, die nicht die Schulleiterin war, sondern mit den Schulleitungsaufgaben betraute Lehrerin, eine Nachfolgerin, einen Nachfolger zu finden. Das war bis dahin nicht gelungen, sieht jetzt aber im Moment ganz gut aus.

**Vizepräsidentin Marx:**

Jetzt haben sich Herr Tischner und Frau Rosin zeitgleich gemeldet. Wer fängt an? Herr Tischner hat das schon entschieden. Herr Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Ja, vielen Dank. Frau Staatssekretärin, ich habe Sie richtig verstanden, dass die Schulleiterstelle für die 45 Schüler neu ausgeschrieben wird? Meine Nachfrage: Wir haben ja schon öfter hier im Plenum den Fall Obergrochlitz diskutiert, wo derzeit ungefähr 50 Schüler ausgelagert sind und Sie mehrfach betont haben, dass die Schulleiterstelle in Obergrochlitz durch das Bildungsministerium nicht neu ausgeschrieben wird. Wie verhält sich das Ministerium jetzt bei der Schule in Obergrochlitz, wo ja eigentlich mehr Schüler unterrichtet werden als hier in Ponitz?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Zu Obergrochlitz habe ich jetzt keine aktuellen Informationen dabei. Allerdings habe ich nicht gesagt, dass die Schulleiterstelle ausgeschrieben wird, wir werden das Problem zunächst mit der halben Abordnung einer weiteren Lehrerin zu lösen versuchen und eine der jetzt schon da seienden Lehre-

**(Staatssekretärin Ohler)**

rinnen wird, durch einen Mentorin unterstützt, die Schulleitungsaufgaben übernehmen.

**Vizepräsidentin Marx:**

Frau Rosin.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Danke. Sie führten ja aus, dass die Schulleiterin der Schule in Ponitz mit der Wahrnehmung der Schulleitung beauftragt ist. Können Sie bitte sagen, seit wann die Beauftragung läuft, also wie lange die Kollegin diesen Dienst in Beauftragung ausübt und wann geplant war, diese Stelle, also diese Schulleiterin, im Amt zu besetzen?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Also ich kann mal versuchen, den Werdegang darzustellen, wie er bisher war. Die letzte bestellte Schulleiterin ist im Jahr 2013 aus dem Dienst ausgeschieden. Dann hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im März 2014 dem Schulträger den Hinweis gegeben, dass aufgrund der geringen Schülerzahlen die schulorganisatorische Absicherung des Unterrichts auf Dauer gefährdet erscheint. Dann hat der Schulträger entschieden, Ende 2016 die Schülerzahlen neu zu bewerten, und wollte dann im Februar 2017 die Schulnetzplanung Gößnitz-Ponitz fortschreiben. Im Februar 2015 gab es ein Gespräch mit den Eltern und Gemeindevertretern in Ponitz. Es wurde aber wegen der Bedenken, ob die Schule bestehen bleibt oder nicht, auch seitens des Schulträgers erstmal keine neue Ausschreibung der Schulleiterstelle getätigt, sondern die Lehrerin wurde mit der Schulleitungsaufgabe beauftragt. Und wenn ich das den Informationen jetzt richtig entnehme, vermute ich, es war 2015, genau müsste ich es aber noch mal nachliefern.

**Vizepräsidentin Marx:**

Es gibt leider keine weitere Nachfragemöglichkeit mehr.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ganz kurz noch eine letzte Ergänzung: Gekündigt hat sie dieses Jahr und seitdem wurde versucht, eine dritte Kollegin an die Schule zu bekommen, bisher ohne Erfolg. Das war der Nachsatz noch.

**Vizepräsidentin Marx:**

Ich schließe damit die Fragestunde und es geht weiter mit dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 11, das Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/5826, erste Beratung. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Minister Hoff, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Sie hat noch eine Frage!)

Die ist hier nicht ausgedrückt in meiner Liste, warum auch immer. Ich dachte auch gestern, es wären acht Fragen gewesen. Ich habe hier einen Rollenplan und da sind sieben Fragen. Also es tut mir leid, ich habe sie hier nicht. Aber wenn Sie sagen, Sie haben eine Frage, ich erinnere mich an gestern, dann würde ich sagen, stellen Sie sie noch.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Okay!)

Entschuldigung, dann gehen wir noch mal zurück zur Fragestunde.

Herr Staatssekretär von Ammon hat die Antwort dabei, dann wird alles gut. Frau Kollegin Rosin, Sie haben das Wort. Es hätte ja sein können, dass Sie es zurückgezogen hätten. Wie gesagt, ich habe es nicht mehr im Rollenplan.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Ja, danke.

Bauliche und personelle Voraussetzungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl

Seit Herbst 2017 betreibt das Land Thüringen in der kreisfreien Stadt Suhl die einzige Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber im Freistaat. An diesem Standort befindet sich auch die Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Eine staatliche Leitungsfunktion in der Einrichtung, die regelmäßig mehrere Hundert Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten beherbergt, gibt es trotz immer wiederkehrender Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern und den damit einhergehenden Polizei- und Feuerwehreinheiten bisher nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt soll eine staatliche Leiterin/ein staatlicher Leiter mit welcher Qualifikation in der Erstaufnahmeeinrichtung eingestellt werden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass über die übliche Arbeitszeit hinaus eine Leitung der Einrichtung über 24 Stunden gewährleistet wird, da Asylbewerber häufig in den Nachtstunden in der Einrichtung eintreffen?
3. Sind in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl die baulichen Voraussetzungen gegeben bzw. wann sind die Diensträume für die Leitung der Einrichtung bezugsfertig?
4. Wann werden in der Einrichtung selbst, auf dem Gelände und im Außenbereich die vom Wachschutz und der Suhler Polizei geforderten Videokameras installiert, um die Asylbewerber, hier besonders die Frauen und Kinder, besser zu schützen?

**(Abg. Rosin)**

und um den Missbrauch der Feuermeldeanlage zu vermeiden bzw. zu minimieren?

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

**von Ammon, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rosin beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit ihrem Bestehen stand und steht die Erstaufnahmeeinrichtung Suhl unter Leitung des Landesverwaltungsamts und damit unter einer staatlichen Leitung. Am 23. April 2018 wurde die stellvertretende Abteilungsleiterin für Soziales im Landesverwaltungsamt mit der Leitung des operativen Aufbaustabs und der künftigen Leitung des Kompetenzzentrums Asyl beauftragt. Sie stellt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl derzeit wöchentliche Sprechstunden und Dienstberatungen sicher, koordiniert die Tätigkeit der Dienstleister vor Ort und stimmt die Prozesse im Landesverwaltungsamt mit Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl ab.

Zu Frage 2: Die Aufnahme von Flüchtlingen in der Einrichtung ist jederzeit gewährleistet – entweder durch den Sozialdienst oder durch den Wachdienst. Kommen Geflüchtete in den Abendstunden oder nachts an, erfolgt die Ausstellung der Ankunftsnachweise, die sogenannte AKN-Erfassung im unmittelbaren Nachgang.

Zu Frage 3: Der Leiterin des Aufbaustabs steht ein Besprechungsraum in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl zur Verfügung. Die kurzfristige Anmietung eines weiteren Büroraums ist beabsichtigt. Für das gesamte Kompetenzzentrum Asyl sind die räumlichen Voraussetzungen noch zu schaffen. Hierzu finden derzeit Abstimmungen zwischen dem Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Liegenschaftsmanagement und der Vermieterin des Objekts statt. Nach notwendigen Umzügen innerhalb des Hauses, baulicher Herrichtung und technischer Ausstattung der entsprechenden Räume soll das gesamte Kompetenzzentrum Asyl sodann zügig in der Erstaufnahmeeinrichtung voll arbeitsfähig sein.

Zu Frage 4: Für die Installation einer Videoüberwachungsanlage in der gesamten Erstaufnahmeeinrichtung sehe ich derzeit keine Notwendigkeit. In Abstimmung mit der Stadt Suhl wurden Anfang Mai 2018 Änderungen an den Brandmeldeanlagen der Häuser 18 bis 20 der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl umgesetzt, um Missbräuchen entgegenzuwirken. Eine Videoüberwachung ist grundsätzlich nur eine Option unter mehreren. Inwieweit sie tatsächlich

konkret umsetzbar ist und zu effektiven Ergebnissen führen kann, bedürfte zunächst einer intensiven Prüfung, insbesondere unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Zudem sind datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten und ist eine vorherige Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und den Datenschutz erforderlich.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es Nachfragen? Frau Rosin.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Ja, vielen Dank für die Antworten. Eine Nachfrage bezüglich der Installation von Videoüberwachung: Wie bewerten Sie die Einschätzung des runden Tisches, der ja demnächst wieder tagen wird, im Mai getagt hat und immer wieder einfordert, dass Videokameras eine gute Möglichkeit zur Prävention wären? Wie gehen Sie denn seitens des Wachschutzes und der Polizei mit diesem Umstand um, dass dort die Beteiligten dieses einfordern?

**von Ammon, Staatssekretär:**

Die Frage der Videoüberwachung hat sich vor allem im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Brandmeldeanlagen gestellt. Da haben wir eine bessere Lösung gefunden. Inwieweit zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal über Videoüberwachung nachgedacht werden muss, hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere der konkreten Belegung der Einrichtung.

**Vizepräsidentin Marx:**

Eine weitere Nachfrage, bitte.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Ja, eine Nachfrage noch mal zu der Leitung der Einrichtung, zu der Sie ausgeführt haben, dass diese im Landesverwaltungsamt geführt wird. Die Stelle, haben Sie gesagt, bzw. die Person ist mit diesen Aufgaben beauftragt. Die Frage, die sich stellt, ist: Wo ist der Dienstort? Ist der in Weimar oder in Suhl?

**von Ammon, Staatssekretär:**

Der Dienstort der Beamtin ist Suhl und sie ist zurzeit in dem Behördenzentrum in Suhl vor Ort.

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt der Anfragen.

**(Vizepräsidentin Marx)**

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5826 -

ERSTE BERATUNG

Zur Begründung erhält die Landesregierung das Wort, vertreten durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bei der Frage, die Kollege von Ammon gerade beantwortet hat, ist eine Institution immer wieder genannt worden, die auch Gegenstand des hier in Rede stehenden Gesetzentwurfs ist, und zwar das Landesverwaltungsamt. Das Landesverwaltungsamt ist die zentrale Bündelungsbehörde des Freistaats Thüringen und im Wissen darum, dass diese zentrale Bündelungsbehörde für das Land unverzichtbare Aufgaben leistet, ist sie gleichwohl auch seit Jahren einer von mehreren Gegenständen von notwendigen Veränderungs- und Modernisierungsprozessen der Thüringer Landesverwaltung.

Zu dem Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz, das wir im vorvergangenen Jahr hier im Landtag behandelt haben, hatte sich die CDU-Fraktion entschieden, eine Verfassungsklage vorzunehmen, weil sie der festen Überzeugung war, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist. Inzwischen ist diese Klage zurückgezogen worden. Zu den Gründen der Überzeugung, warum das ursprünglich für verfassungswidrig anerkannte Gesetz nicht mehr verfassungswidrig ist, liegen mir leider keine Informationen vor. Ich finde die Haltung aber richtig, weil sie auch bestätigt, dass wir als Landesregierung von Beginn an gesagt haben, dass wir ein Interesse daran haben, dass diese Koalition und dieser Landtag mit dem Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz den Rahmen für Verwaltungsmodernisierungsprozesse frei machen, darüber hinaus aber mit einer Behördenstrukturreform einen Baustein von Verwaltungsmodernisierung vornehmen, wobei ich auch an dieser Stelle wieder betonen muss, dass Verwaltungsmodernisierung nichts ist, was mit einem Gesetz beginnt und dann nach zwei, drei Jahren zu Ende ist, sondern Verwaltungsmodernisierung ist ein Dauerprozess.

Hier reden wir durchaus auch über Missverständnisse im Zusammenhang mit Verwaltungsmodernisierungsprozessen und deshalb ist es mir wichtig, vielleicht an den Anfang zwei Gleichnisse zu stel-

len, mit denen man sich mit der Frage, was Verwaltungsmodernisierung ist und was wir mit dieser Behördenstrukturreform hier vorhaben, die in ein umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben gefasst wurde, diesem Sachverhalt nähern kann.

Wir kennen diesen Prozess – das, was wir hier mit diesem Gesetz machen – eigentlich bereits von unserem Handy, und zwar im Hinblick auf das Defragmentieren. Schauen wir uns das noch mal an: Wenn das Betriebssystem eine Datei auf dem Speichermedium ablegen will, kann es halt vorkommen, dass es die nicht zusammenhängend, sondern verstreut auf dem Datenträger speichert. Einige Betriebssysteme prüfen auch nicht, ob die Daten innerhalb des freien Speicherplatzes zusammenhängend abgelegt werden können, sondern tun dies einfach dort auf dem ersten freien, zur Verfügung stehenden Speicherplatz. Es kommt auch nicht selten vor, dass der Speicherbereich nicht groß genug ist, um eine gesamte Datei aufzunehmen. Dann wird auch die fragmentiert auf unterschiedlichen Stellen abgelegt. Das führt irgendwann dazu, dass sich das Betriebssystem vor die Frage stellt und auch entsprechende Mechanismen eingebaut hat, ob man nicht durch das Defragmentieren, das heißt das Zusammenführen von zusammenhängenden Dateien, die auf unterschiedlichen Speicherbereichen verstreut sind, eine bessere Leistungsfähigkeit dieses Betriebssystems erzeugt.

Genau das ist das, was wir in der Verwaltung immer wieder feststellen. Verwaltung ist kein statischer Aspekt, sondern es kommen dauerhaft neue Aufgaben, veränderte Aufgaben auf eine Landesverwaltung zu, dadurch dass sich bundesgesetzliche Rahmenbedingungen ändern, dadurch dass sich gesellschaftliche Herausforderungen ändern, dadurch dass Europäische Normen gesetzt werden und in gleicher Weise entfallen auch wiederum Aufgaben. Wir stehen vor der Aufgabe – und diese Aufgabe ist lange überfällig gewesen, übrigens auch bevor diese Regierung ins Amt gekommen ist –, letztlich einen Defragmentierungsprozess ohne entsprechenden Modernisierungsprozess unserer Landesverwaltung vorzunehmen, weil wir feststellen, dass wir eine ganze Reihe von Aufgaben zwar lösen, immer wieder lösen, aber nicht an jeder Stelle die optimale Verwaltungsstruktur dafür haben – was keine Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landesverwaltung ist, ganz im Gegenteil. Sie leisten unter nicht immer optimalen Rahmenbedingungen jeweils eine sehr gute Arbeit. Man kann auch ein zweites Gleichnis bilden: Verwaltungsmodernisierung ist so was wie ein regelmäßiger Frühjahrsputz. Man muss sich die Organisation der Landesverwaltung anschauen und feststellen, hat man vielleicht über den Lauf des Jahres die eine oder andere – in dem Fall jetzt – Behördenaufgabe zwar an den gerade nahe liegenden Platz, aber vielleicht nicht an den optimalen Platz

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

gestellt und muss man vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch noch mal entrümpeln? Insofern ist dieser Prozess eine Daueraufgabe. Eine Daueraufgabe, die aber gesetzgeberischen Handlungsbedarf erfordert, weil, wenn man sich Behörden in ihrer Organisation anschaut und sich überlegt, wie man diese Behördenstruktur optimaler gestalten kann, wer welche Aufgabe möglicherweise – weil sich Rahmenbedingungen geändert haben – im Gegensatz zu der ursprünglichen Bestimmung besser wahrnehmen kann, dann muss man dies in regelmäßigen Abständen tun. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir mit Sicherheit kein Erkenntnisdefizit hatten, sondern ein Umsetzungsdefizit. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat es Expertenkommissionen gegeben, hat es eine entsprechende Festlegung bis hin zu Kabinettsbeschlüssen gegeben, die aber keine legislative Kraft entfaltet haben. Insofern habe ich auch bereits im vergangenen Herbst, nachdem wir im September des vergangenen Jahres den Grundsatzbeschluss im Kabinett zur Verwaltungsmodernisierung – hier: Aufgabe Behördenstrukturreform – gefasst haben, darauf hingewiesen, dass wir das Rad als Rot-Rot-Grün tatsächlich – auch ganz bewusst – nicht neu erfinden wollten, sondern dass wir Bezug genommen haben auf sinnvolle Überlegungen, die in der vergangenen Wahlperiode – das heißt also, von der schwarz-roten Landesregierung – bereits entwickelt worden waren, von denen wir aber der festen Überzeugung sind, dass sie jetzt umgesetzt werden müssen. Wobei wir sagen, sie hätten möglicherweise bereits eine noch größere Wirkung entfalten können, wenn man es nicht im Jahr 2018, sondern bereits im Jahr 2012, 2013 oder 2014 umgesetzt hätte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was wollen Sie uns denn noch erzählen?)

Sie kriegen doch noch das Wort und insofern gestatte ich mir, so wie ich immer gebannt Ihren Worten zuhöre, doch darum zu bitten, dass Sie möglicherweise mir die Möglichkeit geben, auch ohne Unterbrechung ausführen zu können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das macht nur die Präsidentin!)

Da haben Sie selbstverständlich recht, aber eine Bitte von höflichem Mensch zu höflichem Mensch zu äußern, das müssen Sie doch nicht nur an die Präsidentin übertragen.

Insofern ist die Behördenstrukturreform, über die wir hier reden, die nachgeholte Aufgabe einer Landesregierung,

(Beifall DIE LINKE)

die vor uns bereits im Amt war und bei der ich mich sehr gefreut habe, dass wir diese Aufgabe im Konsens mit den Kolleginnen und Kollegen des gesamten Kabinetts nicht nur als Kabinettsbeschluss dis-

kutiert haben, sondern auch auf die Schwelle des ersten und zweiten Kabinettdurchgangs und Ihnen jetzt hier im Parlament als Gesetzentwurf vorlegen können. Ich will noch mal ganz deutlich machen, wenn man Aufgaben und Verwaltungsstrukturen unverändert lässt und zusätzlich sogar an die Aufgabenerledigung, zum Beispiel durch EU-Recht, immer höhere Anforderungen gestellt werden, dann ist es, wenn man keine Änderungen vornimmt, tatsächlich erforderlich, immer mehr Personal einzustellen – oder mit dem immer gleichen Personalbestand nur – wenn das Personal älter wird – letztlich auf Kosten der Ressourcen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. In dieser Situation sind wir aber nicht. Wir sind eher in einer Situation, in der wir damit konfrontiert sind, dass 13.300 Beschäftigte bis 2025 aus dem Landesdienst ausscheiden werden. Dass wir eine große Mühe haben werden, für alle diese Positionen jenseits des verabredeten Stellenabbaupfads auch wieder qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, weil in bestimmten Ausbildungsgängen nicht mehr genug Menschen studieren, weil es zum Teil auch metropolitane Regionen gibt, die noch attraktiver sind als Thüringen – was ich mir mittlerweile nicht mehr vorstellen kann.

(Beifall SPD)

Insofern geht es also darum, mit dieser Behördenstrukturreform tatsächlich darauf hinzuwirken, erstens die Defragmentierung oder den Frühjahrsputz in unseren Behörden in ihrer Organisationsstruktur vorzunehmen. Zum Zweiten darauf zu reagieren, dass wir einen Personal- und Generationswechsel in unserer Landesverwaltung haben, und darauf hinzuwirken, dass wir Behördenstrukturreformen haben, die auch auf die Herausforderungen von Digitalisierung ausgerichtet sind, weshalb dieses Verwaltungsreformgesetz, das ich Ihnen heute hier einbringen kann, auch im Zusammenhang mit weiteren Gesetzgebungsverfahren zu sehen ist. Diese Gesetzgebungsverfahren sind beispielsweise die gestern diskutierte Bauordnung, aber auch das E-Government-Gesetz, das hier im Parlament beraten wurde und mittlerweile Beschlusskraft erlangt hat. Insofern ist der Verwaltungsmodernisierungsprozess, hier wiederhole ich mich, ein Verwaltungsmodernisierungsprozess, der unterschiedliche Aspekte in den Blickwinkel nimmt, nämlich Digitalisierung. Darüber haben wir mit dem E-Government gesprochen, wo es um die Reduktion von Verwaltungsabläufen bzw. auch die Herstellung von schnelleren Verfahren und auch vereinfachten Verfahren für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen geht. Hier ist die Bauordnung ein weiteres Beispiel und im Parlament auch diskutiert worden. Aber es ist eben auch die Behördenstrukturreform, die ich Ihnen hier vorstelle.

Das ist im Zusammenhang mit dem Verwaltungsreformgrundsatzgesetz auch das Ziel dessen, was

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

wir mit diesem Gesetz in einem weiteren Schritt umsetzen, der Schaffung einer modernen bürgernahen, effizienten Landesverwaltung gemäß § 8 Thüringer Verwaltungsreformgrundsätzegegesetz. Ein zweistufiger Aufbau der Landesverwaltung, wobei die Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Polizei ausgenommen sind, § 11 Abs. 1 bis 3 Verwaltungsreformgrundsätzegegesetz. Und auch Ergebnis einer Aufgabenkritik, die in § 13 Abs. 3 des von mir vorgenannten Gesetzes festgehalten ist. Dabei will ich darauf hinweisen, dass eine Aufgabenkritik, also eine an rechtlichen und organisatorischen Grundsätzen orientierte Überprüfung der von der Verwaltung wahrzunehmenden Aufgaben, im Hinblick auf deren Notwendigkeit nach Art, Maß und Aufwand sowie hinsichtlich der Organisationsform, des Personaleinsatzes und der Verfahren eine Daueraufgabe der Landesverwaltung ist, das heißt also, immer wieder und nicht nur mit diesem Gesetz gemacht werden wird.

Die Landesregierung hat – und darüber habe ich an anderer Stelle bereits gesprochen – die Aufgabenkritik vorgenommen, sie hat zahlreiche Prüfaufträge definiert, ausgelöst und entsprechend abgearbeitet. Dazu gehört die Prüfung der Abschaffung von schiedsgerichtlichen Verfahren, Widerspruchsverfahren, Genehmigungsfiktionen etc. Wir hatten dies hier im Parlament bereits aufgerufen.

Die Widerspruchsverfahren, das will ich ganz deutlich sagen, und ihre Abschaffung sind ein heiß umstrittenes Feld. Hier lerne ich auch selbst dazu, dass ein rein normativer Zugang zu der Frage Widerspruchsverfahren uns in einzelnen Fachthemen möglicherweise nicht so weiterhilft und die Gefahr besteht, dass hier über den Leisten gebrochen wird zum Nachteil auch der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern. Insofern konnten wir für den Bereich des Denkmalschutzes ganz klar darstellen, warum die Abschaffung von Widerspruchsverfahren ein sinnvolles Verfahren ist. Wir diskutieren dies in anderen Bereichen auch. Es konnte aber in einer Reihe von Fällen auch deutlich gemacht werden, dass hier die Abschaffung von Widerspruchsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern als eine Einschränkung ihrer Rechtsmöglichkeiten angesehen wird. Insofern ist eine Verwaltungsmodernisierung, die Augenmaß statt normative Prinzipienreiterei zugrunde legt, hier auch der Grundsatz dafür, dass wir bei den Widerspruchsverfahren einen kleineren Schritt gegangen sind und nicht den großen Schritt, den einige sich normativ gewünscht hätten, ohne gleichzeitig zu sagen, wie sie dies auch umsetzen können wollen würden.

Die Verwaltungsmodernisierung, die Ihnen jetzt in diesem Gesetz zur Beratung im Landtag vorgelegt wird, sagt für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei, dass die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde, soweit sie nicht gestrichen werden, auf die oberste Denkmalschutzbehörde übertragen

werden und hier das denkmalschutzrechtliche Verfahren vereinfacht und die denkmalschutzrechtlichen Zuständigkeiten gestrafft werden.

Im Bereich des Finanzministeriums sehen die Veränderungen wir folgt aus: Infolge des Herauslösens der entsprechenden Steuerfach- und anteiligen Querschnittsreferate aus der Thüringer Landesfinanzdirektion und deren Integration in das Thüringer Finanzministerium wird die Thüringer Landesfinanzdirektion aufgelöst und für die verbleibenden Aufgaben gleichzeitig das Thüringer Landesamt für Finanzen errichtet. Dadurch wird die vom Gesetzgeber geforderte Zweistufigkeit im Bereich der Steuerverwaltung hergestellt. Die Finanzämter sind künftig dem Finanzministerium unmittelbar nachgeordnet, sofern dieser Gesetzentwurf die Zustimmung des Landtags erhält.

Im Geschäftsbereich des Umwelt-, Energie- und Naturschutzministeriums wird eine große Oberbehörde gebildet. Dazu wird die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von einer naturwissenschaftlich-technischen Einrichtung zur oberen Landesbehörde für die Bereiche Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Emissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gentechnik und erhält den Namen „Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz“. Die Aufgaben des Thüringer Landesbergamts gehen ebenfalls auf das künftige TLUBN über. Ebenfalls gehen auf das künftige TLUBN über die bislang im Thüringer Landesverwaltungsamt wahrgenommenen Vollzugsaufgaben aus den Bereichen Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit usw., die ich bereits genannt hatte. Die Zusammenführung der Aufgaben der TLUG, des Landesbergamts und der Abteilung 4 des Landesverwaltungsamts berücksichtigen die gemeinsamen fachlichen Schwerpunkte und Berührungspunkte dieser Organisationseinheiten.

Mir ist wichtig, an der Stelle deutlich zu machen, dass wir intensiv mit dem Innenministerium die Frage diskutiert haben, inwiefern die Herauslösung der Abteilung 4 aus dem Landesverwaltungsamt dazu führt, dass das Landesverwaltungsamt möglicherweise die zentrale Bündelungsfunktion für den Freistaat nicht mehr wahrnehmen kann. Wir hatten hier eine Güterabwägung vorzunehmen zwischen der zentralen Bündelungsfunktion des Landesverwaltungsamts auf der einen Seite und der Zusammenführung unterschiedlichster Umwelt-, Energie-, Naturschutzbehörden einschließlich der Bergbehörde. Wir haben gesagt, dass aus der Zusammenführung dieser Einrichtungen, die übrigens auch eine Empfehlung aus der vergangenen Wahlperiode war, unter anderem auch deshalb ein tatsächlicher Mehrwert entsteht, weil wir im Zusammenhang mit dem technischen Fortschritt die Abstimmungsabläufe zwischen dieser neuen Großbehörde und dem Lan-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

desverwaltungsamt, beispielsweise bei großen Genehmigungsverfahren – Emissionsschutz etc. – gleichwohl die Bündelungsfunktion im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, aber auch der Kommunen gewährleisten können.

Insofern möchte ich mich an dieser Stelle vor allem bei den Personalräten im Landesverwaltungsamt, aber auch den Beschäftigten in diesen Behörden, bedanken, die diesen Prozess sehr konstruktiv mit der Landesregierung begleitet haben, die viele Fragen gehabt haben, mit uns aber fair über diesen Sachverhalt auch diskutiert haben, und will mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium bedanken, mit denen wir diesen Prozess tatsächlich partnerschaftlich führen konnten.

Im Geschäftsbereich des Infrastruktur- und Landwirtschaftsministeriums werden künftig drei Oberbehörden gebildet. Alle bisherigen – ich will das noch mal sagen – 19 Behörden, Anstalten, Einrichtungen und Landesbetriebe im unmittelbar nachgeordneten Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft werden in drei Landesoberbehörden zusammengefasst. Dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, dem Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum und dem Landesamt für Bau und Verkehr. Diese Behördenbildung hat mehrere Effekte. Wie beim Landesumwelt-, Bergbau- und Naturschutzamt erfolgt die Bündelung von fachlichem Know-how, leichtere Gewährleistung der Abwesenheitsvertretung, Qualitätssteigerung, Verfahrensbeschleunigung. Zum anderen wird mit der Integrierung der Straßenbauämter in das Landesamt für Bau und Verkehr auch dort die bisher dreistufige Straßenbauverwaltung des Landes zweistufig. Gleiches gilt für die Integrierung der Landwirtschaftsämter in die Landesanstalt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, für Teile der Abfallverwaltung, die dem Land obliegen und bisher von den Landwirtschaftsämtern wahrgenommen werden. Diese Schaffung von drei Behörden im Infrastrukturministerium statt bisher 19 und dem Landesumwelt-, Bergbau- und Naturschutzamt, in dem drei Bereiche zusammengeführt werden, sind tatsächlich eine große Behördenstrukturreform, die in diesem Land seit fast zehn Jahren diskutiert wird, und hier das erste Mal endlich Gesetzentwurfskraft erlangt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich bin froh, Ihnen dies hier entsprechend darstellen zu können.

Es sind dann diverse ressortspezifische Umstrukturierungen vorgenommen worden, über die der Gesetzentwurf entsprechend informiert, der die entsprechenden Regelungen trifft.

Die Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren, legt mit ihrem Regierungsentwurf des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 den ge-

mäß Artikel 90 Abs. 2 der Thüringer Verfassung gesetzlich zu regelnden Teil der Verwaltungsreform vor. Ich habe aufgezeigt, dass sich der Regierungsentwurf an den Leitlinien orientiert, die durch das Verwaltungsreformgrundsatzgesetz vorgegeben sind, und gehe davon aus, dass, wenn dieser Gesetzentwurf hier im Landtag die Zustimmung findet, unsere Landesverwaltung moderner, bürgernäher und effizienter aufgestellt werden wird. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nach der Beratung bei allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Dr. Pidde von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Reformzug in Thüringen rollt.

(Beifall DIE LINKE)

Gestern haben wir hier in diesem Rund das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden für das Jahr 2018 beschlossen. Das Gemeindeneugliederungsgesetz 2019 ist in Arbeit. Der erste Kabinettdurchgang in der Regierung ist erfolgt. Im Moment läuft die Anhörungsphase. Den Gesetzentwurf werden wir auch in Kürze hier im Landtag zu beraten haben.

Heute haben wir die erste Lesung für das Verwaltungsreformgesetz. Die Basis für dieses Gesetz bilden Untersuchungen der zurückliegenden Jahre – das ist schon genannt worden – unter der schwarz-roten Vorgängerregierung. Diese Dinge sind ausgewertet und aufgearbeitet worden. Wir haben daraus hier im Parlament, im Hohen Haus, im vergangenen Jahr Leitlinien beschlossen – formuliert im Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen. Die Landesregierung hat das Ganze nun umgesetzt. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass gründliche Untersuchungen der Vorgänge durchgeführt worden sind und dass das, was wir in den Leitlinien haben, die Vorstellungen, die die Koalitionsfraktionen hatten, jetzt in Gesetzesform gegossen worden sind.

Meine Damen und Herren, Ziel all dieser Reformbestrebungen ist es, Thüringen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

(Beifall DIE LINKE)

An erster Stelle möchte ich den demografischen Wandel nennen. Wir haben immer weniger Einwohner, werden bald keine 2 Millionen mehr in Thürin-

**(Abg. Dr. Pidde)**

gen haben. Auch wenn ein paar Kinder mehr geboren werden, so reicht das bei Weitem nicht aus, um den Trend auch nur annähernd anzuhalten, sondern er ist schon bedenklich und diese Tatsache kann man auch nicht wegdiskutieren. Die Demografie erfordert es einfach, dass wir die Verwaltungsprozesse straffen.

Als Zweites möchte ich die Digitalisierung nennen. Sie wird die Verwaltung in unserem Land und bei den Kommunen grundlegend verändern, einmal, was die elektronische Akte angeht, was den gesamten Behördenverkehr innerhalb der Verwaltung angeht, und als Zweites die Kommunikation von Bürger zu Verwaltung. Bürgerservice wird in Zukunft mehr und mehr und zum Schluss komplett online erfolgen. Vom Antragsmanagement bis hin zu E-Payment werden alle Dinge online erledigt werden. Darauf müssen wir die Verwaltungsabläufe ausrichten und anpassen.

Und drittens die knapper werdenden finanziellen Ressourcen – auch wenn jetzt der eine oder andere sagt, wir haben doch Steuergelder genug und uns geht es doch verhältnismäßig gut. Weniger Einwohner bedeuten auch in Zukunft weniger Geld. Das bereitet mir schon Bauchschmerzen. Deshalb ist es richtig, dass wir die Verwaltungsstrukturen optimieren. Diese Herausforderungen zwingen zum Handeln. Und die Regierungskoalition handelt, indem sie geeignete Reformschritte vollzieht.

Meine Damen und Herren, was im Gesetzentwurf konkret steht, hat Minister Prof. Hoff hier vorgetragen, darauf brauche ich gar nicht mehr einzugehen. Es ist auch erste Lesung, wir haben noch genug Zeit, das alles zu beraten. Aber wenn ich es mal nur so exemplarisch aufführe, Denkmalschutz wird zusammengefasst, Steuerverwaltung/LFD optimiert, Umstrukturierungen im Bereich Umwelt, Bergbau, Naturschutz. Im nachgeordneten Bereich des Bau- und Infrastrukturministeriums gibt es wesentliche Optimierungen. Diese Behördenzusammenlegungen und auch, dass eine ganze Reihe von Aufgaben neu zugeordnet werden, das alles zusammengebunden zu diesem Thüringer Verwaltungsmodernisierungsgesetz 2018 ergibt ein Reformpaket, das sich wirklich sehen lassen kann.

Meine Damen und Herren, wir werden die einzelnen Punkte nicht um jeden Preis durchdrücken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Werner, Werner!)

Und allen Zweiflern und Kritikern – auch Dir, lieber Mike – sage ich, bringt euch ein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen wir doch!)

Wir wollen eine umfassende Diskussion um die fachlich besten Lösungen. Nach bestem Wissen und Gewissen wollen wir die richtigen Entscheidun-

gen für Thüringen treffen. Deshalb wollen wir den Gesetzentwurf auch breit streuen, an fünf Ausschüsse überweisen – darauf haben wir uns in der Koalition verständigt: an den Innen-, Europa-, Infrastruktur-, Umweltausschuss. Federführend soll das Ganze der Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Hiermit beantrage ich diese Ausschussüberweisungen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben nun einiges gehört, das Letzte hat mich bald umgehauen. Dr. Pidde sagte: federführend in den Haushaltsausschuss. Ich bin vollkommen überrascht, dass der Haushalts- und Finanzausschuss jetzt der Strukturausschuss ist. Ich habe mich schon gewundert, warum nicht der Innenminister das Ganze macht und die Staatskanzlei das übernimmt. Aber man ist ja hier vor Überraschungen nie gefeit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Sie können ja andere Vorschläge machen!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Staatskanzlei macht das seit 2014!)

Sie werden am Ende, wenn ich hier die Dinge gesagt habe, unsere Meinung ganz klar verstehen.

Herr Prof. Dr. Hoff, der von hier vorn gern auch mal Abgeordnete geraderücken will: Lieber Professor, es ist nun mal so hier im Parlament, hier oben sitzt jemand, der macht das, und da sitzen die. Wenn ich immer die Zwischenrufe, die ich manchmal von der Bank hier kriege, alle monieren würde, wäre es ja böse. Aber das ist alles freundschaftlich, das halten wir aus.

Mir geht es noch mal darum, dass er gesagt hat: Jetzt machen wir Frühjahrsputz.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir Sommer. Wenn ich mir überlege, dass Sie noch reichlich ein Jahr lang regieren, ist das ein ganz zeitiger Frühjahrsputz, den Sie jetzt anlegen. Und dann höre ich immer wieder: Wir werden uns das noch mal näher betrachten, Schwarz-Rot hätte ja so gut vorgearbeitet. Da frage ich mich, wenn Schwarz-Rot so gut vorgearbeitet hat: Warum kommt es denn jetzt erst? Dann hätte es doch schon längst passé sein können.

(Beifall AfD)

**(Abg. Fiedler)**

Ich meine, man erträgt das, als Parlamentarier ist man ja einiges gewöhnt, aber wenn man immer wieder sagt, nachdem man nun fast eine Legislatur lang regiert hat: Die anderen haben und die haben nicht usw. Langsam wird es ermüdend, man sollte sich auf seine Stärken besinnen und nicht immer sagen: Die anderen haben doch oder haben nicht. Deswegen will ich das vielleicht mal als Vorbemerkung nennen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Er hat die Vorgängerregierung gelobt!)

Dr. Pidde, so euphorisch nach vorn – das ist man von einem Financier gar nicht so richtig gewohnt: Der Zug rollt usw. usf. Die Frage ist nur: Wo rollt er hin

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr steht an der Bahnsteigkante und winkt!)

und vor welche Wand fährt er denn? Das wird die große Frage sein.

Meine Damen und Herren, nachdem das Ganze so spät kommt, will die Linkskoalition mit dem Gesetzentwurf in den wenigen verbleibenden Monaten die Behördenstruktur im Freistaat unbedingt ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Jahr und neun Monate!)

Wieviel? Ein Jahr und neun Monate – dagegen habe ich auch nichts. Wenn es nach euch geht, werden wir im Winter Wahlkampf machen. Ich hoffe, es geht nicht nach euch und dass man zu vernünftigen Zeiten Wahlkampf macht, aber das werden wir sehen.

(Beifall CDU, AfD)

Die rot-rot-grüne Koalition will also im Freistaat unbedingt noch umfassend die Behördenstruktur umkrempeln und damit der Nachwelt offenbar ein Chaos hinterlassen.

Meine Damen und Herren, der Minister hat so locker gesagt, er bedankt sich bei den Personalräten usw. Meine Kollegen haben gestern ein Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte geführt. Die haben sich fürchterlich beklagt, dass sie überhaupt nicht beteiligt werden. Also irgendwas stimmt nicht: Entweder stimmt Ihres nicht oder das Gespräch, das gestern oder vorgestern geführt wurde, bei dem sie sich fürchterlich beklagt haben, dass sie nicht einbezogen werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Das gibt doch wieder Unruhe, jetzt ist es schwer, wenn man nicht zwischenrufen kann, wenn man vorher den Sprecher – das ist schwer, ich weiß das.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Reden Sie doch einfach!)

Ja, ich rede doch einfach. Na freilich, aber ich freu mich doch, wenn ich Ihr Gesicht sehe.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Reden Sie doch zur Sache!)

Wozu ich rede, Herr Minister, müssen Sie mir hier vorn überlassen. Das ist das Privileg, dass wir immer noch das Parlament sind.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, ihr könnt euch ja heute kurz vor den Ferien noch erregen.

Ungeachtet hiervon, scheinbar geleitet von einem ganzen Strauß abenteuerlicher Motive sollen mit dem Gesetz in vier Ressorts Behördenstrukturen zerlegt und neu zusammengewürfelt werden. Dass es sich bei den abenteuerlichen Motiven wohl auch um ideologische handelt, wird deutlich, wenn man sich die Federführung dieses Gesetzes anschaut. Diese ist bei der Staatskanzlei angesiedelt und nicht etwa im Innenministerium, welches nach meiner Kenntnis für Funktional- und Verwaltungsreformen originär zuständig wäre.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Dafür sind wir zuständig!)

Herr Kuschel weiß alles, das weiß ich, aber heb dir das für nachher auf.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht alles, aber vieles!)

Basieren soll der Gesetzentwurf übrigens auf dem von Rot-Rot-Grün im Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen und den darin enthaltenen Grundsätzen. Zu diesen Grundsätzen – wir erinnern uns – zählen unter anderem der sogenannte zweistufige Verwaltungsaufbau und eine weitgehende Aufgabenkommunalisierung. Ich will Sie nur an die ganze Geschichte erinnern.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wir wissen das schon!)

Wir erinnern uns weiter – ach, Bodo ist hinten. Schade, ich hab dich hier schon rechts vermisst.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich wollte mal links von dir stehen!)

Wir erinnern uns weiter: Die Aufgabenkommunalisierung hat sich frühzeitig als Farce erwiesen, da lediglich eine ganz kleine Hand voll von Aufgaben überhaupt in Betracht kam und kommt. Konkret können und konnten nicht einmal 50 von insgesamt 20.700 Stellen in der Landesverwaltung kommunal-

**(Abg. Fiedler)**

lisiert werden. Dementsprechend haben wir schon damals konstatiert, dass die Landesregierung an einer ganz zentralen Herausforderung gescheitert ist, nämlich einer Funktional- und Verwaltungsreform. Das ist ganz klar, das haben wir ja nun gesehen. Dies hat auch die damalige Anhörung im Innenausschuss deutlich gezeigt. Dort haben insbesondere die beiden kommunalen Spitzenverbände kein gutes Haar an dem Gesetz gelassen. Beide Verbände haben das Gesetz aufgrund erheblicher tatsächlicher und juristischer Bedenken kategorisch abgelehnt – beide! Der Thüringische Landkreistag hat es in seiner schriftlichen Stellungnahme auf den Punkt gebracht: Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eine „Hülse ohne vollziehbaren oder aussagekräftigen Inhalt“. Wegen mir kann man ja sagen, der Fiedler ist ein bisschen deppert,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das würden wir nie sagen!)

(Beifall CDU)

aber das sind zwei Spitzenverbände, die bisher eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Überdies wurde völlig zu Recht kritisiert, dass die Landesregierung keine Kostenfolgeabschätzung vorgenommen hat und auch im Ausschuss nicht vornehmen konnte. Und ich kann auch in dem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, nicht erkennen, wo eine Abschätzung der Kosten vorgenommen wurde.

(Beifall CDU, AfD)

Auch will ich in Erinnerung bringen, dass sich die Landesregierung mit dem Gesetz selbst über den Rat ihres damaligen Sachverständigen Prof. Dr. Hesse – gut bezahlt, ich hatte ihn damals zu mir in die VG eingeladen, er ist bis heute nicht gekommen – und des Rechnungshofs hinweggesetzt. Diese hatten die Entwicklung einer Funktional- und Verwaltungsreform aus einer Aufgabenkritik heraus gefordert. Davon war und ist auch heute noch nichts zu sehen.

Als Zwischenresümee ist Folgendes festzuhalten: Das Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen, welches quasi nunmehr als Fundament für das Verwaltungsreformgesetz dienen soll, ist nichts weiter als eine substanzlose Masse und das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht.

(Beifall AfD)

Denn allein mit der beabsichtigten Schwächung des Landesverwaltungsamts durch die vorgesehene Abgabe von Aufgaben nach unten und nach oben, will Rot-Rot-Grün das Amt zerschreddern und wird dem Land unabsehbaren Schaden zufügen. Zudem geht damit letztlich auch der Vorteil verloren, das geballte Wissen der Verwaltung unter einem Dach zu haben. Wir hingegen wollen das Landesverwaltungsamt als zentrale Bündelungsbehörde eines

dreistufigen Verwaltungsaufbaus stärken und die Kommunen von hoch spezialisierten Aufgaben entlasten. – Ich will mal als Beispiel nennen, was wir damals verkehrt gemacht haben, und zwar dass die Umweltämter aufgelöst und kommunalisiert wurden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Großer Fehler!)

Es war – wir wissen, dass wir es waren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel: DIE LINKE: Großer Fehler!)

Ja, sage ich doch! Muss man nur zuhören oder muss sich zumindest mal Mühe geben. Dort ist ein Fehler passiert.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind verteilt worden, die Kompetenzen haben nicht hingehauen und jetzt machen Sie einfach locker weiter und machen hier solche Mammutbehörden. – Nur so ist es möglich, zukunftsfähige, überschaubare und vertraute Strukturen zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: 23 Ämter schaffen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung stützt Ihr Verwaltungsreformgesetz – übrigens heißt es Verwaltungsreformgesetz, ich will noch mal nachgucken, und nicht Verwaltungsmodernisierungsgesetz, wie hier immer wieder suggeriert wird – 2018 also auf ein Gesetz und darin fixierte Grundlagen, die sowohl damals als auch heute noch untragbar sind. Sie werden unsere Zustimmung nicht finden. So sieht das Verwaltungsreformgesetz massive Umgestaltung in vier Ressortbereichen vor, unter anderem im Bereich der Staatskanzlei durch den Fall der oberen Denkmalschutzbehörde, im TFM durch die Auflösung der Landesfinanzdirektion und die Errichtung eines Landesamts für Finanzen, im TMUEN durch die Schaffung eines Thüringer Landesamts für – der Moloch – Umwelt, Bergbau, Naturschutz mit circa 700 Mitarbeitern und im TML durch die Errichtung eines Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation.

Hier wollen Sie also gleich mehreren Ministerien nachgeordnete Sonderbehörden schaffen, um dort kommunale Aufgaben zu bündeln. Dies läuft dem selbst ausgegebenem Ziel der Kommunalisierung völlig zuwider. Nicht nachvollziehbar ist für mich die geplante Abschaffung der Möglichkeit von Widerspruchsverfahren für die Bürger, vergleiche Artikel 126 des Gesetzentwurfs. Es wird Sie daher nicht verwundern, dass meine Fraktion diesen ganzen Irrsinn strikt ablehnt.

Stattdessen bleiben wir als CDU-Fraktion bei unserer Haltung und unseren mehrfach geäußerten Forderungen. Diese umfassen im Kern: 1. die Aufhe-

**(Abg. Fiedler)**

bung des Thüringer Gesetzes über die Grundsätze der Funktional- und Verwaltungsreform; 2. stattdessen die Erarbeitung eines Landesorganisationsgesetzes mit einer umfassenden Aufgabenerhebung und anschließenden Aufgabenkritik; 3. dem Festhalten am dreistufigen Verwaltungsaufbau inklusive der Stärkung des Landesverwaltungsamts – in Klammern: Bündelungsbehörde –;

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist ja eine Modernität!)

4. die Entlastung der Ministerien von Vollzugsaufgaben und deren Übertragung auf das Landesverwaltungsamt; 5. die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Wir lehnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, den Gesetzentwurf daher insgesamt ab und werden auch einer Überweisung – hier steht bei mir an den Innenausschuss, jetzt sind ja noch mehrere genannt worden, federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss, wir lehnen ihn generell ab – nicht zustimmen. Abschließend möchte ich die Regierungsfractionen auffordern, das gesamte Vorhaben zum Wohle des Freistaats Thüringen zu stoppen, denn meine Damen und Herren, Sie werden noch reichlich ein Jahr regieren dürfen,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: In dieser Legislatur!)

aber dann wird es wohl vorbei sein. Ich kann nur den

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Wolfgang, das hast Du letzte Legislatur auch schon gesagt!)

– ach schön, macht weiter – Nachfolgern in der Regierung empfehlen: Besinnt euch zurück auf die Dreistufigkeit, erhaltet die Bündelungsbehörde. Ich war nicht alle Zeit nur ein überschäumender Freund des Landesverwaltungsamts, auch ich habe mal vor vielen Jahren gesagt, abschaffen und kürzen und eindampfen. Dann haben wir gemerkt – der Minister Hoff hat es gesagt –, was es für EU-Vorschriften und alles gibt. Da haben wir nämlich festgestellt, dass dort überwiegend Dinge der EU-Vorschriften kontrolliert werden usw. Die können wir gar nicht so einfach woanders hinschieben. Denn dann müssen sie hochgezogen werden ins Ministerium und, und, und. Ich kann wirklich aus Erfahrungen, die ich gesammelt habe, sagen, dass hier das Landesverwaltungsamt aus unserer Sicht und der Größe des Landes angemessen ist, nicht mehrere Mollochbehörden, sondern dass man eine Behörde hat – die haben irgendwo so 800, 900 Mitarbeiter, wenn ich es richtig im Kopf habe –, dass man dort bündelt und wirklich Bündelung wahrnimmt und nicht jeder Minister oder die, die sich hier mit den großen 700 Leuten usw. jetzt vollstopfen wollen. Bitte macht diesen Quatsch nicht! Im Zweifelsfall

müssen wir das alles zurückdrehen. Also keine Überweisung, weil es vollkommener Unsinn ist.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Der nächste Redner ist Abgeordneter Kuschel von der Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zunächst dem Chef der Staatskanzlei dankbar, dass er darauf verwiesen hat, dass wir jetzt einen weiteren Schritt gehen. Er hat es als kleinen Schritt bezeichnet, es wäre freilich auch ein großer Schritt möglich gewesen, aber dazu haben wir Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen wie die Aussetzung der Kreisgebietsreform, die eben größere Schritte im gegenwärtigen Stadium nicht ermöglichen. Das ändert aber nichts daran, dass wir jetzt einen weiteren Schritt begehen, ohne das andere völlig aus dem Blick verloren zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erwartungshaltung an öffentliches Handeln ändert sich mit einer hohen Dynamik, sowohl was das Land als auch die Kommunen betrifft. Das ist das Resultat der rasanten Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Aber es gibt auch eine veränderte Erwartungshaltung an staatliches Handeln. Unsere Verwaltung ist sehr stark ordnungspolitisch ausgeprägt nach den Grundsätzen des Herrn von Stein, die er 1806 entwickelt hat, den Verwaltungsakt als einseitige Willenserklärung, als „Allzweckwaffe“ behördlichen Handelns; der Bürger als Adressat. Wenn er nicht einverstanden ist, soll er Widerspruch einlegen oder klagen. Das ist immer noch Grundsatz, aber die Erwartungshaltung ist eine andere. Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft wollen zunehmend ein Dialogverfahren, also sehr frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden und gemeinsam mit der Behörde Entscheidungen möglichst unter Hinzuziehung aller Beteiligten und verschiedenen Varianten finden. Am Ende steht eine Entscheidung, die weitestgehend auf Akzeptanz stößt. Da haben Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft nicht die Erwartung, dass alle ihre Ansinnen sofort durch den Staat oder durch Verwaltung umgesetzt werden. Um das umzusetzen, machen wir Verwaltungsreformen. Hinzu kommt, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir nach wie vor eine große Häufung von Doppel- und Mehrfachstrukturen in der Verwaltung haben. Wir müssen einfach die Entscheidung treffen, ob wir Verwaltungen finanzieren oder eher eine Außenwirkung erzielen, also Geld in die Hand nehmen, um zum Beispiel zu investieren, um bestimmte Projekte außerhalb öffentlicher Verwaltungen zu befördern. Wenn wir das wollen, müssen wir Dop-

**(Abg. Kuschel)**

pelstrukturen, die erst mal keine Außenwirkungen für den Bürger erzeugen, tatsächlich kritisch infrage stellen. Die Erwartung ist, dass der Staat, in unserem Fall das Land, aber auch die Kommunen schnell, rechtssicher und eben auch kostengünstig handeln. Dass das dann manchmal ein Spannungsfeld an die Erwartungshaltung des Rechtsstaats ist, ist mir auch bewusst. Wir haben damit Erfahrungen gesammelt, als wir die Thüringer Bauordnung novelliert haben und die Anzahl der genehmigungsfreien oder vereinfachten Verfahren erhöht haben. Da wurde das zunächst begrüßt, aber mancher Nachbar war nicht zufrieden und hat sich dann an den Staat gewandt und hat gesagt, der Staat muss jetzt meine Rechte stärker schützen so wie vorher, also die Genehmigung des Nachbarn einholen und alles, was wir damals anders geregelt haben. Dieses Spannungsverhältnis bleibt, das können wir nicht auflösen, dass einerseits die Leute wollen, dass der Staat schnell, rechtssicher und kostengünstig entscheidet, aber auf der anderen Seite eben auch eine Erwartungshaltung hat, was staatliches Handeln betrifft, also eine Erwartungshaltung an die ordnungspolitische Funktion des Staats. Daran müssen wir arbeiten und uns in diesem Spannungsfeld bewegen.

Es ist aus unserer Sicht vernünftig und richtig gewesen, dass wir als Landtag zunächst im Grundsatzgesetz für die Funktional- und Verwaltungsreformen Vorgaben gemacht haben, wie diese Reformen auszusehen haben. Da darf ich noch mal die Ziele Einräumigkeit, Zweistufigkeit in der Landesverwaltung, Deregulierung und Entbürokratisierung benennen. Bei der Einbringung ist der Chef der Staatskanzlei darauf umfassend eingegangen. Das muss ich jetzt deshalb an dieser Stelle nicht wiederholen. Das sind tatsächlich Grundsätze, die auch im Expertengutachten oder Bericht – ich bin ein bisschen vorsichtig, ob das ein Gutachten ist –, der von der CDU geführten Landesregierung im November 2013 übergeben wurde, genannt worden sind. Insofern ist auch die Kritik von Wolfgang Fiedler hier, dass das alles irgendwie für die Tonne ist oder so, dann auch als grundsätzliche Kritik an den damaligen Empfehlungen der Experten zu bezeichnen oder Sie haben da inzwischen eine andere Bewertung vorgenommen. Der politische Irrtum ist mir ja nicht fremd. Wenn Ihnen das jetzt auch zu eigen ist, dass Sie eingestehen, dass Sie sich ab und zu mal irren, ist das ja vollkommen in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auch Landesregierungen können sich irren!)

In den letzten Jahren habe ich es nicht so vernommen, dass Sie einen selbstkritischen Blick auf Ihr eigenes Tun hatten. Aber jetzt haben wir ja festgestellt, wie gut die Opposition der CDU tut. In Regierungsverantwortung hätten Sie niemals bestimmte Projekte, die Sie jetzt favorisieren, auf den

Weg gebracht, obwohl Sie da viel bessere Möglichkeiten gehabt hätten, nicht nur bei der Bürgerbeteiligung, sondern auch die Verwaltungsreform. Von daher ist das sicherlich der Tatsache geschuldet, dass Sie immer noch auf der Suche sind, wie Sie nun diese Oppositionsrolle hier im Thüringer Landtag ausfüllen und da Sie da noch nicht angekommen sind, müssen Sie es noch mal eine zweite Wahlperiode üben.

Meine Damen und Herren, gegen das Grundsatzgesetz hat die CDU geklagt. Prof. Hoff hat darauf verwiesen, dass die Klage zurückgenommen wurde. Ich hatte erwartet, dass Wolfgang Fiedler hier vielleicht erklärt, mit welcher Begründung die CDU gehandelt und die Klage zurückgenommen hat. Ich kann mich an das Trommelfeuer erinnern, als die Klage eingereicht wurde – Herr Fiedler hat es ja zum Teil heute noch mal wiederholt: verfassungswidrig, keine Kostenabschätzung, zu unbestimmt und all diese Dinge. Weil Sie es heute wiederholt haben, bleibt die Kritik. Es bleibt ja nur die Frage offen, weshalb Sie es zurückgezogen haben. Ich finde es auch richtig – das wurde ja auch von Prof. Hoff gesagt –, dass wir die Auseinandersetzung hier im Hause führen und nicht vor Gericht, aber ich habe jetzt von Ihnen nicht gehört, ob Sie das ähnlich sehen, ob Sie sich diesem Dialog stellen. Da Sie sich hier sogar gegen die Ausschussüberweisung ausgesprochen haben, gehe ich ja eher davon aus, dass Sie keinen Bedarf für einen Dialog mit uns sehen und auch Ihre Vorstellung dort nicht zur Debatte stellen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist auch etwas zu den Effizienzpotenzialen und -zielen formuliert. Da sind wir in einer ständigen Auseinandersetzung. Was bringt die Verwaltungsreform fiskalisch? Es wird ja darauf verwiesen, dass diese Potenziale zwar nicht zu beziffern sind, aber sie liegen trotzdem auf der Hand, weil durch die Straffung der Landesverwaltung und die Umwandlung von der Drei- zur Zweistufigkeit sogenannte Transaktionskosten – das sind Kosten, die nur dadurch entstehen, weil sich verschiedenen Ebenen miteinander beschäftigen müssen – entfallen und weil Verfahren beschleunigt werden, weil eben zur Verfahrensentscheidung nicht mehr so viele Abstimmungen zwischen den einzelnen Ebenen erforderlich sind. Das heißt, mit gleichem Aufwand wird besser, schneller und effizienter gearbeitet. Das ist ja ein Grundsatz, den wir auch immer wieder auf der kommunalen Ebene thematisieren, wenn wir darauf verweisen, dass es ein hohes Gut ist, wenn man mit gleichem Aufwand oder sogar mit einem etwas höheren Aufwand entsprechend effizienter und rechtssicher arbeitet. Davon profitieren wir alle und bei Effizienzbetrachtung dürfen wir nie ausblenden, dass wir auch in einer unveränderten Struktur Kostenentwicklungen haben. Es ist also unseriös, irgendwie Kosten einer jetzigen Verwal-

**(Abg. Kuschel)**

tung und einer künftigen einfach eins zu eins zu vergleichen. Man muss berücksichtigen, dass sich auch in einer unveränderten Verwaltung Kosten entwickeln und die muss ich ins Verhältnis zum Kostenaufwuchs in einer neuen Struktur setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Fraktion sind uns bewusst, dass im Grundsätzege-  
setz noch andere Ziele formuliert sind, die wir heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zunächst nicht angehen und umsetzen. Da ist zum Beispiel das Kommunalisierungsziel in § 2, das ich beispielhaft nennen möchte oder in § 4 die ungeteilte Aufgabenwahrnehmung, also dass wir entscheiden, dass eine Aufgabe entweder vom Land oder von der kommunalen Ebene wahrgenommen wird, aber nicht gemeinsam. Hierzu müssen wir aber erst die Voraussetzungen schaffen.

Damit komme ich mal dazu: Herr Fiedler hat davon gesprochen, wir verursachen Chaos. Chaos haben die Reformen der CDU verursacht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kommunalisierung der Umwelt- und Sozialverwaltung, die Herr Fiedler heute hier kritisch bewertet hat – also, die Kritik habe ich so bisher nicht vernommen –, ist ja dadurch entstanden, weil sie in 23 Gebietskörperschaften hinein erfolgte. Nicht die Kommunalisierung an sich ist der Fehler gewesen, es hat sich sogar bewährt, diese Aufgaben durch Kommunalisierung näher an die Bürgerinnen und Bürger heranzubringen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was?)

aber es geht eben nicht in 23 Gebietskörperschaften. Wenn hier der Präsident des Landesrechnungshofs als Person herangezogen wird, der die These von Herrn Fiedler belegen soll, will ich nur darauf verweisen, Herr Dette ist bei den Reformvorstellungen viel näher bei uns als bei Ihnen, Herr Fiedler. Er hat das Vier-Kreis-Regionalmodell für Thüringen als durchaus diskussionswürdig betrachtet. Wenn man eine solche Struktur dann mal verfolgt und mitdenkt, stellen sich natürlich Fragen der Kommunalisierung ganz anders. Das ist heute nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs, aber es gehört zur Vollständigkeit dazu, darauf zu verweisen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nicht alle Punkte, die im Grundsätze-Gesetz stehen, eins zu eins umsetzen. Wenn es Herrn Fiedler zu langsam geht, muss er auch mal die Frage beantworten, warum die CDU wieder alles versucht hat, das Verfahren dadurch aufzuhalten, dass sie eine Klage beim Verfassungsgericht einreichen. Sie müssen sich jetzt entscheiden, was Sie wollen. Sie springen immer hin und her und das bleibt unglaubwürdig. Übrigens, die Zuständigkeit der Thüringer Staatskanzlei für die Verwaltungs- und Funktionalreform besteht seit Regierungsübernahme von Linke, SPD und Grüne, da hat sich nichts geändert. Die Frage,

warum Sie das bisher nicht registriert haben, müssen Sie sich selbst beantworten, aber es war schon immer so,

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Macht ja nichts!)

dass Funktional- und Verwaltungsreform in der Staatskanzlei war und Gebietsreform im Innenministerium. Dass es vielleicht andere Modelle gibt, ist klar, aber in Thüringen war das bisher immer so. Übrigens, der erste Abteilungsleiter in der Staatskanzlei, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, war Dr. Udo Wedekind. Das ist ja nun eine Person, öffentlich bekannt, das müssten auch Sie registriert haben, dass der in der Staatskanzlei die Koordinierungsstelle leitet.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: So ist es! Dafür ist sie eingerichtet worden!)

Es war nicht irgendeiner, also von daher, Herr Fiedler, warum Sie selbst solche Dinge nicht registrieren, bleibt Ihre Sache. Dann haben Sie in Ihrer Argumentation auf einmal Sprünge drin. Man hat so das Gefühl, Sie haben mehrere Redemanuskripte liegen und bringen die dann irgendwie durcheinander, weil Sie immer von irgendwas anderem reden. Also Sie kritisieren, dass es bei der Kommunalisierung der Umwelt- und Sozialverwaltung zu einer Dezentralisierung in Strukturen kam, die nicht leistungsfähig sind. Da sind wir uns ja einig. Jetzt machen wir aber zunächst eine Bündelung dieser Aufgaben, um die Effizienz zu erhöhen. Da sagen Sie aber, das ist auch falsch. Ja, was ist denn nun richtig?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich doch vorgetragen: dreistufige Verwaltung!)

Was ist denn nun richtig? Also Sie müssen sich jetzt einigen. Ich bin ein hoher Anhänger von Dezentralisierung, allerdings in leistungsfähigen kommunalen Strukturen, die haben wir zurzeit nicht. Aber deswegen können wir doch nicht an der Dreistufigkeit der Landesverwaltung festhalten, sondern müssen den Versuch starten, im Rahmen der Gegebenheiten, wie Prof. Hoff richtig sagt, den nächsten kleinen Schritt zu gehen. Und ich unterstütze alles, was in die richtige Richtung geht, deswegen auch diesen Gesetzentwurf der Landesregierung. Auch wenn ich als Einzelperson ganz andere Vorstellungen habe. Aber wir bewegen uns alle als Einzelpersonen nicht im luftleeren Raum oder irgendwie in einem wissenschaftlichen Institut, wo man sich was ausdenkt, sondern wir machen hier praktische Politik für das Land und in hoher Verantwortung im Rahmen einer Koalition. Deshalb sage ich, es ist gut so, dass die Landesregierung eine Abwägung vorgenommen hat und sagt, ein großer Wurf eins auf hundert durchgestartet geht nicht, also machen wir den nächsten ersten Schritt. Was daran zu

**(Abg. Kuschel)**

kritisieren ist, weiß ich nicht, weil – Sie hätten heute hier triumphieren können, Herr Fiedler – Sie sagen, wesentliche Punkte dieses Gesetzentwurfs sind von der Vorgängerregierung untersucht worden und als Vorschläge auch in den politischen Raum gestellt worden. Dass Sie es damals gesetzgeberisch nicht mal angefasst haben, ist Ihre Sache. Aber Ihre Experten haben zumindest gesagt, das kann eine Lösung sein und insofern könnten Sie heute sehr selbstbewusst sagen, Rot-Rot-Grün übernimmt dort Teile, das zeugt übrigens davon, dass wir nicht politisch und ideologisch einfach alles verteufeln, was eine Vorgängerregierung gemacht hat, sondern wir entwickeln bestimmte Dinge weiter und haben aber den Mut, einen Gesetzentwurf zu machen. Der ist natürlich mutig, weil es nicht nur Befürworter solcher Reformen gibt, wir wissen das. Es ist nicht einfach, aus 18 oder 19 Behörden drei Behörden zu machen, denn dann fühlen sich manche Menschen auch als Verlierer, obwohl sie das gar nicht müssten – auf das Fachkräfteproblem wurde ja verwiesen. Aber es ist so. Also abenteuerliche Motive sind das keineswegs, wie Herr Fiedler formuliert hat, sondern wir gehen den nächsten Schritt. Damit zeigt sich auch, die ständige Wiederholung, die Reform von Rot-Rot-Grün wäre gescheitert, hat mit den Realitäten nicht mal ansatzweise etwas zu tun. Sie ist neu ausgerichtet, das geben wir zu, manche Dinge sind auch zunächst ausgesetzt. Ein Scheitern in Kenntnis dessen, was wir allein die letzten Tage hier in diesem Haus beschlossen haben, was im politischen Raum ist, erfüllt ja nicht mal die qualitativen und alternativen Fakten. Sondern das ist einfach jenseits der Realität.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Fiedler nölt halt rum, mehr ist das nicht!)

Bedauerlicherweise ist das so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine letzte Anmerkung zum Landesverwaltungsamt. Es war erst mal gut, das will ich noch sagen: Herr Fiedler, Sie haben seit Langem mal wieder zum Schluss einer Rede eigene Forderungen formuliert. Das habe ich bei Ihnen selten gehört. In den letzten Monaten haben Sie nur immer alles kritisiert, aber einen eigenen Vorschlag haben Sie in der Debatte nicht gebracht. Das haben Sie heute gemacht. Das ist ja schon mal was. Dass diese Vorschläge rückwärts-gewandt sind und eher in die Zeit von Herrn von Stein, 1806, zurückführen anstatt ins 21. Jahrhundert, ist eine andere Frage. Aber es sind erst einmal Dinge da, mit denen man sich auseinandersetzen kann. Da ist das Landesverwaltungsamt benannt. Ich will noch mal wiederholen: Wir haben nie das Landesverwaltungsamt als solches infrage gestellt. Wir haben natürlich gesagt, die jetzige Ausrichtung des Landesverwaltungsamts, wonach die Kommunen eher das Gefühl haben, es ist eine ausschließliche Aufsichtsbehörde und keine Dienst-

leistungsbehörde, das ist unser Kritikpunkt. Dazu haben wir gesagt: Das hat was mit Strukturen zu tun. Natürlich muss man gucken – Doppelstrukturen, Landesverwaltungsamt, kommunale Ebene –, was man harmonisieren kann. Aber für die Ausrichtung des Landesverwaltungsamts als tatsächliche Dienstleistungsbehörde für Kommunen, für die Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger schaffen wir mit dem Gesetzentwurf eine Voraussetzung, damit das gelingen kann. Das ist ein weiter Weg.

Herr Fiedler, seit 25 Jahren erzählt uns die CDU, interkommunale Zusammenarbeit wäre die Lösung. Das haben Sie ja wieder bei Ihrem Forderungskatalog benannt. Sie müssen doch das Scheitern dieses Konzepts eingestehen. Nicht mal Fördermittel haben dazu geführt, dass diese Form stärker in Anspruch genommen wird. Selbst ein Beauftragter, den Sie hatten, der durch das Land gereist ist und kommunale Gemeinschaftsarbeit schmackhaft machen sollte, der ehemalige Bürgermeister von Zeulenroda, selbst der hat es nicht hinbekommen. Deswegen sind wir überzeugt: Kommunale Gemeinschaftsarbeit ist ein Element, aber sie kann niemals eine Verwaltungsreform ersetzen. Das ist ja die Frage. Sie wollen das aber entsprechend machen. Ich lade Sie trotzdem ein, Ihre Vorschläge in den Ausschüssen mit zu beraten. Sie kommen ja auch nicht umhin. Wir werden heute die Ausschussberatung beschließen – entweder mit Ihnen, das würde ich sehr begrüßen, aber wenn Sie sich verweigern, dann gegebenenfalls auch ohne Sie. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Erst einmal einen Dank an Herrn Professor Hoff für den Vortrag, der uns ganz deutlich gezeigt hat, wie vielschichtig die Materie ist und was alles anzupacken ist. Aber dieses Verwaltungsreformgesetz erinnert in seinen Dimensionen und Auswirkungen an die gescheiterte Gebietsreform. Dennoch legen Sie uns hier eine Woche vor der ersten Beratung im Plenum einen Gesetzentwurf von 100 Seiten nebst weiteren 100 Seiten Einführung und Begründung vor, der wie Ihre gescheiterte Gebietsreform von oben herab die Bildung von Großbehörden verordnet und neuen strukturellen Wirrwarr verursachen wird. Ich möchte hier nur mal daran erinnern, was der Thüringer Beamtenbund bei der öffentlichen Anhörung zur Gebietsreform hier gesagt. Ich sehe da wirklich einige Probleme auf uns zukommen.

**(Abg. Henke)**

Bezeichnenderweise haben Sie diejenigen, die es wieder werden ausbaden müssen, noch gar nicht wirklich befragt. Und die, die Sie gefragt haben, haben Ihnen den Entwurf um die Ohren.

(Beifall AfD)

Fehlende Aufgabenevaluation, keine konsequente Zweistufigkeit, unklare Zuständigkeiten. Dabei sind einige Ideen ja gar nicht schlecht. Vereinfachung und Straffung denkmalsschutzrechtlicher Verfahren hört sich nicht per se wie Teufelszeug an. Nur nützt es nichts, eine Zuständigkeit von der einen in die andere Behörde zu verlagern, wenn die notwendige menschliche Fachkompetenz für die Entscheidung nicht vorhanden ist – gleichgültig, in welcher Behörde die Entscheidung gefällt werden muss.

Haben Sie auch daran gedacht, dass Ihnen das hochgelobte Personalvertretungsrecht bei Ihrem Verwaltungslego in die Quere kommen könnte? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die bislang vorhandene Kompetenz vor Ort auch weiterhin verfügbar bleibt?

In einem ist Ihnen zuzustimmen, Thüringen benötigt eine leistungsfähige und moderne Verwaltung. Gerade die Wirtschaft benötigt Berechenbarkeit und zügige, rechtssichere Entscheidungen. Ich muss hier dem Kollegen Fiedler recht geben, er hat einiges angesprochen, woran es noch scheitert. Wir werden uns einer zukünftigen Arbeit hier nicht verweigern, denn wir wissen, dass Sie mit der Stimmenmehrheit der Koalition diesen Antrag an die Ausschüsse überweisen werden. Wir werden uns das anhören und werden zumindest daran mitarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das war es?)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher und Gäste! Zum vorliegenden Verwaltungsreformgesetz passt der Ausspruch von Aristoteles, der bereits vor rund 2.400 Jahren treffend sagte: „Eine Sache, welche vielen gehört, wird schlechter verwaltet als eine Sache, die einem Einzelnen gehört.“ Nun ist dies nicht die erste Verwaltungsreform für Thüringen, sondern wir befinden uns ständig in einem Prozess, bei dem wir Kompetenzen und Zuständigkeiten bündeln und verbessern wollen. Auch müssen Verantwortlichkeiten aufgrund geänderter Rahmenbedingungen auf

Bundesebene angepasst werden. Die Digitalisierung fordert ebenfalls von uns, die Verwaltung zu reformieren und für mehr Effizienz und für weniger Bürokratie zu sorgen. Die Erwartungen an eine Verwaltungsreform sind vor allem aus der Wirtschaft heraus sehr hoch und so, wie ich die bisherigen Stellungnahmen der Verbände mitverfolgt habe, wird der Prozess auch dieses Mal kritisch begleitet. Doch auch die Interessenvertretungen der Mitarbeiter beispielsweise des DGB und des tbb helfen uns mit ihren Anregungen für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Strukturen. Grundlage für die Reform ist der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün, worin wir uns eindeutig zu einer Verwaltungsreform bekennen.

Nun ist eine Verwaltungsstrukturreform für die Mehrzahl der Menschen nicht ganz so spannend wie eine Fußballweltmeisterschaft, aber die Verwaltungsstrukturreform hat wahrscheinlich mehr Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen als ihnen lieb ist. Gerade deshalb müssen wir uns mit der Verwaltungsreform in ihrer ganzen Komplexität auch hier im Landtag noch einmal sehr gründlich auseinandersetzen, damit wir letztendlich eine Verbesserung, eine Optimierung von Verwaltungsabläufen erreichen können.

Für unsere Fraktion steht vor allem der Reformprozess im Thüringer Ministerium für Umwelt und Energie im Fokus. Dort wird die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von einer naturwissenschaftlich-technischen Einrichtung zur oberen Landesbehörde für die Bereiche Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie und Naturschutz umgestaltet und in Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz umbenannt. Das Thüringer Landesbergamt wird aufgelöst und seine Aufgaben werden in dieses neu zu schaffende Amt überführt. Die bislang im Thüringer Landesverwaltungsamt wahrgenommenen Vollzugsaufgaben aus den Bereichen Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gentechnik gehen auf dieses neue Landesamt über. Die Zuordnung der Aufgaben des bisherigen Thüringer Landesbergamts und die Überführung der Vollzugsaufgaben des Thüringer Landesverwaltungsamts aus den Bereichen Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit, Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gentechnik berücksichtigen die gemeinsamen fachlichen Schwerpunkte und Berührungspunkte der bisherigen Verwaltung. Auf diese Weise werden im Bereich der technischen und der grünen Umweltverwaltung die Aufgaben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und des Thüringer Landesbergamts zusammengefasst. Durch die Über-

**(Abg. Müller)**

führung der vorgenannten Bereiche aus dem Thüringer Landesverwaltungsamt werden zusätzlich die bisher in verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommenen Aufgaben der Fach- und der Dienstaufsicht miteinander vereint. Mit der Umstrukturierung ist ein Zuständigkeitswechsel verbunden, sodass zugleich die erforderlichen Änderungen in den entsprechenden Fachgesetzen und Rechtsverordnungen vorgenommen werden. Die Vorteile, die dadurch entstehen, liegen auf der Hand. Betrachtet man beispielsweise den demografischen Wandel und weiß man, dass in den kommenden zehn Jahren eine große Anzahl von Fachpersonal in den Ruhestand eintreten wird, so ist es dringend geboten, das angesammelte Fachwissen in einer Behörde zu bündeln und dadurch auf mehrere Köpfe innerhalb dieser Behörde zu verteilen. Auch die Verknüpfung von Fach- und Dienstaufsicht bietet genau diesen Vorteil. Hinzu kommt mehr Effizienz durch die Verkürzung von Wegen und Vereinfachung von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen. Sie sehen, allen Unkenrufen zum Trotz werden wir mit der Verwaltungsstrukturreform einen wichtigen Schritt für die Thüringer Landesbehörden einläuten und diesen Prozess erfolgreich und zukunftsgewandt gestalten. Der alte Aristoteles – Sie erinnern sich vielleicht an das Anfangszitat – wäre stolz auf uns. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Krumpe das Wort.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält eine ganze Latte an Reformmaßnahmen, die darauf abzielen, die öffentliche Verwaltung zukunftsfest zu machen, welche natürlich in ihrer Wirkung im Detail noch zu diskutieren sind. Was aber dem Leser des Entwurfs sofort ins Auge fällt, sind die zahlreichen organisatorischen Neustrukturierungen in vielen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, etwa die der Staatskanzlei, des Finanzministeriums, des Umweltministeriums, aber auch des Landwirtschaftsministeriums. Die Neustrukturierungen umfassen die Auflösung, aber auch die Zusammenlegung von Behörden im nachgeordneten Bereich verschiedenster Ministerien. Für zumindest bedenkenswert halte ich die Regelung zu den Behördensitzen der neustrukturierten Geschäftsbereiche. Diese wurden in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf Erfurt oder Jena festgelegt, obwohl bereits eine Vielzahl an Landesbehörden in Erfurt und Jena ansässig sind und darüber hinaus die beiden Städte im Vergleich zu anderen Ecken in Thüringen

wirtschaftlich und infrastrukturell sehr gut dastehen. Ich bin überzeugt, dass es dem ländlichen Bereich guttun würde, wenn sich dort mehr Landesbehörden ansiedeln, denn jeder von uns kann sich an eine Vielzahl von emotional geführten Debatten erinnern, in denen es um das Aussterben der Thüringer ländlichen Gebiete mit allen Nebenwirkungen ging, wie Infrastrukturdefizite, geringe Schulauslastung, wenig Kaufkraft, rückgängiger Mittelstand etc. Mit der Ansiedlung eines verlässlichen und mitarbeiterstarken Arbeitgebers auf dem Land wie dem des öffentlichen Dienstes sind Potenziale zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Bereichs verbunden, auf die man meiner Meinung nach nicht verzichten sollte. Schließlich werden viele Mitarbeiter aus den Landesbehörden in den nächsten Jahren in Rente oder in Pension gehen. Wenn der digitale Wandel in den Verwaltungen mit gleicher Geschwindigkeit wie bisher voranschreitet, dann werden viele entstehende Personallücken auch mit neuen jungen Mitarbeitern nachbesetzt werden müssen, die mit ihren Familien dem ländlichen Raum wieder Leben einhauchen. Thüringen ist zudem klein genug, sodass ein Umzug von Landesbehörden in den ländlichen Raum auch keine allzu große Last für diejenigen Mitarbeiter darstellt, welche bereits in den Behörden arbeiten, im Umkreis der Behörden wohnen und dann aber eben zukünftig pendeln müssen. Der Umzug in einige der vielen leer stehenden Gebäude im Eigentum des Landes Thüringen auf dem Land kann letztlich auch als eine Personalmarketingmaßnahme im Wettbewerb um die besten Köpfe verstanden werden, denn viele Behördendienststellen, beispielsweise die TLUG in Jena, sind in einem derart abgenutzten Zustand, dass angezweifelt werden darf, mit der vorzufindenden Arbeitsumgebung einen Beitrag zur Mitarbeitermotivation zu leisten.

Liebe Kollegen, ich möchte Sie bitten, im zuständigen Ausschuss die Festlegung der Behördenstandorte gründlich zu überdenken und ergebnisoffen zu diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir dann zur beantragten Ausschussüberweisung kommen. Herr Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Frau Präsidentin, wir als AfD beantragen, die Federführung dem Innen- und Kommunalausschuss zu übergeben.

**Vizepräsidentin Marx:**

Zunächst mal ist das ein weiterer Überweisungsantrag an den Innen- und Kommunalausschuss – Haushalts- und Finanzausschuss habe ich bis jetzt gehört. Gibt es noch weitere Überweisungswünsche, habe ich irgendwas überhört?

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es sind schon fünf beantragt!)

Fünf? Also federführend Haushalts- und Finanzausschuss, dann gab es noch den Innen- und Kommunalausschuss ...

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien – der Innenausschuss war übrigens nicht dabei –, der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz, der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten – das haben wir uns ausgedacht, also nicht den Ausschuss, aber dass wir es dahin überweisen wollen – und der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

**Vizepräsidentin Marx:**

Dann sind es also fünf Überweisungswünsche aus den Reihen der Koalition und einer von der AfD. Ich nehme sie jetzt mal so, wie ich sie aufgeschrieben habe.

Als Erstes lasse ich über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Wer ist dagegen? Das ist die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung von Herrn Kießling. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich angenommen.

Dann ist beantragt worden, das auch zur Beratung an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer stimmt dieser Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss zu? Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gentele, du bringst doch alles durcheinander!)

Damit ist die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Überweisungswunsch an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer stimmt der Überweisung an diesen Ausschuss zu? Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten

Krumpe und Gentele. Wer ist dagegen? Die CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr habt einen eigenen Antrag zum Thema „Denkmalschutz“ eingebracht!)

Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien auch mehrheitlich beschlossen.

Dann kommen wir zum nächsten Ausschuss: Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Wer stimmt der Überweisung an diesen Ausschuss zu? Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung mehrheitlich beschlossen.

Dann haben wir noch den Überweisungswunsch an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer stimmt dieser Überweisung zu? Das sind erneut die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? Das ist die CDU-Fraktion. Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann ist auch die Überweisung an diesen Ausschuss mehrheitlich beschlossen.

Der letzte Überweisungswunsch, der mir hier vorgetragen wurde, ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer stimmt für diese Überweisung? Das sind erneut die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist gegen diese Überweisung? Das sind die Abgeordneten aus der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Dann ist mehrheitlich angenommen, dass sich auch der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit mit diesem Gesetzentwurf befassen wird.

Jetzt stimmen wir noch über die Federführung ab. Der erste Antrag auf Federführung war, die Federführung dem Haushalts- und Finanzausschuss zu übertragen. Wer dieser Federführung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind jetzt die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Wer ist gegen diese Federführung? Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Gibt es nicht. Dann ist mehrheitlich beschlossen worden, dass der Haushalts- und Finanzausschuss der federführende Ausschuss für die weiteren Beratungen sein soll. Damit hat sich der Antrag aus der AfD-Fraktion – Herr Henke nickt – auf Federführung durch den Innen- und Kommunalausschuss erledigt bzw. schon deswegen, weil es in diesen Ausschuss gar nicht hineingekommen ist. Damit kann dieser Tagesordnungspunkt für heute geschlossen werden.

**(Vizepräsidentin Marx)**

Ich rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt, vereinbarungsgemäß ist das der **Tagesordnungspunkt 14**

**Antisemitismus in Thüringen  
konsequent bekämpfen**

Antrag der Fraktionen der CDU,  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5415 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Europa,  
Kultur und Medien

- Drucksache 6/5856 -

dazu: Antisemitismus und politi-  
schen Extremismus jegli-  
cher Couleur entgegentre-  
ten

Alternativantrag der AfD

- Drucksache 6/5461 -

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Blechschmidt aus dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zur Berichterstattung über die Beratung zum Antrag.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, im Märzplenium 2018 haben die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der CDU-Fraktion diesen auf dem Tisch liegenden Antrag „Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen“ in Drucksache 6/5415 im Plenum eingebracht. Im Ergebnis der Beratung in der Plenarsitzung wurde der Antrag durch Beschluss des Landtags an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Der Ausschuss beriet diesen Antrag in seinen Sitzungen am 20. April, 18. Mai und 15. Juni. Zur Sitzung am 20.04. verständigten sich die Mitglieder des Ausschusses auf ein Gesprächsangebot an den Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde, Prof. Dr. Reinhard Schramm, zur allgemeinen Situation des Antisemitismus in Thüringen sowie den Inhalten und Schwerpunkten des Antrags. In der Sitzung vom 15. Mai 2018 wies Prof. Dr. Schramm in seinem Diskussionsbeitrag auf die verschiedenen Formen des Antisemitismus und besonders auf die Problematik der Infragestellung und der Verweigerung des Existenzrechts des Staates Israel hin. Vor diesem Hintergrund sei er erfreut, dass das Thema „Antisemitismus“ durch den fraktionsübergreifenden Antrag nicht nur problematisiert, sondern gesellschaftspolitisch bekämpft werden soll. Gleichzeitig schloss sich Prof. Schramm der Auffassung im Zusammenhang mit den Boykottbewegungen an, dass deren Inhalte und Akteure einer differenzierten Bewertung zu unterziehen sind. Im Ergebnis des Gesprächs mit Prof. Dr. Schramm haben die Koalitionsfraktionen

gemeinsam mit der CDU in der Sitzung am 15. Juni 2018 einen Änderungsantrag eingebracht.

Meine Damen und Herren, der jetzt auf dem Tisch liegende Antrag hebt die aus der deutschen Geschichte gewachsene besondere Verantwortung gegenüber dem Staat Israel und das Existenzrecht stärker hervor und setzt ein deutliches Zeichen gegen den Antisemitismus. Unter Berücksichtigung der genannten Änderung hat der Ausschuss einstimmig eine Beschlussempfehlung verabschiedet und empfiehlt dem Plenum die Annahme des Antrags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will die Gelegenheit nutzen, nachdem wir vor zwei Monaten den Antrag hier schon sehr umfangreich diskutiert haben, nur noch einmal ein paar wenige Punkte auszuführen. Ich glaube zunächst, es war richtig, dass wir im zuständigen Fachausschuss die Debatte mit der Jüdischen Landesgemeinde gesucht haben. Ich will noch mal, wie das der Kollege Blechschmidt auch schon getan hat, ausdrücklich unterstreichen, dass durch die Worte des Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde noch mal sehr klar geworden ist, dass es richtig ist, dass auch unser Landesparlament hier ein klares Zeichen setzt. Die Sorgen innerhalb der Jüdischen Landesgemeinde sind groß, nicht nur dort, aber dort im Besonderen. Deswegen war es, glaube ich, richtig, dass wir dieses Thema hier auf die Agenda gesetzt haben.

Ich will noch mal drei Dinge unterstreichen, die mit Blick auf die heute abschließende Beratung zu dem Antrag wichtig sind. Das Erste: Es ist, glaube ich, gut, dass wir hier ein parteiübergreifendes Signal setzen. Ich glaube, das ist auch ein starkes Zeichen, das ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere deshalb, weil es ein Thema von großer und breiter gesellschaftlicher Relevanz ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es auch gut, dass wir gemeinsam sagen: Es kann nur null Toleranz für Antisemitismus geben. Es ist wichtig, dass wir sagen, der Kampf gegen Antisemitismus muss gesellschaftlicher Grundkonsens sein und dass wir eben auch gemeinschaftlich in der Breite des demokratischen Spektrums unterstreichen, dass das Existenzrecht

**(Abg. Gruhner)**

Israels zur DNA dieses Landes gehört, dass das Erkennen des Existenzrechts Israels ganz klar auch von jedem, der hier lebt und leben will, akzeptiert werden muss.

Zweitens ist es, glaube ich, wichtig, dass wir noch einmal deutlich machen, dass wir damit auch Verantwortung wahrnehmen, weil wir das Thema, dass es wieder stärker Antisemitismus – leider, muss man einschieben – in unserem Land gibt, klar benennen und auch ganz im Sinne – ich habe das vor zwei Monaten schon gesagt –, von Max Mannheimer, dem ehemaligen Vizepräsidenten des Internationalen Dachau-Komitees, deutlich machen, indem wir sagen: Wir sind zwar nicht verantwortlich für das, was passiert ist, aber wir sind verantwortlich dafür, dass das nicht wieder passieren kann. Deswegen ist es richtig, dass wir auch klar gesagt haben, wir wollen hier als Parlament gemeinschaftlich Verantwortung übernehmen. Wir haben vor zwei Monaten ja auch schon die Beispiele besprochen, die Attacken, die man in Berlin erleben konnte, aber eben auch die Schilderungen der Jüdischen Landesgemeinde, dass auch in Erfurt ein Rabbiner auf offener Straße angegriffen worden ist. Antisemitismus ist also leider auch ein Problem des Alltags und deswegen ist es wichtig, dass wir hier Verantwortung wahrnehmen.

Dann will ich drittens sagen: Verantwortung wahrnehmen heißt natürlich auch immer, dass man aufzeigt, was man tun kann. Das hat natürlich unterschiedliche Facetten. Dazu gehört zum einen eine klare Position, die im Antrag natürlich insgesamt deutlich wird, aber die auch noch mal mit Blick auf einzelne Themen sehr richtig unterstrichen wird, das ist die Frage der Boykottaufrufe. Ich glaube, wenn 2018 Menschen Parolen ausgeben nach dem Motto „Kauft nicht bei Juden!“, dann darf das nicht unwidersprochen bleiben und dann muss man auch klar sagen, dass diejenigen, die so etwas tun, ganz klar antisemitisch sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass der Antrag ganz klar aufzeigt, dass das so ist.

Ich will aber auch deutlich sagen, dass es gut ist, dass wir aufzeigen, dass insbesondere bei der Erfassung von antisemitischen Straftaten nachgeschärft werden muss, dass das in der Kriminalstatistik eben nicht einfach unter Rechtsextremismus abgebucht wird, sondern dass in der Differenziertheit auch klar und deutlich wird, was tatsächlich antisemitische Straftaten sind. Das ist wichtig, weil man das Problem nur klar benennen und dagegen vorgehen kann, wenn man das Problem natürlich analytisch und statistisch erfasst. Deswegen ist es gut, dass dieser Punkt hier dabei ist.

Neben all den anderen Dingen, die die Frage der Prävention und der politischen Bildung ansprechen,

glaube ich, da wird in diesem Antrag ein breites Spektrum aufgezeigt. Er zeigt eben, dass es eine Reihe von Maßnahmen gibt, die zu ergreifen sind, um dem Antisemitismus konsequent entgegenzutreten, nicht nur auf der Bundesebene, auch mit Blick auf die Verantwortung, die wir hier im Land haben.

Abschließend will ich noch einmal sagen: Wir waren mit unserer Fraktion vor wenigen Tagen gemeinsam in Auschwitz gewesen – einem Ort, an dem man, glaube ich, eines noch mal deutlich gezeigt bekommt: Der Holocaust ist eben mitnichten ein – Zitat – „Vogelschiss“ in unserer deutschen Geschichte

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich kann nur hoffen, dass jene, die den Holocaust als solches bezeichnen, selber – Zitat – ein „Vogelschiss“ unserer Zeitgeschichte bleiben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Nun hat Frau Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin auch dankbar, dass es uns durch die Beratung im Ausschuss gelungen ist, den Text des vorliegenden Antrags, besonders in Bezug auf die Thematik des israelbezogenen Antisemitismus, zu präzisieren und das Existenzrecht Israels durch die Platzierung an den Textanfang noch einmal besonders herauszustellen. Zwischen der Einbringung des Antrags hier im Plenum und unserer Debatte im Ausschuss haben viele von uns diverse E-Mails und Briefe erhalten, hatten auch diverse Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Organisationen und die Briefe waren – um es mal nett zu formulieren – nicht immer sachlich und auch die E-Mails waren es nicht. Ich finde gut, dass wir dem hier standgehalten haben und dass wir dafür gesorgt haben, dass insbesondere der israelbezogene Antisemitismus hier noch mal eine besondere Stellung bekommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während historische Formen von Antisemitismus wie der religiöse, antijudaistische und der rassistische kaum noch offen geäußert werden, weil sie tatsächlich gesellschaftlich häufig erkannt und geächtet werden, kommt der antiisraelische Antisemitismus hingegen immer häufiger im Gewand einer

**(Abg. Henfling)**

vermeintlichen Israelkritik daher und leider wird diese Erscheinungsform des Antisemitismus oft nicht als eine solche erkannt. Ich möchte hier an das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf von 2017 erinnern. Während des Gaza-Kriegs 2014 war ein Brandanschlag auf die Synagoge in Wuppertal verübt worden. Die Brandstifter gaben an, sie hätten nichts gegen Juden, mit der Aktion hätten sie nur auf den Gaza-Krieg hinweisen wollen. Das Gericht wertete die Tat als eine politisch motivierte Kritik an Israel, konnte aber keine antisemitischen Motive erkennen. Dieses Beispiel zeigt aus meiner Sicht die fehlende Sensibilisierung im Umgang mit diesem israelbezogenen Antisemitismus. Folgt man dieser Denkweise, werden Juden wegen ihrer realen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu der Religionsgemeinschaft kollektiv für die Handlungen des Staates Israel verantwortlich gemacht. Jeder Einzelne wird so, unabhängig von seiner persönlichen Haltung zur israelischen Regierungspolitik, zum potenziellen Ziel von Attacken. Das Beispiel zeigt auch, wie wichtig es bei solchen Vorfällen sein kann, die Opferperspektive einzunehmen, denn aus Betroffenseicht ist ein Angriff nicht weniger schlimm, wenn die Tat aus Israelhass heraus begangen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um wie im geschilderten Fall den Behörden eine Grundlage für ihre praktische Arbeit zu verschaffen, was unter Antisemitismus zu verstehen ist, wurde auf europäischer Ebene eine Arbeitsdefinition erarbeitet. Die Bundesregierung hat im September 2017 dieser sogenannten IHRA-Definition zugestimmt, die auch den israelbezogenen Antisemitismus erfasst. Damit liegt nun auch für deutsche Behörden eine Arbeitsgrundlage vor, mit der es zukünftig möglich sein sollte, diese Erscheinungsform des Antisemitismus besser zu erkennen. Herr Gruhner hat schon auf die Frage der Erhebung von antisemitischen Straftaten bei der Polizei abgestellt. Das wäre aus meiner Sicht in dem Fall auch eine Arbeitsgrundlage für die Polizei.

Seit der Einbringung des vorliegenden Antrags vor drei Monaten gab es in Deutschland mehrere antisemitische Vorfälle mit Israelbezug. Erinnert sei an die schon erwähnte Gürtelattacke auf einen Kippa tragenden Israeli in Berlin im April oder die Verleihung des Musikpreises „Echo“ an den als Kollegah auftretenden Rapper Felix Blume. Der Musiker Roger Waters, der auch heute schon wieder in der Presse war, der schon seit Jahren Kampagnen unterstützt, mit denen die Auftritte von ausländischen Künstlern und Künstlerinnen in Israel verhindert werden sollen, mahnte auf seinem Konzert in München in der letzten Woche vor einem israelischen Antisemitismus und vor zwei Wochen fand in Berlin wieder die alljährliche Demonstration, der al-Quds-Tag, in Berlin statt, auf der erneut zur Vernichtung Israels aufgerufen wurde. Und leider hat auch die BDS aus ihrer Sicht wieder einen Erfolg zu ver-

zeichnen. Das im August stattfindende Festival „Popkultur“ in Berlin sieht sich derzeit, wie schon 2017, wieder einer Boykott-Kampagne ausgesetzt. Anlass dafür ist die Beteiligung der israelischen Botschaft an den Unterkunfts- und Reisekosten von drei israelischen Künstlerinnen und Künstlern, die auf dem Festival auftreten werden. Aufgrund der Kampagne haben mittlerweile leider schon wieder mehrere Musiker ihre Auftritte abgesagt. Soweit zur aktuellen Situation.

Leider wird man aber vermuten müssen, dass in nicht unwesentlichen Teilen der Gesellschaft die genannten Vorfälle als nicht sonderlich problematisch wahrgenommen werden. Denn nach dem Bericht des unabhängigen „Expertenkreises Antisemitismus“ von 2017 liegt die Zustimmungsquote zu israelbezogenem Antisemitismus bei 40 Prozent. Im Verlauf der Debatte zum vorliegenden Antrag – das habe ich schon erwähnt – haben uns viele Zuschriften erreicht, wir würden als Antragstellerinnen und Antragsteller eine zu weit gehende Antisemitismusdefinition verwenden und wir wurden aufgefordert, die Passagen des Antrags zum israelbezogenen Antisemitismus dementsprechend abzuändern. Diesem Ansinnen sind wir bewusst nicht nachgekommen. Ich möchte dies auch begründen. Erstens werden wir uns in Thüringen, wie bereits auf der Bundesebene geschehen, an der bereits erwähnten IHRA-Definition, die den israelbezogenen Antisemitismus umfasst, orientieren. Zweitens wird uns der Vorwurf gemacht, wir würden mit der Verwendung des Begriffs des israelbezogenen Antisemitismus dazu beitragen, jegliche Kritik am Staat Israel zu verunmöglichen. Dieser Vorwurf suggeriert, die Kritik an Israel sei mit einem Tabu belegt. Aber allein schon ein flüchtiger Blick über die Berichterstattung deutscher Medien zeigt, dass es kaum einen internationalen Konflikt gibt, über den derart umfassend und kontrovers berichtet wird wie über den Nahostkonflikt. Es bedarf also gar keines vermeintlichen Tabubruchs, um über Israel auch kritisch sprechen zu können.

Als Bündnis 90/Die Grünen stehen wir ausdrücklich zum Recht auf freie Meinungsäußerung und wünschen uns für Thüringen und Deutschland eine offene Debattenkultur, in der ganz selbstverständliche kritische Standpunkte zur israelischen Regierungspolitik geäußert werden. Zu dieser Debattenkultur gehört es aber auch, dass Meinungsäußerung, die mit antisemitischen Ressentiments spielen, auch klar als solche benannt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass eine trennscharfe Abgrenzung zwischen einer antisemitischen und einer nicht antisemitischen Kritik an der Politik des Staates Israel nicht einfach ist. In dem Bericht des vom Bundestag bestellten unabhängigen Arbeitskreises Antisemitismus von 2017 wird hinsichtlich der Grenzen zwischen einer berechtigten Kritik und einer antisemitischen Äußerung von einer Grauzone ge-

**(Abg. Henfling)**

sprochen. Das bedeutet, dass diese Grenze im Einzelfall jedes Mal neu bestimmt werden muss. Im Bericht ist dies exemplarisch an der Aufstandsdebatte von 2012 bzw. 2013 ausgeführt. Auch wenn es also im Einzelfall schwierig sein kann, die Grenzen des israelbezogenen Antisemitismus zu bestimmen, so steht völlig außer Frage, wann es sich in jedem Fall um Antisemitismus handelt, nämlich dann, wenn das Existenzrecht Israels bestritten wird. Zentrale Voraussetzung für eine nicht antisemitische Kritik an der Politik israelischer Regierungen ist aus unserer Sicht die glaubhafte Anerkennung der Existenz Israels als jüdischer Staat. Erst auf dieser Grundlage kann dann berechtigte Kritik wie beispielsweise an der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik im Westjordanland oder der Verhältnismäßigkeit beim Vorgehen israelischer Sicherheitskräfte ausformuliert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Bündnis 90/Die Grünen bekennen uns ausdrücklich zu der aus der Schoah resultierenden besonderen Verantwortung für den jüdischen Staat Israel und dessen Existenzrecht in gesicherten Grenzen. Wir unterstützen alle Initiativen, die zu einer friedlichen Lösung des Palästina-Konflikts auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung und der Grenzen von 1967 beitragen. Wir verurteilen entschieden alle Varianten einer Israelkritik, die das Existenzrecht Israels faktisch bestreiten und somit als antisemitisch einzustufen sind. Das Existenzrecht Israels ist für uns nicht verhandelbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, auch deutlich gemacht zu haben, dass eine kritische Solidarität mit Israel ohne eine Anknüpfung an antisemitische Ressentiments nicht nur möglich, sondern eine weithin gelebte Praxis in Deutschland ist.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir mit diesem Antrag nicht nur alle Formen des Antisemitismus bekämpfen wollen. Wir erhoffen uns darüber hinaus auch, eine Debatte mit anzustoßen, in der sich die Gesellschaft grundsätzlicher mit Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung auseinandersetzt. Wir bitten deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Zum Alternativantrag der AfD ist das Gleiche zu sagen wie auch schon in der letzten Plenarsitzung, als wir uns damit beschäftigt haben, der ist unzureichend, unterkomplex und teilweise falsch und deswegen ist er natürlich an dieser Stelle abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Ich habe eine Wortmeldung von Frau Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die große inhaltliche Debatte ist ja bereits vor zwei Monaten in der Sitzung zum gemeinsamen Antrag von CDU, Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen gelaufen und ich bin auch der Überzeugung, dass man nicht wiederholen muss, sondern dann manchmal auch einfach sagen muss, es ist Zeit zuzustimmen und es ist Zeit, sich auch in Form des Handzeichens zu bekennen.

Ich will zwei Sachen hervorheben, zum einen: Ja, uns geht es nicht nur darum, hier ein Bekenntnis abzugeben, welches wichtig und notwendig ist, sondern es geht uns mit diesem Antrag vor allem auch darum, erste entscheidende Punkte zu ändern. Ich will auf zwei abheben. Das eine ist, dass wir wollen, dass die antisemitische Motivation von Straftaten eindeutiger erfasst wird. Das finden Sie, für den Fall, dass Sie es nicht vor sich haben, unter II.14: „[Der Thüringer Landtag] setzt sich für eine spezifischere Erfassung antisemitischer Straftaten durch Sicherheitsbehörden ein, welche stärker die zugrunde liegende Motivation der Täter und Täterinnen beinhaltet, und wird entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden zur Einordnung antisemitischer Straftaten anregen.“

Und das ist wirklich notwendig gemessen daran, dass beispielsweise die Begrifflichkeit, die in den letzten Monaten häufiger aufgetaucht ist, „Juden Jena“ als nicht antisemitisch eingeordnet wird, eben weil sich die Thüringer Polizei da an der polizeilichen Kriminalstatistik Bund bzw. an dem Definitionssystem Bund orientiert und da eben den Fußballcharakter im Vordergrund sieht und nicht die Verwendung der Begrifflichkeit „Jude“ als Beleidigung und dann eben auch aus meiner Perspektive – und ich denke, nicht nur aus meiner – als eine antisemitische Beleidigung. Ich halte das für dringend geboten und für notwendig, dass wir hier auch klare Linien ziehen und uns dazu entsprechend positionieren.

Es gibt noch eine zweite Sache, die ich für sehr wichtig erachte, nämlich dass über das Landesprogramm auch entsprechende Projekte – bzw. wäre aus meiner Perspektive ein Monitoring zu antisemitischen Vorfällen, antisemitischen Straftaten hier in Thüringen wichtig –, dass wir über das Landesprogramm probieren, das eben entsprechend zu finanzieren, und nicht nur probieren, sondern dass wir das wollen und dass das auch so im Antrag formuliert ist.

Nichtsdestotrotz ist dieser Antrag natürlich vor allem erst mal ein verbales Bekenntnis. Die eigentliche Herausforderung ist eine, die an uns alle geht. Ich hatte das vor zwei Monaten schon gesagt: Keine politische Gruppe, keine religiöse Gruppe ab-

**(Abg. König-Preuss)**

seits der jüdischen Bevölkerung ist frei von Antisemitismus. Und wenn wir es mit diesem Antrag „Antisemitismus konsequent bekämpfen“ ernst meinen, dann ist es an der Zeit, dass wir uns in unseren eigenen Parteien und unseren eigenen Fraktionen stellen, dass wir kritisch thematisieren, wo es notwendig ist, und das ist es in allen Fraktionen, natürlich in unterschiedlichem Maße. Aber niemand kann sich hinstellen und sagen, bei uns gibt es keinen Antisemitismus, und mit dem Finger dann nur auf andere zeigen. Wenn es darum geht, eine andere Gesellschaft in Deutschland, in der Antisemitismus geächtet wird, herbeizuführen, dann müssen wir auch bei uns selbst anfangen.

Und da gehört aus meiner Perspektive auch dazu, endlich mal laut zu werden und aufzuschreien, dass es mittlerweile Normalität ist, dass sowohl Synagogen als auch jüdische Schulen durch Hochsicherheitsmaßnahmen geschützt werden, dass Kinder tagtäglich durch Hochsicherheitskontrollen in die Schule gehen und nur so sicher sein können, und das nicht erst – bevor hier wieder irgendwelche Ressentiments, am Ende islamophobe Ressentiments nach vorn gebracht werden – seit 2015, sondern seit Jahrzehnten.

An der Stelle würde ich Sie und uns alle bitten, dass wir nicht nur dann den Mund aufmachen, wenn entsprechende Vorfälle passieren – das ist notwendig, das ist auch wichtig –, sondern dass wir auch probieren, an den fast schon etablierten Zuständen, an die wir uns gewöhnt haben, etwas zu ändern und dafür einzutreten, dass Menschen egal welchen Glaubens gut und sicher in Deutschland leben können. Da sage ich, aktuell sind eben eine der Gruppen, die das nicht in der Form können, wie es aus meiner Perspektive richtig und wichtig wäre, jüdische Menschen, Juden und Jüdinnen. Und daran möchte ich etwas ändern, gern mit Ihnen zusammen abseits der AfD, da habe ich noch mal eine ganz andere Perspektive darauf.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, diesen Antrag gemeinsam mit der CDU zu formulieren und heute hier auch breit zu verabschieden, und hoffe, dass es nicht nur bei diesem Beschluss bleibt, sondern dem dann auch wirkliche Konsequenzen auf allen Ebenen folgen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thema hat in den letzten Wochen und Monaten an Aktualität nichts

verloren und der Kampf gegen Antisemitismus wird uns wohl auf absehbare Zeit weiter beschäftigen. Um so froher bin ich, dass wir heute mit diesem Antrag zeigen, dass wir diesen Kampf gemeinsam über Parteigrenzen hinweg mit allen demokratischen Parteien gemeinsam führen. Bei allen Unterschieden, die es sonst zwischen den vier Parteien geben mag, die diesen Antrag eingebracht haben, wollen wir eines zeigen: Dass wir dann, wenn die Grundprinzipien unserer Demokratie infrage gestellt werden, zusammenstehen und dass wir dann gemeinsam zeigen, wofür wir stehen, nämlich für eine offene und vielfältige Gesellschaft und ein Zusammenleben, das von Respekt und Toleranz geprägt ist. Dafür steht meiner Meinung nach auch der Antrag, über den wir jetzt hier gerade reden.

Antisemitismus, egal in welcher Form er stattfindet, ist nicht legitim und darf das auch mit Blick auf das schwere historische Erbe, auf das wir als Land zurückschauen, niemals sein. Deshalb braucht es eine klare Haltung immer dann, wenn Jüdinnen und Juden diffamiert werden oder wenn Menschen aufgrund ihres Glaubens abgewertet werden. Dazu gehört genauso, dass wir uns unserer historischen Verantwortung bewusst sind, ganz genauso, wie das Existenzrecht Israels für uns unverhandelbar ist. Dass das wichtig ist, das hat auch der Vorsitzende der Jüdischen Landesgemeinde Reinhard Schramm in der Ausschussberatung noch mal sehr deutlich gemacht.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf einige Maßnahmen und Aspekte einzugehen, die uns in dem Antrag besonders wichtig sind. Zum einen braucht es eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus in Bildungsangeboten. Die müssen sich dort niederschlagen. Es braucht eine wirksame Antisemitismusprävention zum Beispiel durch Angebote der politischen Bildung und eine lebendige Erinnerungskultur, den Kampf gegen Vorurteile – Stereotype und Hass beginnen in den Köpfen der Menschen. Wir müssen Erinnerungskultur wachhalten, wir müssen dazu die Ausstattung der Gedenkstätten angemessen ermöglichen, wir müssen deren Arbeit unterstützen und auch Angebote, Bildungsangebote, die in Gedenkstätten stattfinden, angemessen unterstützen. Es geht darum, auf der einen Seite Bildungsangebote zu ermöglichen, aber genauso darum, Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, für Multiplikatorinnen, die in der Jugendarbeit, aber auch in der Arbeit mit Erwachsenen aktiv sind, zu ermöglichen. Dabei setzen wir auf eine Zusammenarbeit sowohl mit zivilgesellschaftlichen Akteuren als auch mit Bildungseinrichtungen, der Landeszentrale für politische Bildung, dem ThILLM, aber eben auch dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

Zum Kampf gegen Antisemitismus – und das haben meine Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld jetzt auch schon gesagt – gehört es aber auch, Antise-

**(Abg. Lehmann)**

mitismus in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Über das Ausmaß von Antisemitismus in Thüringen wissen wir zumindest einiges. Der Thüringen-Monitor sagt uns zum Beispiel, dass 14 Prozent der dort Befragten der Aussage zustimmen, dass Jüdinnen und Juden etwas Besonderes und Eigentümliches an sich tragen, das nicht so recht zu uns passt. Das zeigt uns, wie verbreitet antisemitische Einstellungen auch in der Bevölkerung in Thüringen sind. Worüber wir relativ wenig wissen, ist das Ausmaß von Gewalt gegenüber Jüdinnen und Juden, weil es darüber bisher keine separate Erfassung gibt. Dass das notwendig ist und dieser Antrag will, haben die Kolleginnen im Vorfeld ja auch noch mal deutlich gemacht.

Es gibt aber auch ein Thema – und die Reaktionen auf diesen Antrag haben uns gezeigt, wie wichtig genau diese Debatte auch zu dem Thema ist –, das ist die Positionierung zu Boykottkampagnen gegenüber israelischen Waren oder auch Künstlerinnen und Künstlern. Die Reaktionen, die wir im Zusammenhang mit der letzten Plenardebatte, aber auch mit dem Antrag gesehen haben, zeigt, wie groß der Aufklärungs- und Diskussionsbedarf dazu nach wie vor ist.

Ich will an dieser Stelle noch einmal kurz deutlich machen, worum es uns geht. Wenn Boykottkampagnen fordern, dass die Besetzung und Kolonialisierung/Kolonisation eines arabischen Landes beendet werden muss, dann zielen sie damit im Wesentlichen darauf, dass Israel als jüdischer Staat zu überwinden ist. Mit einem Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und der besonderen Verantwortung Deutschlands ist das meiner Meinung nach unvereinbar. Das ist das, was wir mit diesem Antrag unter anderem besonders starkmachen wollen. Das bedeutet nicht, dass eine Kritik an der Politik Israels nicht mehr möglich ist. Das hat Frau Abgeordnete Henfling ja schon deutlich gemacht. Es ist aber dann illegitim, wenn es genutzt wird, um das Existenzrecht für Israel infrage zu stellen. Es ist eben kritisch, wenn es nicht nur um den Boykott israelischer Produkte geht, sondern auch um den Boykott von Schulaustauschen, um den Boykott der Kooperation kultureller Einrichtungen oder eben eine Ablehnung der strikten Zusammenarbeit. Und es ist auch dann kritisch, wenn ausgerechnet am 9. November in Deutschland zum Boykott von Israel aufgerufen wird, also genau an dem Tag, an dem jüdische Geschäfte, Wohnhäuser und Synagogen in Deutschland brannten. Das halte ich nicht nur einfach für unsensibel; der Bezug ist den Initiatoren bewusst und eine Initiative, eine Distanzierung oder Entschuldigung gab es zumindest nicht.

Es kommt auch immer wieder zu antisemitischen Straftaten, zum Beispiel am Rande von Veranstaltungen des BDS zum Verbrennen von Flaggen, zu antisemitischen Äußerungen von Demonstrations- teilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmern.

Der Respekt vor dem Parlament verbietet mir, das hier zu wiederholen. Aber jeder von Ihnen ist frei, das selbst zu recherchieren. Im Gesamtbild ergibt sich da eines sehr klar: Wenn es den Akteurinnen und Akteuren solcher Kampagnen nicht um die Lösung des Konflikts, sondern um den Versuch geht, Israel und das Judentum in Gänze zu dämonisieren, dann ist es nicht legitim, genau das zu fordern. Das ist im Übrigen nicht nur die Einschätzung von mir und meiner Fraktion, sondern das ist auch das, was Reinhard Schramm in der Sitzung des Europaausschusses noch mal sehr deutlich vorgetragen hat.

Zum Antrag der AfD ist eigentlich in der letzten Sitzung genug gesagt worden und auch heute ist es noch mal angesprochen worden, aber ich möchte trotzdem noch eines kurz sagen: Wer sollte Ihnen eigentlich glauben, dass Sie ein ernsthaftes Interesse am Kampf gegen Antisemitismus haben, wenn die Ideologie, für die Sie einstehen, schon einmal Grund dafür war, dass das jüdische Leben in Deutschland fast vernichtet wurde?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese völkische Ideologie ist heute noch genauso rassistisch und antisemitisch, wie sie immer war.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht glaubwürdig und das, was Sie hier im Parlament beschließen wollen, das müssen Sie auch außerhalb des Landtags vertreten. Daran müssen Sie sich dann messen lassen, und hier zu sagen, man sei gegen Antisemitismus und auf der Straße gegen Jüdinnen und Juden zu hetzen, das macht Sie unglaubwürdig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen. Es braucht Ihren Antrag nicht, aber vielmehr braucht es Ihre wegen den Antrag, den CDU, Linke, SPD und Grüne heute hier eingebracht haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat Kollege Möller von der AfD-Fraktion um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die Debatte heute hat wieder einmal gezeigt, warum es dringend notwendig war, dass die AfD-Fraktion einen eigenen Alternativantrag auf den Weg bringt,

**(Abg. Möller)**

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Um zu beweisen, wessen Geistes Kind Sie sind, oder was?)

denn Ihr Antrag hat zwar ein paar wenige lichte Momente, das gebe ich gern zu. Aber im Wesentlichen erschöpft er sich doch in einem sehr verbalen, sehr formelhaften Problemlösungsverständnis. Da werden flugs ein paar Phrasen aneinandergereiht und das Ganze wird dann noch mal etwas abgewürzt mit etwas politischer Instrumentalisierung gegen den politischen Gegner AfD.

(Beifall AfD)

Ja, genau da, vor allem bei Letzterem, liegt der Hase im Pfeffer. Ihre Fraktionen, von Rot-Rot-Grün bis zur CDU, Sie haben einen Antrag eingebracht, mit dem bei einer ernsten Sache, die alle angeht, durch den Willen zur politischen Instrumentalisierung ein Teil der Thüringer faktisch ausgegrenzt wird. Es ist kaum zu überlesen – und wir haben es eben noch mal gehört –, dass die Ausgrenzung und Diffamierung von allem, was mit der AfD zu tun hat, zumindest ein wichtiges Nebenziel Ihres Antrags ist. Ich liege wohl nicht so falsch mit meiner Vermutung, wenn ich sage, für einige Ihrer Dafürsprecher dieses übergroßen bunten Koalitionsantrags ist das wahrscheinlich sogar der Hauptzweck gewesen.

(Beifall AfD)

Das diskreditiert Ihren Antrag schon mal deutlich und entwertet ihn auch hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Von Glaubwürdigkeit müssen Sie nicht reden!)

Darüber hinaus ist Ihre Positionierung im Zusammenhang mit dem Antisemitismus sowieso ziemlich widersprüchlich. Einerseits fordern Sie den Kampf gegen den Antisemitismus zwar lautstark – verbal,

(Beifall AfD)

andererseits fördern Sie den Antisemitismus aber auch durch selektive Ignoranz, aber auch durch aktive Politik, ja sogar finanziell. Das können Sie auch erkennen. Sie brauchen nur mal zu schauen, was bei uns im Land gerade vor sich geht. Dann merken Sie nämlich, warum der Antisemitismus heute in unserem Land hauptsächlich floriert.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nämlich die Ignoranz aller Warnungen vor einer islamischen, ja häufig sogar fundamental-islamistisch geprägten Zuwanderung seit Sommer 2015. Es war eine hochnäsige Samariterattitüde, die viele heute noch nicht abgelegt haben, die alle Fakten ignoriert und damit das Land, in dem wir leben, in ein großes Unglück gestürzt hat,

(Beifall AfD)

woran wir wahrscheinlich noch Jahrzehnte zu knabbern haben. Der Antisemitismus, meine Damen und Herren, der gehört jetzt dazu. Sie haben ihn ins Land geholt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, das ist ja ganz neu in Deutschland!)

Sie haben eine ganz neue Form des Antisemitismus, eine sehr dominante

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Haben Sie schon mal in den Spiegel geschaut, Herr Möller?)

und sehr aggressive Form des Antisemitismus ins Land geholt.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie vergessen sich selber!)

Da fragen wir uns, wo bleibt denn Ihr Engagement? In Thüringen unterstützen Sie jedenfalls, meine Damen und Herren von der rot-rot-grünen Koalition, beispielsweise die Ahmadiyya-Sekte, die ganz öffentlich ihre feindliche Haltung zu Juden zur Schau stellt. Wenn Sie das nicht glauben, können Sie es gern im religiösen Leitfaden des Ahmadiyya-Kalifen im Werk „Sieg des Islams“ nachlesen. Ich darf zitieren: „Ein Kampf mit den ‚Juden‘ unserer Zeit wird folgen. Und wer sind diese ‚Juden‘? Sie sind die Anbeter der Äußerlichkeiten, die den Juden vergangener Tage ähnlich geworden sind. Das Schwert des Himmels wird sie zerschneiden, die ‚jüdischen‘ Denkweisen werden vernichtet werden.“ Das ist Ihr sogenannter Reform-Islam, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Da höre ich keine Empörung von Ihnen. Da gibt es keine Forderung der Abkehr von solchen Positionen, nicht einmal eine Klarstellung benötigen Sie. Nicht mal eine Klarstellung, denn Sie und Ihre Unterstützer tun das, was Linke und Grüne immer gern machen, Sie messen gern mit zweierlei Maß. Ein weiteres Beispiel dafür ereignete sich übrigens vor wenigen Tagen am 09.06.2018. Alljährlich findet in Berlin der sogenannte Al-Quds-Tag statt, das Hochfest der Antisemiten und Israelhasser hier in Deutschland. Erfunden hat ihn der Ajatollah Chomeini. An diesem Tag werden die Rückeroberung Jerusalems und die Vernichtung Israels gefeiert bzw. dazu aufgerufen. Interessant ist nicht, die Ausfälle der Demonstranten zu beobachten, die sich dort zusammenfinden, sondern wie vergleichsweise ruhig Sie da alle bleiben. Das ist das Interessante: Kaum massenhafte Strafanzeigen wegen Volksverhetzung, wenig Empörung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir doch gerade angesprochen!)

**(Abg. Möller)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Henfling hat es doch gerade gesagt!)

Man stelle sich mal im Vergleich dazu Ihre Reaktion vor, wenn eine spiegelbildliche Veranstaltung von Rechtsextremisten durchgeführt werden würde, beispielsweise eine Demo, die zur Eroberung irgendeiner europäischen Hauptstadt auffordern würde. Da wird es wieder plastisch, Ihr Messen mit zweierlei Maß.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie erzählen ja groben Unfug!)

Zu den Teilnehmern des diesjährigen Al-Quds-Tages gehörten dieses Jahr auch Organisationen wie das Islamische Zentrum Hamburg und die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands. Für das Islamische Zentrum waren im vergangenen Jahr über 20.000 Euro Bundesmittel im Rahmen eines Präventionsprojekts gegen Islamismus eingeplant. Da hat man also den Bock zum Gärtner gemacht. Sogar 300.000 Euro aus EU-Mitteln hat die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands erhalten.

Wir halten also mal fest: In diesem schönen Staat werden mit Steuergeld Truppen finanziert, die am größten Happening religiös motivierter Antisemiten in unserer bunten Republik teilnehmen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie ist da der Freistaat Thüringen beteiligt?)

Der Bock wird zum Gärtner gemacht – das ist der Punkt. Wer hat es ermöglicht?

(Beifall AfD)

Da sind wir jetzt bei Ihnen, Herr Adams. Wer hat es ermöglicht? Zum einen, welche Parteien haben diese Finanzierung durch Bundesmittel zu vertreten? Richtig, die CDU, die CSU und die SPD. Und welche Senatsverwaltung duldet die Al-Quds-Demo mit den üblichen antisemitischen Auswürfen seit Jahren in Berlin? Richtig, eine rot-rot-grüne.

(Zwischenruf Abg. Adams, Bündnis 90/Die Grünen: Nein, Sie sind unerträglich!)

Genau so ist das. Ja, die Wahrheit ist manchmal unerträglich, richtig.

(Beifall AfD)

Die Wahrheit ist manchmal unerträglich, wenn man sie oft genug vor sich selbst verleugnet, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Bürgermeister von Erfurt ermöglicht Ihre unerträglichen Demonstrationen!)

Sie müssten, meine Damen und Herren, wenn Sie wirklich etwas gegen Antisemitismus tun wollen, etwas gegen die Unzulänglichkeit Ihrer Politik tun. Sie müssten sich mal mit Ihren eigenen Parteifreunden auseinandersetzen, die anderswo versagen. Das wäre ehrlich. Das wäre eine ehrliche Auseinandersetzung.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Möller, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Gruhner. Lassen Sie diese zu?

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ja, am Schluss.

**Präsident Carius:**

Am Schluss, Herr Kollege.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Wie der Kampf gegen diesen Antisemitismus dann tatsächlich erfolgt, das zeigen Sie mit Ihrem Antrag. Damit erfüllen Sie ganz unsere geringe Erwartung. Sie begnügen sich mit ein paar floskelhaften Formulierungen und Relativierungen, haken das Problem dann mental ab. Weil man das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden kann, bringen Sie es fertig, alles in einen Topf zu schmeißen und noch mal kräftig umzurühren. Wenn jemand Kritik an der Erinnerungspolitik äußert, wenn jemand die Fixiertheit des deutschen Geschichtsbildes auf die verdammten zwölf Jahre kritisiert, dann stellen Sie das tatsächlich in Ihrem Antrag in eine Linie mit jemandem, der das Ziel hat, jüdisches Leben insgesamt auszulöschen. Dass zwischen diesen beiden Positionen Welten liegen, insbesondere was die Folgen dieser beiden Positionen anbelangt, das ist doch jedem vernunftbegabten Menschen bekannt, gerade in Deutschland. Sie haben es selbst angesprochen. Deswegen steckt in Ihrem Antrag nicht nur eine extrem bössartige Diffamierung, sondern eben auch eine unglaubliche Verharmlosung des echten, des aggressiven und vor allem des tödlichen Antisemitismus, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit kennen Sie sich aus, nicht?!)

Bei einigen ist diese Verharmlosung vielleicht sogar Vorsatz, wenn sie politisch instrumentalisiert wird. Vielleicht fällt sie aber vielen von Ihnen auch gar nicht auf, weil Sie es gewohnt sind, dass der Antisemitismusvorwurf genau auf diese Weise politisch instrumentalisiert wird, nämlich da, wo es nicht passt. Vielleicht ist es auch eine Mischung aus alle-

**(Abg. Möller)**

dem. Oder einige Protagonisten dieser Linien in Ihren Parteien haben sich besonders federführend in dem Antrag verwirklichen wollen – ich weiß es nicht. Was auch immer der Grund ist, es macht Ihren Antrag unglaublich, deswegen können wir ihn nicht unterstützen, weil die Auseinandersetzung mit echtem Antisemitismus natürlich glaubhaft geführt werden muss und wir auch dahinterstehen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Lächerlich, lächerlich!)

Es ist mir völlig egal, was Sie darüber denken, Herr Harzer. Sie können auch darüber lachen, wenn Ihnen das vom Thema her angemessen ist. Das ist dann Ihre Art und Weise, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie sind doch Fan von dieser Zeit 1933, von KZs!)

Wir jedenfalls haben einen Alternativantrag auf die Beine gestellt,

(Beifall AfD)

hinter dem wir hundertprozentig stehen und wo wir sicher sind, dass er wirklich Antisemitismus bekämpfen würde, so, wie es sich geziemt, ohne politische Spiegelfechtereien.

Jetzt stehe ich gern für die Frage von Herrn Gruhner zur Verfügung.

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Gruhner, bitte.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herzlichen Dank, dass ich Gelegenheit habe, Ihnen eine Frage stellen zu können. Ich hatte mir vorgenommen, nicht mehr über jedes Stöckchen zu springen, was Sie hier hinhalten. Deswegen auch nur eine Frage: Ich wollte schon noch mal wissen, wie Sie das bewerten, dass zum einen vor längerer Zeit Herr Höcke gesagt hat, dass das Holocaustmahnmal ein „Mahnmal der Schande“ sei. Vielleicht können Sie noch mal ausführen, wie das zu verstehen ist.

Es wäre auch schön, wenn Sie noch mal das Hohe Haus hier erhellen könnten, wie es denn zu verstehen ist, dass Herr Gauland gesagt hat, dass der Nationalsozialismus nur „ein Vogelschiss in unserer Geschichte“ sei. Ich meine, bevor Sie auf andere hier mit Ihrem Finger zeigen, sollten Sie vielleicht erst mal das erklären. Schönen Dank.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ich glaube, darauf bin ich in meiner Rede schon genügend eingegangen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, an keiner Stelle!)

Es ist hinreichend bekannt, dass die AfD die einseitige – von unserer Seite sehr, sehr einseitige – Ausrichtung des gesamten Geschichtsbildes unseres Landes auf die verdammten zwölf Jahre kritisch sieht, dass wir das gern ändern möchten, dass wir auch gern wieder ein paar positive identitätsstiftende Merkmale in unserer Geschichtspolitik,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie vielleicht einfach mal die Fragen beantworten?)

in unserer Erinnerungspolitik dabei hätten. In genau diesem Kontext sind diese beiden Äußerungen gefallen, und zwar in einer Art und Weise, dass sie eigentlich nicht wirklich missverstanden werden können. Und wer sie trotzdem missverstehen möchte,

(Beifall AfD)

der tut es auch wieder aus Gründen der gewollten politischen Instrumentalisierung, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich rate Ihnen also: Ein bisschen mehr Mut zur Ehrlichkeit und vor allem mehr zur Fairness.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pfui, pfui!)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Schämt euch!)

Dann finden wir vielleicht auch eine gemeinsame Lösung für das Problem, an dem Sie aber scheinbar, wenn ich mir Ihren Antrag so anschau, nicht interessiert sind. Danke.

**Präsident Carius:**

Wir müssen alle nicht der Meinung von Herrn Möller sein, wie wir alle nicht der Meinung eines jeden Abgeordneten sein müssen. Aber dem Abgeordneten Möller zu unterstellen, dass er „Fan von KZs“ sei, Herr Abgeordneter Harzer, geht deutlich zu weit. Dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er kann uns ja mal die positiven Elemente aus dieser Zeit berichten, die so identitätsstiftend sein sollen!)

Soll ich das als einen Kommentar an der Sitzungsführung verstehen? Nein, natürlich nicht. Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete König-Preuss das Wort für Die Linke.

**Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:**

Danke schön, Herr Präsident. Im Hebräischen würde man zu Herrn Möller und dessen Rede, die er gerade hier gehalten hat, sagen: Hu lo rak Manyak. Hu Manyak, Manyak.

Ich hoffe, dass Sie das irgendwann verstehen. Vielleicht bekomme ich einen Ordnungsruf, sobald es übersetzt wurde.

Der Versuch von Herrn Möller hier vorn war gerade genau das, was erfolgt ist, nämlich die Provokation zu geben und sie von uns zu bekommen. Ich würde an der Stelle dann darum bitten, ihm genau das in dem Moment nicht zu geben, weil sie meinem Eindruck nach nur damit existieren können: durch Provokation, Eskalation und dann eben auch durch den Versuch, die eigentliche inhaltliche Debatte, die wir hier heute geführt haben und auch vor zwei Monaten geführt haben, damit in den Hintergrund zu drängen. Ich will an zwei Stellen inhaltlich nachweisen, warum das, was Herr Möller hier vorn gemacht hat, beschämend ist und warum es vor allem auch faktisch und sachlich nicht zutreffend ist. Das eine ist, ich glaube, vor zwei Wochen, im Juni, gab es das Treffen der Jungen Alternative in Seebach hier in Thüringen. Bei diesem Treffen der Jungen Alternative waren mehrere Mitarbeiter der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag vertreten und die haben dort beschlossen, dass die besonderen Beziehungen Deutschlands zu Israel aufgekündigt werden. Sich dann hier vorn hinzustellen und zu sagen, dass man ja nicht wirklich gegen Antisemitismus sei, das der rot-rot-grünen Koalition bzw. auch der CDU vorzuwerfen, ist allein angesichts dieses Beispiels fatal und ist auch ehrlich gesagt

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Widerlich!)

– nein, ein – nein, ich glaube, ich finde kein Wort, welches mir nicht noch einen möglichen zweiten Ordnungsruf einbringt. Aber es ist fatal, dass Sie nicht erkennen, wo in Ihren eigenen Reihen Antisemitismus ist, gelebt wird und sogar per Beschlusslage umgesetzt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweites Beispiel, das hatte ich vor zwei Monaten schon erwähnt, dass AfD-Politiker nach Syrien geflogen sind und dort den Diktator Assad unterstützen, unterstützt haben und sich unter anderem mit dem Großmufti von Syrien getroffen haben. Der hat unter anderem 2010 dazu aufgerufen, Selbstmordattentate in Europa und auf dem palästinensischen Gebiet – und damit meinte er Israel – zu begehen, um unter anderem die ausländischen Feinde, die Zionisten und Westler zu bekämpfen.

Wer Assad unterstützt, unterstützt in der Konsequenz den Iran. Wer den Iran unterstützt, unterstützt damit die Politik des Irans. Und die Politik des

Irans ist sehr eindeutig gegenüber Israel, nämlich Israel zu vernichten und Israel auszulöschen. Sie sollten es sich nicht noch einmal anmaßen, sich hier vorn hinzustellen und zu erklären, dass Rot-Rot-Grün und auch die CDU-Fraktion keinen konsequenten Antrag gegen Antisemitismus vorgelegt hätten und dass wir vier Fraktionen uns hier an diversen Stellen nicht bekennen würden. Ich glaube, ein klareres Bekenntnis als diesen Antrag, in dem steht, „Antisemitismus in Thüringen konsequent bekämpfen“, gibt es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Und natürlich ist da sowohl die Kritik an der Ahmadiyya-Gemeinde bzw. an bestimmten Positionen der Ahmadiyya-Gemeinde, aber auch anderer muslimischer Gemeinden mit enthalten, als auch eine sehr scharfe und eindeutige Kritik an einem – sofern er in Thüringen stattfinden sollte – Al-Quds-Marsch. Und übrigens, man spricht das nicht „Al-Kuds“, sondern „Al-Uds“, denn das Qaf wird im Arabischen nämlich weggelassen, wenn es im palästinensischen Dialekt ausgesprochen wird. So haben Sie nämlich nicht von dem Jerusalem-Marsch gesprochen, sondern von etwas anderem – das nur am Rande. Dass darüber hinaus in Berlin sowohl Rot-Rot-Grün als auch die CDU sich sehr klar gegen diesen Marsch gestellt haben, aufgerufen haben, an den Protesten dagegen teilzunehmen, das lassen Sie dann immer so gern am Rande weg.

Wer protestiert denn dagegen? Es protestiert eben nicht die AfD. Ich schließe ja nicht aus, dass an der einen oder anderen Stelle auch AfD-Mitglieder, -Sympathisanten und -Abgeordnete mit da sind. Diejenigen, die seit Jahren dagegen protestieren, sind sowohl Linke als auch in Teilen CDU oder SPD oder Grüne. Da würde ich mir wünschen, einfach mal ruhig sein und den Mund halten, bevor man sich hier vorn hinstellt und anderen etwas vorwirft, was man selber in weiten Teilen vertritt.

Antisemitismus konsequent bekämpfen heißt nämlich in der Konsequenz auch, die AfD zu bekämpfen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Minister Hoff, ich habe noch eine weitere Wortmeldung eines Abgeordneten. Lassen Sie diese zu?

(Zuruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Klar!)

Dann Herr Abgeordneter Möller, bitte.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Ich mache es ganz kurz. Es geht nur um die Richtigstellung dessen, was Frau König-Preuss gerade gesagt hat. Ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, welche Truppenteile der AfD angeblich das Existenzrecht Israels oder irgendwelche Beziehungen oder was auch immer aufgekündigt haben sollen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Die Junge Alternative!)

Die Junge Alternative hat das mit Sicherheit nicht getan,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Doch!)

mit Sicherheit nicht. Ich kenne die Protagonisten der Jungen Alternative hier in Thüringen und vor dem Hintergrund ist das völlig ausgeschlossen. Das ist wieder mal so eine klassische Diffamierungsbehauptung, die man einfach so in den Raum stellt in der Hoffnung, dass es eh keinen interessiert, ob wirklich was dahinter ist oder nicht. Genauso falsch ist übrigens auch die Aussage gewesen, dass beim al-Quds-Tag nur Linke und Grüne und was weiß ich noch wer dagegen demonstriert haben. Nein, da waren auch Spitzenfunktionäre unserer Partei dabei. Es mag Ihnen nicht passen, aber der Fakt ist einfach mal da und daran kommen Sie nicht vorbei. Da sollten Sie über die notwendige Ehrlichkeit verfügen, solche Unterstellungen und Behauptungen zu unterlassen. Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Dann Minister Hoff bitte für die Landesregierung.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dass Sie die Protagonisten der Jungen Alternative gut kennen, Herr Möller, das überrascht in dem Saal außerhalb Ihrer Fraktion niemanden, das ist zumindest erst mal festzuhalten, Punkt 1.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 2: Der Bundesvorstand Ihrer Partei hat dieses von Kollegin König-Preuss angesprochene Treffen zum Anlass genommen, um als Bundesvorstand über die Frage zu reden, ob der Jugendorganisation Mittel durch die Partei gekürzt werden

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da geht es doch um einen ganz anderen Punkt!)

und man sich entsprechend auch darüber verständigen will, wie die Außendarstellung Ihrer Jugendorganisation sich gestaltet, die offensichtlich Kon-

takte zur Identitären Bewegung hat und die in ihren Reihen lupenreine Nationalsozialisten hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit deren Protagonisten Sie sich offensichtlich gut zu verstehen scheinen, zumindest haben Sie das gesagt. Wir wissen auch aus den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes, dass in dieser Organisation lupenreine Nationalsozialisten tätig sind, und das hat Ihr Bundesvorstand – man höre und staune – immerhin mal zum Anlass genommen, darüber zu reden, wie sich das Verhältnis zwischen der Partei und der Jugendorganisation ausgestaltet, weil das Außenbild dieser Jugendorganisation mittlerweile offensichtlich dazu führt, dass sie die Chimäre, die Ihre Partei aufrechterhält – nämlich Teil eines demokratischen Konsens zu sein, auch Teil einer demokratischen Gesellschaft zu sein, die Antisemitismus klar ablehnt – offensichtlich in Gefahr zu bringen scheint.

Insofern ist es weniger Diffamierung als die Zusammenführung von Informationen, und zwar sinnvolle Zusammenführung, die Sie aber hier im Parlament bestreiten, Punkt 2.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 3: Wenn man mal die Debatte über Antisemitismus, die wir hier vor einigen Wochen geführt haben, Revue passieren lässt, hat es aus vier Fraktionen nachdenkliche Redebeiträge gegeben, in denen darauf hingewiesen wurde, dass, wenn man beim Thema „Antisemitismus“ auch aus den Reihen der Union, der SPD, der Grünen oder der Linken mit einem Finger auf den jeweils anderen politischen Gegner zeigt, vier Finger der gleichen Hand auf einen selbst verweisen. Und dass wir nicht frei sind, auch in unseren eigenen Reihen, auch bei unseren Wählerinnen und Wählern, dass dort – und jetzt differenziere ich noch mal – lange auch schon vor dem Nationalsozialismus bestehende antisemitische Klischees vorhanden sind und dass es dort auch Positionen gibt, die als Antisemitismus erfasst werden können.

Wenn wir uns mal vor zwei Tagen die FAZ anschauen, die im Monatsbericht des Allensbach-Instituts unter der Überschrift „Deutsche Fragen, deutsche Antworten – wie antisemitisch ist Deutschland?“ eine Frage stellte, nämlich: Jemand sagt, Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss, stimmt das? Antworten die Anhängerinnen und Anhänger von CDU/CSU zu 19 Prozent mit Ja, bei der SPD 16 Prozent mit Ja, FDP 19, Grüne 17, Linke 20, aber immer eine Mehrheit von 36 bis 47 Prozent sagt nein. Bei der AfD und deren Anhängerinnen und Anhänger sagen 55 Prozent der Befragten: Ja, die Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss, 23 Prozent sagen nein.

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Das heißt, wir haben dieses Phänomen und das Problem bei uns allen, aber es gibt offensichtlich eine Partei, bei der die befragten Anhängerinnen und Anhänger dieser Partei mehrheitlich einem klar antisemitischen Vorurteil anhängen.

Übrigens, das gleiche Bild ergibt sich nach Allensbach auf die Frage, ob die Muslime auf der Welt zu viel Einfluss haben. Ihre Anhängerinnen und Anhänger sagen zu 54 Prozent Ja. Bei den anderen Parteien – auch dort gibt es dieses Phänomen – sagt ungefähr ein Viertel, dass sie dieser Auffassung anhängen.

Das heißt also, wir wissen, dass Antisemitismus ein Problem darstellt, das uns alle berührt, dass es aus der Mitte der Gesellschaft kommt, kein Randphänomen der linken oder rechten oder sonst wie Oben-/Untenseite ist, sondern es ist ein Phänomen der Mitte dieser Gesellschaft. Der letzte Satz dieser Veröffentlichung von Allensbach – und das konnte man an Ihrer Rede, Herr Möller, sehen und wenn Sie die Frage stellen sollten, ob ich eine Frage zulasse, nein, das werde ich nicht tun – heißt: Judenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit stehen offensichtlich nicht im Widerspruch zueinander. Sehr richtig erkannt.

In Ihrer Argumentation, auch der Ihres Fraktionsvorsitzenden in der Befassung mit dem Antrag im Ausschuss, gab es eine ganz klare Zielrichtung, die Prof. Schramm von der Jüdischen Landesgemeinde immer wieder gestellt wurde: Prof. Schramm, sind Sie der Auffassung, dass das Problem des Antisemitismus durch muslimische Einwanderung stärker geworden ist? Da sagt Herr Schramm: Für unsere Glaubensbrüder gilt sinngemäß das, was in der Bibel 1. Johannes 2, 1 bis 6 steht: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Die Frage, ob man einer Religion angehört, sagt noch nichts über die Frage aus, ob man Antisemit ist. Wir wissen das aus unterschiedlichsten Untersuchungen. Nicht die Tatsache, ob man einer muslimischen Religion angehört, führt dazu, dass jemand, der als Flüchtling hierherkommt, antisemitisch eingestellt ist. Wir haben beispielsweise viele Muslime, auch aus Russland, die dieses antisemitische Phänomen nicht aufweisen, aber wir haben tatsächlich Einwanderinnen und Einwanderer, die aus Staaten kommen, in denen Antisemitismus zur Staatsdoktrin gehört. Hier gilt es, wie bei denjenigen, die als Deutsche Antisemitismus betreiben, Aufklärungsarbeit zu machen. Das ist Aufgabe von allen gesellschaftlichen Institutionen, die in diesem Antrag adressiert werden. Seitens der AfD wird versucht, diese gemeinsame Erklärung zum Antisemitismus zu nutzen, nicht um über Antisemitismus und verfolgte Jüdinnen und Juden zu sprechen, sondern sich als Opfer darzustellen. Sie als Fraktion versuchen, Antisemitismus, unter dem Jüdinnen und Juden in Deutschland leiden, als eine Plattform zu nutzen, um sich als AfD-Fraktion als Opfer darzustellen. Diese Instrumenta-

lisierung des Antisemitismus für Ihr parteipolitisches Ziel ist eine Schiefelage in dieser Diskussion, zeigt aber andererseits auch wieder, wie notwendig diese Erklärung hier im Thüringer Landtag ist. Ich danke dem Landtag insbesondere auch für die Debatte, die wir im Ausschuss geführt haben, aus der auch ich durch Prof. Schramms Ausführungen eine Menge gelernt habe über die Frage, wie wir in unseren eigenen Organisationen, in unserem eigenen Spektrum mit dem Thema „Antisemitismus“ umgehen und welche Aufgaben wir als Landesregierung gemeinsam mit dem Landtag zu tun haben. Insofern werden wir als Landesregierung naturgemäß nicht mitstimmen können, aber wir unterstützen diese Erklärung als Landesregierung selbstverständlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache schließen kann. Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien in der Drucksache 6/5856. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Bei den übrigen Enthaltungen aus der AfD-Fraktion. Das ist also angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/5415 unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses der Beschlussempfehlung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist auch dieser Antrag angenommen. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Alternativantrag.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes**

Antrag der Landesregierung  
- [Drucksache 6/5693](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft  
- [Drucksache 6/5845](#) -

**(Präsident Carius)**

Das Wort hat Abgeordneter Schaft zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer, die noch hier sind und am Livestream! Durch Beschluss des Landtags in seiner 119. Plenarsitzung am 24. Mai 2018 wurde der Antrag der Landesregierung „Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes“ in der Drucksache 6/5693 nach der ersten Lesung federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die Mitglieder des Wirtschafts- und Wissenschaftsausschusses berieten in der 48. Sitzung am 14. Juni 2018 den vorliegenden Antrag. Der Ausschuss kam dabei mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen überein, die vorliegende Vereinbarung IV zur Verlängerung der Rahmenvereinbarung IV zur Zustimmung zu empfehlen. Am 15. Juni 2018 befasste sich auch der Haushalts- und Finanzausschuss mit dem vorliegenden Antrag und schloss sich dem Votum des federführenden Ausschusses an. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Das Wort hat zunächst Abgeordneter Bühl, den ich aber gerade nicht sehe. Dann fahren wir mit Herrn Abgeordneten Rudy von der AfD-Fraktion fort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, werte Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste! In der 38. Sitzung des Thüringer Landtags am 18. Dezember 2015 wurde die Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes beschlossen. Sie besitzt eine Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019. Exemplarische Inhalte dieser Rahmenvereinbarung, deren Bewertung durch meine Fraktion, habe ich Ihnen bereits in meiner letzten diesbezüglichen Rede im Rahmen des Maipenums aufgezeigt. Daher werde ich mich heute, da dieser Gegenstand erneut in die parlamentarische Debatte aufgenommen worden ist, kürzer fassen können.

Die Fortsetzung der in der Rahmenvereinbarung IV formulierten Maßnahmen um ein Jahr durch ihre Laufzeitverlängerung bis zum Ende des Jahres 2020 sei nach einer von Minister Tiefensee Ende Mai 2018 getätigten Behauptung dazu geeignet, die Planungssicherheit der Hochschulen über den

Wechsel der Legislaturperiode im nächsten Jahr hinweg sicherzustellen. Der Wechsel der Legislaturperiode im Herbst 2019 war hier jedoch bereits 2015 wohlbekannt. Weshalb wurde daher nicht bereits zu diesem Zeitpunkt eine auf fünf Jahre statt vier Jahre konzipierte Laufzeit der Rahmenvereinbarung IV ermöglicht? Nun kann auch eine verspätet sich einstellende Erkenntnis durchaus hilfreich sein. Für diesen Fall gilt das jedoch sicherlich nicht und damit nicht genug. Die Rahmenvereinbarung IV, deren Laufzeit die Landesregierung hier beschließen lassen möchte, soll abgelöst werden von einer Anfang nächsten Jahres dem Landtag vorzulegenden Rahmenvereinbarung V, welche dann gemäß Ausführungen des Ministers Tiefensee die Jahre 2021 bis 2025 umfassen wird. Das heißt nichts anderes, als dass die jetzige Landesregierung auch ihrer Nachfolgeregierung bereits Vorgaben bezüglich der Hochschulentwicklung mit in die Wiege legen möchte. Dies stellt unseres Erachtens eine besondere Form der Hybris dar, welche insbesondere in rot-grünen Kreisen, wo man sich gemeinhin als Sachwalter absoluter Wahrheiten wähnt, ein häufig zu beobachtendes Phänomen ist.

(Beifall AfD)

Leider hat auch die CDU mit ihrer großen Vorsitzenden viel zur Herstellung derjenigen Verhältnisse beigetragen, welche heute von deren Repräsentanten in heuchlerischer Manier verschwiegen oder schöneredet werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber mal mit „heuchlerischer Manier“!)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: So eine Hungertruppe!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er meint das nicht so!)

Im Bereich der Hochschulen haben diese Parteien wenig unversucht gelassen, um die einst im Geiste Wilhelm von Humboldts ausgerichteten deutschen Universitäten auf Kosten des intellektuellen Niveaus immer weiter zu verschulen und zu bürokratisieren.

(Beifall AfD)

Konkret: Wer duale Hochschulen fordert, die Akademisierung von Dienstleistungsberufen wie Erzieher oder Altenpfleger, die verstärkte Einwerbung sogenannter Drittmittel seitens der Hochschulen usw., offenbart damit, dass er im Kern nicht verstanden hat, was Wissenschaft ist. Vielmehr haben wir es bei den Akteuren mit Erfüllungsgehilfen auf Globalisierung abzielender ökonomischer Machtinteressen sowie der Durchsetzung linker Utopien zu tun, welche bemerkenswerterweise gemeinsame Interessen entdeckt haben. Es wird daher höchste Zeit, dass die Rahmenvereinbarung IV ausläuft so-

**(Abg. Rudy)**

wie ihre geplante Nachfolgerin gestoppt wird. Hierzu wird meine Fraktion heute einen weiteren Schritt tun, indem sie den Entwurf der Vereinbarung über die Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes mit aller Entschiedenheit ablehnt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Rudy. Als Nächster hat Kollege Schaft von der Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Kollegin Mühlbauer hat es gerade so treffend gesagt: Denn sie wissen nicht, wovon sie sprechen. Das wurde auch mal wieder deutlich, vor allem war ich kurz ein bisschen irritiert, als Sie, Herr Rudy, im Prinzip die Einwerbung von Drittmitteln an den Hochschulen kritisiert haben. Ich kann mich daran erinnern, dass es auf der Tagesordnung einen Antrag gibt, in dem Sie genau das Gegenteil wollen, nämlich mehr Drittmittel, beispielsweise durch das Bundesministerium für Verteidigung. Aber so ist das eben bei der AfD, so wie es halt gerade passt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, die jetzt auch noch mal neu dazugekommen sind, und am Livestream, ich will noch mal deutlich machen, dass wir heute mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung IV für die Hochschulen des Landes ein wichtiges Signal geben. Nämlich das Signal das wir den Hochschulen Planungssicherheit für das Jahr 2020 geben wollen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil eben noch nicht klar ist, wie dann nach der Wahl 2019 für dieses Jahr die Finanzplanung aussieht. Vielleicht auch noch mal, um damit aufzuräumen, weil das immer wieder auch anderweitig diskutiert wurde, dass ja im Prinzip für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, für die Rahmenvereinbarungen im Hochschulgesetz vier Jahre vorgesehen sind. Davor ist der Vorsatz „in der Regel“, dass heißt, es kann im begründeten Fall auch davon abgewichen werden. Ich glaube, mit dem Blick auf die Planungssicherheit für die Hochschulen ist es hier auch durchaus vertretbar, dass wir die Regel hier um ein Jahr überschreiten. Es ist auch ein wichtiges Signal von Rot-Rot-Grün, dass wir an der Zusage festhalten, zu sagen, auch für die Verlängerung der Rahmenvereinbarung IV bekommen die Hochschulen noch mal 4 Prozent obendrauf; in Zahlen: noch mal 18 Millionen Euro zusätzlich für das Jahr 2020. Das bedeutet, insgesamt erhöhen wir damit den Landeszuschuss auf 465 Millionen

Euro. Ich will noch mal mit einem Punkt aufräumen, der Kollege Voigt ist heute nicht da, aber es kann aus dem letzten Plenum nicht so ganz stehen bleiben. Da wurde auf die Versorgungsleistungen abgestellt und der Vorwurf in den Raum gestellt, dass im Prinzip die 4 Prozent, die wir pro Jahr den Hochschulen zusätzlich gegeben haben, gar nicht dort ankommen würden. Herr Voigt referierte, das ist aus dem Protokoll zu entnehmen, aber die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, auf die er sich bezog, falsch, denn auf der Seite 46 der Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen wird gesagt, dass der Anteil der Versorgungsausgaben am Gesamtbudget im Jahr 2019 – und nicht 2017 – 5,6 Prozent betragen wird, das entspricht den Hochrechnungen des Wissenschaftsministeriums. Richtig ist, dass der Anteil der Versorgungsausgaben jährlich steigt, aber nicht in der Höhe von 1,3 Prozent, wie der Kollege Voigt das hier angesagt hat. Damit liegt der Zuwachs, wenn man ihn sich dann über die Jahre mit diesem Abzug anguckt, eben durchaus deutlich über den 3 Prozent, nämlich bei 3,7 Prozent im Jahr 2016, 3,5 Prozent im Jahr 2017 und 3,7 bzw. 3,6 Prozent für die Jahre 2018 und 2019, nur um an der Stelle mal mit diesem Märchen aufzuräumen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann noch ein letzter Punkt, warum es ein wichtiges Signal ist, dass wir nicht nur heute einfach für die Planungssicherheit der Hochschulen in Thüringen streiten, wir haben derzeit auch auf Bundesebene die Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund, wie es mit dem Hochschulpakt weitergeht. Die Nachfolgevereinbarung wird diskutiert und da ist es eben auch ein wichtiges und notwendiges Zeichen, dass wir sagen, wir stehen zur landesseitigen Finanzierung erst mal für das Jahr 2020 in der Verlängerung und arbeiten jetzt schon gemeinsam an der Rahmenvereinbarung V, an den Leitlinien, an den Zielen, um das Signal zu setzen, über 2020 ist das Land Thüringen bereit, die Hochschulen in Thüringen zu stärken. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesbildungsministerin Karliczek letztens erst einem dynamischen Aufwuchs der Hochschulmittel eine Absage erteilt hat, wozu wir noch mal deutlich machen: Wir stehen zu dem Aufwuchs und den 4 Prozent im Jahr 2020, wünschen uns eine solche dynamische Komponente, wie sie beispielsweise auch der Wissenschaftsrat empfiehlt, durchaus für die Bundesebene. Genau aus diesem Grund bitte ich Sie, heute dieser Verlängerung der Rahmenvereinbarung zuzustimmen. Es ist das richtige Zeichen für die Planungssicherheit zur Stärkung der Hochschulen im Freistaat und auch ein gutes Signal für unsere Landesregierung, was wir noch mal als Stärkung mitgeben können, damit in den Gesprächen zur Ausgestaltung des Nachfolgepakts für den Hochschulpakt 2020 am Ende ein gutes Ergebnis steht, am besten natürlich mit einer

**(Abg. Schaft)**

zusätzlichen dynamischen Komponente, wie der Freistaat Thüringen sie auf jeden Fall beisteuern wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, wertee Damen und Herren, schön, dass Sie bei uns sind, es freut uns, am Freitagnachmittag noch Menschen zu haben, die uns zuhören. Das ist ein guter Tag heute, die Hochschulrahmenvereinbarung IV zu verlängern. Kollege Schaft hat eigentlich das Wesentliche gesagt, aber ich darf noch mal besonders betonen, was wir tun. Im Vergleich zu 2019 entspricht dies einer Steigerung von 18 Millionen Euro. Das hat Kollege Schaft Ihnen gerade gesagt. So finanzieren wir die Hochschulen aus. Das bedeutet, dass es für die Hochschulen von 378 Millionen Euro im Jahre 2014 auf etwa 465 Millionen Euro im Jahr 2020 steigt. Das entspricht einem Plus von 260 Millionen, das entspricht unserer Politik – ein klares Ja für Hochschulen und Bildung.

Die CDU und der Kollege Voigt – ich weiß, er ist heute nicht im Raum, aber er hatte in der ersten Beratung ein paar Punkte angesprochen, die er kritisiert hat – haben uns vorgeworfen, wir würden faktisch die Mittel kürzen und nicht erhöhen. Das ist nicht richtig. Ich darf darauf hinweisen, Herr Kollege hat sich auf ein Gutachten des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen berufen, das besagte, dass die jährlichen Steigerungen an Versorgungsausgaben laut Wissenschaftsrat 1,3 Prozent betragen. Richtig ist aber, dass der Anteil der Versorgungsausgaben zwar jährlich steigt, aber nicht um 1,3 Prozent. Der Anteil der Versorgungsausgaben stellt sich nämlich wie folgt dar: 2016 hatten wir 4,5 Prozent, 2017 5 Prozent, 2018 5,3 Prozent und 2019 5,6 Prozent. Das heißt, mathematisch steigt der Anteil der Versorgungsausgaben um 0,3 Prozent oder rund 0,4 Prozent. Wenn man dann die vierprozentige Budgetsteigerung, die wir den Hochschulen zugehen haben, abzieht, kommt man quasi auf eine Netto-Steigerung von 3,6 Prozent.

Und ja, Kollege Voigt wies darauf hin, dass natürlich auch die Inflationsrate alle betrifft, auch die Hochschulen. Die Deutsche Bundesbank rechnete 2020 mit einer Inflation von 1,9 Prozent. Aber die Inflation schlägt sich hier eben nicht auf das Gesamtbudget nieder, sondern lediglich auf die Sach- und Bewirtschaftungskosten, die etwa 25 Prozent des Hochschuletats ausmachen. Wenn man also,

werte Kollegen der CDU, nicht wie der Kollege Voigt einfach 1,3 Prozent Steigerung bei den Versorgungsausgaben und 1,9 Prozent Inflation zusammenaddiert, sondern eine seriöse Rechnung anstellt, erhalten die Hochschulen durch die Verlängerung der Rahmenvereinbarung noch deutlich mehr Mittel vom Land als im Jahr 2019 und das ist ein gutes Signal. Deswegen sollen wir dieses heute tun.

Ein weiteres Argument lautete, dass das neue Hochschulgesetz vorsieht, dass wir hier vor Kurzem in einer dieser Plenarsitzungen beschlossen haben, dass wir in der Regel alle vier Jahre eine neue Rahmenvereinbarung abschließen. In der Regel heißt, es können auch Ausnahmen möglich sein. Warum ist die Ausnahme wichtig? Weil wir eine Sicherheit über die Landtagswahlen hinaus bieten; das heißt, alle Hochschulen sollen auch für das Jahr 2020 jetzt schon wissen, wie sie kalkulieren können, und das ist wichtig und richtig. Das ist eine Chance, die sollten wir wahrnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Abschließend an die Kollegen von der AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren – heute sind nur Herren anwesend.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Frau Herold sitzt hinter Ihnen!)

Ach so, Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen, da korrigiere ich mich gern.

Die Rahmenvereinbarung IV kündigen, V nicht abschließen – darf ich das als Kriegserklärung für den Bildungsstandort Thüringen verstehen? Das heißt, wollen Sie heute hier das Signal geben, dass laufende Vereinbarungen obsolet sind und zukünftige mit Ihnen nicht zu diskutieren sind? Das ist, glaube ich, nicht das Signal, das heute von hier ausgehen soll. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann das kurz machen, weil im Prinzip alles schon gesagt ist. Der Kollege Schaft hat es angesprochen, wir wollen eine Planungssicherheit für die Hochschulen über die Legislaturperiode hinaus beschließen. Das ist uns wichtig. Diese Planungssicherheit fordern die Hochschulen auch zu Recht ein. Mit der einjährigen Verlängerung der Rahmenvereinbarung IV wollen wir das hier auch vornehmen.

**(Abg. Henfling)**

In der Vergangenheit wurden die Hochschulen lediglich mit 1 Prozent Aufwuchs abgespeist, wir haben das geändert, auch – wie schon erwähnt – orientiert an der Forderung des Wissenschaftsrats mit einem kontinuierlichen Aufwuchs von 4 Prozent. Den Abarbeitungsstau, der durch den vorhergehenden minimalen Aufwuchs von 1 Prozent entstanden ist, wollen wir damit gern weiterhin auch bis ins Jahr 2020 ausgleichen. Das ergibt sich schlicht und ergreifend aus der Situation, dass wir erst Ende nächsten Jahres Neuwahlen haben werden. Dann ist es relativ knapp, noch eine Rahmenvereinbarung V zu verhandeln. Deswegen scheint das für mich und auch meine Fraktion die logische Konsequenz, das hier zu verändern und zu verlängern.

Mit den Mythen, die Herr Voigt in den letzten Wochen hier gestreut hat, haben meine Kolleginnen und Kollegen schon aufgeräumt mit den richtigen Zahlen. Das muss ich nicht wiederholen. Von daher bitte ich auch um Zustimmung für diesen Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Besuchergruppe! Heute ganz besonders freue ich mich über Besucher aus Ilmenau zu dieser späten Stunde hier.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, die Reden sind relativ kurz, weil die Abgeordneten schon lange Tage hinter sich haben, heute auch mit einem zweistündigen Bericht am Morgen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es waren vier!)

Plus Auswertung.

Nun doch noch zu einem wichtigen Thema, nämlich der Hochschulfinanzierung. Ich bin mir sicher, dem Kollegen Voigt werden hier die Ohren klingeln, so oft wie er hier schon von Ihnen erwähnt worden ist. Heute müssen Sie leider mit mir vorliebnehmen.

Ich will Ihnen im Vorfeld sagen: Wir werden uns enthalten. Diese Hochschulfinanzierung, wie Sie sie heute vorgelegt haben, ist natürlich ein Aufwuchs. Ein Aufwuchs ist immer etwas Positives, es ist aber nur ein „Weiter so!“ zu dem, was es bis jetzt schon gibt. Kollege Voigt – da muss ich Kollegen Voigt schon in Schutz nehmen – hat, denke ich, eigentlich gut ausgeführt, dass diesem Aufwuchs, den Sie hier machen, eine deutliche Kostensteigerung ent-

gegensteht und damit natürlich dieser Aufwuchs auch schon wieder relativiert ist. Da kann ich Ihnen sagen, auch aus Ilmenauer Perspektive – Frau Ministerin, ich würde mich freuen, wenn ich sprechen darf und nicht Sie. Sie können bestimmt danach noch etwas ergänzen, wenn Sie möchten –, die Kosten steigen ja deutlich, die Studentenzahlen im Gegenzug sind rückläufig, die Universitäten müssen also mehr investieren, um die Studentenzahlen halten zu können, die wir hier bei uns haben. Gerade aus Sicht des Standorts Ilmenau kann ich Ihnen sagen, die Wettbewerbssituation wird nicht weniger, gerade im Hinblick auf die Universitäten aus Bayern, die stärker werden. Da müssen wir uns stark behaupten, weshalb 4 Prozent gut sind, aber mit Sicherheit nicht perfekt. Aber darum soll es mir in der Rede heute maßgeblich gar nicht gehen.

Herr Präsident, wenn Sie gleich fragen sollten, wegen der Frage von Frau Mühlbauer: Ich würde die gern zum Schluss beantworten.

**Präsident Carius:**

Wenn ich in der Zwischenzeit die beiden anderen Kollegen bitten dürfte, ihr Gespräch nach draußen zu verlegen, dann würde es mir auch leichter fallen – Kollege Scherer, Frau Martin-Gehl, Sie können gern weitersprechen, aber vielleicht draußen, dann würde ich auch eher merken, wer hier eine Frage stellen möchte oder wer sich einfach unterhalten möchte.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Um den Aufwuchs als maßgeblichen Punkt soll es mir heute gar nicht gehen. Weshalb wir sagen, wir enthalten uns heute: Wir werden uns deswegen enthalten, weil das, was Sie hier tun, zum einen vorhersehbar war. Wenn man eine Hochschulvereinbarung trifft, die Sie getroffen haben in Ihrer Legislatur, und diese läuft aus zum Ende 2019, dann hätten Sie auch damals gleich sagen können, Sie treffen eine verlängerte Vereinbarung, um hier diesen Nachschub nicht machen zu müssen. Das ist die eine Sache.

Zum Zweiten muss ich Ihnen sagen, es wurde ja ein neues Hochschulgesetz mit Ihrer Mehrheit beschlossen. In diesem neuen Hochschulgesetz steht in § 12: In der Regel für einen Zeitraum von vier Jahren soll eine Rahmenvereinbarung getroffen werden. Nun konnten wir auch lesen, was Herr Minister Tiefensee dazu verkündet hat, dass er jetzt auch schon in die Verhandlung der nächsten Rahmenvereinbarung treten will. Deswegen ist es ein bisschen schade, dass er heute nicht da ist, wobei ich mir sicher bin, dass der Staatssekretär das sicherlich davor mit dem Minister abgestimmt hat. Vielleicht kann er dann dazu auch ein bisschen erhellen, was denn nun Ihr Plan für die nächste Rahmenvereinbarung ist, wenn Sie jetzt hier das eine

**(Abg. Bühl)**

Jahr nachschieben und sagen, Sie müssen Rechtssicherheit schaffen, im gleichen Zug aber auch in dieser Legislatur noch eine Regelung schaffen wollen, die von der Länge der Vereinbarung dann faktisch der nächsten Landesregierung völlig den Gestaltungsspielraum nimmt, nämlich in der nächsten Legislatur dann gar nicht mehr über Hochschulfinanzierung zu sprechen, sondern eben das wegzunehmen

(Beifall CDU, AfD)

und damit auch – das fügt sich in eine Reihe von Sachen ein, die Sie hier versuchen, um der nächsten Landesregierung die Möglichkeiten, die Spielräume zu nehmen. Da muss man ehrlicherweise sagen, das ist kein faires Herangehen. Da muss man auch noch mal klarstellen, was denn der Minister meint,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Lesen Sie lieber ab!)

ob die Rahmenvereinbarung schon nächstes Jahr kommt oder ob die Rahmenvereinbarung, die danach folgen soll, erst 2020 kommt. Das sind wesentliche Punkte, die uns beschäftigen. Zum einen fügt sich das hinein in die Sache, die Sie mit dem Haushalt machen wollen, mit dem Haushalt 2020, diesen auch noch in dieser Legislatur zu beschließen, obwohl Sie dann gar nicht mehr in Verantwortung stehen oder dieser Landtag nicht mehr in Verantwortung steht und damit Vorausplanungen in die Zukunft macht,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei der Logik müsste man alle Gesetze in der nächsten Legislatur wieder zurückholen!)

die er selbst gar nicht einlösen kann. Das ist auch bei dieser Rahmenvereinbarung, die in Zukunft geplant wird, der Fall. Das beschäftigt uns.

Zum anderen kann man sagen, dass eine turnusmäßige vierjährige Rahmenvereinbarung, die höchstwahrscheinlich erst Anfang 2021 in Kraft tritt, in jedem Fall in das Landtagswahljahr fallen würde. Bekanntlich wollen Sie das vermeiden, deswegen fragen wir uns. Es ist einfach nicht konsistent, was wir vom Minister hören konnten, weshalb sich für uns heute nur die Möglichkeit ergibt, uns zu enthalten. Wir hoffen, dass vom Staatssekretär – lieber wäre uns natürlich der Minister gewesen, der auch öffentliche Äußerungen dazu gemacht hat, wie es weitergehen soll mit den Rahmenvereinbarungen – heute aufgeklärt wird: Was haben wir denn von Ihnen zu erwarten? Worauf müssen wir uns einstellen? Wird es noch eine weitere Rahmenvereinbarung in dieser Legislatur geben? Wird es erst in der nächsten eine geben? Wie sieht es aus für die Thüringer Hochschullandschaft? Wir würden uns wünschen, dass der nächste Landtag, die nächste Zusammensetzung dieses Landtags auch noch Ge-

staltungsspielräume hat, das zu gestalten, und dass Sie das nicht von vornherein schon wegnehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Herr Abgeordneter Bühl, es gab noch die Frage.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ich würde das jetzt gern vorn beantworten!)

Sie wollen also keine Frage stellen, sondern die Antwort auf die Frage liefern?

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Um die Verwirrung hier aufzuklären: Die Frage, die ich mitten im Vortrag von Herrn Bühl hatte, die mich ins Schwanken brachte – ich weiß ja, dass Sie rechnen können, Herr Bühl –, ist: 4 Prozent mehr Geld haben oder nicht haben, habe ich da irgendwas nicht verstanden? Sie haben heute wie so eine Miezekatze um den Brei rumgeredet. Sie sind ständig um den Pott rumgelaufen. Ich dachte mir, wann setzt er sich auf den Pott und erklärt, ja, es ist super, wenn die Stadt Ilmenau und die Universität Ilmenau wissen: Im Jahre 2019 habe ich dieses Geld, ich kann planen, ich kann meine Stellen verlängern, ich kann mein Papier kaufen, ich kann meine Computer kaufen. Das ist doch das, das ist doch praktisch umsetzbar. Jetzt haben Sie mir lauter Clouds hier gemalt, die im Prinzip alles miteinander verquirlt haben, und haben sich dann darauf versteift, dass Sie Sorge haben. Und das macht mir noch mehr Angst, deswegen dachte ich, ich gehe hier raus. Ich habe doch nicht Ihren Worten entnehmen können, dass, wenn Sie hier wieder etwas zu sagen haben, Hochschulen weniger Geld bekommen, oder ist da bei mir etwas falsch angekommen? Sie wollen Gestaltungsspielräume? Und diese Gestaltungsspielräume wollen Sie sich anhand der Hochschulen beschaffen. Herr Bühl, das habe ich in Ihren Worten so mit Sicherheit falsch verstanden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Schafft, wollen Sie auch noch Antworten auf nicht gestellte Fragen liefern oder vielleicht doch auf aufgeworfene Fragen? Dann haben Sie das Wort, bitte.

**Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:**

Genau. Ich habe mir auch noch eine Frage überlegt, die ich mir selbst beantworte.

**(Abg. Schaft)**

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein schöner Versprecher: Wir können natürlich auch gleich den Hochschulen Planungssicherheit bis 2090 geben. Dann hätten wir das Thema auf lange Zeit gut abgearbeitet, aber Scherz beiseite.

Ich will nur mal mit einem Punkt aufräumen, weil das ja regelmäßig die ganze Zeit kommt – nicht nur von Ihnen, sondern auch von Ihrem Kollegen Herrn Voigt –, dass hier immer gesagt wird: Für den Fall, dass die Rahmenvereinbarung V tatsächlich noch vor dem Wahltermin im nächsten Jahr verabschiedet werden sollte – wobei ja auch schon, glaube ich, im Protokoll des letzten Plenums nachzulesen ist, dass der Minister da durchaus auch einen Spielraum für 2020 gelassen hat, also für die nächste Landesregierung –, will ich jetzt mal auf die aktuelle Rahmenvereinbarung IV verweisen. Da steht nämlich im Punkt 9.2: „Den Vertragspartnern steht das Recht zu, bei Änderung wesentlicher Umstände Verhandlungen mit dem Ziel einer Anpassung und Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung aufzunehmen.“ Gesetzt also den Fall – wie wahrscheinlich der ist oder nicht, darüber kann man dann diskutieren –, dass es nach 2019 eine andere Landesregierung gibt, dann besteht immer noch die Möglichkeit, dass diese – das ist ja eine Änderung eines wesentlichen Umstands – die dann vielleicht beschlossene Rahmenvereinbarung V mit den Hochschulen durchaus auch noch mal modifizieren kann. Also hören Sie doch bitte auf, so zu tun, als ob schon alles in Stein gemeißelt ist. Möglichkeiten gibt es immer noch, auch hier gestaltend zu wirken, wenn die Rahmenvereinbarung schon früher kommen sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Staatssekretär Hoppe hat für die Landesregierung das Wort.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben schon mehrfach gehört, dass wir die Hochschulfinanzierung jährlich um 4 Prozent strukturell anheben. Das machen wir seit 2016 und mit dem heutigen Beschluss würden wir das auch für 2020 machen. Diese 4 Prozent Anhebung, was ja eine absolute Privilegierung für die Hochschulfinanzierung ist, hier heute zu kritisieren, das ist wirklich aberwitzig,

(Beifall DIE LINKE)

denn die 4 Prozent Steigerung jedes Jahr ist wirklich bundesweit Spitze.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich das noch mal in Zahlen in Erinnerung ruft, dann haben wir 2015 die Grundfinanzierung in Höhe von 382 Millionen Euro gehabt. Jedes Jahr 4 Prozent on top bedeutet eine Steigerung absolut von über 82 Millionen Euro auf das Jahr 2020. Die Hochschulen haben dann eine Grundfinanzierung von über 465 Millionen Euro. Das muss man sich mal vor Ohren und vor Augen führen. Das ist eine Steigerung von über 20 Prozent – also ein Fünftel mehr an Grundfinanzierung. Wir sind deshalb sowohl der Finanzministerin als auch dem Thüringer Landtag extrem dankbar, dass wir diese hervorragenden finanziellen Voraussetzungen für unsere Hochschulen bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie bedauern, dass Herr Tiefensee heute nicht da ist, dann will ich ihn hier zitieren, um ihn auf diesem Weg ins Plenum zu bringen, indem ich aus der Einbringung des Entwurfs der Rahmenvereinbarung-IV-Verlängerung zitiere. Denn das, was Sie hier wiederholt kritisieren – wann soll denn die Rahmenvereinbarung V verabschiedet werden –, das hat er Ihnen hier schon vor rund vier Wochen beantwortet. Ich habe es Ihnen auch letzte Woche im Wissenschaftsausschuss rauf und runter erklärt. Es ist mir ein Rätsel, warum das nicht in den Kopf rein will. Ich zitiere Herrn Minister Tiefensee: „[U]m dann in die Diskussion zu gehen, wie wir eine Rahmenvereinbarung V gestalten. Das wird eine intensive Diskussion im Jahre 2019 mit Abschluss im Jahr 2019/2020.“

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: 2019 oder 2020?)

Also den Abschluss hier wird der Landtag irgendwann 2019/2020 machen, und zwar im Rahmen der neuen Legislaturperiode. So einfach kann Wissenschaftspolitik sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung direkt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft in der Drucksache 6/5845 zum Antrag der Landesregierung. Ich frage: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Aus der Unionsfraktion. Damit mit Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

**(Präsident Carius)**

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetz (ThürJAVollzG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5827 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Landesregierung das Wort zur Begründung ergreifen möchte. Bitte, Herr Staatssekretär von Ammon, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

**von Ammon, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft die Regelung und die nähere Ausgestaltung des Jugendarrestvollzugs in Thüringen. Nach den bundesrechtlichen Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes wird die Straftat eines Jugendlichen bzw. eines Heranwachsenden bei Anwendung von Jugendstrafrecht mit sogenannten Zuchtmitteln geahndet, wenn Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichend und Jugendstrafe nicht geboten ist.

Der hier in Rede stehende Jugendarrest zählt zu den sogenannten Zuchtmitteln und kann in Form des Freizeitarrests, des Kurzarrests oder des Dauerarrests verhängt werden. Dabei beträgt der Dauerarrest als schärfste der drei Sanktionsformen mindestens eine Woche und höchstens vier Wochen.

Der Jugendarrest kommt weiterhin als Nichtbefolgungsarrest und neben der Jugendstrafe als sogenannter Warnschussarrest in Betracht. Der Jugendarrest ist ein kurzfristiger, rasch eingesetzter Freiheitsentzug mit erzieherischem Charakter, er ist aber keine Strafe. Der Vollzug des Jugendarrests soll das Ehrgefühl des Jugendlichen wecken und ihm eindringlich zum Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Der Jugendarrestvollzug soll erzieherisch gestaltet werden und dem Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben.

Diese komplexen Aufgaben können nur aufgrund einer durchdachten und ausgewogenen Regelungssystematik erfüllt werden. Dieser Vorgabe wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht. Er schafft die Grundlage für einen modernen Vollzug des Jugendarrests in Thüringen. Lassen Sie mich hierbei kurz die folgenden Aspekte hervorheben: Der Gesetzentwurf sieht im Regelfall eine Einzelunterbringung der Jugendlichen vor. Er stellt den das Jugendstrafrecht bestimmenden Erziehungsgedanken in den Vordergrund und sieht Maßnahmen vor, welche die

Arrestierten auf ein künftiges Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten und ohne Ordnungswidrigkeiten vorbereiten.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Schwerpunkt auf die Feststellung der aktuellen Probleme der Jugendlichen gelegt. Die Jugendlichen sollen zur Veränderung ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens motiviert werden. Insbesondere soll ihre soziale Kompetenz verbessert werden. Weiterhin werden die Betroffenen an einen geregelten Tagesablauf und die Gestaltung einer strukturierten Freizeit herangeführt. Der Gesetzentwurf setzt hier einen Schwerpunkt auf den Sport – wohingegen eigene Fernsehgeräte und eigene Geräte der Informations- und Unterhaltungselektronik bewusst untersagt werden. Zudem sind Maßnahmen zur Verbesserung der lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Entwicklung der Jugendlichen vorgesehen. Zudem bietet der Gesetzentwurf die Grundlage, die Jugendlichen in anschließende weitergehende Hilfen zu vermitteln.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf vor, dass Jugendarrestanstalten mit dem für die Erreichung des Vollzugsziels und für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Personal auszustatten sind. Dabei müssen die Bediensteten für die erzieherische Gestaltung des Jugendarrestvollzugs geeignet und qualifiziert sein.

Ich denke, dass die Jugendarrestanstalt in Arnstadt hervorragende Voraussetzungen zur Umsetzung der vorgenannten Vorgaben bietet. Sie befindet sich deutlich getrennt von der Jugendstrafanstalt in Arnstadt in einem separaten Gebäude mit 39 auf zwei Etagen verteilten Arrestplätzen. Die Einrichtung verfügt über einen Sportplatz und diverse Schulungs- und Freizeiträume, auch Dienst- und Besprechungszimmer sowie Funktionsräume sind in ausreichender Zahl vorhanden. Neben Arbeitseinsätzen für die Gemeinschaft und eine Vielzahl von Sport-, Freizeit- und Behandlungsangeboten werden durch eigene und auch durch externe Kräfte spezielle Gewaltpräventions- und Bildungsprogramme angeboten.

Der vorliegende Gesetzentwurf des Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetzes enthält ein modernes und praktikables Regelungssystem. Er ist im Rahmen der Anhörung bei den beteiligten Institutionen, Verbänden, Gerichten und auch in der Verwaltung auf eine breite Zustimmung gestoßen. Dies gilt sowohl für das Ziel des Gesetzes als auch für die Regelungen im Einzelnen. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung und als Erste hat Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, bislang wird der Vollzug des Jugendarrests in Thüringen noch ausschließlich von § 90 Jugendgerichtsgesetz und von der Jugendarrestvollzugsverordnung, also durch Bundesrecht geregelt. Mit der Föderalismusreform ist jedoch die Gesetzgebungskompetenz für diese Materie Ländersache geworden.

Aber nicht nur aus dieser Zuständigkeitsverschiebung, sondern auch aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seiner Entscheidung vom 31.05.2006 zum Jugendstrafvollzug entstand die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung auch zum Jugendarrestvollzug. Mit diesem Urteil wird nämlich unter anderem klaggestellt, dass jegliche Eingriffe in Grundrechte von Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug, also auch solche Eingriffe, die über den Freiheitsentzug hinausgehen, unter dem Gesetzesvorbehalt stehen und deshalb einer eigenen gesetzlichen Grundlage bedürfen. Diese Rechtsgrundlage wurde für die Jugendlichen, die eine Jugendstrafe verbüßen, bereits im Jahre 2007 in eigener Länderzuständigkeit mit dem Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen. Für den Jugendarrest, der ja keine Jugendstrafe, sondern – wie wir gehört haben – ein sogenanntes Zuchtmittel ist und dementsprechend Besonderheiten des Vollzugs aufweist, fehlt indes eine eigene gesetzliche Regelung des Landes Thüringen, die den auch hierfür geltenden Vorgaben des genannten Urteils des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.

Diese Lücke schließt der vorliegende Gesetzentwurf. Zugleich eröffnet sich damit die Möglichkeit, im Zuge dieser Neuregelung den Vollzug des Jugendarrests positiv gestaltend auf eine moderne wissenschaftlich fundierte gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Jugendarrest, der als Dauerarrest, Freizeitarrrest, Kurzarrest, Nichtbefolgungsarrest oder begleitend zu einer Jugendstrafe als sogenannter Warnschussarrest bis zu einer maximalen Dauer von vier Wochen verhängt werden kann, unterscheidet sich wesentlich von der härtesten Sanktion des Jugendstrafrechts, der Jugendstrafe. Dazu hat Herr Staatssekretär von Ammon bereits ausgeführt. Diesen Unterschied deutlich zu machen, ist elementarer Anspruch, der an das im Entwurf vorliegende Gesetz zum Vollzug des Jugendarrests zu stellen ist.

Eingedenk dieser Prämissen durchzieht der Erziehungsgedanke den Gesetzentwurf wie ein roter Faden. Er ist dabei nicht nur in § 4 Abs. 1 ausdrücklich als allgemeines Gebot des Arrestvollzugs ausgestaltet, sondern schon die Bestimmung des Vollzugsziels in § 2 verdeutlicht diesen Ansatz. Hier heißt es, dass der Arrestvollzug darauf ausgerichtet ist, den Arrestierten das begangene Unrecht, dessen Folgen und ihre Verantwortung hierfür bewusst zu machen und einen Beitrag dazu zu leisten, sie zu befähigen, künftig ein eigenverantwortliches Leben ohne Begehung von Straftaten zu führen. Zu Recht ist an dieser Stelle nur vom „Leisten eines Beitrags“ die Rede, denn es liegt auf der Hand, dass Erziehung längerer Zeiträume bedarf und man im Rahmen des Arrestvollzugs eben nur Anstöße geben kann.

Ich will auch nicht verhehlen, dass die Frage, ob Vollzug des Jugendarrests überhaupt eine erzieherische Wirkung entfalten kann, in der Fachwelt kontrovers diskutiert wird. Auch ich habe da so meine Zweifel. Gleichwohl sieht nun mal das Jugendgerichtsgesetz diese Sanktion vor und der Thüringer Gesetzgeber muss für einen effektiven, jugendgemäßen Vollzug Sorge tragen, das heißt, versuchen, das Mögliche und Machbare zu leisten, um dem Anliegen gerecht zu werden, erneuten Straftaten von Jugendlichen entgegenzuwirken. Ich bin der Auffassung, dass dies mit dem Thüringer Jugendarrestvollzugsgesetz gelingen kann und gelingen wird.

Ich nannte den Erziehungsgedanken in den Regelungen der §§ 2 und 4. Dieser Gedanke setzt sich fort in der Benennung konkreter Maßnahmen erzieherischer Gestaltung des Vollzugs in § 5, etwa die Heranführung der Arrestierten an einen geregelten Tagesablauf. Auch davon war schon die Rede. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das Aufnahmeverfahren nach §§ 7 und 8. Es birgt aus meiner Sicht entscheidendes Potenzial für eine Weichenstellung, ob und wie es gelingt, die Arrestierten an die Angebote der Hilfestellung und Förderung heranzuführen. Die Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs in jedem Einzelfall und die Aufstellung eines Erziehungs- und Förderplans unter breiter Einbeziehung aller Beteiligten nach § 8 lässt Parallelen zur Hilfeplanung aus dem Kinder- und Jugendhilferecht erkennen, die sich aus meiner Kenntnis in der Praxis recht gut bewährt hat und die sich entsprechend auch im Vollzug des Jugendarrestes bewähren wird. Wie effektiv diese Maßnahme sein wird, dürfte allerdings nicht zuletzt davon abhängen, wie das Entlassungsmanagement organisiert ist, also ob nach der Entlassung die im Jugendarrestvollzug geleistete Erziehungsarbeit ohne Unterbrechung fortgesetzt wird.

Die Regelungen der §§ 29 und 30, die sich insoweit nicht allein auf die Erstellung eines Schlussberichts beschränken, sondern eine Nachsorge vorsehen,

**(Abg. Dr. Martin-Gehl)**

also die Arrestierten nicht einfach ihrem Schicksal überlassen, bieten dafür eine gute Grundlage. Ob allerdings die Vorgaben des Gesetzentwurfs hierfür ausreichend sind, um das angestrebte Erziehungsziel nach § 2 zu erreichen, wird zu diskutieren sein. Zur Diskussion dürfte auch die Frage stehen, ob es sinnvoll und im Sinne des beabsichtigten Erziehungsziels ist, den Arrestierten eine Mitwirkungspflicht aufzuerlegen, so wie das in § 3 Abs. 3 des Gesetzentwurfs vorgesehen ist.

Ich möchte insoweit das Augenmerk auf die von einer „Fachkommission Jugendarrest/Stationäres soziales Training“ im Jahr 2009 verabschiedeten Mindeststandards zum Jugendarrestvollzug lenken. Diese von Vertretern aus Wissenschaft, Justiz und Jugendarrestvollzug verfasste Studie spricht sich klar gegen eine Mitwirkungspflicht aus, vor allem weil sie zu unbestimmt, praktisch nicht umsetzbar und offen für Willkür sei, was verfassungsrechtlichen Bedenken begegne. Einige Bundesländer, so etwa Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, haben dieser Empfehlung folgend eine Mitwirkungspflicht in ihren Jugendarrestvollzugsgesetzen nicht festgelegt, sondern sie setzen stattdessen auf die gezielte Förderung der Bereitschaft zur Mitwirkung, also auf Freiwilligkeit.

Ich gehe davon aus, dass die genannte Studie auch in anderer Hinsicht Anstöße für die zu dem Gesetzentwurf im Ausschuss zu führende Debatte gibt, so etwa auch im Hinblick auf die verwendeten Bezeichnungen und Begriffe. Dass die Bezeichnung „Arrest“ historisch belastet ist, möchte ich hier nicht näher ausführen, das ist allenthalben bekannt. Die Fachkommission schlägt deshalb für den Vollzug des Jugendarrestes die Verwendung der Bezeichnung „Stationäres soziales Training“ vor, die eine positive spezialpräventive Ausrichtung signalisiert, wie es in der Studie heißt. Quasi Vorreiter für die Umsetzung dieser Idee ist das Jugendarrestvollzugsgesetz von Baden-Württemberg, das das soziale Training als tragendes Element und Schwerpunkt der pädagogischen Gestaltung des Arrestvollzugs definiert und aus meiner Sicht folgerichtig die Jugendarrestanstalten selbst als „Einrichtungen für soziales Training“ bezeichnet. Ich möchte diese ersten Überlegungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hiermit beenden und die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragen. Ich erwarte dort eine interessante Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 2006 haben die Länder die Regelungskompetenz auch für den Jugendarrestvollzug. Und weil es die fortgeltende Jugendarrestvollzugsordnung des Bundes gibt, haben bisher nur einige Länder, und diese auch erst in den letzten Jahren, von ihrer Kompetenz Gebrauch gemacht und ein Landesjugendarrestvollzugsgesetz erlassen. Auch wenn die geltende Arrestvollzugsordnung des Bundes bisher vom Bundesverfassungsgericht noch nicht infrage gestellt ist, sehe ich schon auch die Notwendigkeit, den Arrestvollzug dann doch landesgesetzlich zu regeln.

Im Grundsatz können wir als CDU-Fraktion mit den grundlegenden Regelungen des Gesetzes mitgehen. Insbesondere stimmen wir dem in § 2 formulierten Ziel des Arrests zu, auch wenn es etwas anders als in § 90 JGG formuliert ist. Auch den Grundsätzen der Vollzugsgestaltung können wir zustimmen; allerdings will ich darauf hinweisen, dass das Gesetz sehr viele Allgemeinplätze enthält und eine erfolgreiche Anwendung davon abhängen wird, ob diese auch sinnvoll ausgefüllt werden können.

Ich habe, damit Sie das sehen, wie das mit diesen Allgemeinplätzen ist, den Gesetzestext mit vorgenommen und will Ihnen als Beispiel mal nur den § 5 Absätze 1 bis 3 zur Kenntnis bringen. Da steht in Absatz 1: „Den Arrestierten ist in geeigneter Weise zu vermitteln, dass sie Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und die notwendigen Konsequenzen für ihr künftiges Leben ziehen müssen. Das Bewusstsein für den durch die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten entstandenen Schaden soll geweckt und eine aktive Auseinandersetzung mit der Tat gefördert werden.“ In Absatz 2 steht dann: „Die erzieherische Gestaltung erfolgt insbesondere durch Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Arrestierten im Hinblick auf ein künftiges Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten. Zudem sind den Arrestierten sozial angemessene Verhaltensweisen unter Achtung der Rechte anderer zu vermitteln.“ Und dann kommt noch das i-Tüpfelchen in Absatz 3: „Einzel- und Gruppenmaßnahmen richten sich auf die Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten, deren Ursachen und Folgen, sowie auf die Unterstützung der lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Entwicklung, die verantwortliche Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens und der freien Zeit sowie die Vermittlung unterstützender Kontakte. Auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sind geeignete Maßnahmen durchzuführen.“ Das hört sich sehr gut an, sehr anspruchsvoll.

Angesichts all dieser Maßnahmen, die ich eben vorgelesen habe, sollte man aber nicht vergessen,

**(Abg. Scherer)**

wie lange so ein Jugendarrest dauert. Ein Jugendarrest dauert im Höchstmaß einen Monat, es kann aber auch sein, dass da jemand nur zwei Wochen sitzt. Und wenn er in den zwei Wochen das alles beigebracht bekommen soll, was ich Ihnen eben vorgelesen habe, dann könnte das etwas schwierig werden.

(Beifall CDU)

Also ich gehe mal davon aus, dass wir sowieso alle für eine Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss stimmen werden, sodass ich jetzt auf weitere Einzelbestimmungen des Gesetzes nicht mehr eingehen will. Aber ich will allgemein zu dem Gesetz noch etwas sagen und schon jetzt darauf hinweisen, dass die höchstens vier Wochen – oder der eine Monat – eines Arrests nicht mit zu viel Bürokratie überfrachtet werden dürfen. Wenn die Vollzugsbediensteten in erster Linie mit schriftlichen Darlegungen und der Fertigung von Plänen beschäftigt werden, dann kommt die Erziehung in zwei, drei oder vier Wochen auf jeden Fall zu kurz.

Nur mal ein Beispiel: So gibt es zu Beginn des Arrests gleich zwei Gespräche mit dem jeweiligen Jugendlichen, in denen vieles ermittelt werden soll und anschließend, wenn das dann ermittelt ist, nachdem auch der daraus resultierende Hilfebedarf durch die Bediensteten noch mal diskutiert worden ist, kommt alles in einem Erziehungs- und Förderplan zusammen. Der wird dann aufgeschrieben, das heißt, da sitzt wieder ein Justizbediensteter unter Umständen ein paar Stunden und überlegt sich, was er da schriftlich in einen sogenannten Vollzugsplan reinschreibt. Da ist der halbe Arrest schon vorbei, bis das alles fertig ist. In § 8 steht das Verfahren dazu drin, wie das aussehen soll. Das ist ein Paragraf, der ist ewig lang. Wenn man das alles wieder machen will und die Vollzugsbediensteten das machen und auch noch darüber diskutieren sollen, welche von den acht verschiedenen Maßnahmen, die man alle anwenden könnte, bei so einem Jugendlichen, der vielleicht zwei Wochen jetzt da im Jugendarrest ist, angebracht wären – also ich will es Ihnen nur mal sagen: Da steht zum Beispiel in Absatz 3 drin, was man da alles mit dem Jugendlichen machen könnte, das sind „Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und Integration“ – sicher ein hehres Ziel –, „Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention“ – auch schön –, „Maßnahmen zur lebenspraktischen und finanziellen Eigenständigkeit“ – da müsste er, glaube ich, schon einen größeren Kurs machen –, „Maßnahmen zur beruflichen und schulischen Entwicklung“ – Lesen und Schreiben in zwei Wochen, na ja –,

(Beifall CDU)

„angemessene Beschäftigung“ – er soll da auch noch beschäftigt werden während des Ganzen –, „Sportangebote“ – das soll er auch machen –, „und

Maßnahmen zur strukturierten Gestaltung der Freizeit“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wird ja richtig stressig!)

– na ja, innerhalb des Arrests hat er natürlich auch noch Freizeit, und die muss aber strukturiert gestaltet werden –,

(Heiterkeit CDU)

„Unterstützung bei der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens“ – das wäre nicht schlecht – sowie „Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen“. Das sind alles Dinge, wenn man das so liest, dann drängt sich für mich auf, dass da sehr viel Papier produziert wird. Ob aber diese ganzen Hilfen auch mit Erfolgsaussichten eingesetzt werden können, wenn man das so liest, drängen sich einem da gelinde gesagt Zweifel auf. Und jetzt zu guter Letzt ...

**Präsident Carius:**

Zu den Zweifeln kommt wohl eine Frage des Abgeordneten Fiedler zum rechten Zeitpunkt. Würden Sie diese gestatten, Herr Abgeordneter Scherer?

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Ja. Bitte schön.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Danke, Herr Kollege. Herr Kollege würden Sie mir zustimmen, dass es bei diesen umfangreichen Paketen gegebenenfalls notwendig wäre, dass die Justizvollzugsbediensteten dann mindestens eine Hochschulausbildung benötigen?

**Abgeordneter Scherer, CDU:**

Da würde ich Ihnen zunächst mal so ohne Weiteres zustimmen, ich komme aber nachher sowieso noch mal zu dem Thema.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Danke!)

So, jetzt also zu guter Letzt noch ein anderer, allgemeiner Gesichtspunkt, und das greift das etwas auf, was der Kollege Fiedler eben angesprochen hat. Ich habe eben schon gesagt, das sind alles sehr ambitionierte Regelungen, gegen die ich als solches auch gar nichts habe, das ist eigentlich alles in Ordnung. Ich sehe nur das zeitliche Problem und jetzt kommt eben noch ein anderes Problem dazu: Ich habe schon, als wir über das Justizvollzugsgesetzbuch diskutiert hatten – das war schon im Jahr 2013 – gesagt, dass die Umsetzung dieses Justizvollzugsgesetzbuchs ein hohes Maß an Engagement und Kompetenz der Justizvollzugsbe-

**(Abg. Scherer)**

diensteten erfordert. Und wenn ich dann im Vorwort zum jetzigen Gesetz lese: „Durch den Erlass des Gesetzes“ – bei dem Jetzigen steht das drin – „entstehen keine zusätzlichen Kosten“, dann sage ich Ihnen schon heute:

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Wer hat das damals kritisiert?)

Dann können Sie sich das Gesetz schenken. Wenn dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen, weiß ich nicht, wie Sie das alles machen wollen.

(Beifall CDU)

Es braucht nämlich hochqualifiziertes Personal zur Umsetzung. Insbesondere gehe ich bei diesen Zielen davon aus, dass man zusätzlich psychologisches und pädagogisches Fachpersonal braucht – wenn man das Papier jedenfalls mit Leben erfüllen will. Wenn alle Maßnahmen mit dem vorhandenen Personal bereits durchgeführt werden, dann können Sie es auch bei der Arrestvollzugsordnung des Bundes belassen. Dann brauchen wir eigentlich kein neues Gesetz.

Ich will noch einen Satz zitieren, der bezeichnend ist. Im Vorwort zu diesem Gesetzentwurf steht drin, ich darf zitieren: „Im Jugendarrest fallen aufgrund dessen kurzer Dauer in der Regel keine personalintensiven Maßnahmen [...] an.“ Was soll man von diesem Satz halten, der im Vorwort steht,

(Heiterkeit CDU)

wenn man dann liest, was im Gesetz alles getan und gemacht werden soll, was ja, wenn man es machen kann, ganz gut wäre? Dieser Satz konterkariert meines Erachtens das Gesetz. Wenn Sie den Arrestvollzug wie bisher betreiben wollen, dann brauchen wir in der Tat auch kein neues Gesetz.

Aus meiner Sicht gibt es hinreichend Diskussionsbedarf, um im Justizausschuss ausführlich über dieses Gesetz zu diskutieren. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Wir haben eine Wortmeldung des Abgeordneten Rietschel für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Rietschel.

**Abgeordneter Rietschel, AfD:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste, ich darf mit einem Zitat beginnen: „Zu weiche Gesetze werden selten befolgt, zu strenge selten vollzogen.“ Über dieses Zitat von Benjamin Franklin lohnt es sich, etwas länger nachzudenken. Denn am Ende dieses Nachdenkens landet man auch unweigerlich bei der Kriminalität von Jugendlichen und daraus resultierend bei den Regeln der Sanktionen einer solchen. Zu Recht ist einhellige Auffassung, da sind

wir uns alle einig, dass Jugendliche nicht bestraft werden müssen. Allerdings muss auch der Erziehungsgedanke Maß und Mitte haben.

Jeder, der Kinder hat, weiß, dass keinesfalls zu jedem Zeitpunkt Verständnis und Nachsicht angebracht sind, sondern von Fall zu Fall auch Konsequenzen und Durchsetzungsfähigkeit.

(Beifall AfD)

Wo die Regeleinhaltung nicht eingefordert wird, entstehen möglicherweise solche Phänomene, wie die öffentliche Aufforderung zur Begehung von Straftaten durch Jugendorganisationen von Parteien, aktuell der Jugendorganisation der Linken mit dem Motto: „Deutschland knicken“. Und das von einer Partei, die auch hier im Parlament immer behauptet, sie wäre demokratisch und stehe mit den Füßen auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Beifall AfD)

Bei der Durchsicht des Gesetzentwurfs drängt sich die Befürchtung auf, dass der gesetzlich vorgeschickte Gedanke der Erziehung, das Bewusstmachen von begangenen Unrecht, der Befähigung zu eigenverantwortlichem Leben ohne Straftaten etwas Schlagseite hat. Zwar erkennen Sie, dass die in den Jugendarrest überwiesenen Personen regelmäßig bereits größere Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung haben und die erzieherischen Einwirkungsmöglichkeiten schon wegen der kurzen Dauer des Arrests – die kürzeste Frist sind bekanntlich zwei Tage, der Kollege von der CDU hat das vorhin noch mal detaillierter gesagt – begrenzt sind. Zudem kommt, um einen bekannten Politiker zu zitieren, „niemand wegen eines geklauten Schokoladenriegels in den Knast“. Wir haben es hier also schon mit größeren Früchtchen zu tun. Ich fürchte, Ihre ambitionierten Ziele sind daher kaum adäquat erreichbar.

Ich will dabei gar nicht darauf herumreiten, dass Ihnen schon bei der Fassung des Gesetzes der Lapsus unterlaufen ist, eine Vorschrift, nämlich den § 37, der die Bildung eines Beirats ermöglicht, im Inhaltsverzeichnis einfach zu unterschlagen. Offenbar wurde der Beirat noch kurz vor Torschluss hinein fabriziert. Wozu der notwendig sein soll, das kann mir bei der Kürze der Arrestdauer wahrscheinlich auch niemand erklären.

(Beifall AfD)

Wir unterstützen ausdrücklich das Ansinnen, die Arrestanten an einen geregelten Tagesablauf heranzuführen und sie durch Sport zu beschäftigen. Nur benötigt es dafür extra ein neues Gesetz, ein eigenes? Selbst Ihrer eigenen Ansicht nach demnach nicht. Verfassungsrechtlich, möchte ich feststellen, ist der Vollzug des Jugendarrests in seiner bisherigen Form nicht zu beanstanden. Warum behaupten Sie dann, dass der Entwurf alternativlos sei?

**(Abg. Rietschel)**

Was uns jedoch viel mehr umtreibt, ist Ihre kühne Behauptung, dass der bisherige Personalbestand und die bisherigen Organisationsstrukturen ausreichend seien. Angesichts der Vorgänge des letzten Winters im Thüringer Justizvollzug und der dauerhaft anstehenden Beschwerden vonseiten des Personals haben wir daran wohl berechtigte Zweifel.

(Beifall AfD)

Wollen wir hoffen, dass Sie das in der Ausschussarbeit erklären können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Nun hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden ja heute über einen Gesetzentwurf, welcher sich da nennt „Jugendarrestvollzugsgesetz“. Ich bin meiner Kollegin Frau Dr. Martin-Gehl sehr dankbar, dass sie mit Blick auf dieses Gesetz auch schon auf Schwierigkeiten im Namen eingegangen ist.

Ich will trotzdem noch etwas vorwegschicken. Der Gesetzentwurf schafft durchaus die Grundlage für den modernen Vollzug des Jugendarrests. Er ist deswegen aber nicht minder umstritten. Ich will es einfach so deutlich sagen: Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere daran, es gab dazu einen Beschluss auf Bundesebene am 14. Juni 2012 gegen die Stimmen der Opposition damals im Bundestag, weil ein solches Vorgehen durchaus auch von uns als sehr kritisch gesehen wurde, Jugendliche mittels solcher drastischen Maßnahmen quasi erziehen zu wollen. Damals gab es immer wieder die Aufforderung, doch vielmehr Perspektiven zu eröffnen, statt wegzusperren. Aber Fakt ist, dass der sogenannte Warnschussarrest – so wurde er ja genannt – damit eingeführt worden ist und die Gesetzgebungs- und Regelungskompetenz auf die Länder übergang und genau deshalb hat die Landesregierung jetzt auch einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Frau Martin-Gehl hat es vorhin angedeutet. Ich will schon noch einmal daran erinnern, woher der Jugendarrest eigentlich kommt: Der Jugendarrest war von den Nazis 1940 eingeführt worden, als sogenanntes Zuchtmittel und Instrument der politischen Verfolgung. Damals arrestierte die Polizei beispielsweise die Swing Kids und andere Jugendliche, die nicht in das Menschenbild der Nazis passten. Es ging damals um Umerziehung durch Strafe. Sie

können aber beruhigt sein, denn außer dem Namen hat der heutige Jugendarrest mit diesem ursprünglichen Arrest zum Glück nichts mehr gemein. Heute ahnden Richter Jugendliche und Heranwachsende dann mit Jugendarrest, wenn eine Jugendstrafe nicht geboten scheint. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen der Jugendstrafe und dem Jugendarrest. Und die Vorkommnisse, die hier eben angesprochen wurden, fanden nicht in einer Arrestanstalt, sondern im Strafvollzug statt, auch da muss man sicher unterscheiden. Es geht darum, dem Jugendlichen dennoch eindringlich zum Bewusstsein zu bringen, dass er für das begangene Unrecht einzustehen hat – so sagt es jedenfalls auch § 13 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum an Vergehen, wegen derer Jugendliche in den Jugendarrest gehen. Dazu gehören beispielsweise Diebstähle, Körperverletzungen, aber auch Delikte wie das Schwarzfahren – dazu haben wir gerade eine intensive, ganz andere Debatte – oder – das muss hier auch erwähnt werden – notorisches Schulschwänzen. Nun hat der Jugendarrest nicht die Rechtswirkung einer Strafe wie § 13 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz betont, sondern speist sich heute aus dem Gedanken „Erziehung statt Strafe“. Deswegen – Frau Martin-Gehl ist ja darauf eingegangen – gibt es auch Parallelen zur Jugendhilfe, und das muss man sicherlich auch berücksichtigen, wenn man über die entsprechenden Maßnahmenpläne spricht.

Ich habe eben schon mal den Begriff „Warnschuss“ erwähnt. Das war damals der Begriff für das Gesetzesvorhaben bei der Beschlussfassung im Bundestag 2012, obgleich der Vergleich des Jugendarrests mit einem Warnschuss – aus unserer Sicht jedenfalls – deutlich verfehlt ist. Es kann nicht darum gehen, Jugendliche möglichst wirkungsstark zu erschrecken. Wir wissen auch alle, dass bloßes Wegsperrn nichts bringt. Vielmehr soll der Jugendarrest – ich sagte es eingangs schon – erzieherisch auf die Jugendlichen einwirken und die Weichen für ein Leben ohne Straftaten stellen. Ich will aber nicht verhehlen, dass die Wirkung durchaus umstritten ist – übrigens auch in der Kriminologie. So will ich verweisen auf einen Artikel aus „Der Zeit“, der konstatierte „Warnschussarrest ist ein kriminalpolitischer Irrweg“. Eine Binsenweisheit ist nämlich – das wissen wir alle –, dass Prävention sehr viel mehr bewirken kann als Repression. Aber trotzdem müssen wir uns natürlich mit dieser Gesetzlichkeit auseinandersetzen – ich sagte es schon –, weil wir schlichtweg den Auftrag dazu haben.

Es braucht also entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen, denn klar ist auch, dass die verhältnismäßig kurzen Zeiträume eines Jugendarrests – dieser geht nämlich vom Kurzarrest bis zu sechs Tagen, dem Freizeitarrrest an den Wochen-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

enden und dem Dauerarrest von einer bis vier Wochen – natürlich eine besondere Herausforderung für den formulierten Anspruch des erzieherischen Einwirkens darstellt. Herr Scherer hat schon hinterfragt, inwieweit das in vier Wochen tatsächlich wie wirken kann und wie umfassend da mit dem Jugendlichen gearbeitet werden kann. Das muss man sich anschauen, aber genau deshalb – ich werde am Ende auch noch darauf eingehen –, meine ich eben: Man muss auch weiter denken als über diesen Zeitraum, wo der oder die Jugendliche sich im Jugendarrest befindet.

Ich danke daher dem Justizministerium, dass mit dem Entwurf genau dieser erzieherische Gedanke auch in den Vordergrund gestellt wird. Wir nutzen also nicht nur die Gesetzgebungskompetenz, die auf die Länder übergegangen ist und seitdem übrigens auf Umsetzung wartet, sondern der Jugendarrest in Thüringen wird auch entsprechend fortentwickelt, wie dies auch in anderen Bundesländern in den vergangenen Jahren schon passiert ist.

Ein Aspekt, der mir noch besonders wichtig ist, ist, dass der Jugendarrest zwar zeitlich begrenzt ist und – ich sagte es gerade schon – das Gesetz die Nachsorge aber eben schon mit in den Blick nehmen muss und die Arrestanstalten damit betraut, die Jugendlichen für die Zeit nach dem Arrest zu beraten, Kontakte herzustellen und in die weitere Betreuung durch das Jugendamt und auch zu freien Trägern zu vermitteln. Der Gedanke der Wiedergutmachung beispielsweise spielt da auch immer wieder eine ganz wichtige Rolle, weil wir alle wissen, dass genau diese Konfrontation auch mit Opfern – sprich der Täter-Opfer-Ausgleich – gerade bei Jugendlichen oftmals ein ganz probates und wirksames Mittel ist, damit es nicht nur einen kurzen Schock ohne Wirkung gibt – wenn ich das so sagen darf, so ist auch eine Studie zum Warnschussarrest vom April 2017 überschrieben –, sondern dass dies auch nachhaltig Wirkung zeigt.

Lassen Sie mich auch noch eines klarstellen: Der Arrest wird auch in Zukunft – manche sagen das ja, was ist das eigentlich für ein Spielchen – kein Zuckerschlecken sein, wenn ich diesen Begriff benutzen darf. Er wird immer noch mit einer erheblichen Einschränkung der persönlichen Freiheit verbunden. Genau deshalb braucht es auch die gesetzgeberischen Regelungen, weil es sich eben um Eingriffe in Grundrechte von Jugendlichen handelt und die sind sehr erheblich, weil wir alle wissen,

Kinder und Jugendliche sind einfach besonders zu schützen – und das ist auch richtig so. Es gibt eben eine erhebliche Einschränkung der persönlichen Freiheit. Dazu gehört zum Beispiel die Entbehrung von Fernsehern, Spielkonsolen, Handys – das ist immer ein relativ wichtiges Element für Jugendliche. Gleichwohl wird das erzieherische Einwirken auf die Jugendlichen und Heranwachsenden einen wesentlich nachhaltigeren Einfluss auf diese haben und Rückfälle durch eine passende Nachbetreuung können besser vorbeugen als eben das eigentliche bloße Wegsperrern.

Ich freue mich daher jetzt auf die Anhörung, die wir sicherlich zu diesem Gesetzentwurf im Justizausschuss haben werden und beantrage dafür die Überweisung an den zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur beantragten Ausschussüberweisung. Es wurde beantragt, das Gesetz an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Kollegen aus dem Haus. Damit einstimmig. Gegenstimmen, Enthaltungen sehe ich nicht. Damit einstimmig überwiesen.

Nach meiner und allen anderen Uhren dürfte es jetzt 17.40 Uhr sein, womit wir mit diesem Tagesordnungspunkt schließen. Damit darf ich auch die heutige Sitzung schließen. Ich wünsche Ihnen allen schöne erholsame Sommerferien. Es gibt noch einige Ausschüsse, die tagen, und Fraktionen auch, aber im Plenum sehen wir uns dann erst im August wieder. Guten Heimweg und einen schönen Urlaub.

Ende: 17.40 Uhr